RAG Eichsfeld

Regionale Entwicklungsstrategie 2014-2020

LEADER

Einreicher des Wettbewerbsbeitrages:

Regionale Aktionsgruppe Eichsfeld,
- bestehend aus Landratsamt Eichsfeld und dem Verein Eichsfeld Aktiv e.V. -
Dr. Werner Henning (Landrat) und Dr. Johannes Hager (Vorsitzender Eichsfeld Aktiv e.V.)
Friedensplatz 8
37308 Heiligenstadt
E-Mail: landratsamt@kreis-eic.de
www.rag-eichsfeld.de

Sprachliche Gleichstellung
Personen- und Funktionsbezeichnungen in der vorliegenden RES gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Diese Druckschrift darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Die Übernahme dieser Veröffentlichung auf Datenträger oder in andere Veröffentlichungen unterliegt der Zustimmung der RAG Eichsfeld. Ausgenommen hiervon ist die Übernahme der RES auf Datenträger und/oder Kommunikationssysteme (Internetplattformen) des Freistaates Thüringen im Rahmen des CLLD/LEADER-Landeswettbewerbes.

Bearbeiter:
Heike Neugebauer, Thüringer Landgesellschaft Erfurt mbH
Katrin Oberthür, Eichsfeldwerke GmbH
Marcus Bals, Thüringer Landgesellschaft mbH
Falko Lehmeier, Thüringer Landgesellschaft Erfurt mbH
Daniel Fiedler, Thüringer Landgesellschaft Erfurt mbH

Heiligenstadt, den 30.05.2015
überarbeitete Version vom 28.08.2015, 26.02.2016, 19.10.2016 sowie 12.12.2018

Inhaltsverzeichnis

I Abbildungsverzeichnis V

II Tabellenverzeichnis VI

III Abkürzungsverzeichnis VII

1. Beschreibung der Region 1

1.1 Beteiligte Gebietskörperschaften mit Einwohnerzahlen 2

1.2 Begründung der Abgrenzung 2

2. Vorerfahrungen aus der Förderperiode 2007 bis 2013 5

3. Verfahren zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie 7

4. Gebiets-, SWOT- und Bedarfsanalyse 10

4.1 Demographische Entwicklung 10

4.2 Wirtschaftliche Struktur und Entwicklung 12

4.2.1 Allgemeine wirtschaftliche Struktur 12

4.2.2 Landwirtschaft 14

4.3 Tourismus und Naherholung 16

4.4 Dörfliche Entwicklung 17

4.5 Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung 17

4.6 Daseinsvorsorge und öffentliche Infrastruktur 18

4.6.1 Bildungseinrichtungen und Kitas 19

4.6.2 Ärztliche Versorgungseinrichtungen 19

4.6.3 Verkehr 19

4.7 Kultur 20

4.8 Umwelt und Naturschutz 21

4.9 Erneuerbare Energien und Klimaschutz 24

4.10 Ergebnisse SWOT-Analyse 25

4.11 Entwicklungsbedarf- und potential mit Priorisierung der Handlungsbedarfe 36

4.12 Andere Initiativen und strategische Konzepte der Region 38

5. Leitbild, Ziele, Handlungsfelder 41

5.1 Leitbild ... 41
5.2 Entwicklungsziele und horizontale Ziele / Querschnittsthemen ... 42
5.2.1 Entwicklungsziele ... 42
5.2.2 Horizontale Ziele / Querschnittsthemen ... 44
5.3 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele ... 44
5.3.1 Handlungsfeld 1: Lebensqualität, Soziales, Traditionen, Kultur und Bräuche ... 48
5.3.2 Handlungsfeld 2: Bildung, Arbeit und Wirtschaft ... 52
5.3.3 Handlungsfeld 3: Tourismus und Naherholung ... 55
5.3.4 Handlungsfeld 4: Natur und Kulturlandschaft ... 58
5.4 SMART-Formulierungen der Handlungsfeldziele ... 61
5.5 Kooperationen ... 63
5.6 Innovativer Charakter der Strategie ... 70
5.7 Weiterführende Projektideen ... 72
5.8 Prozess-, Struktur- und Managementziele (SMART) ... 81
5.8.1 Strukturziele ... 81
5.8.2 Prozess- und Managementziele ... 82

6. Aktionsplan ... 83

7. Organisationsstruktur und Prozessorganisation ... 85
7.1 Regionale Aktionsgruppe ... 85
7.2 Regionalmanagement ... 88
7.3 Projektauswahlverfahren und Definition der Fördersätze ... 91
7.3.1 Mindestanforderungen in der Projektauswahl ... 91
7.3.2 Projektauswahlverfahren und Bewertung ... 92
7.3.3 Förderquote und Eigenanteil zur Finanzierung von kommunalen und privaten Projekten ... 93
7.3.4 LEADER-Bonus und weitere Festlegungen ... 94
7.4 Monitoring und Evaluierung ... 95
7.4.1 Monitoring ... 95
7.4.2 Evaluierung ... 97

8. Finanzplan ... 99
8.1 Finanzierung des Regionalmanagements ... 99
8.2 Förderquote und Eigenanteil zur Finanzierung des Regionalmanagements und zur Deckung der Kosten für das Betreiben der Geschäftsstelle ... 99

8.3 Akquise von Drittmitteln 99
8.4 Indikative Finanztabelle 100

9. Anlagen 102

I Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Gebietsabgrenzung des RAG-Gebietes Eichsfeld 1
Abb. 2: Darstellung der Gebietskörperschaften und Landkreisgrenzen des Eichsfelds 2
Abb. 3: Region Eichsfeld 3
Abb. 4: Verkehrstechnische Anbindung 4
Abb. 5: RES-Prozess 8
Abb. 6: Einwohnerentwicklung 11
Abb. 7: Bevölkerungsprognose Landkreis Eichsfeld bis 2030 11
Abb. 8: Entwicklung der Pendlerdaten im Landkreis Eichsfeld 13
Abb. 9: Raumstruktur LK Eichsfeld 18
Abb. 10: Auswirkungen des demographischen Wandels auf die öffentlichen Infrastrukturen 18
Abb. 11: Naturschutzgebiete in der LEADER-Region Eichsfeld 22
Abb. 12: Struktur der Erstellung und des Aufbaus des Zielsystems 41
Abb. 13: Handlungsfelder der RAG Eichsfeld 45
Abb. 14: Exkurs - SMART-Formulierungen 81
Abb. 15: Organisation RAG Eichsfeld 87
Abb. 16: Vernetzung Regionalmanagement 89
Abb. 17: Akteure im Projektauswahlverfahren 92
Abb. 18: Projektauswahlverfahren 93
Abb. 19: Methodische Vorgehensweise der Selbstevaluierung der RAG Eichsfeld 98

II Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Gebietskörperschaften und Einwohnerzahlen RAG Eichsfeld zum Zeitpunkt der RES-Erstellung 2
Tab. 2: Beteiligte Akteure zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie 7
Tab. 3: Zusammensetzung der Strategiegruppe 8
Tab. 4: Einwohnerentwicklung Landkreis Eichsfeld 2000-2014 10
Tab. 5: Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen Landkreis Eichsfeld bis 2030 12
Tab. 6: Kennziffern der wirtschaftlichen Entwicklung 13
Tab. 7: Entwicklungsbedarf- und potential mit Priorisierung der Handlungsbedarfe 36
Tab. 8: Relevante Planungen und Konzepte Landkreis Eichsfeld 40
Tab. 9:Leitprojekt „Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen“ 51
Tab. 10: Leitprojekt „Räume und Stätten der Ethik und Religion“ 52
Tab. 11: Leitprojekt „Regionale Produkte und Erzeugnisse“ 54
Tab. 12: Leitprojekt „Entwicklung, Abstimmung und Koordination touristischer Angebotsstruktur unter Nutzung einer gemeinsamen Dachmarke und gemeinsamen Qualitätsstandards“ 58
Tab. 13: Leitprojekt „Stärkung grüner Infrastrukturen zum Erhalt und zur Entwicklung von Naturschutz und Ökologie“ 60
Tab. 14: Ziele Handlungsfeld „Lebensqualität, Soziales, Traditionen, Kultur und Bräuche“ 61
Tab. 15: Ziele Handlungsfeld „Bildung, Arbeit und Wirtschaft“ 62
Tab. 16: Ziele Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“ 63
Tab. 17: Ziele Handlungsfeld „Natur und Kulturlandschaft“ 63
Tab. 18: Himmlisch Urlauben 66
Tab. 19: Unstrutradweg 66
Tab. 20: Grünes Band 68
Tab. 21: Leine-Rhume-Hahle Rad(rund)weg 69
Tab. 22: Landesgartenschau Leinefelde-Worbis 70
Tab. 23: Strukturziele - Qualität der ARGE- und Managementarbeit 81
Tab. 24: Prozess- und Managementziele - Effiziente Arbeitsstrukturen 82
Tab. 25: Prozess- und Managementziele - Öffentlichkeitsarbeit für den regionalen Entwicklungsprozess ... 82
Tab. 26: Aktionsplan - Handlungsfelder und Projekte 83
Tab. 27: Aktionsplan - Struktur- und Prozesszielgruppen 84
Tab. 28: Bewertungsbereich Inhalte und Strategie 95
Tab. 29: Bewertungsbereich Prozess und Struktur 96
Tab. 30: Bewertungsbereich Aufgaben des Regionalmanagements 96
Tab. 31: Bestandteile Evaluierung 97
Tab. 32: Übersicht Indikative Finanztabelle 101

III Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
CLLD	Community Led Local Development
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
eG	erfüllende Gemeinde
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
ESF	Europäischer Sozialfonds
e.V.	eingetragener Verein
EW	Einwohner
FILET	Förderinitiative Ländliche Entwicklung Thüringen
ggü.	gegenüber
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
ISEK	Integriertes Städtisches Entwicklungskonzept
Kap.	Kapitel
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LK	Landkreis
LM	LEADER-Management
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RAG	Regionale Aktionsgruppe
RES	Regionale Entwicklungsstrategie
RM	Regionalmanagement
SWOT	Strengths-Weaknesses-Opportunities-Treats (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken)
Tab.	Tabelle
ThVS	Thüringer Vernetzungsstelle LEADER
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
TLUG	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
TMIL	Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft
TTG	Thüringer Tourismus Gesellschaft
UNB	untere Naturschutzbehörde
VG	Verwaltungsgemeinschaft
WiSo	Wirtschafts- und Sozialpartner

1. Beschreibung der Region

Die LEADER-Region Eichsfeld umfasst den thüringischen Landkreis Eichsfeld vollständig.

Im Unterschied zu den derzeitigen politischen Strukturen erstreckt sich das historische Eichsfeld über den thüringischen Landkreis hinaus, in Bereiche des südöstlichen Niedersachsens und kleinere Gebiete des Unstrut-Hainich-Kreises in Thüringen sowie des Werra-Meißner-Kreises in Nordhessen. Die Bereiche die nicht in die LEADER-Region Eichsfeld einbezogen sind, sind Bestandteil benachbarter LEADER-Regionen. Die historisch gewachsenen Bezüge sollen zukünftig durch enge Kooperationen gekennzeichnet sein.

Abb. 1: Gebietsabgrenzung des RAG-Gebietes Eichsfeld
(Quelle: Eigene Darstellung 2015)

Gebietsübersicht RAG Eichsfeld

In der Gebietsgliederung hat sich in den vergangenen Jahren eine Veränderung ergeben. Die VG Eichsfeld/Südharz ist aufgelöst worden. Die entsprechenden Ortschaften gehören seit 12/2011 den Landgemeinden „Am Ohmberg“ und „Sonnenstein“ an. Somit umfasst der Landkreis auf einer Fläche von 939,8 km² 79 Gemeinden, darunter drei Städte. In der Region waren zum Zeitpunkt der RES-Erstellung insgesamt 100.860 Einwohner beheimatet (Stand 06/2014). Zum Zeitpunkt der Fortschreibung im Jahr 2018 lebten 100.645 Einwohner im Eichsfeld. Damit beträgt die Bevölkerungsdichte 107 EW pro km² und liegt unterhalb der durchschnittlichen Bevölkerungsdichte Thüringens (133 EW/km²)[1]. Die Region ist klar definiert und nach Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften abgegrenzt.

[1] <http://www.statistik-portal.de/statistik-portal/de_jb01_jahrtab1.asp> (Stand: 31.12.2013) sowie TLS, Stand 31.12.2017

1.1 Beteiligte Gebietskörperschaften mit Einwohnerzahlen

Die LEADER-Region Eichsfeld umfasst insgesamt 13 Gebietskörperschaften (Städte, Verwaltungsgemeinschaften, Landgemeinden).

Gebietskörperschaft	Einwohnerzahl
Stadt Heilbad Heiligenstadt	16.279 Einwohner
Stadt Leinefelde-Worbis	18.534 Einwohner
VG Dingelstädt	7.584 Einwohner
VG Eichsfelder Kessel	5.450 Einwohner
VG Eichsfeld-Wipperaue	7.395 Einwohner
VG Ershausen/Geismar	5.438 Einwohner
VG Hanstein/Rusteberg	5.613 Einwohner
VG Leinetal	6.868 Einwohner
VG Lindenberg/Eichsfeld	7.899 Einwohner
VG Uder	6.459 Einwohner
VG Westerwald/Obereichsfeld	4.890 Einwohner
Landgemeinde Am Ohmberg	3.768 Einwohner
Landgemeinde Sonnenstein	4.683 Einwohner
	gesamt: 100.860 Einwohner

Tab. 1: Gebietskörperschaften und Einwohnerzahlen RAG Eichsfeld zum Zeitpunkt der RES-Erstellung
(Quelle: Eigene Darstellung nach TLS 2015)

Abb. 2: Darstellung der Gebietskörperschaften und Landkreisgrenzen des Eichsfelds
(Quelle: TLS 2013)[2]

1.2 Begründung der Abgrenzung

Die Gebietsabgrenzung erfolgte anhand der Landkreisgrenze und u.a. unter Einbeziehung der geographischen, kultur-historischen, wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Region sowie unter Berücksichtigung von Stadt-Umland-Beziehungen.

[2] <http://www.statistik.thueringen.de/datenbank/gemeindeblatt.asp?gemnr=61116> (Stand: 31.12.2013)

Der Landkreis Eichsfeld grenzt im Norden und Nordwesten an den niedersächsischen Landkreis Göttingen, im Westen und Südwesten an den hessischen Werra-Meißner-Kreis, im Süden, Südosten und Nordosten an die thüringischen Landkreise Unstrut-Hainich-Kreis, Kyffhäuserkreis und Nordhausen.

Geografisch bzw. naturräumlich betrachtet, ist das Eichsfeld ein Teil der Mittelgebirgsschwelle Deutschlands, eingebettet von den Naturräumen Harz, Hessischem Bergland und Thüringer Becken.[3]

Die ländlichen Orte und Ortsteile der Region liegen mit 100.860 Einwohnern[4] innerhalb der vorgegebenen Grenzen von minimal 10.000 und maximal 150.000 Einwohnern.

Wie die untenstehende Grafik verdeutlicht, lässt sich die Region Eichsfeld nicht allein über politisch-administrative Grenzen definieren. Als ein stammesgeschichtliches Übergangsgebiet zwischen den niederdeutschen Sachsen und den thüringischen Hermunduren, hat sich die alte Siedlungsgrenze in der auf der Jahrtausende alten Linie von einem Dorf zum anderen erhalten. Die Region ist im Vergleich zu seinem überwiegend protestantischen Umfeld durch eine mehrheitlich katholische Religion geprägt. In dieser Konstellation entwickelte sich im Eichsfeld eine gewisse „inselhafte Kultur". Die Einwohner und regionalen Akteure haben ein stark regions- und religionsgeprägtes Bild in die Gesellschaft eingebracht und zeichnen sich durch ein ausgeprägtes Identitätsgefühl, ein hohes (bürgerschaftliches) Engagement sowie langjährige Erfahrungen in Beteiligungsprozessen aus. Das Eichsfeld selbst wird von außen als homogen betrachtet - nach innen stellt sich jedoch ein vielschichtiges, sehr buntes Bild der Mentalitäten dar. Zudem definiert sich die Region über die besonderen naturräumlichen, sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge.

Abb. 3: Region Eichsfeld
(Quelle: Landratsamt Eichsfeld 2018)

3 Siehe hierzu auch http://www.tlug-jena.de/uw_raum/umweltregional/eic/eic07.html
4 Berechnete Summe aus den Einwohnerzahlen der einzelnen Gebietskörperschaften (Quelle: eigene Berechnung nach: Thüringer Landesamt für Statistik, Stand 30.06.2014).

Das Eichsfeld bildet einen Stabilisierungsraum zwischen den Metropolregionen Sachsen-Dreieck (Halle-Leipzig-Dresden) und Hannover-Braunschweig-Göttingen sowie dem eigenständigen wirtschaftlichen Wachstumsraum Eisenach. Mit der Fertigstellung der Bundesautobahn A38, welche zwischen Göttingen und Halle verläuft, stellt das Eichsfeld das verbindende Element zwischen diesen Räumen dar. Dieser Aspekt wird auch im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 als landesbedeutsamer Entwicklungskorridor hervorgehoben. Die folgende Grafik veranschaulicht die verkehrstechnische Einbindung des Eichsfelds.

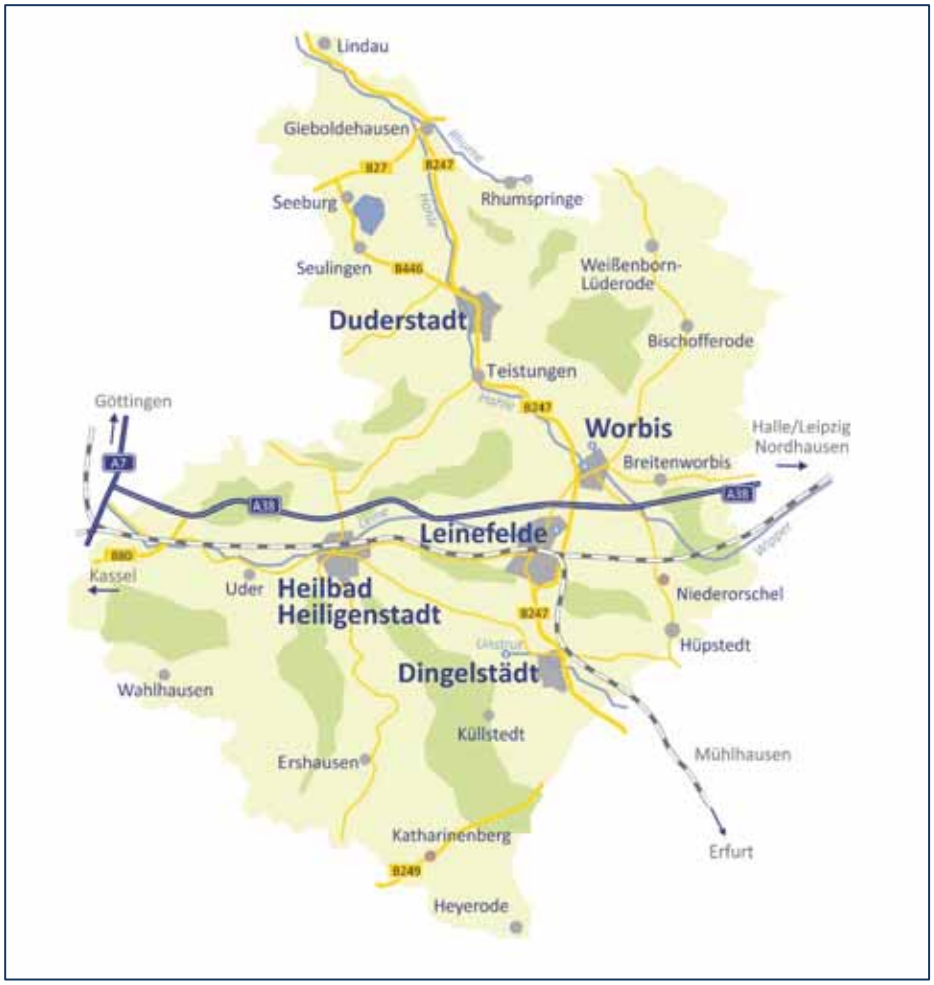

Abb. 4: Verkehrstechnische Anbindung
(Quelle: Landratsamt Eichsfeld 2018)

Die sehr guten verkehrstechnischen Anbindungen, wie auch die historischen Bezüge zum niedersächsischen Bereich des Eichsfelds, begründen eine starke wirtschaftliche Ausrichtung zum Landkreis bzw. dem Oberzentrum Göttingen. Hierbei ist auf die intensive Zusammenarbeit innerhalb der überregional agierenden Südniedersachsenstiftung hinzuweisen.

Stadt-Umland-Beziehungen im Sinne einer Aufgabenteilung oder gar eines Dualismus können für die Region Eichsfeld nicht herausgestellt werden. Innerhalb des Eichsfelds gibt es kein dominierendes Zentrum. Das Eichsfeld ist dem Selbstverständnis nach eine ländliche Region ohne ausgeprägtes städtisches Bewusstsein. Im weiteren Kontext greifen die wirtschaftlichen und sozialen Verknüpfungen mit Göttingen und Kassel als oberzentrale Bezugspunkte.

2. Vorerfahrungen aus der Förderperiode 2007 bis 2013

Das Eichsfeld blickt auf mehrjährige Erfahrungen im Prozess der ländlichen Entwicklung nach dem bottom-up-Ansatz zurück. Zwischen 2002 und 2007 war das Eichsfeld eine Modellregion im bundesweiten Wettbewerb „Regionen Aktiv". Der Verein Eichsfeld Aktiv e.V. wurde anlässlich dieses Bundeswettbewerbes gegründet und beteiligt sich seitdem in Kooperation mit dem Landkreis Eichsfeld an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Region. Die grundsätzlichen Schwerpunktsetzungen haben sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Sie wurden jedoch in ihren inhaltlichen Ausprägungen fortlaufend aktualisiert.

Mit dem Start der LEADER-Förderperiode 2007 bis 2013 wurde der Entschluss gefasst, die zuvor gewählte Regionsabgrenzung „Eichsfeld-Hainich" aufzulösen und die RAG Eichsfeld mit einer gebietlichen Begrenzung auf den Landkreis Eichsfeld neu zu gründen. Die durch „Eichsfeld Aktiv" initiierte Zusammenarbeit in der ländlichen Entwicklung mit dem niedersächsischen Teil des Eichsfelds wurde durch eine Kooperation mit der LAG Göttinger Land sowie durch eine enge inhaltliche Einbindung der Südniedersachsenstiftung inhaltlich fortgeführt. Auch in der kommenden LEADER-Periode wird diesem Landesgrenzen übergreifenden Ansatz eine große Bedeutung zukommen.

Während der LEADER-Förderperiode 2007 bis 2013 wurde die Öffentlichkeit regelmäßig durch die Tagespresse und andere Medien sowie Informationsveranstaltungen informiert und einbezogen. Des Weiteren war ein intensiver Austausch mit den Gemeinden und Gemeindevertretern, dem Wirtschaftsforum Eichsfeld e.V., sowie Landwirtschafts-, Handwerks- und Industriebetrieben und Privatpersonen von essentieller Bedeutung. Der Vorstand und Fachbeirat der RAG, der Landkreis Eichsfeld und der Verein Eichsfeld Aktiv e.V. arbeiteten innerhalb des Regionalmanagements eng zusammen. Beteiligungsprozesse wurden durch ein organisatorisches Kernteam bzw. eine Projektsteuerungsgruppe gesteuert.

Während der Förderperiode entstanden regionale Netzwerke zu Schlüsselthemen. Humanressourcen, kulturelle und historische sowie natürliche Ressourcen wurden in den Vordergrund gestellt. Ebenso waren Kooperationen wichtige Merkmale der Projekte und Projektentwicklungen. Die daraus gewonnenen Erfahrungen wurden stets in der Region reflektiert. Lokale Akteure waren dabei von entscheidender Bedeutung. Sie wurden über Workshops, Presse, Internet etc. eingebunden bzw. informiert.

Während der gesamten Förderperiode wurden zudem neue Formen der internen Zusammenarbeit (z.B. kollegiale Beratung) erprobt. Bekannte Ansätze, Modelle und Projekte wurden in der Region kopiert, übertragen und weiterentwickelt. Dabei wurden neue, innovative Projekte vor allem infolge einer intensiven Zusammenarbeit zwischen LEADER-Management und Regionalbudget ermöglicht (z.B. der Aussichtspunkt auf dem Sonnenstein sowie das Pilgerinformationszentrum in Etzelsbach).

Durch einen regelmäßigen Wissens- und Erfahrungsaustausch mit anderen Regionalen Aktionsgruppen (Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt, Sömmerda-Erfurt, Hildburghausen-Sonneberg, Weimarer Land-Mittelthüringen, Kyffhäuser, Unstrut-Hainich, Südharz) und die gegenseitige Hilfe bei Problemen konnten Impulse für die Veränderungen oder Verbesserungen der eigenen Region entstehen.

In allen benannten Handlungsfeldern konnten konkrete Projekte umgesetzt werden. Ebenfalls wurden erste Leitprojekte, wie „Barrierefreies Eichsfeld" und die „Regional- bzw. Dachmarke Eichsfeld", initiiert. Entscheidungen der WiSo-Partner wurden bei der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie stets berücksichtig und mit einbezogen. Die Strukturen und Abläufe wurden sowohl in nicht-öffentlichen Sitzungen, als auch in der Öffentlichkeit kommuniziert. Weiterhin wurden Erfahrungen auf dem Gebiet der „bottom-up"-initiierten Regionalentwicklung gesammelt.

Während der gesamten Förderperiode fanden kontinuierlich Monitoring- und Selbstevaluierungsprozesse statt. Innerhalb der RAG existierte ein Selbstbewertungsteam, welches einmal im Jahr zusammen kam und über die RAG-Arbeit diskutierte. Dabei wurden Handlungsfelder und Strategien regelmäßig kontrolliert und gegebenenfalls angepasst. Des Weiteren existierten Bewertungsmatrizen für die einzelnen Projekte, so dass eine objektive, vergleichbare Projektauswahl gewährleistet werden konnte.

Darüber hinaus war die RAG in weitere Prozesse eingebunden:

- Regionales Gewerbeflächenentwicklungskonzept
- Regionalbudget – Beantragung und Durchführung unter dem Dach der ARGE-Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld
- Antrag zur Bioenergieregion

Über die LEADER-Mittel hinaus konnte die RAG weitere Förderprogramme und Entwicklungsprojekte nutzen:

- Entwicklung der Dachmarke Eichsfeld
- Heilpflanzenanbau im Eichsfeld (Privater Maßnahmenträger Weg der Mitte e.V., Kloster Gerode)
- Barrierefreier Tourismus – Zuwegung Burg Hanstein
- Gebäudesanierung und Ausbau zur Einrichtung einer generationsübergreifenden Lebensgemeinschaft in Weißenborn-Lüderode
- Verbindung des Thüringer mit dem hessischen Radwegenetz im Zuge des ländlichen Wegebaus

In der kommenden Förderperiode sollen vor allem die Bewohner der Region für eine stärkere Beteiligung geschult werden. Die Information der Öffentlichkeit soll intensiviert werden. Es soll ein gezielter Umgang mit dem demographischen Wandel erreicht und neue Perspektiven für die Region ermittelt werden. Weiterhin werden zukünftige Kooperationen und die interregionale Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Radwanderwegenetzes, insbesondere bei den Radwegen „Grünes Band“ bzw. „Iron Curtain Trail“, immer wichtiger. Weitere zukünftige Themenschwerpunkte sollen in der kommenden Förderperiode näher ins Auge gefasst werden:

- Land- und Forstwirtschaft / Wirtschaft / verarbeitendes Gewerbe
- Naturschutz / Kulturlandschaftspflege / naturnahe Erholung und Tourismus
- Bildung / soziales Leben / Demographischer Wandel
- Regionale regenerative Energie

3. Verfahren zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie

Die Erarbeitung einer bedarfsorientierten Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) bedarf der breiten Beteiligung, Einbindung und Mitwirkung der örtlichen Bevölkerung. Ferner sind auch relevante Akteure aus Fachinstitutionen, Bildungseinrichtungen, Vertreter der Gemeinden, Städte, Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften sowie Vereine, privatwirtschaftliche Unternehmen und Vertreter der Kirche in den Entwicklungsprozess mit einzubeziehen. Zu den beteiligten und aktiv mitwirkenden Akteuren im Rahmen der RES-Erstellung gehören in der RAG Eichsfeld:

▪ Agrar GmbH Reinholterode ▪ Agrar GmbH Heiligenstadt-Günterode ▪ Agrargesellschaft „Am Dün“ mbH ▪ Alten- und Pflegeheim Weißenborn ▪ Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha ▪ BAG Ellertal, Bockelnhagen ▪ Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld ▪ Bischöfliches Kommissariat ▪ Bistum Erfurt ▪ Bornhagener Fleisch- und Wurstspezialitäten GmbH ▪ Braunschweig.Architekten ▪ Café „Alte Schule“ ▪ Eichsfeld Aktiv e.V. ▪ Erzeugerbörse Eichsfeld e.V. ▪ Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen ▪ Grenzlandmuseen Eichsfeld und Schifflersgrund ▪ HVE Eichsfeld Touristik e.V.	▪ IBIS Landschaftsgestaltung ▪ Johannitergut Beinrode ▪ Kastanienhof Marth ▪ Klausenhof ▪ Klinikgesellschaft Heiligenstadt ▪ Frauenbildungs- und Begegnungsstätte Ko-ra-le e.V. ▪ Landwirtschaftsamt Leinefelde-Worbis ▪ Landwirtschaftsbetrieb Beinrode ▪ NABU-Obereichsfeld e.V. ▪ Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal ▪ NÖB e.V. ▪ Stadt Leinefelde-Worbis ▪ Tourist-Information Heilbad Heiligenstadt ▪ VG Eichsfeld-Wipperaue ▪ Weg der Mitte e.V.

Tab. 2: Beteiligte Akteure zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie
(Quelle: Eigene Darstellung 2015)

Der Beteiligungsprozess im Zuge der RES-Erarbeitung wurde im Eichsfeld offen, diskriminierungsfrei und breit angelegt. Wesentliche Bestandteile des Prozesses bildeten dabei drei interne Strategiegruppensitzungen, eine öffentliche Auftakt- und Abschlussveranstaltung sowie zwei öffentliche Workshops (siehe untenstehende Abbildung). Zu den Auftakt- und Abschlussveranstaltungen sowie den beiden Workshops wurden zahlreiche Akteure der Region persönlich sowie über Internetaufrufe eingeladen (siehe Fotodokumentation im Anhang). Zu den involvierten Akteuren zählten unter anderem die Mitglieder der RAG Eichsfeld. Ferner wurden auch weitere gesellschaftlich relevante Vertreter über persönliche Einladungen und Mitteilungen in der Presse sowie auf der Internetseite des Vereins „Eichsfeld Aktiv e.V.“ zur Mitwirkung angesprochen. In diesem erweiterten Akteurskreis engagierten sich Vertreter aus Verbänden und Vereinen, Museen, Stiftungen und verschiedenen anderen Initiativen. Die Veranstaltungen mit öffentlicher Beteiligung fanden in den späten Nachmittags- bzw. frühen Abendstunden statt, so dass eine breite Bevölkerungsbeteiligung gewährleistet werden konnte.

Die Strategiegruppe setze sich aus folgenden Akteuren zusammen:

Name	Institution / Bereich
▪ Landrat Dr. Werner Henning	▪ Landkreis Eichsfeld
▪ Dr. Johannes Hager	▪ Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werra
▪ Ingolf Lerch	▪ LEVER Agrar Heilbad Heiligenstadt
▪ Andreas Steinert	▪ NABU-Obereichsfeld e.V.
▪ Arnold Metz	▪ Kommune Dingelstädt
▪ Gerald Schneider	▪ Landkreis Eichsfeld
▪ Hans-Gerhard Schneider	▪ ALF Gotha
▪ Stephanie Bösken	▪ Landkreis Eichsfeld

Tab. 3: Zusammensetzung der Strategiegruppe
(Quelle: Eigene Darstellung 2018)

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die wesentlichen Veranstaltungen im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014-2020. Neben diesen wurden seitens des beauftragten Büros die begleitenden Workshops des TMIL am 26.01.2015, 05.03.2015, 25.03.2015, 16.04.2015 und 07.05.2015 besucht. Darüber hinaus wurden zahlreiche bilaterale Gespräche mit Akteuren, potentiellen Vorhabenträgern etc. geführt.

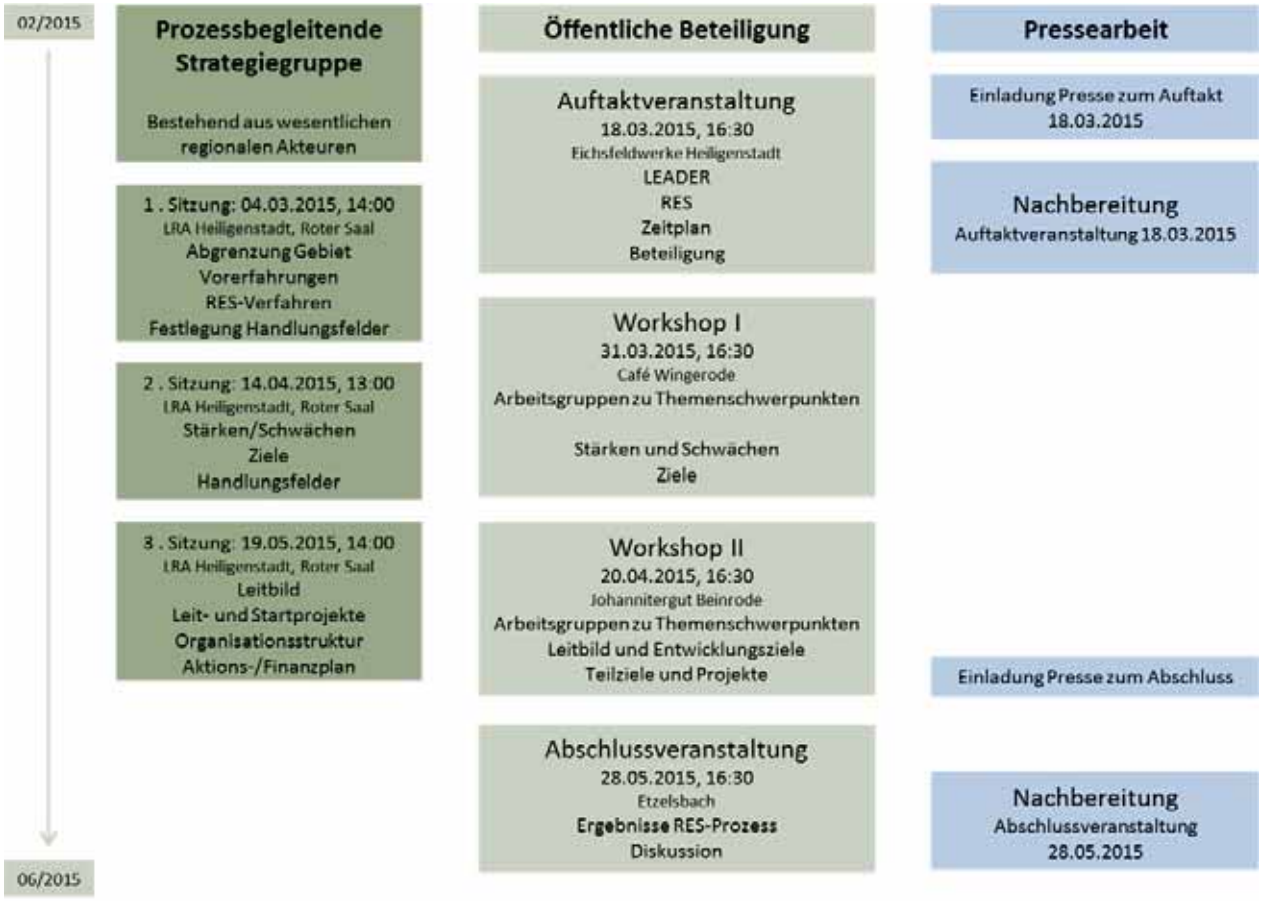

Abb. 5: RES-Prozess
(Quelle: Eigene Darstellung 2015)

Alle Veranstaltungen und Arbeitsgruppen wurden von Moderatoren begleitet, welche den Teilnehmern Hilfestellung bei der inhaltlichen Arbeit gaben und diese durch den Prozess leiteten.

Der Beteiligungsprozess zur Erarbeitung der RES startete am 18.03.2015 mit einer Auftaktveranstaltung bei den Eichsfeldwerken in Heilbad Heiligenstadt. Rund 70 Akteure unterschiedlicher Branchen und Interessensgruppen der Region beteiligten sich. Der Auftakt diente dabei sowohl als Rückblick in die Tätigkeiten und Projekte der vergangenen LEADER-Periode 2007-2013, als auch als thematischer Einstieg in die neue Förderperiode 2014-2020. Zudem wurden den Teilnehmern die wichtigsten Fakten und Entwicklungen der LEADER-Region Eichsfeld kompakt präsentiert. Innerhalb von thematischen Arbeitsgruppen, denen sich die Akteure je nach Interesse und Fachgebiet zuordnen konnten, wurden anschließend die ersten Ideen und Themenschwerpunkte formuliert sowie Stärken und Schwächen herausgearbeitet. Die Arbeitsgruppen teilten sich in die Themen „Leben und Arbeiten“, „Natur und Kulturlandschaft“ und „Freizeit und Tourismus“. Im Ergebnis standen die Vorstellungen der jeweiligen Gruppenarbeiten.

Der erste Workshop fand am 31.03.2015 im Café „Alte Schule“ in Wingerode statt, an welchem insgesamt rund 40 Akteure teilnahmen. Das Ziel der Veranstaltung bildete das Ergänzen, Priorisieren und Schärfen der vom beauftragten Büro aufbereiteten Stärken und Schwächen der LEADER-Region sowie die Erarbeitung von Zielen in den jeweiligen Arbeitsgruppen.

In einer zweiten Strategiegruppensitzung am 14.04.2015 wurden die Zwischenergebnisse und erste Handlungsfeldziele präsentiert und gemeinsam diskutiert.

Somit konnten im Rahmen des zweiten Workshops (20.04.2018, Johannitergut Beinrode) nicht nur die Entwicklungsziele, sondern bereits das übergeordnete Leitbild erörtert werden. Die Teilnehmer erarbeiteten in den zu den Handlungsfeldern passenden thematischen Arbeitsgruppen erste Projektansätze.

Am 19.05.2015 fand in einer dritten Strategiegruppensitzung eine abschließende Abstimmung zum Leitbild, Leit- und Startprojekte, Organisationsstruktur sowie der Organisations- und Finanzplan statt.

Zur Abschlussveranstaltung am 28.05.2015 in Etzelsbach überzeugten sich rund 40 involvierte Akteure über die Bilanz des Beteiligungsprozesses. Vor der Präsentation der Ergebnisse fanden sich die anwesenden Akteure zu einer Marienandacht in der Wallfahrtskapelle Etzelsbach ein. Die anschließende Präsentation der Ergebnisse der RES-Bearbeitung fand im nahegelegenen Informationszentrum statt. Innerhalb dieser wurden die Ergebnisse des vorangegangenen Prozesses zusammengefasst und den beteiligten Akteuren präsentiert.

Die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement der Menschen vor Ort wie Vereinsmitgliedern, Gastwirten, Verwaltungsmitarbeiter und Privatpersonen in dieser Form nicht möglich gewesen. Die Bereitschaft, sich in die Erarbeitung der regionalen Strategie einzubringen, deuten zum einen auf ein großes Interesse an der zukünftigen regionalen Entwicklung und somit auf eine starke Identifikation mit der Region hin. Zum anderen ist das LEADER-Programm durch die vergangenen Förderperioden im Aktionsgebiet bekannt und gilt bei den Handelnden vor Ort als etabliertes und funktionierendes Instrument der Regionalentwicklung.

Als Vertiefung und Ergänzung zum Beteiligungsprozess erfolgte vom beauftragten Büro parallel die Recherche und Analyse vorhandener Planungen und Strukturdaten, um für die Inhalte der Regionalen Entwicklungsstrategie eine breite Daten- und Informationsgrundlage zur Verfügung zu haben.

4. Gebiets-, SWOT- und Bedarfsanalyse

Um die aktuelle Ausgangssituation in den Bereichen Demographie, Wirtschaft, Kultur und Tourismus und Infrastruktur zu veranschaulichen, wird eine sogenannte Gebiets-, SWOT- und Bedarfsanalyse durchgeführt. Sie zeigt Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region. Die Gebiets-, SWOT- und Bedarfsanalyse basiert einerseits auf Strukturdaten, andererseits auf den Ergebnissen der öffentlichen Workshops, die im Laufe des Erarbeitungsprozesses der RES stattgefunden haben. So setzen sich die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken, die am Ende des Kapitels in einer zusammenfassenden Tabelle aufgeführt sind, zum einen aus belastbaren, zum großen Teil öffentlich zugänglichen Daten, zum anderen aus Aussagen und Einschätzungen der Akteure aus der Region zusammen. Übergeordnete Planungen, Konzepte, Initiativen etc. wurden im Rahmen der RES-Erstellung ebenfalls beachtet und mit einbezogen (siehe Kapitel 4.12).

4.1 Demographische Entwicklung

Die Betrachtung der bisherigen und zukünftigen demographischen Entwicklung ist bei der Analyse einer Region von erheblicher Bedeutung, da sie wesentlichen Einfluss auf nahezu alle Bereiche der Infrastruktur und Daseinsvorsorge und damit der Gesamtentwicklung hat. Die Bevölkerungsrückgänge der letzten zwei Jahrzehnte in Verbindung mit der Überalterung stellen die Regionen vor immer neue Aufgaben, Herausforderungen und Entscheidungen. Um eine langfristig sinnvolle und nachhaltige Strategie, die letztendlich auch zu passenden Maßnahmen führt, zu entwickeln, müssen die wesentlichen Schlussfolgerungen aus den vorliegenden demographischen Strukturdaten gezogen werden.

Der Einwohnerrückgang hält im Landkreis Eichsfeld weiter an. Von 2008-2014 ist der Rückgang mit 6.666 (6,2 %) Einwohnern stärker als im Zeitraum von 2000-2007 mit 6.004 Einwohnern (5,24 %). Trotz des Einwohnerrückgangs ist die Entwicklung zumindest zum Stichtag 30.06.2010 etwas günstiger verlaufen, als in der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung des Thüringer Landesamtes für Statistik berechnet. Diese sah zum 30.06.2010 eine Einwohnerzahl von 105.014 vor, die tatsächliche Einwohnerzahl lag zu diesem Zeitpunkt bei 105.687.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Männlich	56.828	56.515	56.241	55.974	55.605	55.329	54.909	54.418
Weiblich	57.647	57.241	56.811	56.282	55.707	55.226	54.667	54.053
Insgesamt	**114.475**	**113.756**	**113.052**	**112.256**	**111.312**	**110.555**	**109.576**	**108.471**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Männlich	54.022	53.624	53.185	51.183	50.973	50.749	50.614
Weiblich	53.504	52.960	52.502	51.019	50.739	50.451	50.246
Insgesamt	**107.526**	**106.584**	**105.687**	**102.202**	**101.712**	**101.200**	**100.860**

Tab. 4: Einwohnerentwicklung Landkreis Eichsfeld 2000-2014
(Quelle: TLS 2014, 30.06 des jeweiligen Jahres)

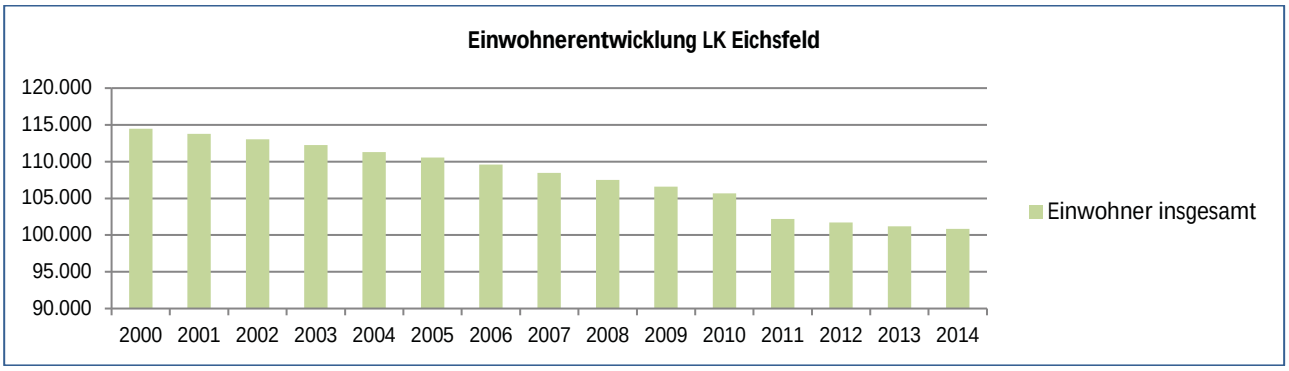

Abb. 6: Einwohnerentwicklung
(Quelle: Eigene Darstellung nach TLS 2014)

Der Einwohnerrückgang im Landkreis Eichsfeld ist sowohl auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung mit zwar moderaten, aber trotzdem stabilen Sterbeüberschüssen als auch auf Abwanderung zurückzuführen. Dabei war der negative Saldo aus Zu- und Fortzügen im Zeitraum 2000-2013 ausschlaggebender für die Gesamtentwicklung als die natürliche Bevölkerungsentwicklung, die sich aus Geburten und Sterbefällen berechnet. Dies wird sich laut Prognose des Landesamtes für Statistik in den kommenden Jahren jedoch umkehren.

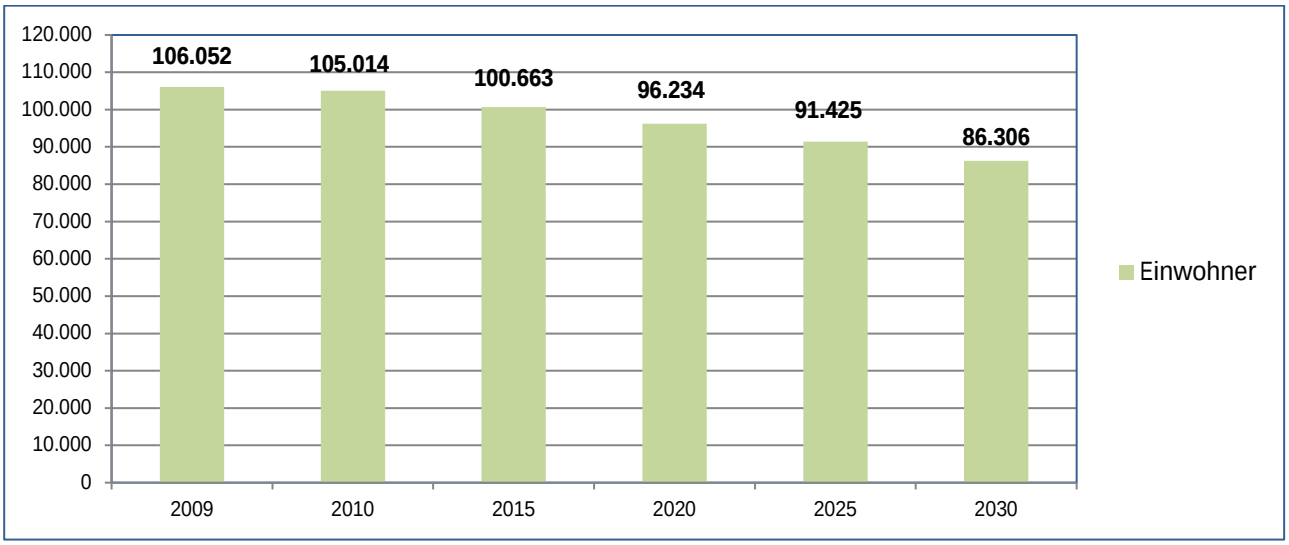

Abb. 7: Bevölkerungsprognose Landkreis Eichsfeld bis 2030
(Quelle: Eigene Darstellung nach TLS 2010)

Die Bevölkerungsvorausberechnungen des Thüringer Landesamtes für Statistik gehen davon aus, dass der Rückgang der Einwohnerzahl weiter anhält. Von 2009 bis 2030 ist ein Verlust möglich, der nahezu ein Fünftel (ca. 20.000 Einwohner; entspricht ungefähr der aktuellen Größe der Stadt Leinefelde-Worbis) der Bevölkerung im Jahr 2009 ausmachen würde. Diese Zahl spiegelt die allgemein negative Bevölkerungsentwicklung der neuen Bundesländer wider, liegt jedoch unterhalb des Durchschnitts von -22,7 % der Thüringer Landkreise[5]. Die West-Ost-Rückwanderungsrate der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den Landkreis Eichsfeld beträgt mit 18,6 % zwischen 2006 und 2010 den bundesweit höchsten Wert[6].

Die Altersstruktur im Landkreis Eichsfeld hat sich in den letzten Jahren verändert. Im Folgenden sind die wesentlichen Entwicklungen aufgeführt (Vergleich 2000 zu 2013)[7]:

[5] Thüringer Landesamt für Statistik (TLS)
[6] Leibnitz-Institut für Länderkunde (2013): Zunehmende Rückwanderung von Arbeitskräften nach Ostdeutschland
[7] Quelle (Zugriff am 07.12.2018): https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=krs&nr=61&vonbis=&TabelleID=kr000103

- Starker Anstieg der 50-65-Jährigen von 20.416 Einwohnern auf 24.373 Einwohner
- Starker Rückgang der 40-50-Jährigen von 17.656 Einwohnern auf 14.281 Einwohner
- Starker Rückgang der 30-40-Jährigen von 17.760 Einwohnern auf 12.593Einwohner
- Starker Rückgang der 18-25-Jährigen von 11.906 Einwohnern auf 5.854Einwohner
- Starker Rückgang der 15-18-Jährigen von 5.781 Einwohnern auf 2.576 Einwohner
- Starker Rückgang der 6-15-Jährigen von 12.156 Einwohnern auf 8.113 Einwohner

Bei der Aufzählung fällt auf, dass die Altersgruppen unter 50 Jahren stark abgenommen, während die Altersgruppen über 50 Jahren stark zugenommen haben. Der Altenquotient, der das Verhältnis der Anzahl älterer Menschen zur Anzahl jüngerer Menschen angibt, liegt derzeit gemäß Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung bei 34,3 Nicht-Erwerbstätigen auf 100 Erwerbstätigen und damit leicht oberhalb des Durchschnittswerts von 33,7 in der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere für die Versorgung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und die ÖPNV-Ausstattung im Kreisgebiet ist die Entwicklung der Altersgruppen bis 18 Jahren und über 65 Jahren von Bedeutung.

Altersgruppe	**0 bis unter 20**			**20 bis unter 65**			**65 und mehr**		
Jahr	**2009**	**2020**	**2030**	**2009**	**2020**	**2030**	**2009**	**2020**	**2030**
Einwohner	18.105	16.392	12.946	66.623	54.608	43.422	21.324	25.234	29.938

Tab. 5: Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen Landkreis Eichsfeld bis 2030
(Quelle: TLS 2010)

Besonders auffällig bei der zukünftigen Altersgruppenverteilung ist die starke Abnahme der Anzahl der 20 bis unter 65-Jährigen, die den größten Teil der Erwerbstätigen ausmachen. Der Anteil dieser Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung verringert sich von 62,5 % 2009 um ca. 12 Prozentpunkte auf 50,3 % im Jahr 2030. Gleichzeitig nimmt die Anzahl der unter 20-Jährigen bis 2030 deutlich ab, während der Anteil der über 65-Jährigen stark zunimmt. Diese Entwicklung wird erhebliche Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur, den Arbeitsmarkt und den Bildungsbereich haben.

4.2 Wirtschaftliche Struktur und Entwicklung

4.2.1 Allgemeine wirtschaftliche Struktur

Die Wirtschaftsstruktur des Eichsfelds ist geprägt durch kleine und mittelständische Betriebe. Dabei sind Metallverarbeitung, Maschinenbau, Textilverarbeitung sowie Papier- und Ernährungsgewerbe prägend. Das Eichsfeld ist infolge einer nicht monostrukturierten Wirtschaftslandschaft weniger krisenanfällig. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über wesentliche Kennziffern der wirtschaftlichen Entwicklung des Eichsfelds im Zeitraum von 2004-2014.

Jahr	2004	2006	2008	2010	2012	2014	Tendenz
Beschäftigte							
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	30.536	30.469	31.714	32.379	34.286	35.317	+
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort	40.892	40.981	42.263	41.928	42.556	41.956	+
Arbeitslose insgesamt	9.223	7.811	5.408	4.716	3.631	3.153	-
Arbeitslosenquote %	15,8	13,4	9,4	8,2	6,4	5,6	-
Bruttolöhne (je Arbeitnehmer)	20.512	20.796	21.544	21.876	23.317	k.A.	+
Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätiger	39.371	41.763	43.949	43.688	47.821	k.A.	+
Gewerbe							
Anmeldungen	1.095	892	805	783	599	569	-
Abmeldungen	769	743	685	676	618	625	-
Insolvenzverfahren	188	213	170	170	184	163	-

Tab. 6: Kennziffern der wirtschaftlichen Entwicklung
(Quelle: TLS 2014)

Die Kennziffern zeigen eine insgesamt positive wirtschaftliche Entwicklung des Eichsfelds.

Bruttolöhne und Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigem sind im Betrachtungszeitraum nahezu kontinuierlich angestiegen. Diese beiden Kennziffern können zumindest bedingt als sogenannte Wohlstandsindikatoren herangezogen werden und zeigen bei einem Anstieg dementsprechend eine Steigerung des Wohlstands an.

Besonders auffällig ist der starke Rückgang der Arbeitslosigkeit um weit mehr als die Hälfte im Betrachtungszeitraum 2004-2014. Der ebenfalls festzustellende Rückgang der Insolvenzverfahren von Gewerbebetrieben spricht für eine Stabilisierung der Wirtschaft.

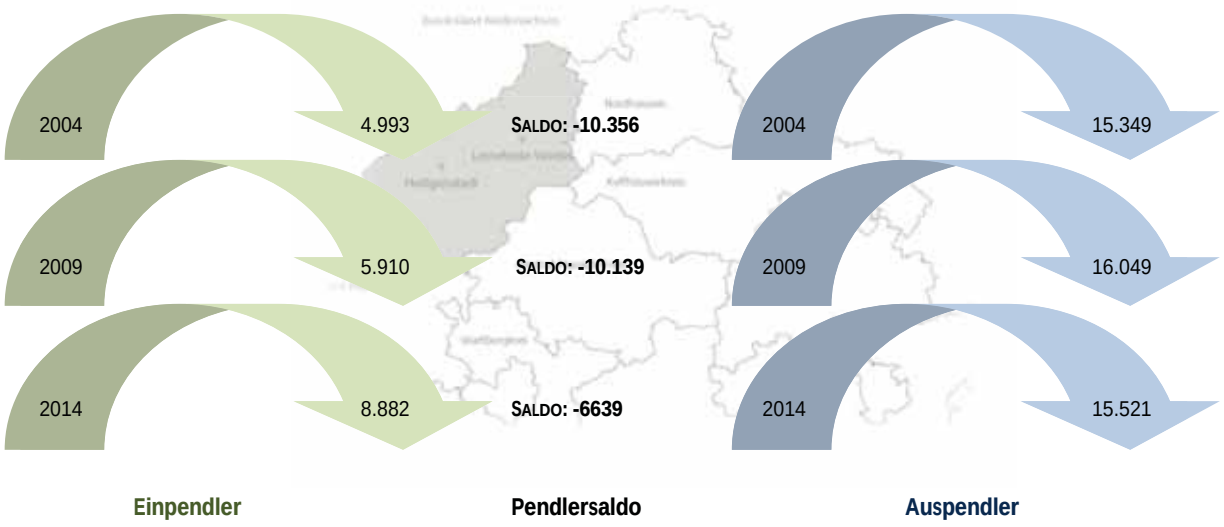

Abb. 8: Entwicklung der Pendlerdaten im Landkreis Eichsfeld
(Quelle: Eigene Darstellung nach TLS 2014)

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Eichsfeld ist im Betrachtungszeitraum 2004-2014 sowohl am Arbeits- als auch am Wohnort angestiegen. Die Anzahl der Berufsauspendler hat sich in den zurückliegenden 10 Jahren kaum verändert. Hierbei spielt die Nähe zu starken Wirtschaftsräumen wie dem südlichen Niedersachsen eine große Rolle. Der starke Anstieg der Berufseinpendler spricht für eine durchaus attraktive Arbeitsplatzsituation im Eichsfeld. Insgesamt hat sich das Pendlersaldo von 2008 mit einem Wert von -10.586 zu 2017 mit einem Wert von -6.026 positiv entwickelt.[8]

Wenn sich die stabile wirtschaftliche Entwicklung des Kreises tendenziell fortsetzt, wird es aufgrund der bereits erwähnten starken Abnahme der erwerbstätigen Altersgruppen erhebliche Schwierigkeiten bei der zukünftigen Besetzung von Arbeitsplätzen geben. Dies könnte vor allem kleine, mittelständische Unternehmen betreffen, da diese im Vergleich zu größeren Unternehmen oft nicht die Ressourcen haben, sich auf diese Entwicklung einzustellen.

Nach dem Fall der Mauer im Herbst 1989 richtete sich der Blick der Eichsfelder auf die im Nordwesten gelegenen Oberzentren, zu denen vorzugsweise Kassel und Göttingen zählen. Die nach dem Ende der deutschen Teilung weithin erlebten Berührungsprobleme zwischen Ost und West waren hier nicht festzustellen.

In Folge des notwendigen Strukturwandels und dem damit verbundenen Verlust an Arbeitsplätzen in Industrie und Landwirtschaft haben sich die klein- und mittelständischen Betriebe als Motor des wirtschaftlichen Aufschwunges erwiesen. Davon zeugt vor allem ein stets positiver Gewerbeentwicklungssaldo. Der Landkreis bietet ein investitionsfreudiges Klima und ein Ansiedlungskonzept, welches die Besonderheiten der Region mit den Interessen der Investoren in Einklang bringt.

Dass die Region von ihrer Lagegunst insgesamt profitieren kann, zeigt sich seit 2006 an der durchgehend positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie der beständigen Nachfrage nach Gewerbe- und Industrieflächen. Die daraus resultierenden ökonomischen Effekte nehmen einen messbaren positiven Einfluss auf die Entwicklung der gesamten Region, wie auch der einzelnen Kommunen. Neben aktuell intensiven Bemühungen u.a. entlang der Bundesautobahn zwischen Heilbad Heiligenstadt und Leinefelde-Worbis sollen zukünftig auch neue Gewerbe- und Industrieflächen erschlossen werden.[9]

4.2.2 Landwirtschaft

Die LEADER-Region Eichsfeld ist vorwiegend durch die Plateau- und Hügellandschaften des Dün und des Ohmgebirges sowie Hochflächen im Westen geprägt und bietet für die Landwirtschaft überwiegend mäßige bis gute Produktionsvoraussetzungen[10]. Die 266 landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaften eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von 47.443 ha und somit 6 % der gesamten Thüringer LF bzw. etwa die Hälfte der Bodenfläche des Landkreises Eichsfeld.[11] Die Standortqualität der überwiegend als Acker- und Grünland bewirtschafteten landwirtschaftlichen Böden ist mit Ackerzahlen[12], welche überwiegend im Bereich zwischen 35 und 45 liegen und Grünlandzahlen zwischen 25 und 45, als mittelmäßig bis gut für die landwirtschaftliche Produktion einzustufen. Auf dem Ackerland wird vorwiegend Getreide angebaut, wobei Weizen die dominierende Kulturart ist. Des Weiteren kommen Winterraps, Ackerfutterpflanzen und Mais zum Anbau, wohingegen die Produktion von Kartoffeln und Zuckerrüben kaum eine Rolle spielt.[13] Der Anteil des

8 Quelle (Zugriff am 07.12.2018): https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=krs&nr=61&vonbis=&TabelleID=kr000306

9 Das über das Regionalbudget geförderte „Regionale Gewerbeflächenentwicklungskonzept“ widmet sich potentiellen Gewerbeflächen im Eichsfeld und möchte Impulse zur Weiterentwicklung der Region geben.

10 Quelle (Zugriff am 20.05.2015): http://tbv-erfurt.de/joomla/index.php?option=com_content&view=article&id=168&catid=45&Itemid=101

11 Quelle (Zugriff am 20.05.2015): http://www.statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000502||

12 Zur Charakterisierung der Standorte dienen u. a. die Ackerzahl, Grünlandzahl und der Anteil des Grünlandes an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF). Die Ackerzahl ist eine Reinertragsverhältniszahl, die unter Berücksichtigung der natürlichen Ertragsbedingungen (Boden, Geländegestaltung, Klima) einen maximalen Wert von 100 erreichen kann. Analog ist mit Hilfe eines Grünlandschätzungsrahmens für jeden Standort die Grünlandzahl ermittelt worden.

13 Quelle (Zugriff am 20.05.2015): http://www.statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000515||

Grünlandes an der landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt bei rund 20 % und damit nur minimal unter dem Thüringer Durchschnitt von 21,3 %.[14] Das Grünland der Region kann in drei Kategorien eingeordnet werden: Das ertragreiche, aber artenärmere produktive Grünland, das Extensivgrünland als Zwischenstufe und das artenreiche aber ertragsarme Biotopgrünland. Eine Besonderheit des Eichsfelds ist der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, welcher sich auf 870 km² am Westrand des Thüringer Beckens erstreckt. Die Muschelkalkplateaus des Eichsfelds enthalten seltene Biotope und bieten einer einzigartigen Pflanzen- und Tierwelt einen Lebensraum. Die ehemalige innerdeutsche Grenze, welche den Naturpark nach Westen abgrenzt, ist ein Ausschnitt des Grünen Bandes Deutschland. Die Offenlandbiotope des ehemaligen Grenzgebietes sind für zahlreiche bedrohte Tier- und Pflanzenarten von Bedeutung. Hier befindet sich auch naturschutzfachlich wertvolles Frisch- und Nass-Grünland mit stärker vernässten Bereichen.

Der überwiegende Teil der Wiesen und Weiden der Region wird in der Regel für die Tierproduktion genutzt, denn sie stellen die Futtergrundlage für die Mutterkuh- und Schafhaltung dar. Darüber hinaus wird ein großer Anteil der Grünlandaufwüchse über die Milchproduktion veredelt. Die tierische Veredlung hat in der Region Tradition und obwohl die Tierbestände seit 1992 stark zurückgingen, liegt der Viehbesatz mit 46,5 Großvieheinheiten (GV) je 100 ha LF auf dem Niveau des Landesdurchschnitts von 46,2 GV/100 ha LF. Fast 86 % der landwirtschaftlichen Betriebe des Eichsfelds betreiben Viehhaltung, wobei die Schweinebestände dominieren und die Anzahl der Schweine mit 40.692 doppelt so hoch ist, wie die Anzahl der Rinder.[15] Die Schweine werden als Mastschweine und für die Ferkelproduktion gehalten. Viele Betriebe der Region betreiben eine erfolgreiche Selbstvermarktung ihres Schweinefleisches oder haben sich zu Erzeugergemeinschaften mit Direktvermarktungsausrichtung zusammengeschlossen. Sie bieten ihre selbst erzeugten Fleisch- und Wurstwaren überwiegend in eigenen Verkaufseinrichtungen an. Die besondere Eigenart der Warmverarbeitung bei der Fleisch- und Wurstproduktion ist typisch für die Region und trägt dazu bei, dass die Eichsfelder Spezialitäten weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt und geschätzt sind. Die dafür erforderliche zügige Verarbeitung des Fleisches könnte ein Grund dafür sein, dass der Landkreis Eichsfeld die meisten zugelassenen Schlachtstätten innerhalb Thüringens aufweisen kann.[16]

In der Rinderhaltung dominieren die Milchkühe und deren Nachzucht die Bestände. Die Milchproduktion stellt ein wichtiges Standbein für viele Landwirte dar. Mutterkühe werden häufig zur Grünlandpflege eingesetzt - vor allem in den für Maschinen schwer zugänglichen Gebieten. Die Fleischrinder verschiedenster Rassen leisten neben Schafen und Ziegen einen wichtigen Beitrag zur Landschaftspflege. Mit den etwa 6.300 Schafen wird überwiegend extensives und aus Sicht des Naturschutzes besonders wertvolles Grünland beweidet. Schafherden und Ziegen, die wegen ihres selektiven Fressverhaltens, der Verbuschung empfindlicher Lebensräume entgegenwirken, werden zur Offenhaltung des Grünen Bandes und für die Pflege von mit modernen Maschinen schwer zu bewirtschaftenden Grünland genutzt. Die Hütehaltung mit Schafen und Ziegen leistet einen Beitrag zu der abwechslungsreichen Landschaft und der einzigartigen Pflanzen- und Tiervielfalt der LEADER-Region.[17]

Die Landwirte liefern nicht nur eine große Vielfalt an frischen, sicheren und gesunden Nahrungsmitteln aus der Region für die Region, sie erhalten und pflegen auch die Naturräume und Kulturlandschaft. Die Agrarunternehmen sichern zudem Arbeitsplätze in der eher strukturschwachen Region. Etwa 77 % der Betriebe werden als Einzelunternehmen geführt, davon 67 im Haupterwerb und 139 im Nebenerwerb. Die 39 Unternehmen mit der Rechtsform Juristische Personen (z. B. Genossenschaften, GmbH und Aktiengesellschaften) bewirtschaften zusammen 31.525 ha und damit einen Großteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Region.

[14] Quelle (Zugriff am 20.05.2015): http://www.statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000502||
[15] Quelle (Zugriff am 19.05.2015): http://www.tll.de/ainfo/pdf/lwth0914.pdf
[16] Quelle (Zugriff am 20.05.2015): http://apps2.bvl.bund.de/bltu/app/process/bvl-btl_p_veroeffentlichung?execution=e1s2
[17] Quelle (Zugriff am 19.05.2015): http://www.tll.de/ainfo/pdf/lwth0914.pdf

Ökolandbau spielt hingegen mit lediglich 14 Betrieben[18] und einem Anteil von weniger als 3,5 % Ökofläche an den landwirtschaftlichen Flächen eine noch eher untergeordnete Rolle.

Neben der klassischen Landwirtschaft und der Landschaftspflege ist für einige Betriebe die Erzeugung von Strom und Wärme zunehmend in den Vordergrund getreten. Im Rahmen der Diversifizierung entstanden innerhalb der letzten Jahre neun Biogasanlagen, die überwiegend mit der Gülle aus der Tierproduktion gespeist werden. So können die tierischen Nebenprodukte durch die Strom- und Wärmeerzeugung effizient genutzt werden, bevor sie als wertvoller Dünger auf die Felder ausgebracht werden. Neben den Biogasanlagen wurden zahlreiche Photovoltaikanlagen auf den Dächern der landwirtschaftlich genutzten Gebäude und Ställe installiert. Die Landwirte konnten damit eine weitere wichtige Einnahmequelle generieren und leisten zudem einen Beitrag zum Klimaschutz.[19]

Eine Aufgabe für die Zukunft stellt die Sicherung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Region dar. So können im ländlich geprägten Eichsfeld Arbeitsplätze gesichert werden. Der Verlängerung der regionalen Wertschöpfungskette für landwirtschaftliche Produkte durch die Vernetzung mit nachgelagerten Produktions- und Verwertungsstufen kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu. Sie bietet neben der Einkommenssicherung auch die Chance, mit den Verbrauchern und der Bevölkerung vor Ort ins Gespräch zu kommen und die Aufgaben der modernen Landwirtschaft transparent darzustellen.

4.3 Tourismus und Naherholung

Das Eichsfeld ist neben dem Thüringer Wald eine der wichtigsten Tourismusregionen Thüringens. Die verschiedenen touristischen Attraktionen und eine gut ausgebaute touristische Infrastruktur schaffen einerseits ein attraktives Gesamtpaket für den Touristen, andererseits ordnen sie sich in die Landestourismuskonzeption der Thüringer Tourismus Gesellschaft (TTG) ein.

Die im Konzept vorgegebene Hauptsäule „Natur und Aktiv“ findet sich in zahlreichen Rad- und Wanderwegen sowie den landschaftlichen Höhepunkten der Region wieder. So haben beispielsweise der 190 km lange Unstrut-Radweg und der 400 km lange Leine-Heide-Radweg ihren Ursprung in der Region. Ein besonderes Highlight ist auch die Draisinen-Strecke, welche schöne Ausblickpunkte mit Aktivtourismus verbindet.

Die zweite Säule „Städte und Kultur“ findet sich in den verschiedensten Formen wieder. Als wichtigstes Thema ist hier die ehemalige deutsch-deutsche Grenze zu nennen, welche mit den zahlreichen Grenzmuseen jedes Jahr Anlaufpunkt für zahlreiche Touristen ist. Das Eichsfeld war bereits zuvor immer wieder Grenzregion und hat somit mit den vielen mittelalterlichen Grenzstationen noch weitere kulturelle Anziehungspunkte. Eine zweite Einordnung in den Kulturbereich erfolgt durch verschiedenste traditionelle Handwerke, welche im Eichsfeld noch immer ausgeführt werden. Ein Beispiel dafür ist das Stockmacherdorf Lindewerra. Kulturell wichtig für die Region ist außerdem noch die starke religiöse Bindung, aus welcher zahlreiche Kloster und Kirchen hervorgegangen sind. Etzelsbach gilt als ein besonderes religiöses Zentrum und Wallfahrtsort. Im Jahr 2011 besuchte sogar der Papst diesen Ort. Aufgrund vielfältiger thematischer Anknüpfungspunkte über Wallfahrten, christliche Traditionen, religiöse Feste und Veranstaltungen, Übernachtung im Kloster, Pilgerwege, etc. bietet das Eichsfeld sehr gute Potentiale, um sich im Themenfeld des „spirituellen Tourismus“[20] zu positionieren.[21]

[18] Quelle (Zugriff am 20.05.2015): http://www.tlug-jena.de/uw_raum/umweltregional/eic/eic06.html
[19] Quelle (Zugriff am 18.05.2015): http://www.tll.de/ainfo/bga_info/pdf/bga_link.pdf
[20] Vgl. hierzu auch Kulturentwicklungskonzeption für Thüringen 2015, S. 49
[21] Vgl. auch Bewerbungskonzept des Landkreises Eichsfeld für das Tourismusbudget 2012.

Hinzu kommen die Städte, welche eine lange Geschichte aufzuweisen haben, wie Heilbad Heiligenstadt oder Leinefelde-Worbis. Heilbad Heiligenstadt ist zusätzlich das wichtigste Beispiel für die dritte Säule des Tourismuskonzeptes „Gesundheit und Wellness“. Das Sole-Heilbad, welches seit 1929 Kurstadt ist, besitzt neben verschiedenen Rehabilitationskliniken auch den Vitalpark mit der Eichsfeld-Therme .

Das Eichsfeld bedient neben den 3 Thüringer Hauptsäulen aber auch Querschnittsthemen wie die Kulinarik. Der Feldgieker und die Eichsfelder Stracke gelten als Kulturgut. Der „Klausenhof“ mit dem angeschlossenen Wurstmuseum in Bornhagen kann als Vorreiter im Thüringer Tourismus angesehen werden.

Als federführende Marketingorganisation des Eichsfelds fungiert der HVE Eichsfeld Touristik e.V. Die vorrangige Aufgabe des Vereins ist die Kultur- und Heimatpflege und die touristische Qualitätssicherung. Weiterhin zu nennen ist der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, welcher sich ebenfalls für eine touristische Erlebbarmachung des Eichsfelds einsetzt.

All diese Marketingakteure, Attraktionen und Erlebnismöglichkeiten führen dazu, dass die Übernachtungszahlen mit 225.670 im Jahr 2004 auf 352.119 im Jahr 2014 stark angestiegen sind. Im gleichen Zeitraum ist allerdings die Aufenthaltsdauer von 3,6 Übernachtungen auf 2,9 gesunken (vgl. TLS). Es gilt zukünftig durch Kooperationen und neue Angebote die Aufenthaltsdauer wieder zu steigern. Die Gäste sollen länger in der Region gehalten werden.

4.4 Dörfliche Entwicklung

Die Dörfer im Eichsfeld zeichnen sich durch ein gepflegtes Ortsbild, intakte Sozialinfrastrukturen und eine hohe Lebensqualität aus. Sie vermitteln zusammen mit gelebten Traditionen eine regionale Identität. Eine besondere Bindung zum Eigentum führt zu einer hohen Bereitschaft des Einzelnen zu Pflege und Erhalt von Bausubstanz. Durch teilweise mangelndes Wissen um traditionelle Bauweisen sind ortsbildprägende und identitätsstiftende Bauwerke infolge von Fehlinvestitionen bzw. -planungen bedroht. Rückläufig ist die Anzahl der Kommunikations- und Treffpunkte, wie auch das Vereinsleben in den Dörfern. Auch die Zusammenarbeit und Kommunikation von kleineren Ortschaften untereinander wird als mangelhaft eingestuft. Da ein großer Teil der Bewohner Berufspendler sind, findet ein Dorfleben tagsüber kaum statt.

4.5 Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung

Der Landkreis Eichsfeld gehört zur Planungsregion Nordthüringen. Mit Heilbad Heiligenstadt und Leinfelde-Worbis verfügt der Landkreis Eichsfeld über zwei Mittelzentren. Leinfelde-Worbis ist dabei mit derzeit ca. 18.500 Einwohnern die größte Stadt. Sonnenstein, Teistungen, Breitenworbis, Niederorschel, Uder, Arenshausen, Dingelstädt, Küllstedt und Schimberg sind im Regionalplan als Grundzentren ausgewiesen. Auch im aktuellen Entwurf der Neufassung des Regionalplans ist diese Verteilung weiterhin vorgesehen.

Die Stadt Heilbad Heiligenstadt sowie die Stadt Leinefelde-Worbis zählen nach der raumstrukturellen Gliederung des Regionalplanes Nordthüringen zu den Räumen mit Verdichtungstendenzen. Kennzeichnend für das südwestliche Kreisgebiet sind eine niedrige Bevölkerungsdichte sowie kleinteilige Gemeindestrukturen.

Abb. 9: Raumstruktur LK Eichsfeld
(Quelle: Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen)

Der Landkreis Eichsfeld liegt zwischen dem Harz im Norden, der Werra und dem Osthessischen Bergland im Südwesten und dem Thüringer Becken im Südosten. Von insgesamt 95.000 ha Bodenfläche nehmen landwirtschaftliche Flächen 55.500 ha ein. Etwa 27.000 ha der Gesamtfläche sind Waldfläche, 8.500 ha Siedlungs- und Verkehrsfläche.

4.6 Daseinsvorsorge und öffentliche Infrastruktur

Aufgrund der sinkenden Einwohnerzahlen in der Region sinkt auch die Nachfrage im Bereich sozialer und technischer Infrastrukturen. Die Folge können Schließungen von sozialen Einrichtungen wie Schulen oder Kindergärten sowie die Reduzierung von Fahrplänen des ÖPNV sein.

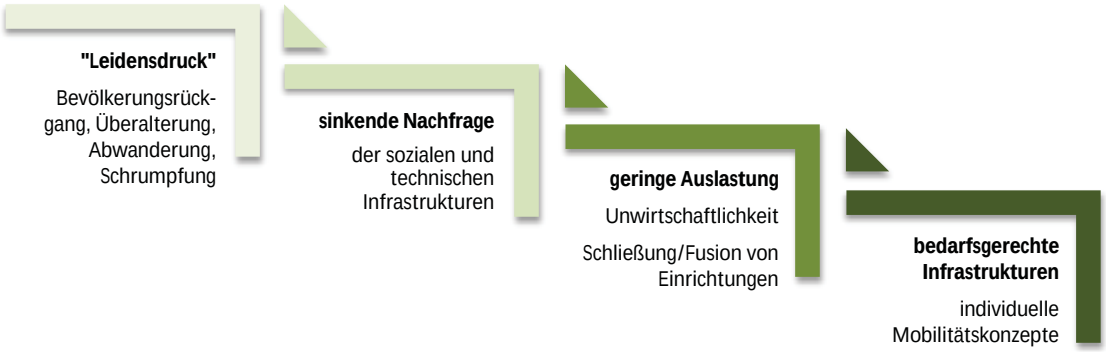

Abb. 10: Auswirkungen des demographischen Wandels auf die öffentlichen Infrastrukturen
(Quelle: Eigene Darstellung 2014)

Vor diesem Hintergrund spielt das Thema „zielgruppengerechte Mobilität und Erreichbarkeit“ eine wichtige Rolle für die zukünftige Entwicklung der Region.

4.6.1 Bildungseinrichtungen und Kitas

Die Schullandschaft im Eichsfeld hat sich in den letzten 10 Jahren infolge der demographischen Entwicklung verändert. Sie wurde bedarfsgerecht umstrukturiert. Im Zeitraum von 2004 bis 2014 ist die Zahl der allgemeinbildenden Schulen von 59 um 6 auf 53 zurückgegangen. Weitere Anpassungen der Schullandschaft an die zukünftige Bevölkerungsentwicklung sind nicht auszuschließen.

Die Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen sind in den letzten 10 Jahren rückläufig. Von 2004 bis 2014 ist die absolute Zahl der Schüler von 11.451 um 1.690 auf 9.761 zurückgegangen.

Aus dem Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen geht hervor, dass es im Landkreis Eichsfeld 76 Kindertageseinrichtungen gibt. Die Einrichtungen halten insgesamt 5.228 Betreuungsplätze und 62 Tagespflegeplätze für Kinder im Vorschulalter vor. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Kitabedarfsplans (07.06.2013) waren insgesamt 4.593 Plätze belegt. Im Landkreis Eichsfeld existieren dementsprechend freie Kapazitäten, die die Aufnahme weiterer Kinder möglich machen.

4.6.2 Ärztliche Versorgungseinrichtungen

Die Versorgungssituation im Eichsfeld stellt sich wie folgt dar:

- 252 Ärzte (401 Einwohner je Arzt)
- 87 Zahnärzte (1.160 Einwohner je Zahnarzt)
- 25 öffentliche Apotheken (2.844 Einwohner je Apotheker in öffentlichen Apotheken)
- 1 Krankenhaus (mit drei spezialisierten Standorten)
- 3 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen[22]

4.6.3 Verkehr

In Ost-West-Richtung verlaufen die A38 und die L3080 durch den Landkreis Eichsfeld. In Nord-Süd-Richtung hat die B247 (Duderstadt-Leinefelde-Mühlhausen-Gotha) überregionale Bedeutung.

Wie bereits im Kapitel 1.2 dargestellt, bildet das Eichsfeld gemäß den vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung im Jahr 2006 aufgestellten neuen Leitbildern der Raumordnung[23], innerhalb derer die Benennung und Klassifizierung von Metropolregionen sowie der dazugehörigen räumlichen Verantwortungsgemeinschaften vorgenommen wurde, einen Stabilisierungsraum zwischen den Metropolregionen Sachsen-Dreieck (Halle-Leipzig-Dresden) und Hannover-Braunschweig-Göttingen sowie dem eigenständigen wirtschaftlichen Wachstumsraum Eisenach. Im Landesentwicklungsprogramm Thüringen (LEP 2025) wird das Eichsfeld daher auch als landesbedeutsamer Entwicklungskorridor hervorgehoben.

Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen demographischen Wandlungsprozesse bildet die Gewährleistung des ÖPNV im ländlichen Raum eine große Herausforderung. Aufgrund der sinkenden Nutzerzahlen und einer daraus folgenden abnehmenden Frequentierung und Wirtschaftlichkeit kann eine flächendeckende ÖPNV-Versorgung im Eichsfeld nicht überall gewährleistet werden. Die Bedienung erfolgt hauptsächlich zu den Schulzeiten bzw. zu den Mittagsstunden. Insbesondere am Abend, in den Ferien und am Wochenende fehlen Busverbindungen. Hier steigt dann die Abhängigkeit vom MIV.

Es bedarf demnach individueller Mobilitätskonzepte, die zum einen verfügbare Verkehrsmittel miteinander vernetzen und zum anderen neue bedarfsorientierte, kurzfristig einsetzbare Modelle, wie beispielsweise

22 Quelle (Zugriff am 07.12.2018, Bezugsjahr 2013): https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=krs&nr=61&vonbis=&TabelleID=kr001403 sowie https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=krs&nr=61&vonbis=&TabelleID=kr001401

23 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2006): Neue Leitbilder der Raumentwicklung; in: Informationen zur Raumentwicklung. H.10/11, Bonn

„Mitfahrstationen“, Sammeltaxen oder Rufbusse, berücksichtigen. Diese Maßnahmen finden sich zum Teil auch im Klimaschutzkonzept des Landkreises Eichsfeld wieder.

Die Gewährleistung einer guten technischen Infrastruktur auch außerhalb der städtischen Einzugsgebiete sowie die Vernetzung von Städten und ländlichen Kommunen bilden eine wichtige Basis, um der stetigen Abwanderung insbesondere junger Bewohner in städtische Gebiete entgegenzuwirken. Mit der Bereitstellung eines gut vernetzten und vor allem regelmäßig fahrenden ÖPNV wird jungen Einwohnern, die noch keinen Führerschein besitzen und Bewohnern ohne eigenes Auto eine Alternative zum Wegzug, z.B. aufgrund von Ausbildungsbeginn oder Arbeitsplatzwechsel, geboten (siehe Abbildung 4).

4.7 Kultur

Das kulturelle Leben im Eichsfeld wird maßgeblich von den örtlichen Vereinen organisiert. Sie bilden einen wichtigen Baustein in der Pflege der „Eichsfelder Werte“ Heimatverbundenheit, Traditionsbewusstsein, Naturverbundenheit, kulturelle Identität und Religion. Durch das Vereinsleben bzw. durch Angebote der Bildung (Bibliotheken, Museen, Ausstellungen und Lehrpfade) wird die kulturelle Vielfalt maßgeblich unterstützt.

Wallfahrten

Ein wichtiger, traditioneller Bestandteil des kulturellen Lebens im Eichsfeld sind die Wallfahrten. Beispielsweise zählt die Palmsonntagsprozession in Heilbad Heiligenstadt jährlich zwischen ca. 8.000-10.000 Teilnehmer. Sie wurde aufgrund ihrer weit über die Grenzen der Region hinaus reichenden Bedeutung im Jahr 2017 in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Unesco-Kulturerbes aufgenommen.

Wie in kaum einer anderen Region hat sich diese christliche Tradition bis heute im Eichsfeld erhalten. Zahlreiche Wallfahrtsorte dokumentieren diese Bedeutung. Die Pferdewallfahrt in Etzelsbach ist dabei nicht zuletzt wegen des Papstbesuches der Wallfahrtskapelle Etzelsbach weit über die Grenzen des Eichsfelds hinaus bekannt geworden. Dem Interesse an diesen geschichtsträchtigen Ort wurde durch den Bau eines Informationszentrums, finanziert aus Mitteln des Regionalbudgets (GRW) und LEADER-Mitteln, Rechnung getragen. Zahlreiche Besucher nutzen das Angebot, sich über den Papstbesuch zu informieren und vor allem der Kapelle einen Besuch abzustatten.

Der älteste Wallfahrtsort des Eichsfelds ist die Wallfahrtskirche auf dem Hülfensberg im Geismarer Ortsteil Bebendorf. Menschen, die einen Ort der Stille und des Gebetes suchen und am geistlichen Leben einer Klostergemeinschaft teilnehmen möchten, wird seit 1998 im Franziskanerkloster die Möglichkeit des "Klosters zum Mitleben" angeboten.

Museen

Mit dem Literaturmuseum Theodor Storm und dem Eichsfelder Heimatmuseum kommt der Kreisstadt Heilbad Heiligenstadt eine exponierte Rolle im Eichsfeld zu. Weitere Heimatmuseen und Heimatstuben sowie Ausstellungen, die auf die handwerkliche oder industrielle Entwicklung des Eichsfelds hinweisen wie das Stockmachermuseum Lindewerra, das Europäische Brotmuseum im niedersächsischen Ebergötzen und das Kali-Bergbaumuseum in Bischofferode ergänzen das geschichtliche Angebot.

Sehr traditionsbewusst greift zudem das Wurst- & Hausschlachtemuseum des Klausenhofes in Bornhagen die vielleicht bekannteste regionale Spezialität der Region thematisch auf. Besucher können hautnah erfahren, wie die bekannten Wurstspezialitäten hergestellt werden. Schlachtegeräte, Bilder und Ausstellungsstücke aus über drei Jahrhunderten vermitteln ein anschauliches Bild über die Wurstherstellung. Bei fachkundigen

Führungen wird den Besuchern viel Wissenswertes über Feldgieker, Schlachtung und altes Brauchtum vermittelt.

Ebenfalls hervorzuheben ist das Grenzlandmuseum in Teistungen, welches an die Situation der Teilung Deutschlands und an den regionalen Kontext der Teilung des Eichsfelds erinnert. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der speziellen Situation der Bewohner im früheren Sperrstreifen. Noch heute sind Zwangsumsiedelungen und Enteignungen entlang des Grenzstreifens für viele Menschen im Eichsfeld ein wichtiges Thema. Auch in den Arbeitskreisen zur Erstellung der RES wurde auf die besonders emotionale Situation hingewiesen, die mit der Enteignung von Fläche und der Aufgabe der traditionellen Nutzung einherging. So verwundert es nicht, dass die Erhaltung der Erinnerungs- und inzwischen auch weitgehend entwickelten Naturlandschaft entlang der innerdeutschen Grenze durchaus kontrovers diskutiert wird. Das Grenzlandmuseum bietet nicht zuletzt aufgrund der großen Bedeutung des ehemaligen Grenzstreifens für den Naturschutz gerade auch im Bereich der Umweltbildung herausragende Angebote. So kann das Grüne Band im Eichsfeld in Ausstellungen, Bildungsangeboten aber auch direkt vor Ort erlebt werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Erinnerung an die Teilung Deutschlands bietet das Grenzmuseum Schifflersgrund bei Sickenberg. Besucher können dort nicht nur einen Grenzbeobachtungsturm und ein erhaltenes Stück Grenzzaun ansehen. Vielmehr wird in vielen Text- und Bilddokumentationen sowie durch eine Fahrzeugausstellung an die Zeit des geteilten Deutschlands erinnert. Ergänzend zu diesem festen Programm organisiert das Museum zahlreiche weitere Ausstellungen.

Burgen und Kultur

Die Burgen und Schlösser des Eichsfelds sind interessante Anziehungspunkte der Region. Mit Programmen wie dem mittelalterlichen Burgfest auf der Burg Hanstein werden zahlreiche Besucher in die Region gelockt.

Viele der Sehenswürdigkeiten sind außerdem Veranstaltungsort für moderne Kulturprogramme wie z.B. die Burg Scharfenstein oder die Galerie in der Burg und die dazu gehörende Kemenate in Großbodungen. Die Galerie in der Burg hat sich seit der Eröffnung 1998 zu einem kulturellen Anziehungspunkt entwickelt. In Privatinitiative werden an diesem Veranstaltungsort Kunstausstellungen sowie Vortrags- und Leseabende zu Themen aus Kunst, Kultur, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft durchgeführt.

Eichsfelder Bauernmarkt

Der Eichsfelder Bauernmarkt in Kallmerode findet alljährlich am letzten Augustwochenende statt. Landwirte, Kunsthandwerker und Vereine präsentieren sich dabei mit ihren Produkten. Eine Nutztierschau, Vorführungen historischer Landtechnik sowie Mitmachangebote für Kinder gehören ebenso dazu. Begleitet wird der Markt von einem Musik- und Unterhaltungsprogramm.

4.8 Umwelt und Naturschutz

Das Eichsfeld umfasst eine Mittelgebirgslandschaft mit Muschelkalk- und Buntsandsteinformationen. Neben den bewaldeten Bergrücken und den Rotbuchenmischwäldern bieten weidereiche Täler zahlreichen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Ein Rückgang der artenreichen Grünlandflächen ist zu verzeichnen. Das Grüne Band dient als Verbund seltener Biotope. Die Vielfältigkeit des Eichsfelds spiegelt sich in den zahlreichen Schutzgebieten und dem 1990 gegründeten Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal wider.

(Natur-)Schutzgebiete

Der Landkreis Eichsfeld hat unter anderem Anteil an sechs Naturschutzgebieten (NSG), die alle vollständig im Kreisgebiet liegen.

Schutzgebiet	Hektar
NSG Bodenstein Das Gebiet ist durch ein abwechslungsreiches Mosaik naturnaher Buchen- und Laubmischwaldgesellschaften, wie beispielsweise Orchideen-Buchenwald und Winkelseggen-Erlen-Eschenwald, mit einer artenreichen Vogelfauna geprägt. Es beinhaltet ein Totalreservat.	133,5
NSG Lengenberg Das Gebiet ist durch eines der bedeutendsten Eiben-Vorkommen in Deutschland gekennzeichnet und gehört damit zu den drei wichtigsten Genreservoiren der Eibe in Thüringen.	26,6
NSG Hasenwinkel Es repräsentiert charakteristische Oberflächenformen des Naturraumes. Die Vegetation setzt sich vor allem aus Fiederzwenken-Kiefernforst und Brachflächen sowie aus einer größeren Weidefläche und einer kleineren Mähwiese zusammen. Dieses Gebiet beherbergt auch artenreichen Halbtrockenrasen. Die Dolomitfelsen weisen eine bemerkenswerte Moosvegetation auf.	6,2
NSG Keulaer Wald Auf der zum Teil mit Löß bedeckten Muschelkalkhochfläche ist durch plenterartige Waldbewirtschaftung ein überwiegend mit Buchen bestandener Wald entstanden. Unter den Bäumen hat sich vielfältiger Bodenbewuchs, unter anderen mit Waldmeister und verschiedenen Orchideenarten, gebildet.	297,3
NSG Ibenkuppe Das Gebiet ist ein typischer submontaner Vegetationskomplex mit beispielsweise offenem Blaugras-Rasen oder Blutstorchschnabel-Hirschwurz-Saum. In der Umgebung gibt es ein naturnahes Vegetationsinventar. Von besonderer Bedeutung ist ein Eiben-Buchenwald, vorwiegend im Westteil des NSG. Das Gebiet stellt damit ein wichtiges Refugium der Eibe dar.	29,8
NSG Sülzensee - Mackenröder Wald (nur anteilig im LK Eichsfeld)	290,0
NSG Kelle-Teufelskanzel Das Gebiet umfasst vor allem aus ehemaligen Niederwäldern hervorgegangene lichte Laubwälder (meist Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald), Silikatfelsen und Streuobstwiesen als Habitat seltener Pflanzen und Tiere, insbesondere von Vögeln und Flechten. Im Süden des NSG befinden sich zudem teilweise verbuschte Magerrasen.	200,0
Grenzstreifen zwischen Teistungen und Ecklingerode Das Gebiet ist durch Laubmischwald, hauptsächlich Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwald, gekennzeichnet. Weiterhin sind Fichten- und Fichten-Lärchen-Forsten sowie Birken-Pionierwälder vorhanden. Von Bedeutung sind neben den Buchenwäldern mit hohem Totholzanteil vor allem die Offenlandbiotope entlang der ehemaligen Grenze.	147,1

Abb. 11: Naturschutzgebiete in der LEADER-Region Eichsfeld
(Quelle: TLUG)[24]

[24] TLUG-Jena http://www.tlug-jena.de/uw_raum/umweltregional/eic/eic07.html und Nachprüfung über http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient/start_geoproxy.jsp

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal wurde im Jahr 1990 gegründet und erstreckt sich über eine Fläche von 870 km². Der Naturpark umfasst dabei die westlichen und nordwestlichen Randlagen des Thüringer Beckens zwischen Eisenach und Heilbad Heiligenstadt und enthält Teile vom Eichsfeld, Hainich und Werratal. In seinem südöstlichen Bereich schließt er auf dem Gebiet des Unstrut-Hainich-Kreises den Nationalpark Hainich ein.

Die nördliche Region des Naturparks ist geprägt von ausgedehnten Muschelkalkplateaus. Das Hochland ist an vielen Stellen von Tälern tief zerschnitten. Entlang steiler Abbruchkanten dehnen sich artenreiche Laubwälder aus. Die historisch gewachsenen Dörfer, inmitten ausgedehnten Grünlands und zahlreicher Streuobstwiesen gelegen, haben bis heute ihren ursprünglichen Charme behalten und fügen sich harmonisch in das Landschaftsbild ein.[25]

Die künftige Entwicklung im Naturpark wird durch den Naturparkplan[26] geregelt. In diesem Plan werden die Entwicklungsziele und Möglichkeiten zur Umsetzung unterteilt nach folgenden Handlungsfeldern dargestellt:

- Naturschutz und Landnutzung
- Gefährdete Lebensräume und Geotope
- Kulturlandschaft und Landschaftsbild
- Dauerhaft umweltgerechte Landnutzung
- Lebensqualität und Entwicklung des ländlichen Raums
- Siedlungsentwicklung und Bauen
- Regionalvermarktung
- Regenerative Energien / Ressourcenschonung

Die Handlungsfelder werden durch Entwicklungsziele untersetzt, die den jeweils beabsichtigten Endzustand beschreiben. Die Aussagen des Naturparkplans wurden ausgewertet und sind in die Erstellung der RES eingeflossen. Naturpark und RAG werden sich in der Umsetzung der jeweils formulierten Ziele gegenseitig unterstützen und befruchten.

Grünes Band

Das Grüne Band Thüringen umfasst mit seinen 763 km mehr als die Hälfte der 1400 km des Grünen Bandes Deutschland. Neben der Bedeutung als Biotopverbundsystem ist das Grüne Band inzwischen als Kulturdenkmal anerkannt. Das grüne Band ist Teil des Nationalen Naturerbes Deutschland und des Verbundsystems European Green Belt.

Bereits seit 1998 gibt es folgendes Thüringer Leitbild zum Grünen Band:

- Die Natur am Grünen Band hat Vorrang, der einzigartige Naturraum wird erhalten und weiterentwickelt.
- Im Grünen Band soll auch für künftige Generationen ein Teil deutscher Geschichte sichtbar und begreifbar werden.
- Die wirtschaftlichen Potenziale des Grünen Bandes sollen auch für Fremdenverkehr und Naherholung nutzbar gemacht werden.
- Die komplizierten Eigentumsverhältnisse sind zügig zu klären und neu zu ordnen.

[25] Naturpark Eichsfeld-Hainich Werrtal: http://www.naturpark-ehw.de/unser-naturpark, Stand Mai 2015
[26] Zuarbeit des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal vom 18.02.2015

- Die künftige Landnutzung muss nachhaltig, möglichst konfliktfrei und im Konsens mit den Menschen gestaltet werden.
- Alle Maßnahmen im und am Grünen Band sind entsprechend des Leitbildes gemeinsam mit den regionalen Akteuren abzustimmen und umzusetzen.

Im Landkreis Eichsfeld verläuft das Grüne Band auf einer Länge von ca. 130 km.

Die ehemaligen Bundesflächen des Grünen Bandes sind in das Eigentum der Stiftung Naturschutz Thüringen übergegangen. Diese Stiftung sichert dort gemeinsam mit den Nutzern aus Land- und Forstwirtschaft, dass das Grüne Band offen und erlebbar bleibt. Gleichzeitig gewährleistet die Stiftung eine naturschutzfachliche Betreuung. Daneben soll die historische und politische Erinnerungsstätte erlebbar gemacht werden. Eine gezielte Lenkung der Besucher über Wanderwege soll nicht nur das Naturerleben unterstützen, sondern auch zu einer umfassenden Umweltbildung beitragen.

4.9 Erneuerbare Energien und Klimaschutz

Im Eichsfeld existieren starke Verbindungen zwischen Landwirtschaft und erneuerbaren Energien (enge Lieferbeziehungen, regionale Vernetzung, hohe Effizienz in der Energieproduktion).

In den vergangenen Jahren ist eine zunehmende Bedeutung der Strom- und Wärmeerzeugung bei landwirtschaftlichen Betrieben festzustellen. Ebenfalls wurde in den vergangenen Jahren von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich genutzter Gebäudesubstanz zu installieren.

Aufgrund der umfangreichen Waldgebiete verfügt die Region über ein großes Holzpotential, welches anteilig zur Energienutzung herangezogen werden kann. Mit dem Biomassekraftwerk Bischofferode verfügt das Eichsfeld über einen großen Abnehmer des Brennstoffes Holz. Regionale Hölzer decken jedoch nur einen Anteil des Gesamtbedarfes ab. Bestrebungen aus der vergangenen LEADER-Periode und der vorhergehenden Phase als Modellregion „Eichsfeld Aktiv“ haben gezeigt, dass zwar das Potential einer regionalen Wertschöpfungskette besteht, dieses aber sehr schnell durch sinkende Preise für Holz auf dem Weltmarkt in Frage gestellt wird. Neue Bestrebungen zum Aufbau von Lieferketten in dieser Beziehung sind nicht vorgesehen.

Im Jahr 2016 wurde für den Landkreis Eichsfeld ein Klimaschutzkonzept erarbeitet. Die Ziele und Maßnahmen, die in diesem Konzept erarbeitet und festgeschrieben wurden, finden auch im Rahmen des LEADER-Prozesses Beachtung. Die Projekte im Klimaschutzkonzept untersetzen letztlich die Handlungsfelder der RES. Auf Grundlage des Klimaschutzkonzeptes hat der Landkreis Eichsfeld einen Klimaschutzmanager beantragt, welcher im Jahr 2018 den Dienst antreten soll.

4.10 Ergebnisse SWOT-Analyse

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) aufgeteilt nach Entwicklungsthemen tabellarisch dargestellt. Folgende Entwicklungsthemen konnten identifiziert werden:

- Demographische Entwicklung
- Wirtschaftliche Entwicklung
- Tourismus und Naherholung
- Dörfliche Entwicklung
- Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung
- Daseinsvorsorge und öffentliche Infrastrukturen
- Kultur
- Umwelt und Naturschutz
- Erneuerbare Energien und Klimaschutz

DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG			
STÄRKEN	**SCHWÄCHEN**	**CHANCEN**	**RISIKEN**
▪ Steigender Anteil älterer Menschen ▪ Gutes Qualifikationsniveau bei Teilen der arbeitsfähigen Bevölkerung / Starkes Regionalbewusstsein in der Bevölkerung, Sesshaftigkeit / Religion, traditionelle Werte und Offenheit vor den Werten Anderer ▪ Erhöhter Anteil junger Menschen auch im Umland durch die Hochschulen in Göttingen ▪ Gut ausgebaute öffentliche Daseinsvorsorge (u.a. Kindergärten, Schulen, Verwaltung) ▪ Höchste West-Ost-Rückwanderungsrate aller neuen Bundesländer ▪ Auf lokaler Ebene findet sich eine vielfältige Landschaft von Trägern der kulturellen und sozialen Daseinsvorsorge (u.a. Kirchen, Vereine, soziale Dienstleister, Ehrenamt, „Kulturschaffende“)	▪ Deutliche Erhöhung des Seniorenanteils ▪ Deutlicher Rückgang der Kinder und Jugendlichen ▪ Deutlicher Rückgang der potentiell Erwerbstätigen ▪ Arbeitsmarktbedingte Abwanderung ▪ Rückläufige Bevölkerungszahlen ▪ Prognose bis 2030 geht von weiterem Rückgang aus ▪ Niedriges Qualifikationsniveau bei Teilen der arbeitsfähigen Bevölkerung ▪ Arbeitsmarktbedingte Abwanderungen führen zur Auflösung sozialer Strukturen in den Dörfern ▪ Angebot an bezahlbaren Mietwohnraum in ländlichen Gemeinden / „Abschieben“ der Verantwortung des sozialen Wohnungsbaus auf die Städte	▪ Potentiale in erschl. Wohngebieten ▪ Maßnahmen der aktiven Bewerberansprache seitens der Unternehmen als Basis für zukünftigen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Regionen ▪ Regionalbewusstsein bindet Menschen an die Region und befördert Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren ▪ durch Aus- und Weiterbildung (Wieder)-eingliederung in Erwerbstätigkeit ▪ Verstärkte Ausprägung regionsspezifischer Fachqualifikation innerhalb der regionalen Wirtschaftskreisläufe ▪ Abfederung der Folgen des demographischen Wandels erreichbar, wenn Perspektiven für junge Menschen im regionalen Umfeld geschaffen werden ▪ Ansprüche älterer Menschen berücksichtigen - Marktpotential! ▪ Region kann Attraktivität für junge Menschen steigern und notwendige Strukturen bereitstellen, um auf Folgen des demographischen Wandels zu reagieren ▪ Bewusstsein für regionale Verantwortung und ausgeprägtes Engagement der Akteure im anstehenden Entwicklungsprozess / Anpassung an den demographischen Wandel	▪ Qualifikationsmängel künftig gefährlich - Arbeitsmarkt benötigt Personal (demographische Entwicklung, Abwanderung), v.a. qualifizierte Fachkräfte ▪ Ausweichen auf Angebote für junge Menschen in benachbarte Regionen ▪ Werden die geschaffenen Strukturen nicht erhalten bzw. nicht aktiv in den regionalen Entwicklungsprozess eingebunden, wird der regionale Vorsprung künftig aufgegeben ▪ Wird den Ansprüchen älterer Menschen nicht Rechnung getragen - soziale Probleme ▪ Werden die vorhanden Strukturen der Daseinsvorsorge nicht erhalten, wird der regionale Vorsprung aufgegeben ▪ Ohne gezielte Wohnraumentwicklung droht Verödung der Dorfzentren und anhaltende Abwanderung junger Menschen ▪ Leerstände insbesondere in peripheren ländlichen Bereichen

Handlungsbedarfe demographische Entwicklung

- Entwicklung und Anpassung der gemeindlichen Infrastrukturen der Daseinsvorsorge
- Leerständen insbesondere in peripheren ländlichen Bereichen entgegenwirken
- Entwicklung von Angeboten ausgerichtet auf die Bedarfe älterer Menschen

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG			
STÄRKEN	**SCHWÄCHEN**	**CHANCEN**	**RISIKEN**
▪ Stabilisierung des Arbeitsmarktes in den letzten zehn Jahren ▪ Hohes Verantwortungsbewusstsein bei den Betrieben: sorgsamer Umgang mit Ressourcen, Verantwortungsbewusstsein für kommende Generationen ▪ Starkes Handwerk ▪ Besondere Bedeutung regionaler Spezialitäten ▪ Kontinuierliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe (Agrargenossenschaften): soziale Verantwortung, Sicherung von Arbeitsplätzen, Wirtschaftlichkeit ▪ Leistungsstarke Betriebe ▪ Unternehmerisch aktive Menschen, hoher Selbstständigenanteil ▪ Wirtschaftliche Aufwertung nach der Wende ▪ Menschen pflegen eine Kultur des Erkennens sich abzeichnender Probleme ▪ Starker regionaler Dienstleister für Ver- und Entsorgung / ÖPNV ▪ „Regionale Marke“ Eichsfeld bekannt ▪ Hoher Bekanntheitsgrad der Fleisch- und Wurstspezialitäten ▪ Aufgrund Anbindung an A 38 durchgehend positive Entwicklung des Arbeitsmarktes ▪ Entlang der zentralen Verkehrsachsen günstige Entwicklung	▪ Fachkräftemangel ▪ Zu wenig Arbeitsplätze für hochqualifiziertes Personal ▪ Sinkendes Qualitätsbewusstsein für landwirtschaftliche Produkte ▪ Fehlende regionale Kreisläufe sowie fehlende Vernetzung zwischen LW und Region sowie der LW-Betriebe untereinander ▪ Wenig Industriearbeitsplätze ▪ Fehlen von wirtschaftlichen Anreizen zur Offenhaltung des Grünen Bandes ▪ NGP Grünes Band EIC hat Landwirtschaft nicht ausreichend eingebunden ▪ Anbindung an thüringische Zentren über oft stark befahrene Bundesstraßen ▪ Kein ICE-Haltepunkt in der Region ▪ Starke Pendlerströme ins niedersächsische Oberzentrum Göttingen ▪ Viele Ortschaften im Einzugsgebiet von Göttingen sind ”Schlafdörfer” ▪ Nach wie vor im Bundesvergleich geringeres Einkommen - Einfluss auf Fachkräftegewinnung ▪ Wenig außerbetriebliche Qualifizierungseinrichtungen im Hoch- und Fachschulbereich, d.h. hohe Abwanderung Jugendlicher ▪ geringe Kaufkraft	▪ Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft wirkt in die Zukunft ▪ Erhöhung der regionalen Wertschöpfung durch Verlängerung der Wertschöpfungsketten bei landwirtschaftlichen Produkten ▪ Potential der Umsetzung von Ideen durch unternehmerisch aktive Menschen ▪ Bisherige Projekte verschiedener Interessengruppen im Grünen Band als Ausgangspunkt für gute Zusammenarbeit in der Zukunft; gemeinsame Information zum Umgang mit den Problematiken in anderen Regionen ▪ Vernetzung der Regionen Göttingen und Eichsfeld ▪ Wirtschaftsregion A 38	▪ Wirtschaftlichkeit der Unternehmen durch Fachkräftemangel ▪ Hohe Pendel- oder Abwanderungsneigung bei hochqualifizierten Menschen und Erschwerung der Rückgewinnung durch Mangel an passenden Arbeitsplätzen ▪ Wohnortverlagerung der Pendler ins regionale Umland möglich ▪ Starke überregionale Konkurrenz bei Arbeitsmarkt ▪ Möglicher Fachkräftemangel mit zunehmendem demographischen Wandel

▪ Durch Neugründungen von Unternehmen wird die Wirtschaftsstruktur erneuert ▪ Anbindung an Autobahnnetz (A 38, Nähe A 7) ▪ Starkes wirtschaftliches Umfeld im benachbarten Niedersachen ▪ Traditionell hohe Pendlerbereitschaft („Eichsfelder mit Kisten und Kasten“) ▪ Hoher Anteil selbstständiger Erwerbstätiger ▪ Anteil innovativer Maschinenbau, Elektrotechnik, Feinmechanik, Textil, Mess- Regeltechnik, Medizintechnik ▪ KMU als wichtiger Faktor für wirtschaftliche Entwicklung und West-Ost-Rückwanderung ▪ Nähe zu Universitätseinrichtungen (Göttingen / Kassel / Nordhausen) ▪ Kombinierte Forschungs- und Produktionsstätte von überregionaler Bedeutung ▪ Gute Einbindung der Agrargenossenschaften und landwirtschaftlichen Betriebe in die Entwicklung des ländlichen Raums ▪ Hohes Verantwortungsbewusstsein bei Landwirtschaftsbetrieben im Umgang mit den natürlichen Ressourcen ▪ Wirtschaftlich solide landwirtschaftliche Betriebe ▪ Leistungsstarke Landwirtschaft als Arbeitgeber in der Region ▪ Stetiger Rückgang der Arbeitslosenzahlen in den vergangenen Jahren			

TOURISMUS UND NAHERHOLUNG			
STÄRKEN	**SCHWÄCHEN**	**CHANCEN**	**RISIKEN**
▪ Sehenswürdigkeiten: Burgen und Burgruinen, Museen und Klöster ▪ Freizeiteinrichtungen und Familienferienstätten ▪ Religiös motivierter Tourismus durch Papstbesuch ▪ Authentisch gelebte Tradition ▪ Keine Folklorisierung des Glaubens ▪ Gute Angebote im Agrartourismus sowie Naturtourismus zum Erleben des ländlichen Raumes ▪ Schutzgebiete und Grünes Band ▪ Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal ▪ Vielfältige Natur- und Kulturlandschaft ▪ Wald und Natur als Naherholungskapital ▪ Zertifizierte Wanderwege und Gastgeber ▪ Besondere Orte: Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis, Asbach, Grenzregion mit Grenzlandmuseum, Etzelsbach und Pilgerwege, Hülfensberg als Pilgerstätte ▪ Teilweise gut ausgebautes Rad- und Wanderwegenetz ▪ Angebote für spirituellen Tourismus (z.B. „Weg der Mitte“ im Kloster Gerode, Übernachtungsmöglichkeiten für Pilger auf dem Gut Beinrode, Kloster zum Mitleben auf dem Hülfensberg)	▪ Mangelnde Koordination, gemeinsame touristische Vermarktung / Vernetzung der Angebote und Projekte ▪ Beschilderung und Instandhaltung der Wander- und Radwege (Pflege und Gestaltung, fehlende Schutzhütten / Unterstände) ▪ Keine Wochenend- und Winterangebote sowie Mangel an Angeboten für Jugendliche ▪ Touristische Erschließung mangelhaft (z.B. Wohnmobilstellplätze) und Mangel bei Vernetzung der Radwege untereinander; überregional: Anbindung Sehenswürdigkeiten ▪ Ungenutzte alte Industrieanlagen und Bahnstrecken ▪ Anteilig unzureichende touristische Infrastruktur bzw. schlechte Erreichbarkeit ▪ Teilweise Ausbaufähiges Rad-, Wander- und Pilgerwegenetz	▪ Starkes Regionalimage ▪ Gleichzeitige Ansprache unterschiedlicher Marktsegmente durch vorhandenes Angebot ▪ Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Regionen in der touristischen Entwicklung des Grünen Bandes ▪ Koordiniertes Vorgehen im Marketing ermöglicht eine größere Wahrnehmbarkeit der Region ▪ Touristische Umnutzung von Bahnstrecken, um weitere Kundengruppen anzusprechen ▪ Steigerungspotentiale durch Marketing und bessere Vernetzung der Akteure (Nutzung der Initiative „Dachmarke Eichsfeld“) ▪ Verbindung touristischer und (land-) wirtschaftlicher Aspekte, Ausbau der Potentiale im Landurlaub / ländlicher Tourismus ▪ Ausbau eines touristischen Leitsystems – Untereichsfeld-Kooperation mit LAG Göttinger Land ▪ Erhaltung und behutsame Erschließung christlicher Kulturgüter ▪ Angebote im Bereich des spirituellen Tourismus / Kurzurlaube ausbauen, z.B. Kooperationsprojekt „Himmlisch Urlauben“ ▪ Schonender Umgang mit Ressourcen: keine Folklorisierung	▪ Investitionen in touristische Infrastrukturen amortisieren sich hauptsächlich während des Sommerhalbjahres ▪ Verlust der Authentizität durch Folklorisierung

Handlungsbedarfe Tourismus und Naherholung

- Vernetzung und Kooperation verschiedener touristischer Angebote, auch über Kreis- und Landesgrenzen hinaus
- Stärkung von Angeboten des spirituellen Tourismus
- Kooperationsmöglichkeiten nutzen – z.B. Touristisches Leitsystem (Untereichsfeld), „Himmlisch Urlauben“

DÖRFLICHE ENTWICKLUNG

STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
▪ Lebendige Dörfer: intakt, gepflegt mit guter Lebensqualität ▪ Besondere Bindung zum Eigentum ▪ Regionale Identität durch Dörfer und gelebte Traditionen ▪ Respekt vor Tradition ▪ Respekt vor dem Glauben ▪ Respekt vor den Werten Anderer ▪ Wertschöpfung wird nicht nur als finanzielle Wertschöpfung verstanden ▪ Heimatliebe der Bewohner ▪ Verbundenheit der Menschen mit der Region ▪ Weitgehende Erhaltung dörflicher Strukturen und Erhaltung historischer Bausubstanz ▪ Hoher Anteil ortsbildprägender Altbausubstanz ▪ Ausgeprägtes Vereinsleben ▪ Freie Potentiale in erschlossenen Wohngebieten	▪ Kommunikationsorte und Treffpunkte in den Dörfern gehen verloren ▪ Mangelnde Aufenthaltsqualität öffentlicher Orte und Plätze ▪ Vereinsleben wird weniger ▪ Dörfer sind tagsüber leer ▪ Fehlende Kommunikation der Dörfer untereinander ▪ Mangelndes Wissen über traditionelle Bauweisen ▪ Wenige neue Wege der Bestattung (Bestattungswald) ▪ Fehlendes Wissen über die Natur, fehlende Wertschätzung	▪ Hohe Bereitschaft zu Pflege und Erhaltung senkt gemeinschaftlichen Aufwand ▪ Der Stärkung von (immateriellen) Werten soll eine große Bedeutung beigemessen werden ▪ Revitalisierung brachgefallener Gebäude und Flächen ▪ Stärkung des Vereinslebens zur Förderung des Dorflebens ▪ Förderung und Koordination des Ehrenamtes und bürgerschaftlichen Engagements ▪ Mittelfristig Chance zur Stärkung der Traditionspflege durch Gewinnung älterer Mitbürger zur Mitarbeit in Vereinsstrukturen	▪ Kennzeichnende Merkmale der Gemeinschaft verschwinden, wenn es keine begünstigende Möglichkeiten der Weitergabe gibt ▪ Fehlinvestitionen bei ortsbildprägenden/identitätsstiftenden Bauten durch mangelndes Wissen über Bauweisen ▪ Ortsbildprägenden Bauten droht der Verfall ▪ Zunehmende Gefahr von Leerständen ▪ Nachwuchsprobleme in Vereinen ▪ Langfristig Gefahr des Verlustes an Traditionspflege durch Überalterungen in Vereinsstrukturen

Handlungsbedarfe Dörfliche Entwicklung

- Altbausubstanzen durch Bewusstseinsbildung, Sanierung und Umnutzung erhalten
- Erhalt von Kommunikationsorten in den Gemeinden
- Stärkung der Vereine als wichtige Partner zur Pflege von Traditionen und zur Gestaltung dörflichen Lebens

SIEDLUNGS- UND KULTURLANDSCHAFTSENTWICKLUNG			
STÄRKEN	**SCHWÄCHEN**	**CHANCEN**	**RISIKEN**
▪ Landwirtschaft pflegt Kulturlandschaft ▪ Lage: Mitte Deutschlands ▪ Reich strukturierte, gewachsene Kulturlandschaft ▪ Historische Waldformen (Stockmacherwald, Schneitelwälder) ▪ Biotope und Streuobstwiesen ▪ Sicherstellung des Erhalts der Artenvielfalt durch vorhandene Biotope und Kulturlandschaften einfacher ▪ Grünes Band ▪ Vielfältig gleichberechtigte Landnutzung ▪ Reich strukturierte Naturräume mit hohem Biotoppotential (u.a. Grünes Band, Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal) ▪ Gute Voraussetzungen für landschaftsbezogene, umwelt- und sozialverträgliche Formen von Tourismus und Naherholung	▪ Fehlende Pflegekonzepte bei den Streuobstwiesen ▪ Rückläufige Schafhaltung/starke Reduzierung der Viehhaltung (insbesondere der traditionellen Haltung) ▪ Biolandwirtschaft auf geringem Niveau ▪ Strukturärmere Landschaften durch Intensivierung der Landwirtschaft ▪ Abnehmendes Eigentumsbewusstsein in Land- und Forstwirtschaft	▪ Leerstandskataster als Instrument der Gewerbe- und Wohnraumsteuerung ▪ Erholung in Natur und Landschaft ▪ Gefahr des Verlustes strukturreicher Landschaften aufgrund hoher Pflegekosten bei geringem Einnahmepotential	▪ Umnutzung der Streuobstwiesen für andere landwirtschaftliche Zwecke teuer ▪ Sinkendes Potential für Kulturlandschaftspflege und Aufzucht von Vieh für die Herstellung traditioneller Produkte ▪ Zersiedelung von Ortsrändern durch Ausweisung von Baugebieten und Gewerbeflächen

Handlungsbedarfe Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung

- Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen und anderen Biotopen
- Erhalt und Pflege der strukturreichen Kulturlandschaft

DASEINSVORSORGE UND ÖFFENTLICHE INFRASTRUKTUREN

STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
▪ Kirchgemeinden ▪ Gute überregionale Anbindung durch A38 und ICE-Halt Göttingen ▪ Hohe Dichte sozialer Einrichtungen und Bildungseinrichtungen [z.B. Kora-le (kommen-rasten-leben) e.V. als Begegnungsstätte, Salesianer und Mitarbeiter/Innen der Villa Lampe im Einsatz für Jugendliche] ▪ Netzwerke zwischen den sozialen Trägern ▪ Eichsfeldwerke als starker regionaler Ver- und Entsorger ▪ Eichsfeldwerke als starker regionaler ÖPNV Dienstleister ▪ Ausreichende Anzahl an KiTa-Plätzen ▪ Sehr gute medizinische Versorgung über 3 Kliniken des Eichsfeldklinikums (Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis und Reifenstein) ▪ MVZ Eichsfeld Klinikum vereint ambulante Arztpraxen verschiedener Fachrichtungen in Dingelstädt und Leinefelde ▪ Kurparkklinik Heiligenstadt	▪ ÖPNV-Angebot mangelhaft (u.a. in außerschulischen und Ferienzeiten); mangelnde überregionale Vernetzung sowie Abstimmung der Verbindungen untereinander ▪ Keine optimale finanzielle Sicherung von Bildungsprojekten ▪ Kein kostenloser Schülertransport zu außerschulischen Lernorten ▪ Fehlende Barrierefreiheit ▪ Keine Plattform für Mitfahrgelegenheiten (Einkaufsfahrten von den Dörfern und zwischen den Dörfern für Jugendliche und ältere Menschen) ▪ Teilweise / regional unterschiedlich: Infrastrukturen in den ländlichen Regionen ungenügend (Verkehr, Internet, Versorgung, Kultur)	▪ Bestehende Sozialinfrastruktur kann schnell auf soziale Veränderungen reagieren ▪ Durch eine bessere Vermarktung der Ausbildungsangebote kann die Region attraktiver für junge Menschen gemacht werden ▪ Gezielte Investitionen und soziale und technische Infrastrukturen können eine Ausstrahlwirkung entfalten ▪ Durch Ausbau der ÖPNV Angebote und deren Qualität (auch im Haltestellenumfeld) kann die Vernetzung und Attraktivität gesteigert und Pendlerverkehr mit dem privaten PKW minimiert werden ▪ E-Mobilität als Chance der klimaschonenden Mobilität ▪ Ausbau von Lade- und Carsharing Stationen kann helfen das Verkehrsaufkommen zu minimieren ▪ Ausbau der ICE Strecke bis 2017 ermöglicht bessere Erschließung und Vernetzung des ländlichen Raums ▪ Angebotsstruktur durch moderne Telekommunikationstechniken erweitern	▪ Geringe Wahlmöglichkeiten der Bevölkerung in Bezug auf Verkehrsmittel bringt sie zum Individualverkehr und verdeckt die Nachfrage nach ÖPNV / SPNV ▪ ÖPNV überregional nicht konkurrenzfähig zum Individualverkehr ▪ Demographische Entwicklung gefährdet die künftige Auslastung von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge

Handlungsbedarfe Daseinsvorsorge und öffentliche Infrastrukturen

- Neue Konzepte und Kooperationsansätze werden bei der Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum immer wichtiger

KULTUR			
STÄRKEN	**SCHWÄCHEN**	**CHANCEN**	**RISIKEN**
▪ „Eichsfelder Werte“: Heimatverbundenheit, Traditionsbewusstsein, Naturverbundenheit ▪ Wertebewusstsein ▪ Kulturidentität ▪ Religion ▪ Regionale Spezialitäten: landwirtschaftliche Erzeugnisse, Eichsfelder Wurst ▪ Besondere Eigenart der Warmverarbeitung bei der Fleisch- und Wurstproduktion ▪ Innerdeutsche Geschichte, innerdeutsche Grenze als besonderer geschichtlicher Aspekt ▪ Grenzübergreifende Nachbarschaft ▪ Zahlreiche Vereine, welche sich um den Erhalt von Traditionen kümmern ▪ Kulturelle Vielfalt durch Angebote der Bildung wie Bibliotheken, Museen, Ausstellungen und Lehrpfade	▪ Zunehmende Entfremdung der Bevölkerung zur Landwirtschaft / Kultur	▪ Alleinstellungsmerkmal immaterieller Kulturgüter wie „Eichsfelder Werte“ (z.B. touristisch und wirtschaftlich nutzbar)	▪ Gefahr des Verlustes an Traditionspflege durch Überalterungen in Vereinsstrukturen ▪ Entfremdung junger Menschen mit den Traditionen und Bräuchen des Eichsfelds
Handlungsbedarfe Kultur ▪ Erhalt von kulturellen Orten ▪ Erhalt von Tradition und Bräuchen ▪ Unterstützung des Vereinslebens			

UMWELT UND NATURSCHUTZ			
STÄRKEN	**SCHWÄCHEN**	**CHANCEN**	**RISIKEN**
▪ Schöne Natur und Landschaft ▪ Seltene Tierarten (z.B. Rotmilan, Luchse und Geburtshelferkröten) ▪ Prägende Rotbuchenmischwälder ▪ Attraktive Landschaft (z.B. Trias-Schichtstufen-Landschaft) ▪ Wertvolle Naturflächen im Grünen Band	▪ Fehlende Laichgewässer; Rückgang der Artenvielfalt, z.B. Rebhuhn ▪ Übertriebene Feldrandhygiene / fehlende Ackerrandstreifen ▪ Versiegelung ▪ Wenig Wasser, trotz vieler Quellen fehlende naturnahe Fließgewässer (Bachauen) ▪ Grünlandflächen werden weniger ▪ Zeit- und kostenintensive Landschaftspflege	▪ Raubtiere wie Luchse verringern die Notwendigkeit des Eingriffs der Menschen in die Natur, um Ökosysteme zu erhalten ▪ Wasserspeicherkapazität der Region hoch; hochwertiges Bau-Möbel- und Brennholz bei nachhaltiger Bewirtschaftung ▪ Abwechslungsreiche mikroklimatische Bedingungen der Schichtstufenlandschaft sind prädestiniert für besondere Biotope ▪ Randstreifen können durch Senkung des Pestizid- und Herbizideinsatzes entwickelt werden	▪ Fehlende Verbindungen zwischen Biotopen erschweren den Erhalt der Artenvielfalt ▪ Gefahr der Strukturarmut der Landschaften und Verlust der Biodiversität durch menschliche und natürliche Einflüsse ▪ Gefahr zunehmender Flächenversiegelung ▪ Naturschutz und Landwirtschaft birgt Potential für Konflikte

Handlungsbedarfe Umwelt und Naturschutz

- Kommunikation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft muss gepflegt werden
- Pflegemaßnahmen zur Erhaltung naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen muss für die pflegenden Betriebe wirtschaftlicher werden

ERNEUERBARE ENERGIEN UND KLIMASCHUTZ			
STÄRKEN	**SCHWÄCHEN**	**CHANCEN**	**RISIKEN**
▪ Verbindung zwischen Landwirtschaft und erneuerbaren Energien (enge Lieferbeziehungen, regionale Vernetzung, hohe Effizienz in der Energieproduktion) ▪ Hohes Holzpotential in umfangreichen Waldgebieten ▪ Neue Möglichkeiten zur Energiegewinnung - „Landwirt als Energiewirt“ ▪ Zunehmende Bedeutung der Strom- und Wärmeerzeugung bei landwirtschaftlichen Betrieben ▪ Zunahme von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich genutzter Gebäudesubstanz	▪ Flächennutzungskonkurrenzen und Flächenentzug	▪ Vertiefungen des Einsatzes erneuerbarer Energien werden begünstigt durch die vorhandenen Strukturen ▪ Standortgerechter Waldumbau	▪ Risiken durch Erneuerbare Energien („Vermaisung“ der Landschaft, Ausbau von Windkraft)
Handlungsbedarfe Erneuerbare Energien und Klimaschutz ▪ Engere Verzahnung zwischen Energieerzeugern, Verteilern und Verbrauchern			

4.11 Entwicklungsbedarf- und potential mit Priorisierung der Handlungsbedarfe

Basierend auf der vorangegangenen Analyse zeigt die nachfolgende Darstellung eine Übersicht der Entwicklungsbedarfe und -potentiale, jeweils bezogen auf die einzelnen Handlungsfelder. Die Darstellung der Wertigkeiten erfolgt über einfache Symbole. Es erfolgt eine Unterscheidung in die Kategorien „Gering“, „Mittel“, „Hoch“ und „Sehr hoch“.

Themenbereich	Entwicklungs-bedarf *	Entwicklungs-potential *	Priorisierung *
demographischer Wandel	▪▪▪	▪	▪▪▪
wirtschaftliche Entwicklung	▪▪	▪▪	▪▪
Tourismus und Naherholung	▪▪▪	▪▪▪	▪▪▪
dörfliche Entwicklung	▪▪	▪▪	▪▪▪
Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung	▪	▪▪	▪▪
Daseinsvorsorge und öffentliche Infrastrukturen	▪▪	▪	▪▪▪
Kultur	▪▪	▪▪	▪▪
Umwelt und Naturschutz	-	▪	-
Erneuerbare Energien und Klimaschutz	▪	▪▪	▪

* ▪▪▪ sehr hoch ▪▪ hoch ▪ mittel - gering

Tab. 7: Entwicklungsbedarf- und potential mit Priorisierung der Handlungsbedarfe
(Quelle: Eigene Darstellung 2018)

Die Themenbereiche Demographischer Wandel, Tourismus und Naherholung, Dörfliche Entwicklung sowie Daseinsvorsorge und öffentliche Infrastrukturen weisen die höchste Priorität in der regionalen Entwicklung auf.

Die RAG Eichsfeld hat nach Auswertung der SWOT-Analyse folgende Entwicklungsbedarfe und -potentiale formuliert. Die wichtigsten Prioritäten sind innerhalb der folgenden Aufzählung farblich hervorgehoben:

- **Entwicklung und Anpassung der gemeindlichen Infrastrukturen der Daseinsvorsorge**
- **Leerständen insbesondere in peripheren ländlichen Bereichen entgegenwirken**
- **Entwicklung von Angeboten ausgerichtet auf die Bedarfe älterer Menschen**
- Fachkräftesicherung insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen
- Attraktivitätssteigerung der Arbeitsplätze, um Konkurrenzfähigkeit zu stärken
- Gut ausgebildete Fachkräfte sollen durch ein attraktives Wohnumfeld und die Stärkung der Wirtschaftskraft in der Region gehalten werden
- Die heimische Landwirtschaft und ihr Beitrag zur Wirtschaftsleistung muss auch zukünftig erhalten und gesichert werden
- Vernetzung und Kooperation verschiedener touristischer Angebote, auch über Kreis- und Landesgrenzen hinaus
- **Stärkung von Angeboten des spirituellen Tourismus**
- **Kooperationsmöglichkeiten nutzen – z.B. Touristisches Leitsystem (Untereichsfeld) oder „Himmlisch Urlauben“**
- Altbausubstanzen durch Bewusstseinsbildung, Sanierung und Umnutzung erhalten
- **Erhalt von Kommunikationsorten in den Gemeinden**
- **Stärkung der Vereine als wichtige Partner zur Pflege von Traditionen und zur Gestaltung dörflichen Lebens**
- Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen und anderen Biotopen
- **Erhalt und Pflege der strukturreichen Kulturlandschaft**
- **Neue Konzepte und Kooperationsansätze werden bei der Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum immer wichtiger**
- **Erhalt von kulturellen Orten**
- **Erhalt von Tradition und Bräuchen**
- Kommunikation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft muss gepflegt werden
- Pflegemaßnahmen zur Erhaltung naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen muss für die pflegenden Betriebe wirtschaftlicher werden
- Engere Verzahnung zwischen Energieerzeugern, Verteilern und Verbrauchern

4.12 Andere Initiativen und strategische Konzepte der Region

Die Regionale Entwicklungsstrategie 2014-2020 der RAG Eichsfeld ordnet sich in einen Kanon weiterer strategischer Konzepte der Region ein (siehe folgende Tabelle). Programmatische und strategische Überschneidungen mit der RES 2014-2020 sind gewollt, da es der Ansatz der vorliegenden Strategie ist, eine umfassende Entwicklung des Eichsfelds zu erreichen. Die gegenseitige Unterstützung der einzelnen Konzepte erfolgt. Die RES steht im Einklang mit übergeordneten Zielen der ländlichen Entwicklung TH (FILET).

Planung / Konzept	Titel	Zuständigkeit	Status	Bemerkungen / Hinweise
LEP Thüringen 2025	Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2015	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	vorhanden	(Hrsg.) Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien
Regionalplan Nordthüringen	Regionalplan Nordthüringen	Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen	vorhanden	
Landestourismuskonzeption 2011-2015	Landestourismuskonzeption 2011-2015	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft	vorhanden	(Hrsg.) Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie
Tourismusstrategie Thüringen 2025	Tourismusstrategie Thüringen 2025	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft	vorhanden	
Radverkehrskonzept für den Freistaat Thüringen	Radverkehrskonzept für den Freistaat Thüringen (Fortschreibung: Thüringen steigt auf - Radverkehrskonzept 2.0 für den Freistaat Thüringen)	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	vorhanden	(Hrsg.) Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien
Kulturtourismuskonzeption für Thüringen	Kulturtourismuskonzeption für Thüringen	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeiten und Technologie	vorhanden	

Nahverkehrsplan	Landkreis Eichsfeld Nahverkehrsplan, 3. Fortschreibung für den Zeitraum 2013 – 2018 sowie 4. Fortschreibung für den Zeitraum 2017 – 2022	Landkreis Eichsfeld Wirtschaftsreferat	vorhanden	Endfassung nach Beschluss im Kreistag 20.03.2013
Touristisches Wegekonzept		Landkreis Eichsfeld Wirtschaftsreferat	vorhanden	Erarbeitung erfolgt im Rahmen des „Regionalbudgets“
Radwegekonzept	Radwegekonzept Landkreis Eichsfeld – Fortschreibung 2000 – 2011	Landkreis Eichsfeld Wirtschaftsreferat	vorhanden	
Gewerbeflächenentwicklungskonzept	Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Region Eichsfeld (2014)	Landkreis Eichsfeld Wirtschaftsreferat	vorhanden	Fortschreibung 2018 angedacht
Schulentwicklungsplan	Schulnetzplanung 2005/06 – 2009/10 mit Kreistagsbeschluss	Landkreis Eichsfeld Schulverwaltungsamt	vorhanden	Derzeit erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung durch das Schulverwaltungsamt
Kitabedarfsplan	Fortschreibung des Bedarfsplans für Kinder/Tagespflege im Landkreis Eichsfeld 2013/14; 2014/2015 (Stand 07.06.2013) sowie Bedarfsplan Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichsfeld 2016/2017; 2017/2018 (Stand: 28.09.2016)	Landkreis Eichsfeld Jugendamt	vorhanden	
Klimaschutz(teil)konzepte		Landkreis Eichsfeld Liegenschaftsamt	vorhanden	4 miteinander verknüpfte Teilkonzepte: 1. Klimaschutz in kreiseigenen Liegenschaften 2. Klimafreundliche Mobilität 3. Erneuerbare Energien 4. Integrierte Wärmenutzung
Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) der Städte im Landkreis	Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept - Perspektiven für Heilbad Heiligenstadt / 2008	Heilbad Heiligenstadt	vorhanden	
	Stadtentwicklungskonzept Leinefelde-Worbis 2030	Leinefelde Worbis	vorhanden	

Naturparkplan Eichsfeld-Hainich-Werratal	• Naturparkplan - Band 1 – Grundlagen (Stand: 14. September 2014) • Naturparkplan - Band 2 Leitbild und Ziele (Stand: April 2015) • Naturparkplan - Band 3 Projektübersicht (Stand: April 2016)	Naturparkverwaltung Eichsfeld-Hainich-Werratal	vorhanden	
Kenntnisse über Leerstände im Landkreis (Gewerbe, Wohnen)			nicht vorhanden	
Regionales Einzelhandelskonzept für den Landkreis			nicht vorhanden	▪ Einzelhandelskonzept Heilbad Heiligenstadt (2013) ▪ Einzelhandelskonzept Leinefelde-Worbis (2013)
Tourismuskonzept	Wettbewerb Thüringer Tourismusbudget Bewerbungskonzept: Eichsfeld-Tourismus 2012+	Landkreis Eichsfeld Wirtschaftsreferat	vorhanden	Erstellung im Rahmen des Wettbewerbs um das Tourismusbudget 2012; das Konzept ist eine Stratege mit Analyse von Angebot, Akteure, Organisation und Handlungsempfehlungen
Tourismuskonzept	Tourismuskonzept für das Eichsfeld	Landkreis Eichsfeld Wirtschaftsreferat	in Arbeit	LEADER-Projekt (2018/2019)
Konzept zur touristischen Aufwertung der Region um die Burg Hanstein	Wandern um das Hansteiner Gericht	VG Hanstein-Rusteberg	vorhanden	LEADER-Projekt (2017/2018)

Tab. 8: Relevante Planungen und Konzepte Landkreis Eichsfeld
(Quelle: Eigene Darstellung 2018)

5. Leitbild, Ziele, Handlungsfelder

Die Aussagen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltungen des öffentlichen Beteiligungsprozesses und die Ergebnisse der Gebietsanalyse stellen die Grundlage der Stärken und Schwächen dar. Darauf aufbauend wurden die Chancen und Risiken für die Region Eichsfeld identifiziert und Handlungsbedarfe abgeleitet. Aus diesen, anschließend verdichteten und strukturierten Informationen wurden Handlungsfelder, Handlungsfeldziele und teils bereits mit Projekten untersetzte Teilziele abgeleitet. Das Leitbild, die Entwicklungsziele für die Region und die horizontalen Ziele wurden gemeinsam mit Akteuren der Region im Zuge des öffentlichen Beteiligungsprozesses entwickelt und abgestimmt.

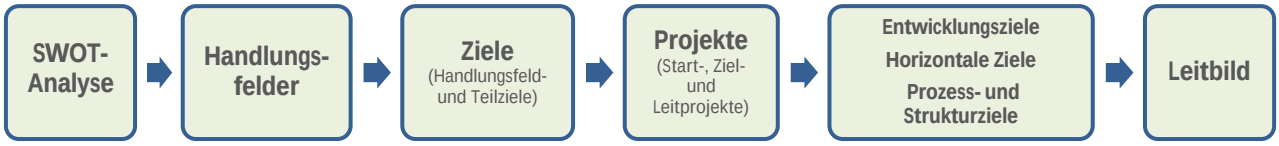

Abb. 12: Struktur der Erstellung und des Aufbaus des Zielsystems
(Quelle: Eigene Darstellung 2015)

Die Struktur- und Prozessziele als organisatorischer Teil des Zielsystems wurden in Abstimmung mit Organen der RAG Eichsfeld entwickelt.

5.1 Leitbild

Das Eichsfeld ist gekennzeichnet durch

Verantwortung für die Familie und einen starken sozialen Zusammenhalt,
Verantwortung in den Betrieben für einen sorgsamen Umgang mit Ressourcen,
eine vielfältige, reichhaltige Natur- und Kulturlandschaft,
ein starkes Bewusstsein für Traditionen, Bräuche und Heimatverbundenheit und einen ethischen, respektvollen Umgang miteinander.

Verantwortung für die Familie und einen starken sozialen Zusammenhalt

Das Leben der Menschen im Eichsfeld ist geprägt von einem starken sozialen Zusammenhalt und Hilfsbereitschaft untereinander. So werden Strukturen ermöglicht, die die Lebensqualität der Menschen sichern und identitätsstiftend sind. Der soziale Zusammenhalt und die Verantwortung füreinander soll gefördert und unterstützt werden.

Verantwortung in den Betrieben für einen sorgsamen Umgang mit Ressourcen

Der ökonomische und umweltverträgliche, sorgsame Umgang mit Ressourcen der Betriebe stellt eine Grundlage des Lebenswerts des Eichsfelds dar. Weiterhin soll das Wirtschaften und Arbeiten der Menschen in einem Zusammenhang mit der sie umgebenden Umwelt verstanden werden. Die Ressourcen sollen wertgeschätzt und verantwortungsbewusst genutzt werden.

Vielfältige, reichhaltige Natur- und Kulturlandschaft

Vielfalt, Einzigartigkeit und Dichte an Naturräumen und viele anthropogene bzw. durch den Menschen geprägte Landschaften machen das Eichsfeld unverwechselbar. Es stellt durch seine Biotope Rückzugsmöglichkeiten und Verbindungen für eine reiche, zu schützende Pflanzen- und Tierwelt dar. Die Landschaft ist ein identifikationsstiftendes Merkmal der Region.

Starkes Bewusstsein für Traditionen, Bräuche und Heimatverbundenheit

Das Eichsfeld stellt ein Identifikationsmerkmal für seine Menschen dar, unabhängig von ihrem Wohnort. Auch Neubürger der Region entwickeln ein Bewusstsein für regionale Traditionen und Bräuche. Die Menschen identifizieren sich mit dem Eichsfeld. Menschen werden in Pflege, Weitergabe und Entwicklung von Traditionen und Bräuchen eingebunden und gleich welcher Herkunft zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben eingeladen.

Ethischer, respektvoller Umgang miteinander

Der Umgang der Menschen im Eichsfeld miteinander ist geprägt von Respekt, Einfühlungsvermögen und ethischen Grundsätzen. Konflikte werden konstruktiv diskutiert und gelöst. Gemeinsamkeiten stehen dabei stets im Vordergrund. Initiativen werden auch mit mittelbar beteiligten Akteuren abgestimmt.

Die Menschen im Eichsfeld sind bekannt dafür, ihre Zukunft selbst und gemeinsam gestalten zu wollen. Dieser Bestandteil des Leitbildes hat sich aus dem Verhalten der Menschen in den Arbeitsgruppen heraus entwickelt. Selbst bei stark konfliktbeladenen Themen wurde dieser gegenseitige Umgangston deutlich. Dies stellt eine Qualität dar, die es zu pflegen und zu erhalten gilt.

Zeitlich überschneidend zur Erarbeitung der RES wurde die Dachmarke Eichsfeld als Projekt des Regionalbudgets (GRW) entwickelt. Die RES-Erarbeitung und Dachmarkenentwicklung wurden untereinander abgestimmt. Der Slogan der Dachmarke lautet: „Region Eichsfeld – kommt gut – kommt an“ (vergleiche Kapitel 5.3.3). Die RAG Eichsfeld sieht vor, sich unter Berücksichtigung der Publizitätsrichtlinie des ELER, weitestgehend der Dachmarke anzunähern. So soll die Effektivität und Akzeptanz der Dachmarke unterstützt werden.

5.2 Entwicklungsziele und horizontale Ziele / Querschnittsthemen

5.2.1 Entwicklungsziele

Zur Untersetzung des Leitbildes wurden Entwicklungsziele für die Regionale Entwicklungsstrategie 2014-2020 des Eichsfelds formuliert. Auf deren Erreichung sollen die Projekte, Maßnahmen, Kooperationen und Initiativen für den vorgesehenen Zeitraum hinwirken. Die Entwicklungsziele gliedern sich in vier Ziele und einen programmatischen Satz:

- Das Verantwortungsbewusstsein und den sozialen Zusammenhalt erhalten und stärken
- Das Bewusstsein für Traditionen, Bräuche und Heimatverbundenheit erhalten und stärken
- Die natürlichen Ressourcen erhalten und stärken
- Die Lebensqualität in den Orten erhalten und stärken

„Wir wollen die speziellen und kennzeichnenden Eigenschaften des Eichsfelds durch eine gemeinsame Dachmarke nach innen und außen unterstützen und stärken."

Im Folgenden werden die einzelnen Entwicklungsziele sowie der programmatische Satz charakterisiert.

Das Verantwortungsbewusstsein und den sozialen Zusammenhalt erhalten und stärken

Für das Eichsfeld prägend ist ein Bewusstsein der Verantwortung des Einzelnen für eigenes und fremdes Eigentum und die Wertigkeit einer reichen, dennoch mit begrenzten Ressourcen ausgestatteten Umwelt. Außerdem gibt es einen auf respektvollem Umgang miteinander fußenden sozialen Zusammenhalt. Wirtschaft, Landwirtschaft, Vereine, Verbände, Verwaltung und Bevölkerung im Eichsfeld wollen dieses kennzeichnende Merkmal der Region für künftige Generationen erhalten und zum allseitigen Nutzen stärken. Eine effiziente Intensivierung der Innenkommunikation und Vernetzung, aber auch eine wirkungsvolle Außendarstellung dieser Alleinstellungsmerkmale gegenüber Gästen, Wirtschaft und Partnern trägt zur Identifikation der Menschen mit ihrer Region bei.

Das Bewusstsein für Traditionen, Bräuche und Heimatverbundenheit erhalten und stärken

Traditionen, Bräuche und Heimatverbundenheit der Menschen im Eichsfeld geben durch ihren lebendigen, unverstellten Charakter Identifikation und Orientierung und stellen in ihrer Gesamtheit ein wertvolles, einzigartiges Kulturgut dar. Besonders christliche Traditionen wie Wallfahrten, Prozessionen und die Pflege von Wegkreuzen stellen tradierte, lebendige Handlungen in der Region dar. Dieses soll weiterhin erfahrbar bleiben und als Teil des Lebens der Menschen bewusst wahrgenommen werden. Das Kulturgut des Eichsfelds soll nicht zum Folklorismus werden, sondern weiterhin sinnerfüllt bleiben.

Die natürlichen Ressourcen erhalten und stärken

Der natürliche Reichtum der Region ist eine Grundlage für die Lebensqualität der Menschen. Er sichert die Existenz einer reichhaltigen Flora und Fauna und ist attraktiv für Gäste. Diesen Reichtum gilt es zu schützen und zu entwickeln. Im Einklang mit ihm sollen die für die Region typischen Produkte konkurrenzfähig hergestellt und überregional angeboten werden.

Die Lebensqualität in den Orten erhalten und stärken

Trotz und wegen der Nähe des Landkreises zu angrenzenden Oberzentren finden die Menschen der Region zu einem großen Anteil ihren Lebensmittelpunkt vor Ort. Der Erhalt sowie die Schaffung eines attraktiven, ländlichen Wohnumfelds mit historischer, fachgerecht erhaltener Bausubstanz in gepflegten Orten ist das Ziel für den Landkreis Eichsfeld. Die Lebensqualität der Menschen in attraktiven, bedürfnisorientierten Orten ist das Fundament für eine Region, die als Lebensraum gleichberechtigt zu angrenzenden urbanen Partnerregionen verstanden wird.

Wir wollen die speziellen und kennzeichnenden Eigenschaften im Eichsfeld durch eine gemeinsame Dachmarke nach innen und außen unterstützen und stärken.

Das Eichsfeld in seiner Vielfalt soll weiterhin ein wichtiger Identifikationspunkt seiner Menschen sein. Die Eigenschaften und Merkmale der Region sollen sowohl für die Bevölkerung als auch für die Gäste erfahrbar und lebendig bleiben. Kennzeichnende Elemente der Region, wie charakteristische Kulturgüter oder regional

erzeugte Produkte, sollen stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden. Ausgedrückt und versinnbildlicht durch die Dachmarke gilt es die Vernetzung der regionalen Akteure und Initiativen zu stärken sowie die Identifikation mit dem Eichsfeld zu erhöhen.

5.2.2 Horizontale Ziele / Querschnittsthemen

Die vier dargelegten, umfangreichen Entwicklungsziele rufen auf einer weiteren Zielebene drei horizontale Ziele hervor. Horizontale Ziele stellen Querschnittsthemen dar, welche in allen später vorgestellten Handlungsfeldern (Kap. 5.3) aufgrund ihres umfänglichen Einflusses und der Gestaltungspotentiale von grundlegender Bedeutung sind. Folglich sind die Querschnittsthemen keinem begrenzten thematischen Bereich innerhalb der Gesamtstrategie zuzuordnen. Folgende zukunftsbedeutsame Querschnittsthemen werden zur Umsetzung des Leitbildes auf allen Ebenen der Entwicklungsstrategie verfolgt:

- „Demographischer Wandel“,
- „Ressourcenschonung und Umweltverträglichkeit“
- „Bewusstseinsbildung“

Der **„demographische Wandel“** wird eine Anpassung und Optimierung vorhandener Strukturen und Denkweisen notwendig machen. Aber auch die Etablierung neuer Konzepte ist wichtig, wenn durch eine aktive Gestaltung Lebensqualität, Daseinsvorsorge und wirtschaftliche Entwicklung gesichert und ausgebaut werden sollen. Stadt-Umland-Beziehungen sollen daher gestaltet und gesichert werden. Periphere Bereiche sollen nicht hauptsächlich Lasten einer alternden und schrumpfenden Gesellschaft tragen müssen. Vielmehr sollen Potentiale der Entwicklung erschlossen und gestalterische Möglichkeiten der Bevölkerungsentwicklung genutzt werden.

Das Querschnittsthema **„Ressourcenschonung und Umweltverträglichkeit“** bietet eine Richtschnur für die Entwicklung der Region hin zu einer umwelterhaltenden sowie die Naturräume und Kulturlandschaften entwickelnden Vorgehensweise. Ökonomischer, ökologischer und langfristig angelegter, verantwortungsbewusster Umgang mit den vorhandenen Gegebenheiten ist der Hintergrund, vor dem die Entwicklung im Eichsfeld stattfinden wird.

Im Eichsfeld existiert ein großes Bewusstsein für die Wertigkeit und Wichtigkeit vitaler Böden, einer reichhaltigen Natur und Kulturlandschaft, eines stabilen Sozialgefüges und regional erstellter Erzeugnisse sowie der Beziehungen zwischen ihnen. Von diesem Bewusstsein hängt die zukünftige Entwicklung im Eichsfeld erheblich ab. Dieses regionale Bewusstsein soll im Rahmen einer aktiven „**Bewusstseinsbildung“** erhalten und entwickelt werden, sodass die Menschen der Region die Selbstverantwortung in der regionalen Entwicklung wahrnehmen.

5.3 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

Aus der Gebietsanalyse, der Stärken-Schwächen-Analyse, den daraus abgeleiteten Chancen und Risiken für die Region, den identifizierten Handlungsbedarfen und nicht zuletzt den öffentlichen Beteiligungsprozess zur Erarbeitung dieser regionalen Entwicklungsstrategie für das Eichsfeld bis 2020 sowie den Vorerfahrungen aus vorangehenden LEADER-Prozessen, sind vier Handlungsfelder erarbeitet worden. Dabei sind die Themen der

Handlungsfelder der letzten Regionalen Entwicklungsstrategie größtenteils wieder aufgegriffen worden. Gemäß den gemachten Erfahrungen und Entwicklungen und vor dem Hintergrund des Beteiligungsprozesses zur Erarbeitung der Strategie sind sie angepasst und neu gruppiert worden.

Die Handlungsfelder stellen grundsätzliche Thematiken dar, die zur Erreichung der im Leitbild und den Entwicklungszielen formulierten, grundsätzlichen Strategie notwendig sind. Sie sind als sich gegenseitig unterstützend anzusehen, da sie die Vielzahl der notwendigen Schritte hin zur Erreichung der Ziele strukturieren und bündeln. Die Zuordnung einzelner Teilthematiken ist begründet durch die Erfahrungen der Vorperiode, den darauf aufbauenden Entwicklungszielen und der bewussten Betonung bestimmter Beziehungen zwischen den Thematiken. Sie sind mit einem hohen Potential der Erreichung der Entwicklungsziele ausgestattet. Die vier identifizierten Handlungsfelder im Eichsfeld sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

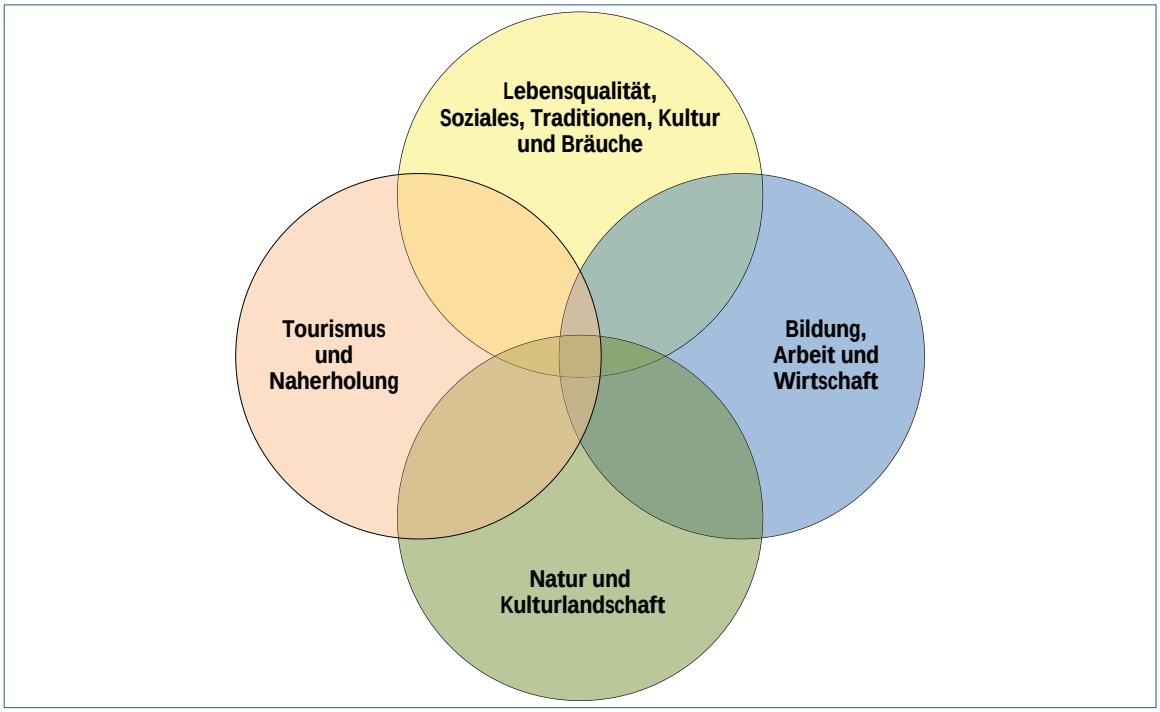

Abb. 13: Handlungsfelder der RAG Eichsfeld
(Quelle: Eigene Darstellung)

Ein Vergleich zur letzten Förderperiode

Aus den Vorerfahrungen wurden nachvollziehbare Schlussfolgerungen für die aktuelle bzw. kommende Förderperiode gezogen. So wird in der aktuellen RES ein stärkerer Fokus auf Lebensqualität, Daseinsvorsorge und immaterielle Kulturgüter gelegt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass sich so kennzeichnende Identifikationsmerkmale für die Menschen der Region mit ihren grundsätzlichen Bedürfnissen nach einem qualitativ hochwertigen Leben in Einklang bringen lassen sollen. Erneuerbare Energien und Energieeinsparung sind nicht weiter ein nach außen abgegrenztes separates Handlungsfeld, sondern sind zusammen mit der natur- und kulturlandschaftspflegenden Funktion der Land- und Forstwirtschaft in das Handlungsfeld Natur und Kulturlandschaft integriert. So soll mehreren, auch verschiedenen Ansprüchen an natürliche und durch den Menschen geprägte Landschaftsräume und Interessen, aber auch eine abgestimmte Entwicklung in diesem Handlungsfeld ermöglicht werden. Der wirtschaftliche Aspekt erneuerbarer Energien ist als Teil des Handlungsfelds Bildung, Arbeit und Wirtschaft aufgenommen.

Tourismus und Naherholung sind durch das stärker gewordenen Gewicht dieser Branche, aber auch aufgrund gezielter Vorhaben in diesem Bereich als eigenes Handlungsfeld identifiziert worden. Die handlungsfeldübergreifende Entwicklung, vor allem aber die Natur und Kulturräume berücksichtigende Planung und Entfaltung von Naherholungs- und Tourismusangeboten wird dabei nicht aufgegeben.

Bei dem Thema Bildung wird gegenüber der Strategie der vergangenen Phase stärker die Aus- und Weiterbildung, das lebenslange Lernen sowie die Anpassung an den Fachkräftemangel in das Zentrum der Betrachtung gerückt. Daher werden die Themenbereiche Arbeit und Wirtschaft integrativ mit Bildung in einem Handlungsfeld betrachtet. Dies geschieht, um neben der Verantwortung der Bildungsstätten und -initiativen auch die Bedeutung der Wirtschaft als Aus- und Weiterbildungsträger stärker zu betonen. Auch hier wird der Ansatz der integrierenden Betrachtung der Bildung als Teil von Daseinsvorsorge und Lebensqualität nicht aufgegeben.

Handlungsfeldbezogene Projekte

Um die Ziele zu erreichen, sollen die Handlungsfelder durch verschiedene Projekte untersetzt werden. Im Wesentlichen lassen sich dabei folgende Projekttypen unterscheiden.

- **Projekte** sind Vorhaben, die zur Erreichung der formulierten Ziele innerhalb der Handlungsfelder beitragen. Leit-, Start- und Kooperationsprojekte wurden dabei gesondert aufgeführt und haben innerhalb der Strategie zur Entwicklung der Region einen besonderen Stellenwert inne.
- **Startprojekte** bilden den Auftakt für die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie, die bereits zum Zeitpunkt der Erstellung einen Bearbeitungsstand haben, der es ermöglicht, sie zeitnah zu realisieren.
- **Leitprojekte** bilden Einzelprojekte von herausragender Bedeutung, die sich den aktuellen Herausforderungen der Region stellen und im Sinne des Leitbildes ein innovatives und nachhaltiges Zukunftsbild verfolgen. Mithilfe der Leitprojekte werden strategische Schwerpunkte gesetzt, um Lösungsansätze zu entwickeln.
- **Kooperationsprojekte** sind Projekte zwischen mindestens zwei Kooperationspartnern. Dies können z.B. private Akteure, Unternehmen, andere LEADER-Regionen, Kommunen oder auch Landkreise sein. Zumeist sind die Kooperationsprojekte handlungsfeld- und themenübergreifend aufgestellt.

ENTWICKLUNGSZIELE

Verantwortungsbewusstsein und den sozialen Zusammenhalt erhalten und stärken

Das Bewusstsein für Traditionen, Bräuche und Heimatverbundenheit erhalten und stärken

Die natürlichen Ressourcen erhalten und stärken

Die Lebensqualität in den Orten erhalten und stärken

Querschnittsthema 1
Demographischer Wandel

Querschnittsthema 2
Ressourcenschonung und Umweltverträglichkeit

Querschnittsthema 3
Bewusstseinsbildung

Handlungsfeld 1 LEBENSQUALITÄT, SOZIALES, TRADITIONEN, KULTUR UND BRÄUCHE	Handlungsfeld 2 BILDUNG, ARBEIT UND WIRTSCHAFT	Handlungsfeld 3 TOURISMUS UND NAHERHOLUNG	Handlungsfeld 4 NATUR UND KULTURLANDSCHAFT
Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum als Lebensmittelpunkt der Bürger Erhaltung der Lebendigkeit der Dörfer Einrichtungen der sozialen Infrastruktur erhalten und weiterentwickeln Erhalt der christlichen Traditionen Erhalt der kulturellen Vielfalt und Weitergabe von Traditionen Hebung der Qualität des ÖPNV/SPNV Abmilderung der regionalen Unterschiede in der Qualität der Infrastrukturen (Verkehr, Breitband, Versorgung, Kultur, etc.)	Regionale Produkte erhalten und die Qualität verbessern Beförderung von Arbeitsplätzen für hochqualifiziertes Personal und Sicherung des Fachkräftebestandes Stärkung der regionalen Vernetzung mit den Ober- und Mittelzentren Beförderung des starken Handwerks Schaffung von Angeboten und Strukturen, die Bildung unterstützen Unterstützung von dezentralen, regenerativ erzeugten Energieformen	Vermarktung der Region verbessern und Erhöhung der Bekanntheit Schaffung einer Grundlage für die Vermarktung der Region Entwicklung der touristischen Infrastruktur Entwicklung touristischer und Naherholungsangebote Vertiefung und Erweiterung des Austausches der am Tourismus beteiligten Akteure Förderung attraktiver ÖPNV-und Mobilitätsangebote für Gäste	Erhaltung der reich strukturierten Landschaft und Biotope zur Erhaltung der Artenvielfalt Beförderung und Vernetzung von Projekten mit anderen Regionen zum Grünen Band Erhalt und Förderung des Verantwortungsbewusstseins der Landwirtschaft Erhalt und Ausbau der Verbindungen zwischen Landwirtschaft und erneuerbaren Energien Wissen über die Natur und Kulturlandschaft steigern und die Wertschätzung erhöhen Erhalt und Schutz der Gewässer

Wir wollen die speziellen und kennzeichnenden Eigenschaften des Eichsfelds durch eine gemeinsame Dachmarke nach innen und außen unterstützen und stärken.

5.3.1 Handlungsfeld 1: Lebensqualität, Soziales, Traditionen, Kultur und Bräuche

Prägend für die Menschen im Eichsfeld ist ein besonderes Bewusstsein für die eigene Verantwortung - für sich und für andere. Dieses Verantwortungsbewusstsein gründet sich auf Traditionen, Kultur und Bräuche. Die Sozialstrukturen sind stark ausgeprägt und stützen die Lebensqualität gerade im ländlichen Raum. Angesichts des demographischen Wandels gilt es Daseinsvorsorge und Lebensqualität der Menschen zukunftssicher zu gestalten und zu entwickeln. Dazu wurden in diesem Handlungsfeld mehrere Handlungsfeldziele formuliert:

- ***Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum als Lebensmittelpunkt der Bürger***

  Die Orte des ländlichen Raumes mit lokaler Nahversorgung und Daseinsvorsorge, charakteristischer Baukultur, aber auch Orte und Möglichkeiten des generationenübergreifenden Austausches bieten die Grundlage eines Lebens in peripheren Bereichen. Die bestehenden Infrastrukturen im Eichsfeld sollen erhalten, entwickelt und genutzt werden. Ausdünnungen der Ortschaften gegenüber Verdichtungen der Funktionen in den Ortskernen sollen vermieden werden. Dazu gehören beispielsweise Stätten der Kommunikation und des Austausches, des Vereinslebens und der Nahversorgung. Generationengerechte und -übergreifende Wohnformen sollen den Austausch zwischen Jung und Alt fördern und den Menschen im ländlichen Raum Gestaltungsmöglichkeiten, Perspektiven und Lebensqualität bieten. Der verantwortungsbewusste Umgang mit der charakteristischen Baukultur, aber auch Umnutzungen und Revitalisierungen sollen dazu beitragen, multifunktionale Ortschaften zu erhalten, die ihren Einwohnern Perspektiven bieten.

- ***Lebendigkeit der Dörfer erhalten***

  Anknüpfend an die Funktionen der Orte, die durch bauliche und andere infrastrukturelle Maßnahmen gesichert werden, gibt es soziale Strukturen, die durch das Engagement der Menschen bereitgestellt werden. Kooperationen und Kommunikation zwischen Vereinen, Kommunen, Kirchgemeinden und anderen Organisationen als Träger gemeinnütziger Interessen sollen unterstützt werden. Konkurrenzen zwischen diesen Akteuren sind dabei zu vermeiden. Initiativen des Austauschs zwischen den Generationen sollen die gemeinsame Lebensqualität steigern.

- ***Einrichtungen der sozialen Infrastrukturen erhalten und weiterentwickeln***

  Kinder- und Jugendbetreuung sowie andere Einrichtungen sozialer Infrastrukturen in öffentlicher oder dem Gemeinwohl dienender Trägerschaft sind ein wichtiger Bestandteil grundlegender Funktionen lebenswerter Orte. Sie zu erhalten und den sich ändernden Bedingungen durch den demographischen Wandel anzupassen, stellen ein wesentliches Ziel der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 im Eichsfeld dar. Anpassungen an demographische Veränderungen sollen sich dabei an den Bedürfnissen der Menschen orientieren.

- ***Erhalt der christlichen Traditionen***

  Die Menschen im Eichsfeld sind umgeben von religiösen Traditionen. Das Religiöse wird als verbindendes Element zwischen den Menschen angesehen. Historisch ist das Eichsfeld überwiegend römisch-katholisch geprägt und alle Menschen sollen eingeladen sein, an der Ausübung der damit verbundenen Traditionen teilzunehmen. So soll diese Kultur weiter mit inhaltlichem Sinn gefüllt bleiben. Daneben gibt es Wegkreuze und andere, materielle Dinge, die Teil der christlichen Traditionen sind und als Teil regionaler Identität zu erhalten sind. Bestandteil des gelebten Glaubens vieler Menschen

im Eichsfeld ist zudem die Hilfsbereitschaft. Menschen mit Migrationshintergrund und Integrationsbedarf sollen Hilfestellungen an die Hand gegeben werden, um sich in der Region und im Alltag leichter orientieren zu können.

- ***Erhalt der kulturellen Vielfalt und Weitergabe von Traditionen***

  Das Eichsfeld beherbergt viele kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen. Dabei sind gerade Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen (z.B. Kirmes, Wallfahrten, etc.) eine besondere Stärke der Region. Die kulturelle Vielfalt äußert sich zusätzlich in Bildungsangeboten wie Bibliotheken, Museen, Ausstellungen und Lehrpfaden. Kulturelle Angebote und Veranstaltungen, gerade im ländlichen Raum und in Verbindung mit Bildung, sind erwünscht und sollen unterstützt werden. Sie tragen einen wichtigen Anteil an der Lebensqualität der Region. Neben religiös geprägten Traditionen existieren eine Vielzahl an regionalen Bräuchen und Traditionen (z.B. Veranstaltungen, Sprache, regionale Erzeugnisse). Die Weitergabe dieser Traditionen durch Erfahrbarmachung und Einbindung von Jugend und Gästen soll ihren Erhalt sichern. Als lebendiges und erfahrbares Merkmal der Region sollen sie sichtbar bleiben.

- ***Hebung der Qualität des ÖPNV/SPNV: Angebote, Informationen, Vernetzung***

  Aufgrund der besonderen Lage des Eichsfelds zwischen Thüringen, Niedersachsen und Hessen haben die Menschen der Region die Möglichkeit, in diesen Gebieten zu wohnen oder in den benachbarten Mittel- und Oberzentren zu arbeiten, sich weiterzubilden oder Sozialkontakte zu pflegen. Die Vernetzung und Abstimmung der ÖPNV/SPNV-Angebote, der abgestimmte Übergang zwischen den Verkehrsmitteln, die Verkehrsmittelverfügbarkeit außerhalb von Kernzeiten und in peripheren Lagen sowie flexible Angebote und Initiativen stellen für die Menschen wesentliche Elemente der Lebensqualität dar. E-Mobilität und Bündelungen im motorisierten Individualverkehr sollen in Zukunft verstärkt zum Einsatz kommen. Gerade der flexible Austausch zwischen den verschiedenen Anbietern von Mobilitätsleistungen und die Weitergabe von Informationen an Pendler und Reisende würde der Flexibilität der Menschen Rechnung tragen.

- ***Abmilderung des regionalen Unterschiedes in der Qualität der Infrastrukturen (Verkehr, Breitband, Versorgung, Kultur)***

  Lokal sind im Eichsfeld teils starke Unterschiede in der Dichte und Qualität von Infrastrukturen feststellbar. Neben dem im ersten Handlungsfeldziel formulierten lokalen Fokus auf den Erhalt und auf die Verbesserung der Lebensqualität soll im Rahmen dieser regionalen Entwicklungsstrategie darauf hingearbeitet werden, Unterschiede in Qualität und Dichte der Infrastrukturen in der Region zu nivellieren. Dazu gehören neben Infrastrukturen des Verkehrs, der Kommunikation, der Kultur und Bildung sowie der Daseinsvorsorge auch regionsumfängliche Strukturen der Organisation und Koordination. Der Flächenneuverbrauch soll dabei minimiert werden.

Zusammenspiel mit anderen Handlungsfeldern

Die Ziele dieses Handlungsfeldes unterstützen sich gegenseitig und tragen über Ortsinnenentwicklung und Entwicklung der Infrastrukturen, besonders im Bereich der Sozialinfrastrukturen, zu Zielen des Handlungsfeldes „Bildung, Arbeit und Wirtschaft“ bei. So soll beispielsweise der Wohnwert innerhalb der Region infolge einer Sicherung der Daseinsvorsorge erhöht und damit einhergehend die Abwanderungsneigung gesenkt werden. Das wiederum macht gerade ländliche Räume als Wirtschaftsstandort attraktiv. Zusätzlich wird im

Zuge des Erhalts und der Weiterentwicklung der sozialen Infrastrukturen das Arbeitskräftepotential erhöht, da die Menschen im erwerbsfähigen Alter Kinder und andere Familienangehörige betreuen lassen können. So wird dem Fachkräftemangel entgegengewirkt. Verdichtungen in den Ortskernen wiederum machen eine lokale Verteilung dezentral erzeugter Energie deutlich einfacher und kostengünstiger. Insgesamt durchzieht die Handlungsfeldziele vor allem das Querschnittsthema „Demographischer Wandel“.

Außerdem wird zusätzlicher Flächenverbrauch minimiert, wenn Revitalisierungen und Umnutzungen von Brachflächen und leerstehenden Gebäuden in den Ortskernen stattfinden. So wird dem Querschnittsthema „Ressourcenschonung und Umweltverträglichkeit“, aber auch dem Erhalt von Biotopen Rechnung getragen.

Vitale Ortschaften und sich damit identifizierende Einwohner sind auch für den Bereich Freizeit und Tourismus von enormer Wichtigkeit. Da viele Kulturgüter, die sich als touristische Destination eignen, in oder im direkten Umfeld der Orte zu finden sind, stellt ein gepflegtes Ortsbild mit vielfältigen Funktionen wie Gastgewerbe und Nahversorgung einen Verbund an Leistungen dar. Die Entwicklung touristischer Angebote wird so deutlich erleichtert. Zusätzlich bieten lebendige Orte ihren Bewohnern eine Identifikationsmöglichkeit, die sich auch auf die umgebende Landschaft erstreckt. Das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umgebung ist den Menschen ein Anliegen.

Erhalt und Weitergabe von Traditionen und Bräuchen erfordern ein Bewusstsein für ihre wichtige, gemeinschaftsstiftende Rolle im täglichen Leben. Dieses Bewusstsein muss geweckt und vertieft werden. Daher gibt es einen direkten Beitrag zum Querschnittsthema „Bewusstseinsbildung“.

Leit- und Startprojekte als Meilensteine

Als Meilensteine in diesem Handlungsfeld wird der Start des Leitprojektes „Räume und Stätten der Ethik und Religion“, anberaumt für das vierte Quartal 2015, sowie der Start des Leitprojektes „Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen“, ebenfalls für das vierte Quartal 2015, angesehen. Die Sanierung des Spielplatzes in Schwobfeld ist gleichzeitig Teil des Leitprojektes „Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen“ und soll als Startprojekt und Meilenstein des Handlungsfeldes spätestens im Herbst 2015 starten. Als weiteres Projekt in der Startphase dieses Handlungsfeldes kann die Erneuerung der Außentüren und Fenster an der "Alten Schule Silkerode" durchgeführt werden.

Als Startprojekt des Leitprojektes „Räume und Stätten der Ethik und Religion“ ist das Projekt „Pastoraler Raum für Netzwerk kirchlicher Jugendarbeit; Georgskapelle - Begegnungsort mit religiösen Inhalten“ vorgesehen. Eine Umsetzung kann voraussichtlich noch nicht in 2015 erfolgen, so dass die Entwicklung eines qualifizierten Antrages zunächst im Vordergrund steht. Dieses Ziel soll spätestens im vierten Quartal 2015 erreicht sein. Umsetzungsreif ist bereits jetzt der Antrag zur Sanierung und Umgestaltung der Trauerhalle Kleinbartloff. Hier kann der Projektstart im Herbst 2015 erfolgen. Weitere Projekte und Projektideen werden in der Übersicht der Handlungsfelder, Ziele und Projekte vorgestellt.

Leitprojekt „Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen“	
Handlungsfeld „Lebensqualität, Soziales, Traditionen, Kultur und Bräuche“	
Inhalt	Die Daseinsvorsorge ist in ländlichen Räumen gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ein Thema, welches die zukünftige Lebensqualität entscheidend beeinflussen wird. In diesem Leitprojekt sind Projekte zusammengefasst, deren Zielstellung es ist, Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie beispielsweise Nahversorgung, medizinische und pflegerische Versorgung, gemeinschaftlich nutzbare Einrichtungen und andere zu erhalten, zu entwickeln und/oder sich ändernden Bedarfen anzupassen.
Beitrag zum Handlungsfeld, anderen Handlungsfeldern und Entwicklungszielen	Gerade ländliche Räume sind von einem Abbau von Einrichtungen der Daseinsvorsoge bedroht. Durch den demographischen Wandel wird die zukünftige Wirtschaftlichkeit und die Nachfrage nach solchen Einrichtungen häufig in Frage gestellt. Initiativen zu deren Erhalt oder Neugründung werden zudem schnell in ihrer Durchführbarkeit bezweifelt. Häufig genug werden dabei aber nicht alle Betriebsformen wie Kooperationen oder Genossenschaften in den Fokus genommen. Zusätzlich gibt es wichtige Funktionen der Ortschaften, die direkt die Lebensqualität beeinflussen. Folglich kann durch die Anpassung von Einrichtungen der Daseinsvorsoge an die Auswirkungen des demographischen Wandels die Lebendigkeit der Orte erhalten werden. Das Handlungsfeld „Bildung, Arbeit und Wirtschaft“ wird ebenfalls direkt angesprochen, da Einrichtungen der Daseinsvorsorge häufig auch menschliche Arbeitskraft erfordern. „Tourismus und Naherholung“ als Handlungsfeld wird durch dieses Leitprojekt ebenfalls begünstigt, da Infrastrukturen der Daseinsvorsorge die Etablierung von den Tourismus begleitenden Infrastrukturen wie Gastronomie, Hotellerie oder Fahrradwerkstätten unterstützt. Das Entwicklungsziel „Die Lebensqualität in den Orten erhalten und stärken“ wird durch dieses Leitprojekt ebenfalls direkt unterstützt. Die Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum als ELER-Schwerpunkt wird durch dieses Leitprojekt direkt umgesetzt.
Projekte und Projektideen	▪ Sanierung eines Spielplatzes in Schwobfeld ▪ Erneuerung der Außentüren und Fenster an der "Alten Schule Silkerode" ▪ Neugestaltung Umfeld Spielplatz in Deuna ▪ Sanierung Sportlerhaus, 1. BA – Niederorschel ▪ Sanierung Sportlerhaus, 2. BA – Niederorschel

Tab. 9:Leitprojekt „Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen“
(Quelle: Eigene Darstellung 2018)

Leitprojekt „Räume und Stätten der Ethik und Religion“	
Handlungsfeld „Lebensqualität, Soziales, Traditionen, Kultur und Bräuche“	
Inhalt	Ethik und Religion, spiritueller Tourismus, Bräuche, Traditionen und Kultur als gemeinschaftsfördernde Teile des Lebens brauchen Orte zu ihrer Ausübung. Auch Initiativen zur Pflege und Weitergabe sollen in diesem Leitprojekt beachtet werden. So soll der Austausch der Menschen untereinander gestärkt, ihre gemeinsame Identität vertieft und ihre Lebensqualität gesichert werden. Konkret werden unter diesem Leitprojekt Projekte zusammengefasst, die sich zur Aufgabe machen, Menschen über Ethik, Religion und Identität besonders im ländlichen Raum zusammenzubringen, ihnen Orte des Austauschs und der Ausübung bereitzustellen und diese aufzuwerten.
Beitrag zum Handlungsfeld, anderen Handlungsfeldern	Der Erhalt der christlichen Traditionen, regionaler Bräuche und der kulturellen Vielfalt werden durch dieses Leitprojekt direkt angesprochen. Über dieses Leitprojekt soll die Lebendigkeit der Dörfer gestärkt, aber auch die Identifikation der Menschen mit der sie umgebenden Kultur und das Gemeinschaftsgefühl gesichert werden.

und Entwicklungs-zielen	Durch die vorgenommene Zusammenfassung mehrerer Einzelprojekte zu diesem Leitprojekt werden in dem Handlungsfeld „Lebensqualität, Soziales, Traditionen und Bräuche“ eine Vielzahl von Handlungsfeldzielen direkt und indirekt angesprochen. Darüber hinaus wird die Erreichung der Entwicklungsziele „Verantwortungsbewusstsein und den sozialen Zusammenhalt erhalten und stärken“, „Das Bewusstsein für Traditionen, Bräuche und Heimatverbundenheit erhalten und stärken“ und „Die Lebensqualität in den Orten erhalten und stärken“ direkt vorangetrieben. Das Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“ profitiert direkt durch eine für Gäste sichtbare, authentische und gelebte Kultur der Ethik und Religion im Eichsfeld.
Projekte und Projektideen	▪ Pastoraler Raum für Netzwerk kirchlicher Jugendarbeit; Georgskapelle - Begegnungsort mit religiösen Inhalten ▪ Sanierung und Umgestaltung der Trauerhalle Kleinbartloff ▪ Revitalisierung und Ergänzung Kreuzwegstationen, Straßen- und Wegekreuze ▪ Theaterwerkstatt ▪ Radwegekirche „Der gute Hirte“ ▪ Bestattungswald

Tab. 10: Leitprojekt „Räume und Stätten der Ethik und Religion“
(Quelle: Eigene Darstellung 2018)

5.3.2 Handlungsfeld 2: Bildung, Arbeit und Wirtschaft

Folgende Handlungsfeldziele wurden im Handlungsfeld „Bildung, Arbeit und Wirtschaft“ formuliert:

- ***Regionale Erzeugnisse erhalten und die Qualität verbessern***

  Die regionalen Erzeugnisse und Produkte des Eichsfelds genießen eine teils überregionale Bekanntheit und Wertschätzung. Erhalt und Ausbau dieser Wertschätzung ist ein Ziel der RAG. Neben überregionaler Bekanntheit ist aber auch das Qualitätsbewusstsein für regionale Erzeugnisse der Bevölkerung vor Ort zu schärfen und zu entwickeln. So sollen regionale Wirtschaftsbeziehungen gestärkt, der Austausch zwischen lokalen Erzeugern, weiterverarbeitenden Betrieben und Konsumenten intensiviert und regionale Erzeugnisse marktfähig entwickelt werden. Ein besonderer Fokus soll auf Möglichkeiten der Wertschöpfung von Produkten und Erzeugnissen gelegt werden, deren Erstellung im Sinne des Zielkanons dieser RES erfolgt ist.

- ***Beförderung von Arbeitsplätzen für hochqualifiziertes Personal und Sicherung des Fachkräftebestandes***

  Der Nähe zu den Verdichtungsräumen Südniedersachsen-Nordhessen und Mittelthüringen zum Trotz ist die Arbeitsplatzperspektive für Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen in der Region begrenzt. Aber nicht nur Hochqualifizierte tendieren auch aufgrund des Lohngefälles zu den Nachbarbundesländern zum Wegzug. Es soll darauf hingewirkt werden, Menschen jeglicher Qualifikation Arbeitsperspektiven in der Region aufzuzeigen. Dabei soll auf die Gruppe der Hochqualifizierten ein besonderes Augenmerk gelegt werden. So sollen Abwanderung und Fachkräftemangel weiter zurückgedrängt und Rückwanderung angeregt werden.

- ***Stärkung der regionalen Vernetzung mit den Ober- und Mittelzentren***

  Das Eichsfeld ist durch die sozialen Bindungen der Menschen, wirtschaftliche Verflechtungen, kulturelle Gemeinsamkeiten und gemeinsame Infrastrukturen mit den angrenzenden Regionen und Oberzentren überregional stark vernetzt. Es stellt ein Bindeglied zwischen den Verdichtungsräumen in Thüringen, Nordhessen und Südniedersachsen dar. Diese Vernetzung ist ein wesentliches Potential

der Zukunftsfähigkeit der Region. Sie sollte für viele Lebensbereiche nutzbar sein. Vor diesem Hintergrund sollen bestehende Strukturen ausgebaut werden. Ferner sollen Kontakte zwischen Unternehmen, Jugendlichen, Fachkräften, Bildungseinrichtungen, Vereinen und Organisationen unterstützt werden. Es sollen Perspektiven des Lebens, Arbeitens und Wirtschaftens im Eichsfeld vor dem Hintergrund einer überregionalen Verflechtung mit umliegenden Regionen ermöglicht, intensiviert und bewusst gemacht werden.

- ***Beförderung des starken Handwerks***

  Handwerk und Handwerksbetriebe machen einen wichtigen Teil der Wirtschaftsleistung und Wirtschaftsstruktur des Eichsfelds aus. Nachwuchsgewinnung, Vernetzung von Betrieben untereinander und Verknüpfungen zu vor- und nachgelagerter Industrie und Gewerbe sind wesentlich für die Prosperität dieses Wirtschaftszweiges. Handwerksbetriebe sollen unterstützt werden.

- ***Schaffung von Angeboten und Strukturen, die Bildung unterstützen***

  Bildung ist ein zentrales Element der Zukunftsgestaltung im Eichsfeld. Allgemeinbildende Einrichtungen, Lebenslanges und berufliches Lernen, auf Bildung und Weiterbildung ausgerichtete Kooperationen und bildungsbegleitende Infrastrukturen und Initiativen sollen abgestimmt aufeinander entwickelt, neu geschaffen und dem Bedarf der Menschen angepasst werden. Bildung ist hierbei nicht allein auf ihren nachherigen Verwendungszweck zu reduzieren, sondern vielmehr als Teil der Lebensqualität und der Zukunftsgestaltung der Menschen anzusehen.

- ***Unterstützung von dezentralen, regenerativ erzeugten Energieformen***

  Die Energieerzeugung und -verwendung im Eichsfeld soll zunehmend dezentral und aus regenerativen Quellen erfolgen. Die RAG Eichsfeld unterstützt Initiativen zur dezentralen Erzeugung und kleinräumigen Verteilung von Energie sowie zur umweltverträglichen, innovativen Erzeugung und Nutzung von Energieträgern.

Zusammenspiel mit anderen Handlungsfeldern

Bildung, Arbeit und Wirtschaft sind zentrale Themen der Perspektivbildung für einen gestalterischen Umgang mit dem demographischen Wandel. Gerade in peripheren Lagen ist die Entscheidung über das Bleiben oder Verziehen des Einzelnen stark abhängig von beruflichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, die sich vor Ort oder in einem als akzeptabel bewerteten Pendelradius befinden. Darauf aufbauend sind Sozial- und Siedlungsstrukturen in ihrer Beständigkeit wiederum von der Anzahl der Menschen abhängig, die daran teilnehmen. Menschen mit einer Bildungs- und Einkommensperspektive in ländlichen Räumen oder einer Wohn- und Pendelperspektive nehmen an Sozialinfrastrukturen, Vereinsleben, Traditionen und Bräuchen teil.

Die Stärkung der regionalen Vernetzung mit den funktionalen Zentren im Eichsfeld und darüber hinaus bietet den Menschen die Möglichkeit, in der Region zu verbleiben oder das Eichsfeld als potentiellen Wohnstandort anzusehen.

Dezentral und regenerativ erzeugte Energieformen sind als eine Diversifizierungsquelle im Einkommen gerade von landwirtschaftlichen Betrieben aber auch von Privatpersonen und Unternehmen anderer Wirtschaftszweige nicht nur zukunftsweisend, sondern tragen auch zur Infrastrukturentwicklung in ländlichen Räumen und zu einer bewussten Nutzung der Kulturlandschaften und Ressourcen bei.

Leit- und Startprojekte als Meilensteine

Als besonderes Merkmal des Entwicklungsprozesses in diesem Handlungsfeld wird der Start des Leitprojektes „Regionale Produkte und Erzeugnisse“, anberaumt für das Frühjahr 2016, angesehen. Das mögliche Startprojekt „Erweiterung des Naturlehrpfades am Iberg in Heilbad Heiligenstadt“ als bildungsunterstützende Initiative soll zu einem ähnlichen Termin starten. Themenbezogene Kooperationen werden aufgrund des gemeinsamen Arbeitsmarktes und der Bildungslandschaft in diesem Handlungsfeld zusammen mit der LAG Göttinger Land projektiert. Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung wird für 2016 anvisiert.

Leitprojekt „Regionale Produkte und Erzeugnisse“	
Handlungsfeld „Bildung, Arbeit und Wirtschaft“	
Inhalt	Regionale Produkte und Erzeugnisse werden als Schlüsselgruppe an Waren und Dienstleistungen zur zukunftsfähigen wirtschaftlichen Entwicklung angesehen. Infolge regional erzeugter Waren und Dienstleistungen verbleibt ein großer Anteil der Wertschöpfung in der Region und sichert den Bestand an Arbeitsplätzen. So werden langfristige Perspektiven des Arbeitens und Wirtschaftens in der Region aufgezeigt. Regionale Produkte und Erzeugnisse sollen in ihrer regionalen und überregionalen Bekanntheit und Wertschätzung langfristig und nachhaltig gestärkt werden. Auch sollen Vertriebswege wie Direktvermarktung und Abstimmungen innerhalb regionaler Wertschöpfungsketten zwischen Erzeugern und weiterverarbeitenden Betrieben intensiviert werden. Unter diesem Leitprojekt werden Einzelprojekte zusammengefasst, die darauf ausgerichtet sind, Akteure der Erzeugung und Weiterverarbeitung regional erstellter Produkte und Dienstleistungen zu vernetzen, bestehende Netzwerke zu intensivieren, regionale Erzeuger zu diversifizieren und regionale Produkte und Dienstleistungen regional und überregional präsenter zu machen.
Beitrag zum Handlungsfeld, anderen Handlungsfeldern und Entwicklungszielen	Dieses Leitprojekt stärkt direkt regionale Erzeugnisse und fördert die Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft als ein Schwerpunkt des ELER wird ebenso angesprochen wie die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Tourismusbegleitende Infrastrukturen und Nahversorgungseinrichtungen werden durch Direktvermarktung gestärkt. Des Weiteren kann so ein aktiver Beitrag zur regionalen Kulturlandschaftspflege geleistet werden.
Projekte und Projektideen	▪ „Erweiterung des Naturlehrpfades am Iberg in Heilbad Heiligenstadt“ ▪ Streuobstwiesenpflege und Vermarktung – Thalwenden ▪ Hofladen am ehemaligen Bahnhof Dieterode – Vermarktung regionaler Produkte, Produkte aus der Landschaftspflege u.a. Beweidung der Dieteröder Klippen und daraus resultierend Herstellung und Vermarktung von Ziegenkäse – Kooperation mit regionaler Ziegenhaltung und Ziegenkäserei ▪ Erhaltung Haustierrasse, Direktvermarktung: Ausbau Stall in Asbach, Anschaffung Technik und Schutzzaun in Dietzenrode

Tab. 11: Leitprojekt „Regionale Produkte und Erzeugnisse“
(Quelle: Eigene Darstellung 2018)

5.3.3 Handlungsfeld 3: Tourismus und Naherholung

Folgende Handlungsfeldziele wurden im Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“ formuliert:

- ***Vermarktung der Region verbessern und Erhöhung der Bekanntheit***

  Die Region Eichsfeld will ihre Wahrnehmbarkeit nach innen und außen stärken. Erzeugnisse, Produkte, Dienstleistungen, Angebote und Initiativen sollen über eine Vernetzung der einzelnen Internet-Auftritte mit einem gemeinsamen Regionalportal zum allseitigen Vorteil gebündelt dargestellt werden. Dabei sollen Veranstaltungen, Angebote, Dienstleistungen, Erzeugnisse und Produkte für die Bewohner des Eichsfelds, benachbarter Regionen und Gästen sowie Partnern strukturiert sichtbar gemacht werden. Zusätzlich sollen Live-Wetteraufzeichnungen von markanten Orten der Region gezeigt werden, um Menschen einen Eindruck vor Ort bieten zu können. Außerdem sollen Informationen an touristischen und Naherholungszielen mittels QR-Codes über das Portal abrufbar sein und Informationen zum Übergang zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln eingespeist werden. Ferner wird die Region sich mit Hilfe einer Dachmarke überregional stärker profilieren.

Exkurs – Dachmarke Eichsfeld – aktueller Stand

Die Konzept- und Logoentwicklung wurden vom Landkreis Eichsfeld beauftragt und sind seit 2017 abgeschlossen. Ziel ist es, das Eichsfeld über seine Grenzen hinaus bekannt zu machen und dabei die Stärken und Potentiale der Region zu betonen.

Das Logo zur Dachmarke wurde offiziell zu den Eichsfeldtagen in Dingelstädt am 20.08.2017 vorgestellt. Was die Marke „Eichsfeld“ im Kern ausmacht, wurde im Vorfeld im Rahmen einer Stärken- und Schwächenanalyse untersucht. Zentral, engagiert, traditionsbewusst, christlich, gesundheitsorientiert, genussvoll, bodenständig und landschaftlich schön – diese Eigenschaften stehen für die Region und sollen künftig in den Fokus gerückt werden.

Seit Einführung der Dachmarke konnten zahlreiche Markenpartner, wie z.B. der HVE Eichsfeld Touristik e.V. oder das Wirtschaftsforum Eichsfeld e.V. gewonnen werden. Sie helfen mit der sichtbaren Einbindung des Dachmarken-Logos das Eichsfeld als Region wahrzunehmen. Bei marketingrelevanten Maßnahmen, die über LEADER gefördert werden wie beispielsweise Informationsbroschüren oder -tafeln, ist die Verwendung des Logos Pflicht.

Region eichsfeld
kommt gut – kommt an!

- ***Schaffung einer Grundlage für die Vermarktung der Region***

  Zur unverwechselbaren Wahrnehmung der Region soll eine Dachmarke entstehen, der sich diese Regionale Entwicklungsstrategie unterordnen wird. Dazu sollen die Dachmarke, Teilmarken, Organisationsform sowie Qualitätsmerkmale definiert und die Trägerschaft geklärt werden. Die Dachmarke soll offen sein für Akteure des Eichsfelds und eine nachhaltige, ebenso attraktive Finanzierungsstruktur aufweisen. Dazu sollen Informationen und Orientierung anhand von Best Practice-Beispielen eingeholt werden. Die Dachmarke selbst muss ein hohes Potential aufweisen, sodass sich Bewohner oder Akteur des Eichsfelds damit identifizieren können. Die Entwicklung der Dachmarke wurde unter dem Regionalbudget (GRW) bereits beauftragt. Künftig gilt es, diese mit Leben zu füllen.

- ***Entwicklung der touristischen Infrastruktur***

  Die integrative Entwicklung der touristischen Infrastruktur ist essenziell für eine nachhaltige bzw. zukunftsfähige Angebotsstruktur in Tourismus und Naherholung. Die Erschließung, Aufbereitung und Instandhaltung von Sehenswürdigkeiten, ihre Anbindung beispielsweise an Rad- und Wanderwege, Be- und Ausschilderung an Wegen und anderen Destinationen sowie barrierefreie Erreichbarkeit und Anbindung an Verkehrsmittel wird deutlich verbessert. Die Infrastrukturen sollen zielgruppengerecht und möglichst barrierefrei sein. Außerdem sollen Übernachtungsangebote, Gastronomie, Radwerkstätten und weitere begleitende Infrastrukturen für Tourismus und Naherholung ausgebaut und im Sinne der Qualitätsmerkmale der Dachmarke entwickelt und miteinander vernetzt werden. Dabei soll der Anspruch erfüllt werden, dass die auszubauenden sowie die zu schaffenden Infrastrukturen auch im Alltag der Menschen des Eichsfelds in ihrem täglichen Leben weitestgehend nutzbar sind. Für die Unterhaltung der Infrastrukturen sollen eindeutige Zuständigkeiten definiert sein.

- ***Entwicklung touristischer und Naherholungsangebote***

  Es werden nach dem gleichen integrativen Ansatz Angebote der Naherholung und des Tourismus entwickelt. Ziel ist es, weitere Zielgruppen mit hochwertigen Angeboten anzusprechen, bestehende Angebote nach Bedarf zu schärfen und qualitativ aufzuwerten. Angebote wie die des Vereins „Weg der Mitte“ im Kloster Gerade (Yoga), Übernachtungsmöglichkeiten für Pilger auf dem Gut Beinrode und das Kloster zum Mitleben auf dem Hülfensberg sind etablierte Angebote, die sich auf den spirituellen Tourismus fokussieren. Hier wird eine Zielgruppe angesprochen, die künftig noch stärker in den Fokus rücken soll. Weiterhin stellt ländlicher Tourismus im Eichsfeld ein besonderes Potential dar. Die oft kleinteiligen Strukturen der Kulturlandschaft, die überwiegend gut erhaltene historische Bausubstanz aber auch die vorhandenen Betriebsstrukturen bieten gute Möglichkeiten für einen „Urlaub auf dem Lande“. Allgemein soll versucht werden, Angebote für die Wintersaison und Wochenenden sowie saisonunabhängige Angebote zu etablieren. Die Verlässlichkeit und Verfügbarkeit soll gesichert sein. Im Vordergrund soll dabei die Umweltverträglichkeit der Angebote stehen. Grundsätzlich werden die Schwerpunkte Erholung, Spiritualität, ländliche Tradition und Natur erleben als Ziele der künftigen Entwicklung gesehen.

- ***Vertiefung und Erweiterung des Austausches der am Tourismus beteiligten Akteure***

  Die Vernetzung der Akteure und Interessierten in Naherholung und Tourismus der Region untereinander und überregional bis bundeslandübergreifend soll weiter vertieft und auch erweitert werden. Dazu soll ein regelmäßiger Austausch stattfinden und gefördert werden. Der Austausch soll den integrativen Ansatz von Entwicklung, Anpassung, Abstimmung, Vernetzung und Konkurrenzminimie-

rung unterstützen und befördern. Neben regelmäßigem Austausch sind Kooperationen und gemeinsame Initiativen wie Verbund- und Paketlösungen mit anderen, auch überregionalen Angeboten erwünscht.

- ***Förderung attraktiver ÖPNV- und Mobilitätsangebote für Gäste***

  Die bestehenden und weiterzuentwickelnden Angebote des Personennahverkehrs sollen zur Unterstützung der Umweltverträglichkeit des Tourismus und der Naherholung sowie zur Steigerung der Auslastung der Nahverkehrsangebote Erholungssuchende und Gäste stärker als Zielgruppe in den Fokus nehmen. Dazu sollen Initiativen und Angebote, die tourismusbezogene Verkehrsströme im öffentlichen Personennahverkehr, mit E-Mobilität oder bspw. mit Wanderbussen unterstützen und lenken, gestärkt werden. Vernetzungen zwischen ÖPNV/SPNV und touristischen Angeboten und Dienstleistungen sollen hergestellt werden.

Zusammenspiel mit anderen Handlungsfeldern

Auch wenn der programmatische Satz zu einer gemeinsamen Dachmarke als Entwicklungsziel in diesem Handlungsfeld besonders aufgegriffen wird, so soll sie nicht nur Angeboten von Tourismus, Naherholung und Freizeit offen stehen. Vielmehr sollen auch Angebote, Erzeugnisse und Dienstleistungen aus anderen Bereichen sich unter einer gemeinsamen Dachmarke wiederfinden können. Infolge von Entwicklungsprojekten sollen die regionale Wirtschaft besonders in ländlichen Räumen, Natur- und Umweltbildung, effiziente Auslastung der Infrastrukturen, überregionale Vernetzung und Kooperation sowie der intraregionale Austausch vorangebracht werden. Darüber hinaus soll das Bewusstsein für die Wertigkeit der Natur- und Kulturlandschaften, regionaler Produkte und immaterieller Kulturgüter wie Traditionen und Bräuche geschärft werden.

Leit- und Startprojekte als Meilensteine

Besonderes und wichtiges Merkmal des Entwicklungsprozesses in diesem Handlungsfeld ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen der RAG Eichsfeld und der LAG Mariazellerland-Mürztal (Österreich, Steiermark) für das Projekt „Himmlisch Urlauben“. Diese soll, je nach Prozessentwicklung, im dritten, spätestens vierten Quartal 2015 erfolgen. Das Kooperationsprojekt wird sich gleichfalls in das Leitprojekt „Entwicklung, Abstimmung und Koordination touristischer Angebotsstruktur unter Nutzung einer gemeinsamen Dachmarke und gemeinsamen Qualitätsstandards“ einfügen. Somit ist der Projektstart von „Himmlisch Urlauben“ auch ein Meilenstein für das Leitprojekt. Als mögliches Startprojekt mit dem regionalen Lutherweg der Stadt Leinefelde-Worbis im späten Frühjahr 2016 beginnt die Phase der Einzelprojekte in diesem Handlungsfeld. Ein beiderseitiges Interesse an der touristischen Beschilderung besteht mit der LAG Göttinger Land. Dieser Punkt ist bereits im REK der LAG Göttinger Land beschrieben und wird an dieser Stelle von der RAG Eichsfeld bestätigt. Eine Kooperationsvereinbarung zur künftigen Zusammenarbeit ist für 2016 vorgesehen. Diverse Kooperationsmöglichkeiten ergeben sich im Bereich des ländlichen Tourismus auch mit anderen, dafür besonders geeigneten Regionen. Weitere Projekte und Projektideen werden in der Übersicht der Handlungsfelder, Ziele und Projekte vorgestellt.

Leitprojekt „Entwicklung, Abstimmung und Koordination touristischer Angebotsstruktur unter Nutzung einer gemeinsamen Dachmarke und gemeinsamen Qualitätsstandards“	
Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“	
Inhalt	Dieses mehrere Projekte zusammenfassende Leitprojekt soll die Angebotsstruktur in Tourismus und Naherholung des Eichsfelds dahingehend verbessern, dass sie unverwechselbar, in sich konkurrenzarm, vielfältig, verlässlich verfügbar und qualitativ hochwertig ist. Es werden Projekte unter diesem Leitprojekt gebündelt, die sich zur Aufgabe machen, Anbieter und Interessierte an Tourismus, ländlichem Tourismus, Freizeit und Naherholung zu vernetzen, Kooperationen und Abstimmungen zwischen Angeboten zu erreichen und die Entwicklung neuer Angebote für ein diversifiziertes Angebotsportfolio des Eichsfelds voranzutreiben.
Beitrag zum Handlungsfeld, anderen Handlungsfeldern und Entwicklungszielen	Die Schaffung und Etablierung einer Dachmarke als programmatischer Satz der Entwicklungsziele sowie die Entwicklung der touristischen Infrastruktur und die koordinierte, abgestimmte Angebotsentwicklung werden durch dieses Leitprojekt direkt angesprochen. Für das Funktionieren einer Dachmarke als Gemeinschaftsaufgabe ist gerade die Vernetzung und Intensivierung des Austausches der am Tourismus beteiligten Akteure von kaum zu unterschätzender Wichtigkeit. Eine Dachmarke, in der sich Akteure des Tourismus organisieren, ist rasch übertragbar auf andere Wirtschaftszweige. So wird die Wirtschaft ländlicher Räume gestärkt.
Projekte und Projektideen	▪ gegenseitige touristische Beschilderung im Ober- und Untereichsfeld (LAG Göttinger Land) ▪ Vorbereitung Kooperation mit LAG Mariazellerland-Mürztal zum Thema „Himmlisch Urlauben“ ▪ Anlegen eines Sinnesgartens am Kurpark Heinrich Heine ▪ Errichtung von Begrüßungsschildern in Verbindung mit Informationstafeln – Stadt Heilbad Heiligenstadt ▪ Errichtung eines Schutzunterstandes am Radweg Heilbad Heiligenstadt – Kalteneber

Tab. 12: Leitprojekt „Entwicklung, Abstimmung und Koordination touristischer Angebotsstruktur unter Nutzung einer gemeinsamen Dachmarke und gemeinsamen Qualitätsstandards“
(Quelle: Eigene Darstellung 2018)

5.3.4 Handlungsfeld 4: Natur und Kulturlandschaft

Folgende Handlungsfeldziele wurden im Handlungsfeld „Natur und Kulturlandschaft“ formuliert:

- ***Erhaltung der reich strukturierten Landschaft und Biotope zur Erhaltung der Artenvielfalt***

  Das Eichsfeld zeichnet sich durch seine vielfältige und auch kleinräumig abwechslungsreiche Landschaft aus. Vorhandene Kulturlandschaften sollen erhalten und gepflegt, aber auch gegebenenfalls sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Bestehende Biotope sollen geschützt, entwickelt und miteinander vernetzt werden, um die Artenvielfalt der Region zu erhalten und zu unterstützen. Vor Störungen sollen besonders empfindliche Biotope geschützt werden. Einzigartige Geotope sind zu erhalten und bestehendes Grünland weiterhin zu pflegen.

- ***Beförderung und Vernetzung von Projekten mit anderen Regionen zum Grünen Band***

  Ein sichtbares Merkmal von Kultur, Landschaft und Geschichte des Eichsfelds stellt die ehemalige innerdeutsche Grenze dar. Die Nachnutzungen der Flächen sind teilweise nicht abschließend geklärt. Interessen- und Flächennutzungskonflikte sollen durch eine breite Akteursbeteiligung vermieden werden. Der Austausch mit anderen Regionen zur Minimierung möglicher Konflikte ist zu unterstüt-

zen und zu intensivieren. Überregionale Kooperationen zur Sicherstellung und Entwicklung der vielfältigen Funktionen, die das Grüne Band erfüllt und bereithält, sind willkommen. Die Funktionen sind Erlebbarkeit und Vermittlung der Geschichte, Kulturlandschaftspflege und -nutzung, Naturschutz, Naherholung und Tourismus.

- ***Erhalt und Förderung des Verantwortungsbewusstseins der Landwirtschaft***

  Eine Besondere Bindung zum Eigentum ist für die Region prägend und bei landwirtschaftlichen Betrieben spürbar. Der verantwortungsbewusste Umgang mit der Landschaft und ihren Bestandteilen sichert den weiteren Erhalt und die Nutzbarkeit der Kulturlandschaften des Eichsfelds. Eine ressourcenschonende, umweltgerechte Pflege der Landschaft durch Bewirtschaftung soll weiterhin betrieben werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Sicherstellung langfristiger, gesunder Ertragskraft der Böden. Der Einsatz von Nützlingen in der Landwirtschaft soll unterstützt werden.

- ***Erhalt und Ausbau der Verbindungen zwischen Landwirtschaft und erneuerbaren Energien***

  Die landwirtschaftliche Nutzung der Kulturlandschaften trägt ein Schlüsselpotential für eine dezentrale Energieerzeugung aus regenerativen Energieträgern. Die Verbindungen zwischen Landwirtschaft und erneuerbaren Energien soll erhalten und ausgebaut werden. Ganz-, Teilpflanzen- und Güllenutzungen, Doppelnutzungen, bspw. von Gebäudedächern zur Solarenergieerzeugung, die Optimierung energetischer Produktkreisläufe und Abwärmenutzung stellen Erzeugungstechniken der Energie für die Zukunft des Eichsfelds dar. Lokale Energieverteilung soll verstärkt zum Einsatz kommen. Neben umweltschonender Erzeugung und Verteilung von Energien sollen so regionale, wirtschaftliche Kreisläufe gesichert, ausgebaut und angeregt werden. Zudem soll die Wertschöpfung möglichst der Region selbst zugutekommen.

- ***Wissen über die Natur und Kulturlandschaft steigern und die Wertschätzung erhöhen***

  Um das Verantwortungsbewusstsein in der Landwirtschaft zu erhalten und einer stärkeren Wertschätzung zuzuführen, soll ihre zentrale Bedeutung für Mensch und Umwelt verstärkt Teil von Bildung, Energieerzeugung, Freizeit, Naherholung und Tourismus werden. Außerdem sollen die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe verstärkt in Entwicklungsprozesse eingebunden werden. Umweltbildungsangebote sollen gestärkt werden. Ferner sollen die Veränderungen des Klimas einen Schwerpunkt innerhalb dieses Handlungsfeldziels darstellen.

- ***Erhalt und Schutz der Gewässer***

  Die Gewässer in der Region besetzen eine Schlüsselfunktion im regionalen Biotopverbund. Offene Fließ- und Stillgewässer sowie das Grundwasser transportieren und verteilen Stoffe, die Mensch und Umwelt beeinflussen. Erhalt, Pflege, Schutz, verantwortungsvolle Nutzung und Entwicklung natürlicher und künstlicher Gewässer sollen im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie gewährleistet sein. Maßnahmen, Initiativen und Kooperationen zur Sicherung eines guten ökologischen Zustands sollen Gewässer als integralen Bestandteil von Natur und Landschaft stärker in das Bewusstsein der Menschen rücken, ihre Wertschätzung erhöhen und ihre Zukunftsfähigkeit sicherstellen. Geeignete Gewässerabschnitte sollen renaturiert und Gewässerrandstreifen entwickelt werden. Außerdem sollen Still- und Fließgewässer bei besonderer Eignung als Trittsteinbiotop entwickelt werden.

Zusammenspiel mit anderen Handlungsfeldern

Für die Entwicklung eines umweltverträglichen und starken Tourismus sind intakte Landschaften als Sehenswürdigkeiten essenziell. Außerdem stellt ein bewusster Umgang mit der Natur und den Kulturlandschaften, ihren Akteuren und Interessengruppen eine Schlüsselfunktion für eine ökonomische Basis von Land- und Forstwirtschaft, aber auch anderer Branchen dar.

Die Entwicklung der Energieerzeugung und Verteilung ist ohne den beschriebenen Fokus nicht möglich. Daher ist es der RAG Eichsfeld wichtig, die Verbindungen zwischen Landwirtschaft und erneuerbaren Energien zu erhalten und auszubauen.

Gewässer als Biotope, aber auch wirtschaftlich genutzte Ressourcen der Region tragen zur Lebensqualität der Menschen bei und sind als Landschaftselement Teil eines Erholung schaffenden Eichsfelds.

Leit- und Startprojekte als Meilensteine

Der Start des Leitprojektes „Stärkung grüner Infrastrukturen zum Erhalt und zur Entwicklung von Naturschutz und Ökologie“ stellt als Beginn der Aktivität in diesem Handlungsfeld ein besonderes Merkmal dar. Als Startprojekt dieses Handlungsfeldes sind die Dieteröder Klippen: Einzäunung – Beweidung zur Landschaftspflege vorgesehen. Eine Umsetzung kann voraussichtlich noch nicht in 2015 erfolgen, so dass die Entwicklung eines qualifizierten Antrages zunächst im Vordergrund steht. Dieses Ziel soll spätestens im 4. Quartal 2015 erreicht sein. Anknüpfungspunkte zu überregionaler Zusammenarbeit finden sich in diesem Handlungsfeld durch regionsübergreifende Naturräume. Weitere Projekte und Projektideen werden in der Übersicht der Handlungsfelder, Ziele und Projekte vorgestellt.

Leitprojekt „Stärkung grüner Infrastrukturen zum Erhalt und zur Entwicklung von Naturschutz und Ökologie“	
Handlungsfeld „Natur und Kulturlandschaft“	
Inhalt	Unter diesem Leitprojekt zusammengefasst sind Projektansätze mit der Zielsetzung, Naturschutz und Ökologie aktiv zu entwickeln.
Beitrag zum Handlungsfeld, anderen Handlungsfeldern und Entwicklungszielen	Die Erhaltung der reich strukturierten Landschaft, Erhalt und Vernetzung von Biotopen und der Erhalt und Schutz der Gewässer wird ebenso angesprochen wie die umweltverträgliche Entwicklung, gerade als kooperative Entwicklung der gemeinsamen Naturräume zu angrenzenden Regionen. Verantwortungsbewusstsein und Wertschätzung für Natur und Kulturlandschaft wie auch eine intakte Landschaft als eine Sehenswürdigkeit werden direkt und mittelbar über dieses Leitprojekt gefördert. Das Entwicklungsziel „Die natürlichen Ressourcen erhalten und stärken“ wird ebenfalls untersetzt. „Umweltgerechtigkeit und Ressourcenschonung“ als Querschnittsthema wird dahingehend angesprochen, dass unter der aktiven Zielsetzung von Naturschutz und Ökologie der Einzelprojekte in diesem Leitprojekt einer langfristigen und erhaltenden Entwicklung Rechnung getragen wird.
Projekte und Projektideen	▪ Dieteröder Klippen: Einzäunung – Beweidung zur Landschaftspflege ▪ Dieteröder Klippen: Naturschule ▪ Ökologisch-historisches Bildungsangebot „Landschaft erleben und vermitteln“ für Multiplikatoren aus Tourismus und Bildung des Grenzlandmuseum Eichsfeld e. V. und der Heinz Sielmann Stiftung ▪ Naturwagen: Tourismusmobil zum Themenjahr "Nationale Naturlandschaften 2016" ▪ Streuobst- und Bienenlehrpfad

Tab. 13: Leitprojekt „Stärkung grüner Infrastrukturen zum Erhalt und zur Entwicklung von Naturschutz und Ökologie“
(Quelle: Eigene Darstellung 2018)

5.4 SMART-Formulierungen der Handlungsfeldziele

Die im Folgenden festgelegten Indikatoren stellen Mindestwerte dar, die innerhalb der RAG erreicht werden sollen. Das Hauptaugenmerk bei der Zusammenstellung der Indikatorgrößen lag auf Projekten, die über das LEADER-Budget finanziert werden können.

Die RAG Eichsfeld wird sich dafür einsetzen, weitere Projekte für andere Förderprogramme zu empfehlen. Projektanträge sollen auch künftig für die Förderung der Dorferneuerung, des ländlichen Wegebaus, der Revitalisierung von Brachflächen und der Entwicklung von Natur und Landschaft qualifiziert werden. Diese Projekte werden als „vermittelte Projekte“ bezeichnet. Diesen Indikator ist jedoch keine Zielgröße zugeordnet, da eine Erfassung im Rahmen des Monitorings der RAG Eichsfeld nicht umfassend möglich ist. Da das Kriterium für das jeweilige Handlungsfeldziel dennoch von Bedeutung ist, wird es an dieser Stelle mit erwähnt. Die Beachtung des jeweiligen Handlungsfeldziels im regionalen Entwicklungsprozess ist somit auch weiterhin gewährleistet.

Handlungsfeld „Lebensqualität, Soziales, Traditionen, Kultur und Bräuche“				
Indikator	**Zielwert und Terminierung**			
	2016	**2018**	**2020 (+3)**	**Gesamt**
Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum als Lebensmittelpunkt der Bürger				
Anzahl Projekte	1	1	1	3
Anzahl vermittelter Projekte *	-			-
Erhaltung der Lebendigkeit der Dörfer				
Anzahl Projekte	2	3	3	8
Anzahl vermittelter Projekte *	-			-
Einrichtungen der sozialen Infrastruktur erhalten und weiterentwickeln				
Anzahl Projekte	1	2	2	5
Anzahl vermittelter Projekte *	-			-
Erhalt der christlichen Traditionen				
Anzahl Projekte (inkl. Projekte zur Integrationshilfe)	2	4	5	11
Erhalt der kulturellen Vielfalt				
Anzahl Projekte	0	1	1	2
Erhalt und Weitergabe von Traditionen				
Anzahl Projekte	0	1	1	2
Hebung der Qualität ÖPNV/SPNV				
Anzahl Beratungen *	-			-
Anzahl anderer Projekte *	-			-
Abmilderung der regionalen Unterschiede in der Qualität der Infrastrukturen (Verkehr, Breitband, Versorgung, Kultur, etc.)				
Aufbau Leerstandskataster *	-			-
Anzahl anderer Projekte *	-			-

Tab. 14: Ziele Handlungsfeld „Lebensqualität, Soziales, Traditionen, Kultur und Bräuche“
(Quelle: Eigene Darstellung, Anpassung nach Zwischenevaluierung 2018)
*) Dieser Indikator wird im Rahmen des Monitorings der RAG Eichsfeld nicht umfassend erfasst. Da das Kriterium für das Handlungsfeldziel dennoch von Bedeutung ist, wird es an dieser Stelle erwähnt. Die Beachtung des Handlungsfeldziels im regionalen Entwicklungsprozess ist somit auch weiterhin gewährleistet.

Handlungsfeld „Bildung, Arbeit und Wirtschaft“				
Indikator	**Zielwert und Terminierung**			
	2016	**2018**	**2020 (+3)**	**Gesamt**
Regionale Produkte erhalten und die Qualität verbessern				
Anzahl Projekte	0	0	1	1
Beförderung von Arbeitsplätzen für hochqualifiziertes Personal und Sicherung des Fachkräftebestandes				
Anzahl Projekte	0	0	1	1
Bewertung Fachkräfteentwicklung - IHK-Konjunkturumfrage *	-			-
Stärkung der regionalen Vernetzung mit den Ober- und Mittelzentren				
Anzahl Projekte überregionaler Vernetzung *	-			-
Beförderung des starken Handwerks				
Anzahl Projekte	0	1	1	2
Schaffung von Angeboten und Strukturen, die Bildung unterstützen				
Anzahl Projekte	1	1	1	3
Unterstützung von dezentralen, regenerativ erzeugten Energieformen				
Anzahl Projekte	0	0	1	1

Tab. 15: Ziele Handlungsfeld „Bildung, Arbeit und Wirtschaft“
(Quelle: Eigene Darstellung, Anpassung nach Zwischenevaluierung 2018)
*) Dieser Indikator wird im Rahmen des Monitorings der RAG Eichsfeld nicht umfassend erfasst. Da das Kriterium für das Handlungsfeldziel dennoch von Bedeutung ist, wird es an dieser Stelle erwähnt. Die Beachtung des Handlungsfeldziels im regionalen Entwicklungsprozess ist somit auch weiterhin gewährleistet.

Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“				
Indikator	**Zielwert und Terminierung**			
	2016	**2018**	**2020 (+3)**	**Gesamt**
Vermarktung der Region verbessern und Erhöhung der Bekanntheit				
Zentrales Regionalportal online *	-			-
Pflege Regionalportal *	-			-
Anzahl Wetterwebcams *	-			-
Anzahl QR-Codes an Sehenswürdigkeiten etc. *	-			-
Anzahl Messepräsentationen *	-			-
Anzahl anderer Projekte *	-			-
Schaffung einer Grundlage für die Vermarktung der Region				
Definition der Dachmarke *	-			-
Anzahl Verwender der Dachmarke *	-			-
Anzahl Beratungen *	-			-
Entwicklung der touristischen Infrastruktur				
Anzahl Projekte	1	6	5	12
Anzahl vermittelter Projekte	-			-
Entwicklung touristischer und Naherholungsangebote				
Qualität der Wanderwege / Anzahl Qualitäts- und Premiumwanderwege	0	1	1	3
Anzahl Themenwege	0	2	1	3
Anzahl weiterer Projekte	1	2	2	5
Vertiefung und Erweiterung des Austausches der am Tourismus beteiligten Akteure				
Beratungen zu Verbund- und Paketangebote *	-			-
Anzahl überregional vernetzter Angebote *	-			-

Anzahl weiterer Projekte *	-			-
Förderung attraktiver ÖPNV- und Mobilitätsangebote für Gäste				
Anzahl Projekte	0	0	1	1

Tab. 16: Ziele Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung"
(Quelle: Eigene Darstellung, Anpassung nach Zwischenevaluierung 2018)
*) Dieser Indikator wird im Rahmen des Monitorings der RAG Eichsfeld nicht umfassend erfasst. Da das Kriterium für das Handlungsfeldziel dennoch von Bedeutung ist, wird es an dieser Stelle erwähnt. Die Beachtung des Handlungsfeldziels im regionalen Entwicklungsprozess ist somit auch weiterhin gewährleistet.

Handlungsfeld „Natur und Kulturlandschaft"				
Indikator	**Zielwert und Terminierung**			
	2016	**2018**	**2020 (+3)**	**Gesamt**
Erhaltung der reich strukturierten Landschaft und Biotope zur Erhaltung der Artenvielfalt				
Anzahl Projekte	0	0	1	1
Beförderung und Vernetzung von Projekten mit anderen Regionen zum Grünen Band				
Anzahl Projekte	0	0	1	1
Anzahl Austauschtreffen *	-			-
Erhalt und Förderung des Verantwortungsbewusstseins der Landwirtschaft				
Anzahl Projekte	0	0	1	1
Erhalt und Ausbau der Verbindungen zwischen Landwirtschaft und erneuerbaren Energien				
Anzahl Verzahnungsprojekte (Energieerzeuger, Verteiler und Verbraucher) *	-			-
Anzahl weiterer Projekte *	-			-
Wissen über die Natur und Kulturlandschaft steigern und die Wertschätzung erhöhen				
Anzahl Projekte	1	2	2	5
Erhalt und Schutz der Gewässer				
Anzahl Projekte	0	0	1	1
Vermittlung von A+E Maßnahmen *	-			-

Tab. 17: Ziele Handlungsfeld „Natur und Kulturlandschaft"
(Quelle: Eigene Darstellung, Anpassung nach Zwischenevaluierung 2018)
*) Dieser Indikator wird im Rahmen des Monitorings der RAG Eichsfeld nicht umfassend erfasst. Da das Kriterium für das Handlungsfeldziel dennoch von Bedeutung ist, wird es an dieser Stelle erwähnt. Die Beachtung des Handlungsfeldziels im regionalen Entwicklungsprozess ist somit auch weiterhin gewährleistet.

5.5 Kooperationen

Die Kooperationsmöglichkeiten mit angrenzenden und anderen Regionen werden durch die in dieser Strategie beschriebenen Strukturen des integrativen Ansatzes zur Entwicklung gemeinschaftlicher Projekte geschaffen.

Strategischer Nutzen

Der ländliche Raum im Allgemeinen und die Region Eichsfeld im Besonderen lebt hauptsächlich durch Partnerschaften der lokalen Akteure sowie der Institutionen und Organisationen untereinander. Die Partnerschaften sind durch intensiven Austausch und Zusammenarbeit der Beteiligten geprägt. Die Zusammenarbeit der Akteure, Institutionen, Kommunen, Verbände usw. ist dabei von dem Gedanken geleitet, dass durch gemeinsames Agieren die Herausforderungen im Eichsfeld ergebnisorientiert angegangen werden können.

Die Zusammenarbeit darf jedoch nicht nur innerhalb der Region stattfinden. Der Blick über die eigenen Regionsgrenzen hinaus ist dabei entscheidend, um zukunftsorientiert den Wettbewerb der Regionen erfolgreich mitgestalten zu können. Dabei muss der Blick der Region Eichsfeld über die eigenen Landkreisgrenzen, die Bundeslandgrenzen sowie die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinausgehen. Ziel und Nutzen der interregionalen und transnationalen Kooperation muss sein, dass zunächst der Austausch von Erfahrungen

und Informationen grundlegend für die eigene Wissensbildung ist. Die Übertragung der gewonnen Erkenntnisse auf das Eichsfeld muss anschließend vollzogen werden. Durch das Lernen von anderen Regionen können in der eigenen Region selbst Entwicklungspotentiale ausgelöst werden, die ohne den Lerneffekt nicht möglich gewesen wären. Kooperationsvorhaben sind dabei aber keine Einbahnstraße. Der besondere Mehrwert für kooperierende Regionen ist dann gegeben, wenn durch die Zusammenarbeit Lern- und Entwicklungseffekte in den beteiligten Region gleichermaßen ausgelöst werden. Noch größer scheint der strategische Nutzen dann zu werden, wenn neben den kooperierenden Regionen noch weitere Partner mit einbezogen werden. Das Lernen mit anderen Regionen und Partnern sowie die ausgelösten Entwicklungspotentiale in der eigenen Region fördern zudem die Sensibilisierung und das bessere Verständnis für endogene Denkmuster und Entscheidungsabläufe. Dabei sind gewonnene Erkenntnisse über sich selbst oft entscheidend, um zukünftig beispielsweise von ausgetretenen Pfaden und Denkmustern abzuweichen. Infolgedessen können dann wiederum innovative Ideen und Entwicklungsmöglichkeiten initiiert werden.

Für die Region Eichsfeld bedeutet dies, dass mit Blick auf die analysierten Stärken und Schwächen sowie die daraus abgeleiteten Ziele und Handlungsfelder zukünftige Kooperationen mit anderen Regionen einen wertvollen Mehrwert für die Entwicklung darstellen können. Voneinander zu lernen und gemeinsame Kooperationsvorhaben umzusetzen, kann eine gestärkte Region zur Folge haben. Die Kooperationsvorhaben müssen dabei jedoch auf die regionsspezifischen Herausforderungen abgestimmt sein sowie konkrete, im Eichsfeld vorhandene Themen aufgreifen.

Bereits in der vergangenen LEADER-Periode hat das Eichsfeld einen intensiven Austausch mit anderen Regionen gepflegt. Es existiert weiterhin ein intensiver Austausch mit den RAGn im Amtsbereich des ALF Gotha: RAG Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt, RAG Sömmerda – Erfurt, RAG Weimarer Land – Mittelthüringen, RAG Kyffhäuserkreis, RAG Unstrut-Hainich, RAG Südharz. Darüber hinaus fand und findet ein themenbezogener Austausch mit den angrenzenden Regionalen Aktionsgruppen in Niedersachsen und Hessen statt.

Die nachfolgend aufgelisteten Kooperationsvorhaben wurden im Rahmen der RES-Erarbeitung als Ideen mit den beteiligten Partnern diskutiert. Weitere Kooperationen und kooperative Projektentwicklungen bzw. -umsetzungen werden während der Umsetzungsphase von LEADER 2014-2020 erarbeitet.

Kooperation „Himmlisch Urlauben“

„Himmlisch Urlauben“ ist eine Idee, die in Österreich „geboren“ wurde. Hintergrund ist die beobachtete Zunahme von Leerständen in Pfarrhäusern und die Erkenntnis, dass eine Erhaltung nur durch sinnvolle Nutzung möglich ist. Das Pfarrhaus soll demnach als Identifikationsort in der Gemeinde gesichert werden. Seine ursprüngliche Bedeutung soll nicht verloren gehen. Die Gebäude können auch noch als Pfarrhof genutzt werden. Obwohl zentral gelegen, sind sie stille Orte, Objekte des Rückzugs und der Besinnung. Nichts ist touristische Dekoration, alles ist über Jahrhunderte hinweg entstanden. An diesem Punkt hat sich für das Projekt „Himmlisch Urlauben“ im direkten Austausch mit potentiellen österreichischen Partnern und der RAG Eichsfeld ein tiefes gegenseitiges Verständnis gezeigt. Beide Partner sehen gute gegenseitige Anknüpfungspunkte, diesen speziellen Ansatz des spirituellen Tourismus aus Österreich heraus nach Deutschland zu transportieren. Im Bereich der RAG Eichsfeld werden das Bischöfliche Bauamt Heiligenstadt des Bistums Erfurt, der Eichsfeld Touristik e.V. (HVE) und der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal als regionale Akteure in die Vorgespräche mit einbezogen. Als transnationale Kooperation wird angestrebt, mit der LAG Mariazellerland-Mürztal in der Steiermark das Projekt „Himmlisch Urlauben“ umzusetzen. Darauf aufbauend sind Kooperationen des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal und des in der LAG Mariazellerland-Mürztal gelegenen Naturpark Mürzer Oberland angedacht. Die Kooperation soll in 2015 vorbereitet und in 2016 ausgearbeitet werden.

Im Jahr 2017 wurde seitens der RAG Eichsfeld eine Anbahnung forciert. Da das Bischöfliche Bauamt Heiligenstadt des Bistums Erfurt parallel dazu eine Studie in Auftrag gegeben hat, in der die Machbarkeit bzw. Übertragbarkeit dieses Ansatzes untersucht werden sollte, wurde die Anbahnung im Rahmen der LEADER-Kooperation zurückgestellt. Ferner gibt es Überlegungen, den Ansatz „Himmlisch Urlauben“ eventuell auch über die Initiative „Herrbergskirchen“ umzusetzen. Die Initiative „Herrbergskirchen“ ist ein Ansatz der Internationale Bauausstellung (IBA) Thüringen.[27]

Himmlisch Urlauben	
Kooperationspartner 1. Phase Anbahnung	RAG Eichsfeld, LAG Mariazellerland-Mürztal (AT)
weitere mögliche Projektpartner 2. Phase Umsetzung	Kirchgemeinden, kirchliche Einrichtungen, HVE e.V.
regionaler Mehrwert	Touristische Nachnutzung kirchlicher Gebäude, Ortsinnenentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung
Inhalt und Ziele	Das Hauptziel des Projektes mit dem ursprünglichen Titel „Urlaub im Pfarrhof“ ist die Revitalisierung und Modernisierung leer stehender Pfarrhöfe in ländlichen Regionen und die Adaptierung dieser für eine touristische Nutzung. Die Pfarrhöfe sind oft historisch wertvoll, verfügen häufig über architektonische Besonderheiten und befinden sich überwiegend mitten im Ort in einer sehr guten Lage. Dieses Öffnen der Pfarrhöfe für eine (breite) touristische Nutzung außerhalb des kirchlichen und pfarrgemeinschaftlichen Betriebes ist als Businessmodell neuartig und innovativ. Die Gäste können ein neues touristisches Angebot nutzen, das auf Entschleunigung, Besinnung und Erholung ausgerichtet ist. Es beinhaltet ein unaufdringliches spirituelles Begleitangebot. Mit der Revitalisierung der Pfarrhöfe wird das kulturelle Erbe bewahrt. Das Projekt trägt zur Belebung der Ortskerne bei und unterstützt die lokale Wirtschaft. Das Projekt ist grenzüberschreitend angelegt. Als Ziele der Kooperation werden angestrebt: ▪ Die gemeinsame Erarbeitung eines touristischen Konzeptes für die sinnvolle Nachnutzung von (teilweise) leer stehenden (kirchlichen) Gebäuden. ▪ Errichtung eines Musterobjektes mit entsprechendem touristischem Angebot in jedem teilnehmenden Land und Einrichtung einer Expertengruppe zum weiteren Ausbau des Projektes. ▪ Schulungsmaßnahmen für die beteiligten Personen sowohl was die Adaptierung des Gebäudes als auch was den touristischen Betrieb betrifft. ▪ Aufbau einer Online-Plattform zur gemeinsamen Umsetzung des Projektes.
Handlungsfeld	„Tourismus und Naherholung“, „Lebensqualität, Soziales, Traditionen, Kultur und Bräuche“

[27] Weiterführende Informationen finden sich unter: www.herrbergskirchen.org

Zeitraum	2019-2023
Kosten	143.766,67 €

Tab. 18: Himmlisch Urlauben
(Quelle: Eigene Darstellung 2018)

Kooperation Unstrutradweg

Der Unstrut-Radweg verläuft von Kefferhausen bei Dingelstädt im Landkreis Eichsfeld entlang der Unstrut durch die Landkreise Unstrut-Hainich, Sömmerda, Kyffhäuserkreis und Burgenlandkreis bis Naumburg. Die Länge beträgt 190 km. Im Oktober 2015 hat sich in Fortsetzung der Arbeit einer KAG ein Verein gegründet, der es sich zum Ziel gesetzt hat, den Unstrut-Radweg von der Quelle bis zur Mündung in einer geschlossenen Vermarktungskette gemeinsam attraktiv als Produkt zu entwickeln.

Unstrutradweg	
Kooperationspartner **1. Phase Anbahnung**	RAG Unstrut-Hainich e.V.; RAG Sömmerda-Erfurt e.V.; RAG Kyffhäuser e.V.; RAG Eichsfeld (seit 2018)
weitere mögliche Projektpartner **2. Phase Umsetzung**	Verein Unstrut-Radweg e.V.; ggf. in weiterer Kooperation mit dem Naturpark Saale-Unstrut-Triasland in Sachsen-Anhalt.
regionaler Mehrwert	Erschließung touristischer Ziele für Radfahrer, Anpassung der Infrastrukturen an zukünftigen Bedarf, Vermarktung regionaler Erzeugnisse
Inhalt und Ziele	Der Unstrut-Radweg soll von der Quelle bis zur Mündung in einer geschlossenen Vermarktungskette gemeinsam attraktiv als Produkt entwickelt werden. Dazu sind zum Beispiel folgenden Leistungen erforderlich: ▪ Aufbau einer vereinseigenen Homepage ▪ Broschüre, Flyer, Roll-ups etc. für Messeaktivitäten ▪ Vorbereitende Studie für Investitionen, z.B. in eine einheitliche Ausschilderung, begleitende Infotafeln ▪ Investitionen in die Beschilderung etc. Im Zuge des Kooperationsprojektes sollen diese Ansätze finanziell unterstützt werden. Die Regionen erhoffen sich von einer gezielten gemeinsamen Vermarktung des Weges zusätzliche Radtouristen, die Ausgaben in den Regionen (Gastronomie, Beherbergung, Eintrittsgelder etc.) tätigen und so zur Wertschöpfung beitragen. Auch die Bevölkerung profitiert von einer verbesserten Information.
Handlungsfeld	„Tourismus und Naherholung“, „Lebensqualität, Soziales, Traditionen, Kultur und Bräuche“
Zeitraum	2018-2023
Kosten	ca. 20.000,00 €

Tab. 19: Unstrutradweg
(Quelle: Eigene Darstellung 2018)

Kooperation Grünes Band

Der Eiserne Vorhang teilte von 1945 bis 1989 ganz Europa. Vom Schwarzen Meer bis ans Eismeer verlief eine politische, ideologische und räumliche Barriere. In Deutschland trennte diese Mauer aber nicht nur Ost und West, sondern auch Familien und Freunde. Im Zeitraum ihres Bestehens gab diese unmenschliche Grenze der Natur Zeit sich zu regenerieren. Auf über 12.500 km Länge in Europa – davon ca. 1.400 km durch Deutschland– entwickelte sich ein einzigartiges, zusammenhängendes Band von Lebensräumen für seltene Pflanzen und Tiere. Dieser vielfältige Biotopen-Verbund wird als Grünes Band bezeichnet, wobei das Grüne Band heute vielmehr auch ein Symbol für die Vereinigung zwischen Ost und West sowie für grenzüberschreitende Zusammenarbeit darstellt. Die einmalige Verbindung von Natur und Geschichte macht das Grüne Band auch in Thüringen, hier beträgt die Länge 763 km, zu einem ganz besonders schützenswerten und wertvollen Ort.

Die LEADER-Aktionsgruppen am Grünen Band haben bei der Erarbeitung ihrer Regionalen Entwicklungsstrategie gemeinschaftlich die Absicht dokumentiert, Aktivitäten und Projekte am Grünen Band thüringenweit zu koordinieren und zu vernetzen.

Grünes Band	
Kooperationspartner 1. Phase Anbahnung	RAG Südharz e.V.; RAG Eichsfeld
weitere mögliche Projektpartner 2. Phase Umsetzung	Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, Gemeinde Bornhagen, Stiftung Naturschutz Thüringen
regionaler Mehrwert	Sensibilisierung für die Thematik bzw. Geschichte, Bewahrung der Historie, Erhalt der Landschaft
Inhalt und Ziele	Ziel des Kooperationsprojektes ist es, die ehemalige innerdeutsche Grenze als Erinnerungsort zu erhalten und zu bewahren. In diesem Zusammenhang soll insbesondere ein Sensibilisierungs- und Informationsauftrag erfüllt werden. Die wesentlichen Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind: ▪ Nachhaltige Inwertsetzung des Grünen Bands auf Grundlage diverser „touristischer und didaktischer Ankerpunkte“ sowohl für Einheimische als auch Gäste ▪ Installation / Etablierung von Attraktionen und Informationsstandorten entlang des Grünen Bands ▪ Erhöhung der Bekanntheit des Grünen Bands ▪ Aufbau und Verstetigung eines grenzübergreifenden Netzwerkes zur Bewahrung des Grünen Bands ▪ Initiierung und Erhöhung neuer Wertschöpfungsketten in der Region : Verbindung von Naturerlebnis und regionaler Wertschöpfung ▪ Gemeinsame Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit Im Gebiet der RAG Eichsfeld soll eine Aussichtsplattform am Lindewerrablick bei Bornhagen errichtet werden. Im Gebiet der RAG Südharz e.V. wird ein Pavillon in der Gemarkung Ellrich gebaut.

Handlungsfeld	„Natur und Kulturlandschaft“, „Tourismus und Naherholung“, „Lebensqualität, Soziales, Traditionen, Kultur und Bräuche“
Zeitraum	2019-2023
Kosten	ca. 150.000,00 €

Tab. 20: Grünes Band
(Quelle: Eigene Darstellung 2018)

Kooperation Leine-Rhume-Hahle Rad(rund)weg

Die Kooperationspartner wollen gemeinsam den Rad(rund)weg Leine-Rhume-Hahle ins Leben rufen. Der Rundkurs soll auf vorhanden Wegen durch die Landkreise Eichsfeld, Göttingen und Northeim führen und einheitlich beschildert und vermarktet werden.

Leine-Rhume-Hahle Rad(rund)weg	
Kooperationspartner **1. Phase Anbahnung**	RAG Eichsfeld; LAG Göttinger Land e.V.; LAG Harzweserland e.V.; HVE Eichsfeld Touristik e.V.
weitere mögliche Projektpartner **2. Phase Umsetzung**	beteiligte Kommunen und Gemeinden, Gaststätten und Beherbergungsbetriebe
regionaler Mehrwert	Ausbau Radwegenetz, Vernetzung touristischer Angebote, Verlängerung der Gästeaufenthaltsdauer, Verbesserung Radinfrastruktur und der Naherholung
Inhalt und Ziele	Ziel des Kooperationsprojektes ist es, das touristische Potential der vorhandenen Radinfrastruktur besser auszuschöpfen. Mit dem Radrundweg soll ein Angebot zum Verweilen in der Region geschaffen werden, um Wertschöpfung zu generieren. Gleichzeitig erfolgt auch eine Vernetzung mit den touristischen Nachbarn, was die Angebotspalette für den Touristen erhöht und attraktiver macht. Der neue Radrundweg stellt aus Gesichtspunkten des Radroutennetzes auch eine gute Ergänzung und Verknüpfung der vorhandenen Wege Leine-Heide und Rhume-Erlebnisweg dar. Die wesentlichen Schwerpunkte des geplanten Projektes sind: ▪ Erhöhung der Verweildauer von Radfahrern und Gästen in der Region ▪ Unterstützung touristischer Leistungsträger ▪ Einbindung der vorhandenen Sehenswürdigkeiten entlang der Strecke ▪ Initiierung und Erhöhung neuer Wertschöpfungsketten in der Region ▪ Gemeinsame Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit ▪ Schaffung neuer Freizeitangebote für die einheimische Bevölkerung ▪ Stärkung der Tourismusregion in der Mitte Deutschland ▪ Vernetzung der touristischen Akteure

	Im Rahmen des Kooperationsprojektes sollen durch den Projektträger im Zeitraum 2018 bis 2020ff vor allem folgende Maßnahmen realisiert werden: ▪ Grobkonzept mit Streckenführung, Logo- und Produktentwicklung und Maßnahmenplan ▪ Beschilderung (Planung und Ausführung) ▪ Marketing (online und offline)
Handlungsfeld	„Tourismus und Naherholung“
Zeitraum	2018-2020
Kosten	ca. 60.000,00 Euro

Tab. 21: Leine-Rhume-Hahle Rad(rund)weg
(Quelle: Eigene Darstellung 2018)

Kooperation Landesgartenschau Leinefelde-Worbis

Die Stadt Leinefelde-Worbis hat im Jahr 2018 den Zuschlag zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2024 erhalten. Als Außenstandort der Landesgartenschau soll voraussichtlich die Stadt Mühlhauen im Unstrut-Hainich-Kreis fungieren. Vor dem Hintergrund des positiven Bescheids möchten die RAG Unstrut-Hainich e.V. und RAG Eichsfeld den Prozess weiter begleiten und vor allem eine gemeinsame Vermarktung forcieren.

Landesgartenschau Leinefelde-Worbis	
Kooperationspartner 1. Phase Anbahnung	RAG Unstrut-Hainich e.V.; RAG Eichsfeld
weitere mögliche Projektpartner 2. Phase Umsetzung	Stadt Leinefelde-Worbis, Stadt Mühlhausen
regionaler Mehrwert	Verbesserung der Naherholung sowie der Lebensqualität, Vernetzung von Angeboten und Akteuren, Verlängerung der Gästeaufenthaltsdauer
Inhalt und Ziele	Im Rahmen des Kooperationsprojektes soll die Umsetzung des Konzeptes der Landesgartenschau 2024 in Leinefelde-Worbis mit der voraussichtlichen Außenstelle in Mühlhausen forciert sowie medienwirksam vermarktet bzw. vorangetrieben werden. Allen voran sollen Marketingmaßnahmen umgesetzt werden: ▪ Vorbereitende Studie für Investitionen, z.B. in eine einheitliche Ausschilderung, begleitende Infotafeln ▪ Beschilderung (Planung und Ausführung) ▪ Marketing (online und offline, Flyer, etc.) Ferner gibt es im Eichsfeld Bestrebungen, den deutschen Wandertag im Jahr 2024 auszurichten. Dabei sollen im Rahmen des Kooperationsprojektes auch Synergien zwischen dieser Veranstaltung und der Landesgartenschau initiiert und befördert werden.

Handlungsfeld	„Lebensqualität, Soziales, Traditionen, Kultur und Bräuche“, „Tourismus und Naherholung“
Zeitraum	2019-2023
Kosten	ca. 20.000,00 €

Tab. 22: Landesgartenschau Leinefelde-Worbis
(Quelle: Eigene Darstellung 2018)

Die angegebenen Kosten der genannten Kooperationsvorhaben sind Schätzungen. Eine genaue Kostenplanung für die Umsetzung erfolgt während der Anbahnungsphase. Die angegebenen Kosten stellen die geschätzten Kosten im Budget der RAG Eichsfeld dar, nicht jedoch die Gesamtkosten des jeweiligen Kooperationsprojektes.

Die ursprünglich angedachten Kooperationen „Kooperation LAG Göttinger Land“ sowie die „Kooperation zur gegenseitigen Evaluation“ wurden im Zuge der Zwischenevaluierung 2018 verworfen.[28]

5.6 Innovativer Charakter der Strategie

Innovation für die RAG Eichsfeld

Eine Bestimmung und Abgrenzung des Begriffs „Innovation“ wird in diesem Abschnitt vorgenommen, um eine Orientierung sowohl für die Einordnung der gesamten Strategie als auch einzelner Projekte vornehmen zu können. Der innovative Charakter eines Projektes ist entscheidend für die Bewertung der Projekte anhand der Bewertungsmatrix und in Hinblick auf die Vergabe eines möglichen LEADER-Bonus (siehe Kapitel 7). Um Schwierigkeiten in der Bewertung des innovativen Charakters eines Projektes im Projektauswahlverfahren vorzubeugen, gibt sich die RAG Eichsfeld folgende Begriffsabgrenzung bzw. Erläuterungen:

- Innovation findet in allen gesellschaftlichen Bereichen statt.
- Für Wirtschaft und Forschung ist das Innovationsbild gefestigt.
- Innovation findet in besonderem Maße in der regionalen Daseinsvorsorge statt. Innovation betrifft z.B. die soziale, kulturelle und technische Daseinsvorsorge, das Verwaltungshandeln, die Organisation regionaler und lokaler Entwicklungsprozesse und die aktive Einbindung der Zivilgesellschaft.
- Innovativ sind Vorhaben, die in einer Region neuartig sind. Innovativ kann dabei die Entwicklung eines neuartigen Produktes oder eines neuartigen Prozesses sein. Hierbei muss beachtet werden, dass ein innovatives Projekt oder ein innovativer Prozess auch aus mehreren aufeinander aufbauenden Maßnahmen bestehen kann.
- Innovativ kann die Übertragung eines bestehenden Ansatzes auf eine andere Region sein, in der dieses Produkt oder dieser Prozesses noch nicht vorhanden ist und wodurch eine qualitative Aufwertung des regionalen bzw. lokalen Umfeldes erreicht werden kann.
- Innovativ können Projektansätze sein, die kooperativ ressort- und themenübergreifend angelegt sind.
- Innovation kann nicht abschließend definiert werden. Entsprechend dem besonderen Charakter innovativer Prozesse (nämlich: Neuland zu beschreiten) müssen die LEADER-Richtlinien Projekte ermöglichen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Region noch nicht bekannt sind. Die Entscheidung über den innovativen Charakter muss im Entscheidungsgremium der Regionalen Aktionsgruppe erfolgen. Die hier

[28] Ergebnis der Zwischenevaluierung 2018

vorgenommene Begriffsabgrenzung soll dabei eine Maske zur Begründung eines innovativen Projekt-Ansatzes sein.

Über die drei Querschnittsthemen „Demographischer Wandel“, „Ressourcenschonung und Umweltverträglichkeit“ und „Bewusstseinsbildung“ wird den einzelnen Handlungsfeldzielen bis hinunter auf die Ebene der Projekte ein integratives Instrument der Orientierung geboten. Die Handlungsfeldziele selbst sind stärker als bisher auf Synergien mit Aktivitäten in anderen Handlungsfeldern ausgerichtet. Somit greift die RES den themenübergreifenden Innovationscharakter auf. Zudem wird die Gemeinschaft der Menschen im Eichsfeld als Motor und Träger der Entwicklung der nächsten Jahre in der RES deutlicher hervorgehoben. Der Austausch zwischen ihnen und den Menschen angrenzender Regionen im Sinne des LEADER-Prozesses wird verstärkt (z.B. durch Kooperationsprojekte). Die Regionale Entwicklungsstrategie 2014-2020 der RAG Eichsfeld will eine Plattform darstellen, die es Menschen ermöglicht, Entwicklungsinitiativen für ihre Region einzubringen. So sollen Innovationen und innovative Ansätze aus der Region in den Entwicklungsprozess einfließen können. Bereits der öffentliche Beteiligungsprozess zur Erstellung der RES 2014-2020 ist darauf ausgelegt gewesen, diesen Charakter zu vertreten.

Die Strukturen, die zur Anbahnung kooperativer, gemeinschaftlicher Projekte gesetzt werden, sind durch ihren integrativen Ansatz neuartig. Die vorhandenen Strukturen des gemeinsamen Austauschs und die Erfahrungen der vergangenen Förderperiode werden so durch die Regionale Entwicklungsstrategie 2014-2020 institutionalisiert.

Kooperative, themenübergreifende Vorhaben zu Erhalt, Anpassung und Optimierung der Strukturen, die die Lebensqualität beeinflussen, sollen entstehen. Eine gemeinsame, abgestimmte und konkurrenzarme Entwicklung von touristischen Strukturen und Naherholungsangeboten ist ebenfalls als innovativ einzustufen. Schließlich ist die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für regionsübergreifende Naturräume und Kulturlandschaften, sowie das starke Gewicht auf Austausch, im Eichsfeld als innovativ einzustufen.

Integrierter und sektorübergreifender Ansatz der RES

Mit der Regionalen Entwicklungsstrategie verfügt die RAG Eichsfeld über ein Instrument zum gezielten Aufzeigen von bestehenden Entwicklungspotenzialen. Der integrierte Ansatz der vorliegenden Strategie spiegelt sich sowohl in der bereits abgeschlossenen Förderperiode 2007-2014 als auch in der Beteiligung der Bevölkerung zur RES-Erarbeitung wider. Integriert bedeutet dabei, dass die beteiligten Akteure ein breites Spektrum des gesellschaftlichen Lebens der Region repräsentieren. Sie setzen sich zusammen aus Kommunen, dem Landkreis, Vereinen, Verbänden, Unternehmen und Privatpersonen. Somit wird die bestehende Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren betont und forciert. Die vielfältige Akteursbeteiligung während der Erarbeitung der RES wurde gewählt, um eine möglichst breite Themenvielfalt mit einer fachspezifischen Thementiefe abbilden zu können. Auch bei den Themenschwerpunkten wurde ein übergreifender Ansatz forciert. Dies lässt sich anhand der breiten thematischen Aufstellung der Handlungsfelder, Handlungsfeldziele und horizontalen Ziele bzw. Querschnittsthemen erkennen.

5.7 Weiterführende Projektideen

Im Folgenden werden weiterführende Projektideen – geordnet nach Handlungsfeldern – dargestellt. Sie spiegeln den innovativen Charakter der Regionalen Entwicklungsstrategie wider und wurden von den Akteuren, die die RES erarbeitet haben (siehe oben), formuliert. Ferner zeigen die Maßnahmen das Spektrum an möglichen Fördermöglichkeiten auf.

HANDLUNGSFELDZIEL	TEILZIELE	PROJEKTE
HANDLUNGSFELD: LEBENSQUALITÄT, SOZIALES, TRADITIONEN, KULTUR UND BRÄUCHE		
Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum als Lebensmittelpunkt der Bürger	▪ Erhalt von Möglichkeiten zur Kommunikation und des Kontaktes in den Dörfern ▪ Förderung der lokalen Nahversorgung	▪ Einrichtung eines Anbaus an das Gemeindezentrum Breitenworbis ▪ Sanierung des Spielplatzes Schwobfeld ▪ Neugestaltung Umfeld Spielplatz Deuna ▪ Neugestaltung des Platzes in Verbindung mit Gehwegverlängerung Dieterode ▪ Erneuerung der Außentüren und Fenster der "Alten Schule Silkerode" ▪ Dachneueindeckung an der "Alten Schule Silkerode"
Erhalt der Lebendigkeit der Dörfer	▪ Vereinsleben und Vereinskooperationen in den Dörfern unterstützen und Konkurrenzen vermeiden ▪ Kommunikation zwischen Kirchen und Kommunen verbessern	▪ Sanierung Sportlerhaus Niederorschel, 1. BA ▪ Sanierung Sportlerhaus Niederorschel, 2. BA ▪ Umfeldgestaltung Bürgerhaus Thalwenden ▪ Sanierung und Umbau des Dorfgemeinschaftshauses Kreuzebra – barrierefrei ▪ Sanierung Trauerhalle Kleinbartloff ▪ Neugestaltung Friedhof Kleinbartloff ▪ Sanierung einer wertvollen Strobel-Orgel in der evangelischen Kirche Kaltohmfeld ▪ Einrichtung und Gestaltung des Parkplatzes Breitenworbis ▪ Abtragung Obergeschoss und Dacherneuerung Keffershausen ▪ Instandsetzung Feuerlöschteich Bischhagen ▪ Baumhotel Silkerode ▪ Erlebnispfad Silkerode ▪ Neubau Eingangsbereich Tourismuszentrum Asbach/Sickenberg ▪ Aerifizieren und Absanden des Sportplatzes in Reinholterode ▪ Instandsetzung Vier-Seiten-Hof Burgwalde ▪ Straßenraumgestaltung – Zwickel Glasehausen ▪ Straßenraumgestaltung – Im Loche Glasehausen ▪ Straßenraumgestaltung im Oberdorf Glasehausen ▪ Straßenraumgestaltung im Unterdorf Glasehausen

HANDLUNGSFELDZIEL	TEILZIELE	PROJEKTE
		▪ Straßenraumgestaltung im Mitteldorf Glasehausen
Einrichtungen der sozialen Infrastruktur erhalten und weiterentwickeln	▪ außerschulische Lernorte nutzen ▪ personelle Betreuung sichern ▪ Jugendbetreuung ▪ Kinderbetreuung ▪ naturnahe Freizeit- und Spieleinrichtungen	▪ Seminare zu: Wertevermittlung, Bräuche, Traditionen ▪ themenbezogene Erlebniswege (Bsp. Barfußpfad)
Erhalt der christlichen Traditionen	▪ Erhalt und Erweiterung der kirchlichen Einrichtungen ▪ Flüchtlinge unterstützen ▪ Wissen zu Traditionen, Religion, Bräuchen etc. vermitteln und weitergeben ▪ christliche Traditionen als Ausdruck des regionalen Lebensgefühls bewahren ▪ Feste zu religiösen Anlässen/Feiertagen abhalten (z.B. Himmelfahrt) als Medium zur Traditionsschau ▪ Pilgerwege schützen (Kreuzweg)	▪ bauliche Erweiterung der Arche in Worbis ▪ Lernmittelbereitstellung zur Spracherlernung ▪ Bestattungswald Großtöpfer ▪ Theaterwerkstatt; demokratisches Verhalten, ethisch-moralische Grundeinstellung ▪ Kirche im Eichsfeld „Glaube für heute und morgen-Orientierung“ - Ausblick - Wegweiser; Besondere Orte, Orte der Ruhe, der Kraft und Einkehr; Informationen zu Wallfahrtsorten, Gotteshäuser und Begegnungsorten vor Ort bereitstellen (Informationstafeln und Beschilderungen an besonderen Orten): Informationstafeln Hülfensberg: Informationszentrum für christliches Leben im Eichsfeld ▪ "Trimm-dich-Pfade für die Seele": Alte Kreuzwegstationen, Straßen- und Wegekreuze revitalisieren, weiterdenken und ergänzen mit Lesehilfen für Entfremdete; mit Hilfe von Meditations-, Besinnungsworten oder -bildern, die dem heutigen Alltag angepasst sind
Erhalt der kulturellen Vielfalt und Weitergabe von Traditionen	▪ Interesse für regionale Bräuche und Traditionen bei der Jugend wecken ▪ Einbindung von Gästen in die Traditionspflege	▪ Pastoraler Raum für Netzwerk kirchlicher Jugendarbeit; Georgskapelle -Begegnungsort mit religiösen Inhalten; Raum für religiöse Kommunikations- und Austauschmöglichkeiten für Jugend, Schulklassen, Firmengruppen
Hebung der Qualität des ÖPNV/SPNV	▪ Erhöhung der Qualitäten im Umfeld der Stationen des ÖPNV ▪ Flexibilisierung des ÖPNV-Angebots	▪ Sanierung Buswartehalle Deuna ▪ Bürgerbus ▪ Plattform für Mittfahrgelegenheiten

HANDLUNGSFELDZIEL	TEILZIELE	PROJEKTE
Abmilderung der regionalen Unterschiede in der Qualität der Infrastrukturen (Verkehr, Breitband, Versorgung, Kultur, etc.)	▪ Erfassung des Leerstands ▪ Aktivierung der Leerstandspotentiale ▪ Breitbandversorgung in den ländlichen Gebieten ausbauen ▪ Revitalisierung von Brachflächen	▪ Leerstandskataster ▪ Revitalisierung von wirtschaftlich nicht mehr umnutzbarer Gebäudesubstanz
HANDLUNGSFELD: BILDUNG, ARBEIT UND WIRTSCHAFT		
Regionale Produkte langfristig erhalten und die Qualität verbessern	▪ Hebung des Qualitätsbewusstseins für landwirtschaftliche Produkte der Region ▪ Langfristige Sicherung	▪ Hofladen am ehemaligen Bahnhof Dieterode – Vermarktung regionaler Produkte, Produkte aus der Landschaftspflege u.a. Beweidung der Dieteröder Klippen und daraus resultierend Herstellung und Vermarktung von Ziegenkäse – Kooperation mit regionaler Ziegenhaltung und Ziegenkäserei ▪ Wurstseminare
Beförderung von Arbeitsplätzen für hochqualifiziertes Personal und Sicherung des Fachkräftebestandes	▪ Standortmarketing über Dachmarke ▪ Förderung der Kreativität ▪ Schlüsselstellen durch qualifiziertes Personal besetzen ▪ Klärung Unternehmensnachfolge im ländlichen Raum	
Stärkung der regionalen Vernetzung mit den Ober- und Mittelzentren	▪ Vernetzung mit den Großräumen Göttingen und Kassel ▪ stärkeres Engagement in bestehende Strukturen ▪ Förderung von Kontakten zwischen Jugendlichen und Betrieben	▪ Exkursionsangebote in Schulen und Betriebe
Beförderung des starken Handwerks	▪ traditionelles Handwerk mit moderner Ingenieursleistung verknüpfen	
Schaffung von Angeboten und Strukturen, die Bildung unterstützen	▪ Unterstützung von Bildungsträgern ▪ Unterstützung von Sozialverbänden ▪ Unterstützung kirchlicher Angebote ▪ Unterstützung von Vereinen	

HANDLUNGSFELDZIEL	TEILZIELE	PROJEKTE
Unterstützung von dezentralen, regenerativ erzeugten Energieformen	▪ (Kleinst-)Wärmenetze entwickeln (KWK) ▪ Effizientere Nutzung von Abwärme ▪ Unterstützung innovativer Projektansätze	
HANDLUNGSFELD: TOURISMUS UND NAHERHOLUNG		
Vermarktung der Region verbessern und Erhöhung der Bekanntheit	▪ zentrales Regionalportal online aufbauen und konsequent pflegen ▪ regionale Initiativen bündeln und untereinander abstimmen ▪ Corporate Identity schaffen	▪ QR-Codes für Orte ▪ Konzept überregionale Vernetzung und Vermarktung der kirchlich geprägten Kultur im Eichsfeld
Schaffung einer Grundlage für die Vermarktung der Region	▪ Definition einer Dachmarke (Wie können sich Akteure anschließen?) ▪ Klärung der nachhaltigen Finanzierung ▪ Träger der Dachmarke klären ▪ Orientierung einholen, Best Practice Beispiele ansehen	
Entwicklung der touristischen Infrastruktur	▪ Unterstützung von Projekten des spirituellen Tourismus ▪ Erhaltung touristisch interessanter Gebäude ▪ Entwicklung touristisch bedeutsamer Infrastrukturen	▪ regionaler Lutherweg: Verbindung zwischen den evangelischen Stadtteilen Wintzingerode, Kirchohmfeld und Kaltohmfeld als Rundweg ▪ Radwegekirche "der gute Hirte" Großtöpfer ▪ Nutzung noch nicht denkmalgeschützter Industriebrachen (Maschinenhaus Kalischacht Bischofferode) für Tourismus ▪ Errichtung eines Schutzunterstandes am Radweg Heilbad Heiligenstadt – Kalteneber ▪ Nutzung stillgelegter Gleiskörper (z.B. zwischen Bischofferode und Großbodungen) für Rad- und Fußwege ▪ Gestaltungskonzept Warteberg: Aufwertung Aussichtpunkt Mittelpunkt Deutschland

HANDLUNGSFELDZIEL	TEILZIELE	PROJEKTE
		▪ Aussichtsplattform Birkenberg Kaltohmfeld, Aufwertung Birkenberg, Sitzgelegenheiten zum Rasten, Hinweistafeln Wanderrouten, Ausflugzielen und Sehenswürdigkeiten ▪ ständige Mit-Wanderangebote ▪ Qualitätswanderwege „Bodenstein“ und „Warteberg – Scharfenstein“ ▪ Bedarfsgerechter Ausbau des Radwegenetzes gem. Radwegekonzept LK Eichsfeld
Entwicklung touristischer und Naherholungsangebote	▪ Angebote von / für Jugendliche schaffen ▪ regionaltypische Angebote etablieren ▪ barrierefreie Infrastrukturen ausbauen ▪ Wohnmobilstellplätze ausbauen und einen Austausch zwischen den Wohnmobilstellplatzanbietern gewährleisten ▪ Webcamnetz im Landkreis ▪ Zertifizierung Qualitätswege ▪ Beschilderung/Pflege der Rad- und Wanderwege ▪ Sehenswürdigkeiten anbinden ▪ Erschließung der Burgen	▪ Wetterwebcam Hanstein ▪ Ständige Mit-Wanderangebote ▪ Premiumwanderweg Teufelskanzel Hanstein ▪ Schaffung Handwerksmuseum Herrnmühle ▪ Bockelnhagen Streuobst-/Bienenwanderweg mit Übernachtung im Schäferwagen ▪ Naturwagen ▪ Tourismusmobil (überregional) ▪ Freibad Heilbad Heiligenstadt ▪ Caravanstellplätze und Abenteuerspielplatz am Vitalpark Heilbad Heiligenstadt; Urlaub an der Deutschen "Märchenstraße" ▪ Herrnmühle Heilbad Heiligenstadt: Schaffung eines Kulturzentrums (Handwerkermuseum zum Mitmachen - von der Buchdruckerkunst bis Müllerhandwerk, Mühlencafé, grüner Markt im Innenhof und Märchenmühle) ▪ Anlegen eines Sinnesgartens am Kurpark Heinrich Heine Heilbad Heiligenstadt ▪ Errichtung von Begrüßungsschildern in Verbindung mit Informationstafeln Heilbad Heiligenstadt
Vertiefung und Erweiterung des Austausches der am	▪ Information vor Ort von und für Akteure (auch grenzüberschreitend Hessen – Thüringen – Niedersachsen)	▪ Zusammenarbeit in der gegenseitigen touristischen Beschilderung – Kooperation mit LAG Göttinger Land ▪ Informationsknotenpunkte Grenzmuseum Schifflersgrund

HANDLUNGSFELDZIEL	TEILZIELE	PROJEKTE
Tourismus beteiligten Akteure	▪ Physische Informationsstellen schaffen (Tafeln, Broschüren, etc.; Wichtig: überall von gleicher Qualität)	▪ Grenzlandmuseum Teistungen
Förderung attraktiver ÖPNV- und Mobilitätsangebote für Gäste	▪ Sicherstellung der Erreichbarkeit abgelegener Orte auch außerhalb des Schülerverkehrs ▪ Sicherung der Erreichbarkeit touristisch interessanter Ziele an Wochenenden	
HANDLUNGSFELD: NATUR UND KULTURLANDSCHAFT		
Erhaltung der reich strukturierten Landschaft und Biotope zur Erhaltung der Artenvielfalt	▪ Arbeitsmöglichkeiten in der Landschaftspflege bieten ▪ Biotope erhalten und fördern ▪ Ackerrandstreifen schützen ▪ Synergien zwischen den Handlungsfeldern nutzen (z.B. Tourismus und Landwirtschaft) ▪ Kulturlandschaft lebendig halten und bewusst prägen ▪ Entwicklung und Erhalt der Kulturlandschaft an die sich verändernden Rahmenbedingungen anpassen (nicht nur an historischen Strukturen/Vegetationen festhalten) ▪ ein vertrauensvolles Verhältnis zu landwirtschaftlichen Betrieben pflegen, um gemeinsame Projekte anzustoßen ▪ angemessene Entlohnung der Pfleger und „Aktiven“ gewährleisten ▪ Impulse von außen einholen und nutzen (von Weiterbildungen, ggf. auch im Ausland sowie Erfahrungen von good-Practice-Bsp. profitieren) ▪ die Natur sollte nicht vollständig sich selbst überlassen werden → Kulturlandschaft bewusst prägen ▪ Beweidung der Flächen fördern ▪ Unterstützung von Eigentümern durch Beratungen	▪ Dieteröder Klippen: Einzäunung – Beweidung zur Landschaftspflege ▪ Pflegekonzepte für Streuobstwiesen ▪ Zusammenschluss von kleinen LW-Betrieben, um ein gemeinsames Biozertifikat zu erlangen (bessere Vermarktung, vielfältige Produktpalette und breiterer Absatzmarkt) → regionale Kreisläufe fördern ▪ den Streuobstwiesen wieder eine Nutzung zuführen ▪ Nutzung von Obst auf den Streuobstwiesen, welches nicht verwertet werden kann oder nicht genutzt wird für den Privatverbrauch → Inserate/Onlineaufrufe starten, um u.a. Städter aufs Land zu holen, die sich dieses Obst selbst pflücken können, bevor es verdirbt ▪ Patenbäume (z.B. „Hochzeitsbäume“ vgl. Treffurth) ▪ Schaffung eines Bienen- und Streuobstlehrpfades bzw. Rundweges mit mehreren Bienen- und Wildbienen um Bockelnhagen ▪ Wildkatzenkorridor Flinsberg im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal ▪ Streuobstwiesenpflege Vermarktung (Thalwenden) ▪ Pflege von Hang- und Trockenrasen (u.a.) NSG Dieteröder Klippen

HANDLUNGSFELDZIEL	TEILZIELE	PROJEKTE
	▪ private Initiativen unterstützen ▪ kleine Betriebe fördern (kleinstrukturierte LW schützen) ▪ Biozertifizierung, beispielsweise über „Sammelzertifizierung“ erlangen → kummulative Zertifizierung ▪ Verpachtung von kleinen Strukturen an größere Einheiten	
Beförderung und Vernetzung von Projekten mit anderen Regionen zum Grünen Band	▪ ehemalige Grenze als geschichtlichen Aspekt und Hintergrund nutzen ▪ Umgang Bewirtschaftung – Tourismus-/Naturschutz	▪ Maßnahmenpaket Gemeinde Bornhagen, dass noch mit weiteren Gemeinden und LEADER-Regionen am „Grünen Band“ verknüpft werden soll; Steigerung der Aufenthaltsqualität und Schaffung dringend notwendiger touristischer Infrastruktur (u.a. durch Nachnutzung u. Arrondierung / Abriss von LPG-Hinterlassenschaften)
Erhalt und Förderung des Verantwortungsbewusstseins der Landwirtschaft	▪ Kontakt zu (neuen) ansässigen Unternehmen aufnehmen/pflegen ▪ Betriebe in Entwicklungsprozesse einbinden ▪ sorgsamer Umgang mit Ressourcen durch Vernetzung ▪ lange Transportwege vermeiden → Anbieter und Ressourcen vor Ort nutzen ▪ regionale Produkte stärken den Bezug zum Produkt → „Kundenbezug“	▪ Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft-LW (Patenschaften) ▪ Erweiterung des Naturlehrpfades am Iberg in Heilbad Heiligenstadt
Erhalt und Ausbau der Verbindungen zwischen Landwirtschaft und erneuerbaren Energien	▪ Doppelnutzungsmöglichkeiten nutzen (Solardächer) → möglichst die Nutzung von Frei- und Ackerflächen für Solarinstallationen vermeiden ▪ Alternative zu Ganzpflanzennutzung entwickeln → Frucht erhalten, Bioabfälle für Biogasanlagen nutzen ▪ Energetische Produktkreisläufe optimieren	▪ Optimierung der Bio-Abfallnutzung ▪ Teilpflanzennutzung ▪ Langfristige, jahreszeitübergreifende Wärmespeicher (Nutzung der Sommerwärme im Winter und der Winterkälte im Sommer)
Wissen über die Natur und Kulturlandschaft steigern und die Wertschätzung erhöhen	▪ Liebe zur Natur entdecken, Bewusstsein für die Umwelt prägen und entwickeln ▪ sich mit der Natur identifizieren, „Ein Teil der Natur sein und sich als solcher verhalten!“	▪ Ökologisch-historisches Bildungsangebot „Landschaft erleben und vermitteln“ für Multiplikatoren aus Tourismus und Bildung des Grenzlandmuseums Eichsfeld e. V. und der Heinz Sielmann Stiftung ▪ Erweiterung des Naturlehrpfades am Iberg in Heilbad Heiligenstadt

HANDLUNGSFELDZIEL	TEILZIELE	PROJEKTE
	▪ starke politische Reglementierungen im Bereich Tierhaltung und Landwirtschaft → Anpassung der hohen Reglements ▪ eigenen Garten als Ausdruck der Naturverbundenheit nutzen ▪ Tierschutz berücksichtigen	▪ Dieteröder Klippen: Naturschule ▪ Bildungsprojekte zum Thema Natur- und Tierschutz (Zusammenarbeit Schulen und LW-Betriebe) ▪ Rundweg Speicher Birkungen + Lutherweg (Stadt Leinefelde-Worbis) ▪ Betriebsführungen; Hoffest ▪ Transparente Produktion zur Information und Wissensvermittlung ▪ Veröffentlichung von Artikelserien, TV Beiträgen zu bestimmten Mottos der LW → z.B. „Mit dem Bauern durchs Jahr“ ▪ Naturwagen: Tourismusmobil zum Themenjahr "Nationale Naturlandschaften 2016" ▪ Rundweg um den Stausee Birkungen: Anlage eines Rundweges um den Stausee Birkungen (Natur erlebbar machen)
Erhalt und Schutz der Gewässer	▪ Naturnahe Entwicklung von Still- und Fließgewässern	

5.8 Prozess-, Struktur- und Managementziele (SMART)

Prozess- und Strukturziele sind spezifische, auf den LEADER-Ansatz und das LEADER-Management bezogene Ziele und richten sich insbesondere auf das Fortführen bzw. das Etablieren des LEADER-Ansatzes im Eichsfeld. Die Ziele wurden SMART formuliert. Das heißt, es wurden folgende Kriterien beachtet:

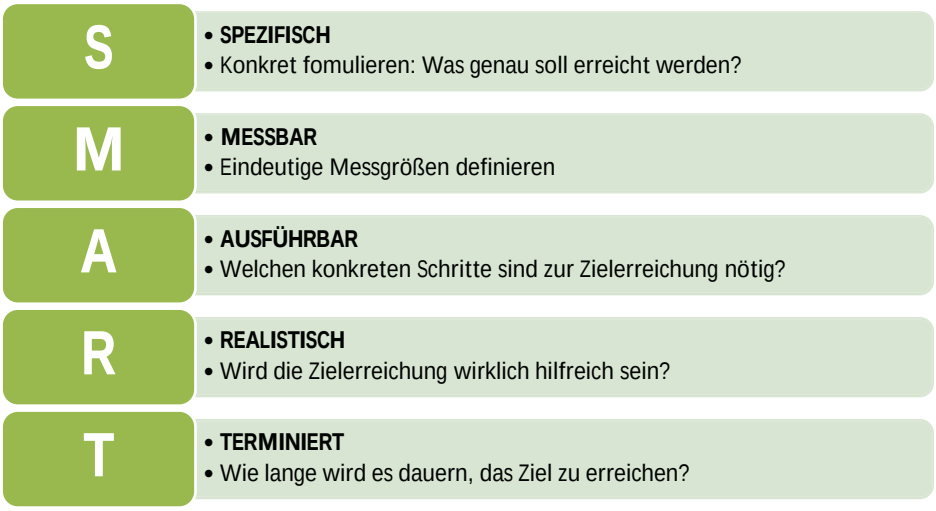

Abb. 14: Exkurs - SMART-Formulierungen
(Quelle: Eigene Darstellung 2018)

Im Folgenden werden die Prozess- und Management- sowie die Strukturziele der RAG Eichsfeld tabellarisch dargestellt.

5.8.1 Strukturziele

Die Strukturziele beziehen sich auf die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Arbeitsstruktur.

Ziel: Qualität der ARGE- und Managementarbeit			
Teilziele	**Indikator**	**Ziel-größe 2020**	**Terminierung**
Fortführung der ARGE Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld GbR	GbR	✓	2015-2020 (+3)
Betrieb einer Geschäftsstelle der RAG	Geschäftsstelle	✓	2015-2020 (+3)
Eine durch alle Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche breit aufgestellte Vorstands- und Mitgliederstruktur der ARGE bzw. der sie bildenden Organe	Anteil „WiSo Partner“ in Vorstand und Fachbeirat > 50 %	✓	2015-2020 (+3)
Beauftragung eines professionellen LEADER-Regionalmanagements bis zum Ende der Förderperiode	Auftrag	✓	2015-2020 (+3)

Tab. 23: Strukturziele - Qualität der ARGE- und Managementarbeit
(Quelle: Eigene Darstellung, Anpassung nach Zwischenevaluierung 2018)

5.8.2 Prozess- und Managementziele

Die Prozess- und Managementziele der RAG Eichsfeld richten sich an den internen Arbeitsprozess innerhalb der RAG. Es bestehen die zwei Ziele „Effiziente Arbeitsstrukturen“ und „Öffentlichkeitsarbeit für den Entwicklungsprozess“. Diese sind jeweils mit Teilziele untermauert.

Ziel: Effiziente Arbeitsstrukturen			
Teilziele	**Indikator**	**Ziel-größe 2020**	**Terminierung**
Durchführung von Vorstandsitzungen der RAG	Anzahl	12	2x jährlich
Durchführung von Mitgliederversammlungen des Vereins Eichsfeld Aktiv e.V.	Anzahl	6	1x jährlich
Sitzung Fachbeirat	Anzahl	24	4x jährlich
Durchführung von Themenwerkstätten, Workshops, etc.	Anzahl	18	3x jährlich
Zusammenarbeit mit der Thüringer und Deutschen Vernetzungsstelle LEADER	Anzahl	30	5x jährlich

Tab. 24: Prozess- und Managementziele - Effiziente Arbeitsstrukturen
(Quelle: Eigene Darstellung, Anpassung nach Zwischenevaluierung 2018)

Die Öffentlichkeitsarbeit der RAG Eichsfeld konzentriert sich sowohl auf Print- als auch auf Onlinemedien. Dieses gewährt der Bevölkerung den Zugang zu Informationen über die Arbeit der RAG Eichsfeld. Zudem werden unterschiedliche Zielgruppen erreicht, da im Medienverhalten eine Altersabhängigkeit erkennbar ist. Jüngere Personen fordern zunehmend eine digitale Informationsbereitstellung. Hingegen greifen ältere Personen zum Großteil auf Printmedien (z.B. Tageszeitung) zurück. Ein Öffentlichkeitskonzept greift weitere Informations- und Beteiligungsformen, die von der RAG Eichsfeld verfolgt werden sollen (z.B. Veranstaltungen), auf (siehe Anlagen). Von besonderer Bedeutung war der Aufbau der eigenen Internetpräsenz im Jahr 2016. Durch dieses professionelle und zeitgemäße Auftreten der RAG im Internet konnten u.a. eine bessere Auffindbarkeit der RAG im Netz, eine ständige Aktualität sowie auch ein notweniger Datenschutz gewährleistet werden.

Ziel: Öffentlichkeitsarbeit für den regionalen Entwicklungsprozess			
Teilziele	**Indikator**	**Zielgröße 2020**	**Terminierung**
Erarbeitung eines Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit	Konzept	1	2016
Laufendhaltung Internetpräsenz	Aufrufe	12.000	2000x jährlich
Pressearbeit	Anzahl Artikel in Printmedien	72	12x jährlich

Tab. 25: Prozess- und Managementziele - Öffentlichkeitsarbeit für den regionalen Entwicklungsprozess
(Quelle: Eigene Darstellung, Anpassung nach Zwischenevaluierung 2018)

6. Aktionsplan

Handlungsfelder und Projekte	Förderzeitraum																							
	2015				2016				2017				2018				2019				2020 ff.			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Handlungsfeld 1: Lebensqualität, Soziales, Traditionen, Kultur und Bräuche																								
Leitprojekt 1: „Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen“				♦						♦				♦				♦				♦		
Leitprojekt 2: „Räume und Stätten der Ethik und Religion“				♦						♦				♦				♦				♦		
Umsetzung verschiedener LEADER-Projekte				♦						♦				♦				♦				♦		
Kooperationsprojekt: "Landesgartenschau"																						♦		
Handlungsfeld 2: Bildung, Arbeit und Wirtschaft																								
Leitprojekt: „Regionale Produkte und Erzeugnisse“					♦					♦				♦				♦				♦		
Umsetzung verschiedener LEADER-Projekte					♦					♦				♦				♦				♦		
Handlungsfeld 3: Tourismus und Naherholung																								
Leitprojekt: „Entwicklung, Abstimmung und Koordination touristischer Angebotsstruktur unter Nutzung einer gemeinsamen Dachmarke und gemeinsamen Qualitätsstandards“					♦			♦		♦				♦				♦				♦		
Umsetzung verschiedener LEADER-Projekte						♦				♦				♦				♦				♦		
Kooperationsprojekt: "Himmlisch Urlauben"																				♦				
Kooperationsprojekt: "Unstrutradweg"															♦				♦			♦		
Kooperationsprojekt: "Leine-Rhume-Hahle Rad(rund)weg"																♦			♦			♦		
Handlungsfeld 4: Natur und Kulturlandschaft																								
Leitprojekt: „Stärkung grüner Infrastrukturen zum Erhalt und zur Entwicklung von Naturschutz und Ökologie“				♦						♦				♦				♦				♦		
Umsetzung verschiedener LEADER-Projekte				♦						♦				♦				♦				♦		
Kooperationsprojekt: "Grünes Band"																	♦				♦			
Legende: = Meilenstein	♦																							

Tab. 26: Aktionsplan - Handlungsfelder und Projekte

(Quelle: Eigene Darstellung, Anpassung nach Zwischenevaluierung 2018) Der Aktionsplan der RAG Eichsfeld wurde im Rahmen der Zwischenevaluierung 2018 sowie der Qualifizierung der RES 2018 angepasst. Da die Startprojekte zu diesem Zeitpunkt bereits umgesetzt oder verworfen wurden (siehe Anlage), werden sie in dieser Übersicht nicht mehr erfasst.

Struktur- und Prozesszielgruppen		Förderzeitraum																							
		2015				2016				2017				2018				2019				2020 ff.			
		I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Ziel: Effizient Arbeitsstrukturen	Vorstandssitzung				2		2		1		1			1	1		1	1	1		1	1	1		1
	Mitgliederversammlung Eichsfeld Aktiv e.V.				1				1				1				1				1				1
	Sitzung Fachbeirat				1		3		2	2	1			2	1		1	2	1	1	1	2	2	1	1
	Durchführung von Themenwerkstätten, Workshops, etc.							3			1	1		1	2	2			1	2	1		1	2	1
	Zusammenarbeit mit der Thüringer und Deutschen Vernetzungsstelle LEADER	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Ziel: Öffentlichkeitsarbeit für den regionalen Entwicklungsprozess	Erarbeitung eines Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit										◊ ●	●													
	Laufendhaltung Internetpräsenz	●	●	●	●	●	●	●	◊ ●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Pressearbeit	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Ziel: Qualität der ARGE- und Management-arbeit	Fortführung der ARGE Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld GbR	●	●	◊ ●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Betrieb einer Geschäftsstelle der RAG	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Eine durch alle Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche breit aufgestellte Vorstands- und Mitgliederstruktur der ARGE	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Beauftragung eines professionellen LEADER-Regionalmanagements bis zum Ende der Förderperiode	●	●	●	●	◊ ●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Evaluierung														●	◊ ●									◊ ●
	Monitoring	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Legende:																								
	● = Teilziel																								
	◊ = Meilenstein																								

Tab. 27: Aktionsplan - Struktur- und Prozesszielgruppen
(Quelle: Eigene Darstellung, Anpassung nach Zwischenevaluierung 2018)

7. Organisationsstruktur und Prozessorganisation

7.1 Regionale Aktionsgruppe

Die Aufgabe der RAG Eichsfeld ist die Erarbeitung und Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES). Zu diesem Zweck erfolgt eine Sichtung, Bewertung und Einbeziehung in der Region vorhandener und für die ländliche Entwicklung relevanter Planungen und der in einem öffentlichen Beteiligungsprozess erarbeiteten Ideen. Die thematischen Schwerpunkte der RAG wurden nach dem CLLD-Prinzip („Community Led Local Development“ = „Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung“) erarbeitet.

Die RAG Eichsfeld begleitet und unterstützt regionale Akteure bei der Entwicklung von Ideen, die geeignet sind, die regionalen Ziele zu untersetzen. Über ein Regionalmanagement werden Antragsteller in der Qualifizierung ihrer Anträge beraten. Weiterhin unterstützt das Regionalmanagement die RAG Eichsfeld bei der Prüfung von Projekten auf Förderwürdigkeit, der Beurteilung der Antragsreife und beim Finanzmanagement.

Zusammensetzung der Aktionsgruppe

Die RAG Eichsfeld wird zu gleichen Teilen durch den Landkreis Eichsfeld und den Eichsfeld Aktiv e.V. gebildet, die sich in der ARGE-Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld eine eigene Rechtspersönlichkeit geben. Der Verein Eichsfeld Aktiv hat 30 Mitglieder (Stand: Februar 2015[29]). Diese sind überwiegend in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Wirtschaft und Soziales tätig.

Hierdurch können das dort vorhandene Know-how sowie die etablierten Netzwerkstrukturen unterschiedlichster Akteure in den LEADER-Prozess eingebracht werden. Die in der RAG eingebundenen Akteure verfügen über große Erfahrungen auf dem Gebiet CLLD initiierter Regionalentwicklung und eignen sich innerhalb der per Satzung festgelegten Struktur als Entwicklungs- und Steuerungsinstanz. Das Zusammentreffen unterschiedlichster Akteure aus Gebietskörperschaften, Wirtschaftssektoren, Sozialverbänden und der Bürgerschaft ermöglicht ein wirkungsvolles Zusammenarbeiten von Entscheidungs- und Interessenvertretern im Sinne einer integrierten und partizipativen regionalen Entwicklung.

Auf der Ebene der Entscheidungsfindung müssen die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft sowie deren Verbände mindestens 50 % der lokalen Partnerschaft ausmachen. Diesem Verhältnis wird in Mitgliederversammlung und Vorstand der ARGE-Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld GbR Rechnung getragen. Die ARGE wurde bereits für die vorherige Förderperiode gegründet und soll auch künftig fortbestehen. Gemäß der Rechtsprechung versteht man unter einer Arbeitsgemeinschaft einen Zusammenschluss mehrerer natürlicher oder juristischer Personen zur Verfolgung eines gemeinsamen Zweckes. Es sind freiwillige Zusammenschlüsse auf privatrechtlicher Grundlage. Die gewählte Form der Gesellschaft bürgerlichen Rechts basiert auf der rechtlichen Grundlage der §§ 705 ff. BGB. Nach neuerer Auffassung des Bundesgerichtshofes kann eine solche Gesellschaft bürgerlichen Rechts das Zuordnungsobjekt von Rechten und Pflichten sein und als solches auch am Rechtsverkehr teilnehmen (grundlegend: BGHZ 143, 341). Die GbR besitzt also Rechtsfähigkeit, soweit sie als Außengesellschaft durch Teilnahme am Rechtsverkehr eigene Rechte und Pflichten begründet. Es ist daher nicht erforderlich, dass die GbR gleichzeitig auch die Qualität einer juristischen Person bekommt, um als regionale Aktionsgruppe in der Lage zu sein, als Trägerin von Rechten und Pflichten zu fungieren. Aufgrund der Tatsache, dass die vorliegende GbR kein Unternehmen darstellt, können kommunalrechtliche Schranken bezüglich der Einbindung des Landkreises in die GbR ausgeschlossen werden. Die regionale Aktionsgruppe, die die ELER-Verordnung bzw. des LEADER-Konzept umsetzen soll, nimmt nicht am Wirtschaftsleben teil. Sie erfüllt vielmehr Verwaltungsaufgaben. Der Aspekt der

[29] siehe Mitgliederliste in den Anlagen

Haftungsbeschränkung des Landkreises im Zuge der Beteiligung an Unternehmen ist demgemäß hier unbeachtlich. Die kommunalrechtlichen Vorgaben über die unternehmerische Betätigung der Kommunen sind auf diese Verwaltungstätigkeit nicht anwendbar.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es weder aus dem Europarecht noch aus dem Landesrecht Schranken gibt, die es dem Landkreis Eichsfeld untersagen würden, sich an einer regionalen Aktionsgruppe in der Rechtsform einer Arbeitsgemeinschaft als GbR zu beteiligen.

Die Mitgliederversammlung der ARGE setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Eichsfeld Aktiv e.V. und des Landkreis Eichsfeld, welcher durch den Landrat, den stellvertretenden Landrat sowie den Vorsitzenden des Fachausschusses vertreten wird. Die innerhalb der Mitgliederversammlung vertretenen Partner stammen aus Kirchen, Landwirtschaft, Tourismusverband, Wirtschaftsforum, Landratsamt sowie interessierten und engagierten Bürgern. Diese Mischung aus privaten und öffentlichen Akteuren ist das Kernstück der ARGE, deren Kernkompetenzen in der Prozesssteuerung und -kontrolle liegen. Neben der Mitgliederversammlung bildet der Vorstand die zweite Komponente der ARGE und besteht gemäß Satzung aus fünf Personen. Aktuell setzt sich der von der Mitgliederversammlung gewählte Vorstand wie folgt zusammen:

1. **Vorsitzender: Landrat Dr. Werner Henning (Öffentlich / Verwaltung / Politik)**
2. **Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Johannes Hager (Vorsitzender des Vereins Eichsfeld Aktiv – Zivilgesellschaft / Verein)**
3. **Fachausschuss Kreisentwicklung, Bau, Umwelt und Gefahrenabwehr: Vorsitzender des Fachausschusses Herr Arnold Metz (durch Kreistagsmandat politisch legitimierter (gewählter) Vertreter der Bürger des Eichsfelds – Öffentlich / Politik)**
4. **Eichsfeld Aktiv e.V. (WiSo-Partner): für die Wahl vorgeschlagen durch den Verein Eichsfeld Akriv wurde Herr Andreas Steinert (Vorsitzender des Netzwerkes der ökologisch wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe NÖB – Zivilgesellschaft / Verein)**
5. **Eichsfeld Aktiv e.V. (WiSo-Partner): für die Wahl vorgeschlagen durch den Verein Eichsfeld Aktiv wurde Herr Ingolf Lerch (Vorsitzender Bauernverband Eichsfeld / LEVER Agrar – Privat / Privatwirtschaft / Unternehmen)**

Damit setzt sich das Entscheidungsgremium wie folgt zusammen:
40 % Öffentlich
40 % Zivilgesellschaft
20 % Privat

Die ARGE wird nach außen durch den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter gemeinschaftlich vertreten.

Zwei extern angesiedelte Organe runden die Organisationsstruktur ab: der (Fach-)Beirat und das Regionalmanagement. Der Beirat (oder auch Fachbeirat genannt) wird von der Mitgliederversammlung berufen und von den beiden ARGE-Partnern besetzt. Seine Aufgabe liegt in der Empfehlung vorliegender Antragsstellungen nach fachlicher Prüfung an den Vorstand. In Anlehnung an die institutionelle Zusammensetzung der Mitgliederversammlung sind mindestens 50 % der Fachbeiratsmitglieder sogenannte WiSo-Partner.

Das Regionalmanagement fungiert als externer Geschäftsbesorger und Dienstleister. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Koordination der Projektgestaltung und -umsetzung sowie die Vernetzung der Akteure im Eichsfeld und in den Kooperationsregionen. Es besetzt somit die Funktion eines direkten Ansprechpartners vor Ort. Dadurch kann die höchste Effizienz bezüglich der Funktionsweise und der Entscheidungsfindung gewährleistet werden. In der folgenden Grafik wird Organisationstruktur der RAG Eichsfeld dargestellt.

Abb. 15: Organisation RAG Eichsfeld
(Quelle: Eigene Darstellung)

Der Aufgabenbereich der ARGE-Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld wurde in 12/2012 dahingehend erweitert, dass neben der Verwaltung von Fördermitteln im Rahmen des LEADER-Programms ab 01/2013 auch die Verwaltung eines Regionalbudgets aus GRW-Mitteln erfolgt. Es wurde ebenfalls ein separater Fachbeirat Regionalbudget eingesetzt. Für die Laufzeit des Regionalbudgets arbeiteten beide Programme im Eichsfeld eng verzahnt. Die Laufzeit des Regionalbudgets verlief von 2012 bis 2015. Der Regionalbudget-Fachbeirat besteht somit nicht mehr.

Organisation

In der RAG Eichsfeld sind Mitglieder aus den Bereichen öffentliche Verwaltung, Wirtschaft und Soziales ehrenamtlich tätig. Der Vorstand trifft sich regelmäßig zur Beratung und Entscheidung über Anträge und Projekte. Die Auswahl der Mitglieder repräsentiert die Ziele und die Struktur der Region. Von den stimmberechtigten Mitgliedern sind mehr als 50 % Wirtschafts- und Sozialpartner einbezogen. Der Vorstand ist verantwortlich für die Organisation sowie für die sachgerechte Verwaltung und Verwendung der finanziellen Mittel.

Entscheidungen des Vorstandes werden durch den Fachbeirat vorbereitet. Zu den Mitgliedern des Fachbeirats zählen Wirtschafts- und Sozialpartner, nicht-staatliche Organisationen, kommunale Vertreter, Vereine, Verbände und Institutionen. Die Vertretung unterschiedlicher Institutionen unterstützt eine ausgewogene Betrachtungsweise der festgelegten Handlungsfelder der RES. Der Fachbeirat der RAG Eichsfeld wird seine Tätigkeit in der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 fortführen und setzt sich aus folgenden Institutionen zusammen:

- Landkreis Eichsfeld (Öffentlich)
- Erzeugerbörse Eichsfeld e.V. (WiSo-Partner)
- Bistum Erfurt (WiSo-Partner)
- Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen (WiSo-Partner)
- Bildungs-Zentrum-Deuna gGmbH (WiSo-Partner)
- HVE Eichsfeld Touristik e.V. (WiSo-Partner)
- Wirtschaftsforum Eichsfeld e.V. (WiSo-Partner)
- Netzwerk Ökologischer Landbaubetriebe Eichsfeld e.V. (WiSo-Partner)
- Frauenbildungs- und Begegnungsstätte ko-ra-le e.V. (WiSo-Partner)
- Wirtshaus Klausenhof Bornhagen (WiSo-Partner)
- Landwirtschaftsamt Leinefelde (beratend)
- Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha / Außenstelle Worbis (beratend)

Damit weist der Fachbeirat einen integrierten Charakter auf. Die prozentuale Einteilung der Mitglieder (stimmberechtigte Mitglieder) nach Sektoren stellt sich wie folgt dar:

- 30 % Öffentlich
- 40 % Zivilgesellschaft
- 30 % Privat

Die Zusammensetzung des Vorstandes und des Fachbeirates wird den Schwerpunkten und Handlungsfeldern der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 gerecht.

Die RAG Eichsfeld wird in der kommenden Förderperiode weiterhin Maßnahmen der Publizität und Vernetzung durchführen. Neben einer ständig aktualisierten Internetpräsenz, der Pressearbeit, der Veröffentlichung von Druckerzeugnissen können dies zukünftig auch weitere Maßnahmen sein. Die Erarbeitung eines Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit, welches unterschiedliche Formate zur Zielgruppenerreichung berücksichtigt, ist seit 2017 abgeschlossen. Das Öffentlichkeitsarbeitskonzept befindet sich in den Anlagen.

Die RAG Eichsfeld wird weiterhin auch aktiv mit der Thüringer Vernetzungsstelle sowie den nationalen und europäischen Netzwerken zusammenarbeiten. Die Durchführung eines Vernetzungstreffens der Thüringer RAGn im Gebiet der RAG Eichsfeld ist für 2020 angedacht und soll aktiv in der Planung und Durchführung unterstützt werden.

7.2 Regionalmanagement

Sitz der RAG Eichsfeld ist die Geschäftsstelle in Heilbad Heiligenstadt. Bei der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie wird die RAG von einem professionellen Regionalmanagement unterstützt.

Regionalmanagement ist ein aktiver Prozess, den es zu organisieren und moderieren gilt. Es sind Ideen und Projekte zu initiieren, Akteure zu mobilisieren, Projekte und Akteure miteinander zu vernetzen, Akteure zu motivieren und Projekte zu finanzieren. Das Regionalmanagement muss dabei – auf den bereits bestehenden und bewährten Strukturen aufbauend – den Prozess in die aktuelle Ausrichtung der integrierten ländlichen Entwicklung – der Verzahnung von ILE und LEADER zu einem innovativen strategischen Entwicklungsansatz – überführen. Die Entwicklung einer Basis für Strukturierung und Strategieentwicklung, in Form eines kommunikativen Prozesses (CLLD) mit dem Ziel einer stärkeren Umsetzungsorientierung wird als Hauptaufgabe gesehen.

Es ist die Aufgabe des Regionalmanagements, neben der Projekt- und Antragsvorbereitung, auch das Finanzmanagement für die RAG in Abstimmung mit dem Landratsamt Eichsfeld zu übernehmen. Das Regionalmanagement muss daher über eine hohe Moderations- und Fachkompetenz verfügen und in der Lage sein, eine qualifizierte Begleitung des Prozesses mit klar strukturierten Abläufen zu organisieren, umzusetzen und fachlich zu unterstützen. Eine Abstimmung mit dem Landkreis Eichsfeld hat regelmäßig zu erfolgen.

Wichtig für die Akzeptanz des Regionalmanagements sind das Wirken und die Präsenz in der Region. Das Regionalmanagement ist Ansprechpartner nach innen und nach außen. Dies umfasst eine intensive Kommunikation mit den Verwaltungen von Städten und Gemeinden der Region, die Information der politischen Gremien und der politischen Entscheidungsträger sowie die Einbeziehung der Fachbehörden. Das Regionalmanagement vermittelt Kontakte, vernetzt und arbeitet Synergien heraus. Die folgende Grafik verdeutlicht beispielhaft die Vernetzung des Regionalmanagements mit anderen Akteuren.

Abb. 16: Vernetzung Regionalmanagement
(Quelle: Eigene Darstellung)

Das Regionalmanagement trägt zur Konfliktlösung durch Konsensbildung bei. Dabei muss es in der Lage sein, auf verschiedene Konfliktlösungsstrategien zurückgreifen zu können. Hierzu gehören unter anderem Moderations- und Mediationskompetenz (z.B. in den Bereichen Daseinsvorsorge, Landwirtschaft, Siedlungsentwicklung, Gewerbeentwicklung, Naturschutz). Vor allem wird von der durchführenden Einrichtung des Regionalmanagement eine starke inhaltliche Kompetenz als Voraussetzung zur Bewältigung dieser Aufgabe verlangt. So können von Seiten des Regionalmanagement inhaltliche Vorschläge eingebracht werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit macht einen großen Teil der Arbeit des Regionalmanagements aus. Diese umfasst die Pflege der Internetpräsenz, die Veröffentlichung von Druckerzeugnissen und eine regelmäßige Pressearbeit. Für die aktuelle Förderperiode wurde ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet (siehe Anlagen).

Eine enge strategische Abstimmung der RAG Eichsfeld mit den benachbarten und überregionalen Regionen ist erforderlich und zu forcieren. Hier ist speziell die Zusammenarbeit mit der niedersächsischen LAG Göttinger Land hervorzuheben. Aufgrund der traditionellen, historischen Bezüge werden im direkten Umfeld besondere Anknüpfungspunkte im Abgrenzungsbereich des „historischen" Eichsfelds gesehen. Dies betrifft neben dem Untereichsfeld im regionalen Abgrenzungsbereich der LAG Göttinger Land auch Überschneidungsbereiche mit den thüringischen RAGs Unstrut-Hainich und Südharz sowie der hessischen LAG Werra-Meißner.

Die Bedeutung der überregionalen Zusammenarbeit wird auch in Zukunft zunehmen. Sie dient der strategischen Abstimmung von Projekten sowie der Vermeidung von Doppelarbeit und Konkurrenzen. Projektbeförderung soll untereinander abgestimmt werden. So wird zur Bündelung von Aktivitäten und Ressourcen beigetragen. Die Kooperation und Abstimmung ist Aufgabe des Regionalmanagements.

Im Folgenden sind die wesentlichen Aufgaben des Regionalmanagements für die RAG Eichsfeld aufgeführt:

Geschäftsführung der RAG Eichsfeld

- Leitung der Geschäftsstelle
- Finanz- und Fördermittelmanagement, Budgetverwaltung

Prozessmanagement: Koordination und Durchführung des Gesamtprozesses

- Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung und Moderation oder Begleitung von Beratungen der Gremien der RAG (Vorstand, Mitgliederversammlung, Workshops etc.)
- Koordination der Aktivitäten
- Beratung und Unterstützung des Vorsitzenden
- Netzwerkpflege

LEADER-Projektmanagement

- Betreuung und Umsetzungsbegleitung von LEADER-Projekten
- Beratung und Unterstützung der Projektträger
- Prüfung von Projektanträgen
- Abstimmungen mit den Bewilligungsbehörden
- Betreuung und erfolgreiche Umsetzungsbegleitung von Projekten
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Entscheidungsvorlagen für die Gremien der RAG
- Verstetigung begonnener Projekte in Regie der RAG

Öffentlichkeitsarbeit

- Pflege der Internetpräsenz
- Erarbeitung von Informationsmaterial wie z.B. Broschüren
- regelmäßige Pressearbeit
- Absicherung des Informationsbedarfes der Akteure, Gemeinden und Städte, des Landkreises sowie des Fördermittelgebers
- Zusammenarbeit mit der europäischen und den deutschen Vernetzungsstellen LEADER

Prozess- und Projektevaluierung der kommenden Förderperiode

- Evaluierung für die gesamte Förderperiode für die LEADER-Region
- fortlaufendes Monitoring mit regelmäßiger Berichterstattung
- Tätigkeitsbericht für die gesamte Förderperiode

Für das Regionalmanagement ist eine Vollbeschäftigteneinheit (VBE) vorgesehen. Die Einrichtung des Regionalmanagements wird von der RAG Eichsfeld unter Voraussetzung der dafür notwendigen Fördermittelausstattung bis 2023 zugesichert (siehe indikative Finanztabelle). Der erforderliche finanzielle Eigenanteil wird vom Landkreis Eichsfeld erbracht und ist im mittelfristigen Finanzplan des Landkreises Eichsfeld bereits eingeplant. Das Regionalmanagement muss mindestens folgende fachliche und organisatorische Voraussetzungen erfüllen:

- Fachliche Qualifikation: Hochschulabschluss in den Fachrichtungen Geographie, Stadt- und Regionalplanung oder ähnlich
- Fachlich breit aufgestelltes Team: Hochschulabschlüsse in den Fachrichtungen Landwirtschaft, Naturschutz, Architektur, Bauingenieurwesen, Landschaftsplanung, Betriebs- und Volkswirtschaft
- Unternehmen darf wirtschaftlich nicht abhängig vom Auftrag des Regionalmanagements sein
- Nachweis der Vernetzung mit Verwaltung und Wirtschaft in Thüringen
- Nachweis regionaler Kenntnisse und Strukturen sowie erfolgreich abgeschlossener Aufträge in der Region
- zeitgemäße technische Ausstattung mit Hard- und Software

Die Mitglieder der RAG Eichsfeld stehen in engem inhaltlichen Austausch mit dem Regionalmanagement. Sie betreiben über ihre jeweiligen hauptamtlichen Tätigkeiten Netzwerkpflege im Sinne der Ziele der RAG. Darüber hinaus vertreten die RAG-Mitglieder die Ziele der RAG Eichsfeld nach außen und nehmen an regionalen oder überregionalen Veranstaltungen sowie Weiterbildungsmaßnahmen teil.

7.3 Projektauswahlverfahren und Definition der Fördersätze

Zur Sicherstellung eines nicht-diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens von Projekten zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie wurden Mindestanforderungen und Kriterien definiert. Zudem wurde der Prozess des Auswahlverfahrens im Entscheidungsgremium genau festgesetzt. Die RAG Eichsfeld beabsichtigt eine Differenzierung der Förderquote nach der Form des Antragstellers.

7.3.1 Mindestanforderungen in der Projektauswahl

Bei der Projektauswahl spielen Mindestanforderungen und Qualitätskriterien eine besondere Rolle. Mindestanforderungen bzw. Anspruchskriterien an Projekte sind:

- Wirtschaftlichkeit (Finanzierung, wirtschaftliche Tragfähigkeit)
- langfristige Ausrichtung (Demographie)
- Umsetzbarkeit
- Projekt leistet einen wesentlichen Beitrag zu den Entwicklungszielen der Region
- Projekt kann zu (frühzeitigen) Erfolgen führen

7.3.2 Projektauswahlverfahren und Bewertung

Das Projektauswahlverfahren der RAG Eichsfeld soll transparent und nicht diskriminierend sein sowie extreme Gesinnungen ausschließen. Ausgeschlossen vom Auswahlverfahren werden daher Antragsteller, die verfassungsfeindliche und undemokratische Ziele verfolgen sowie Meinungen und Überzeugungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vertreten.

Die Auswahl von Projekten erfolgt anhand festgelegter Projektauswahlkriterien in einer Bewertungsmatrix[30]. Diese Matrix orientiert sich an der jeweils gültigen Fassung der RES und spiegelt die Handlungsfelder wider.

Mit der Bewertungsmatrix werden für alle Projekte prüfsicher die Objektivität der Projektauswahl und die Ausrichtung an den Zielen des ELER und der Regionalen Entwicklungsstrategie belegt (Förderwürdigkeit).

Die einzelnen, objektiven Kriterien werden mithilfe einer Punkteskala von 0 bis 3 bewertet. Diese möglichen Werte stehen für nicht erfüllt (0), niedrige/geringe Erfüllung (1), mittlere Erfüllung (2) und hohe Erfüllung (3) des jeweiligen Kriteriums. Jedem Kriterium ist auf Grundlage der in der SWOT-Analyse zu Tage getretenen Handlungsbedarfe (siehe oben) und daher zur Priorisierung dieser ein Gewichtungsfaktor zwischen 1 und 3 zugeordnet. Grundlegende Kriterien der Förderfähigkeit müssen in jedem Fall erfüllt sein und werden ebenfalls mittels der Bewertungsmatrix abgeprüft. Ferner kann die Vergabe des LEADER-Bonus i.H.v. 10 Prozentpunkten nur erfolgen, wenn die objektiven Kriterien des besonderen regionalen Mehrwertes als erfüllt gelten. Die Bewertungsmatrix weist eine maximal erreichbare Punktzahl auf.

Die Bewertung und Priorisierung der Projekte erfolgt gemäß der Satzung der ARGE-Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld und der Geschäftsordnungen des Vorstandes sowie des Fachbeirates durch den Fachbeirat. Der Vorstand genehmigt und beschließt letztlich die vom Fachbeirat erstellten Rang- und Reihenfolgen. Es ist sichergestellt, dass mindestens 50 % WiSo-Partner beteiligt sind und Interessenkonflikte ausgeschlossen werden.

Vor dem Hintergrund der bereits oben dargestellten Informationen lässt sich noch einmal festhalten, dass im Rahmen des Projektauswahlverfahrens in der RAG Eichsfeld folgende Akteure bzw. Eichrichtungen involviert sind:

Vorstand	Fachbeirat
Mitglieder mit beschließender Stimme	
Dr. Werner Henning Dr. Johannes Hager Ingolf Lerch Arnold Metz Andreas Steinert	Landkreis Eichsfeld Kreisentwicklung / Kommunen Landwirtschaft Bildung Tourismus / Regionalmarketing / Gastronomie Planung / Wirtschaft Direktvermarkter / Landfrauen Kirche / Bistum Erfurt Kirche / Ev. Kirchenkreis Mühlhausen Natur / Umwelt Tourismus Gesundheit / Soziales
Mitglieder mit beratender Stimme	
ALF Gotha Landkreis Eichsfeld	ALF Gotha Landwirtschaftsamt Leinefelde
Regionalmanagement	
ThLG Eichsfeldwerke GmbH	

Abb. 17: Akteure im Projektauswahlverfahren
(Quelle: Eigene Darstellung)

[30] Die Bewertungsmatrix befindet sich in den Anlagen.

Das Ergebnis der Bewertung eines förderwürdigen Projekts ist die Einordnung der regionalen Priorität in eine Projektrangfolge. Nach dieser Projektrangfolge sollen die zur Verfügung stehenden finanziellen Fördermittel des jeweiligen Jahres (sowie Verpflichtungsermächtigungen) auf förderfähige Projektanträge verteilt werden. Die Projektrangfolge wird auf der Internetseite der RAG Eichsfeld veröffentlicht.

Das Verfahren zur Projektauswahl genügt den Bestimmungen der VO (EU) 1303/2013. Transparenz, Objektivität und der Ausschluss von Interessenkonflikten werden in der Satzung der ARGE-Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld, der Geschäftsordnung des Vorstandes und der Geschäftsordnung des Fachbeirats umgesetzt[31].

Im Folgenden wird das Projektauswahlverfahren der RAG Eichsfeld vereinfacht und überblicksartig in Form einer Grafik dargestellt.

Abb. 18: Projektauswahlverfahren
(Quelle: Eigene Darstellung)

7.3.3 Förderquote und Eigenanteil zur Finanzierung von kommunalen und privaten Projekten

Die RAG Eichsfeld beabsichtigt vorrangig eine Differenzierung nach der Person des Antragstellers (kommunal, privat, Verein) vorzunehmen.

- Kommunalen Vorhaben wird grundsätzlich ein Fördersatz in Höhe von 65 % ermöglicht. Im Falle eines besonderen regionalen Mehrwertes kann ein Bonus von 10 % gewährt werden. Die maximale Förderung beträgt somit 75 %.
- Privaten Vorhaben wird grundsätzlich ein Fördersatz in Höhe von 35 % ermöglicht. Im Falle eines besonderen regionalen Mehrwertes kann ein Bonus von 10 % gewährt werden. Die maximale Förderung beträgt 45 %.

[31] Satzung, Geschäftsordnung des Vorstandes und Geschäftsordnung des Fachbeirats LEADER sind im Anhang beigefügt.

- Privaten, gemeinnützigen Vorhaben[32] (Vereine als Antragsteller) wird grundsätzlich ein Fördersatz in Höhe von 65 % ermöglicht. Im Falle eines besonderen regionalen Mehrwertes kann auch hier ein Bonus von 10 % gewährt werden. Die maximale Förderung beträgt somit 75 %.
- Über die Vergabe des Bonus i.H.v. 10 Prozentpunkten entscheidet die RAG Eichsfeld auf Grundlage objektiver Kriterien.
- Die RAG Eichsfeld behält es sich vor, eine Kappungsgrenze (Förderhöchstgrenze) einzuführen. Die Gesamtförderung größerer bzw. in mehreren Teilen beantragter Projekte im LEADER-Förderzeitraum 2014-2020 liegt bei maximal 100.000,00 Euro. Für Teilprojekte ist jeweils ein separater Antrag einzureichen. Pro Aufruf kann maximal ein Antrag pro Projekt mit maximal 50.000,00 Euro Förderung beantragt werden.
- „Umbrella-Projekte“ werden mit max. 75 % gefördert. Der finanzielle Umfang von „Umbrella-Projekten“ wird eine Gesamtförderhöhe von 150.000,00 € über den gesamten Förderzeitraum nicht überschreiten.
- Die förderfähigen Kosten für Kleinprojekte werden mit 75 % bezuschusst. Die maximale Höhe der förderfähigen Kosten pro Kleinprojekt beträgt 5.000,00 €. Die Mindestgröße von Kleinprojekten liegt bei 2.000,00 € förderfähige Kosten. Mehrere Kleinprojekte können auch zu einem Vorhaben der RAG als sogenannte „Umbrella-Projekte“ zusammengefasst werden. Bei Kleinprojekten kann unbare Eigenleistung als Sachkosten anerkannt werden. Darüber hinaus kann unbare Eigenleistung auch als Arbeitsleistung in Form eines Stundensatz von 8,84 € / Arbeitsstunde (gesetzlicher Mindestlohn Stand 10/2018)[33] anerkannt werden.
- Anfallende Kosten bei gebietsübergreifenden oder transnationalen Kooperationsvorhaben sind für Aufwendungen im Rahmen der Anbahnung und Umsetzung förderfähig. Die Höhe der Förderung beträgt 75 % der förderfähigen Kosten – sowohl für Aufwendungen im Rahmen der Anbahnung, als auch für Aufwendungen im Rahmen der Umsetzung eines Kooperationsprojektes. Kooperationsprojekte müssen den formulierten Zielen der RAG Eichsfeld entsprechen und das Projektauswahlverfahren durchlaufen. Eine Antragstellung ist jederzeit möglich und nicht an separate Aufrufe gebunden.

Die Auswahl von Projekten erfolgt anhand festgelegter Projektauswahlkriterien bzw. infolge der Prüfung über die Bewertungsmatrix sowie nach Qualitätskriterien (Innovation, Kooperation, Gemeinnützigkeit ggf. auch als Zuschlag).

7.3.4 LEADER-Bonus und weitere Festlegungen

Die Möglichkeit der Gewährung eines besonderen regionalen Mehrwerts in Form eines LEADER-Bonus von 10 % wird durch die RAG Eichsfeld unter Zuhilfenahme der im Modul 4: „LEADER-Bonus“ der Bewertungsmatrix genannten Kriterien „innovativer Charakter des Projekts“, „kooperativer Ansatz des Projekts“, „nachweisbare Multiplikatoreffekte des Projekts“, „übergeordnetes, öffentliches Interesse“ und „Beteiligung lokaler Akteure bei der Umsetzung des Projekts (bottom-up-Prozess)“ bestimmt. Mindestens drei der Kriterien müssen für die Gewährung des LEADER-Bonus erfüllt sein.

Einschränkend ist festgelegt, dass bei einem erkennbaren Bezug eines Projektes zu einem bestehenden Förderprogramm, eine Orientierung an den Fördersätzen bestehender Förderrichtlinien (z.B. DE, Revitalisierung,

[32] Dies wird als “dem Gemeinwohl dienend“ verstanden.
[33] Der Stundensatz pro Arbeitsstunde soll sich am geltenden gesetzlichen Mindestlohn orientieren.

LWB, AFP, ILU, ENL) erfolgen wird. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der Vermeidung einer Bevorzugung der LEADER-Förderung von Antragstellern aufgrund vermeintlich besserer Förderbedingungen.

Auf Grundlage der Erfahrungen des LEADER-Prozesses ist ferner festgelegt, dass Maßnahmen zum Bau, der Erweiterung oder Sanierung eines Kindergartens im Eichsfeld nicht im Rahmen des LEADER-Programms gefördert werden sollen. Laut der RAG Eichsfeld ist die Erhaltung von Kindergärten eine kommunale Pflichtaufgabe und soll durch Bundes- oder Landesmittel unterstützt werden.

Es ist zudem geregelt, dass private Antragsteller bei Projekten mit klarem touristischen Schwerpunkt die Einbindung der Maßnahme in ein örtliches oder regionales Tourismus-Konzept nachweisen bzw. die Zustimmung der zuständigen Kommune einholen müssen.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die LEADER-Förderung in der RAG Eichsfeld den Kirchgemeinden der Region grundsätzlich zur Verfügung steht. Bei Investitionen in Gebäuden gilt es im Vorfeld jedoch zu prüfen, wie die Eigentumsverhältnisse sind bzw. ob die Kirchgemeinde Eigentümer der jeweiligen Immobilie ist.

7.4 Monitoring und Evaluierung

7.4.1 Monitoring

Die RAG Eichsfeld ist als Lenkungsorgan des LEADER-Prozesses die ausführende Instanz und bedarf somit regelmäßiger Überprüfung und Reflexion. Durch ein prozessbegleitendes Monitoring werden kontinuierlich Informationen gesammelt. Somit soll die Umsetzung der Strategie systematisch überprüft werden. Für das Monitoring und die Evaluation werden drei Bewertungsbereiche festgelegt:

- Inhalte und Strategie
- Prozess und Struktur
- Aufgaben des RAG-Managements

Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

Um umfassende Informationen über den Fortschritt der Regionalen Entwicklungsstrategie zu erhalten, werden die Prozess- und Strukturziele sowie die Handlungsfeldziele herangezogen. Diese können anhand der festgelegten messbaren Indikatoren, Zielgrößen sowie der Terminierung erfasst werden.

Alle Projektanträge werden in einer Datenbank erfasst und statistisch aufbereitet. Die Statistik der Projekte wird folgende Informationen enthalten:

▪ Projektträger	▪ Kosten
▪ Projektinhalt	▪ Förderzuschüsse
▪ Handlungsfeldzuordnung	▪ Förderzeitraum
▪ Handlungsfeldziel	▪ Förderprogramm / Finanzierung
▪ Umsetzungsschritte / Meilensteine	▪ Abschluss[34]

Tab. 28: Bewertungsbereich Inhalte und Strategie
(Quelle: Eigene Darstellung 2018)

[34] Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume 2014: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung-Leitfaden und Methodenbox, S. 24, Bonn

Inhalte und Strategien werden auf ihre Strategiekonformität, ihre Effektivität sowie ihre Effizienz geprüft. Folgende Fragen werden dabei im Vordergrund stehen:

- Wurden die Projektbewertungskriterien realistisch gewählt, um eine strategische Projektauswahl durchzuführen (Strategiekonformität)?
- Helfen die Projekte bei der Erreichung der Handlungsfeldziele und Teileziele (Effektivität)?
- Haben die Projekte einen möglichst großen Nutzen für die Region (Effizienz)?[35]

Bewertungsbereich Prozess und Struktur

Die Bewertung der Organisations- und Prozessstruktur wird anhand einer Aufstellung der Organisationsabläufe und Entscheidungswege sowie der Besetzung der Gremien und deren Sitzungen / Veranstaltungen erfolgen. Folgende Indikatoren werden für die Bewertung herangezogen:

▪ Anzahl der RAG-Sitzungen ▪ Termine und Dauer der Sitzungen ▪ Zahl der durchgeführten Veranstaltungen[36]	▪ Anzahl der Teilnehmer bei den Veranstaltungen ▪ Zahl der Arbeitskreise und Projektgruppen

Tab. 29: Bewertungsbereich Prozess und Struktur
(Quelle: Eigene Darstellung 2018)

Die erforderlichen Informationen werden kontinuierlich erfasst und tabellarisch aufbereitet. Die Organisationsstruktur, die Beteiligung der relevanten Akteure, Kommunikationsprozesse und die überregionale Vernetzung werden in die Betrachtungen mit einbezogen.[37]

Bewertungsbereich Aufgaben des Regionalmanagements

Dieser Bewertungsbereich dient dem Herausarbeiten von Verbesserungspotentialen der Arbeit des Regionalmanagements. Zur Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit und des Arbeitseinsatzes des RAG-Managements werden folgende Indikatoren herangezogen:

Öffentlichkeitsarbeit	**Regionalmanagement**
▪ Anzahl der Artikel in der lokalen / regionalen Presse ▪ Anzahl der Internetaufrufe ▪ Anzahl der Teilnahme an externen Veranstaltungen[38] ▪ Anzahl Flyer / Broschüren ▪ Anzahl Pressegespräche ▪ Anzahl Organisation von Veranstaltungen	▪ Arbeitszeitnachweise untergliedert nach Projektberatung, Projektbetreuung, Abstimmung mit Förderinstitutionen, Gremienbetreuung, Vernetzungsaktivitäten, Berichtspflichten und Weiterbildungen[39]

Tab. 30: Bewertungsbereich Aufgaben des Regionalmanagements
(Quelle: Eigene Darstellung 2018)

[35] Ebd. 2014: S. 27
[36] Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume 2014: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung-Leitfaden und Methodenbox, S. 24, Bonn
[37] Ebd. 2014: S. 28
[38] Ebd. 2014: S. 25
[39] Ebd. 2014: S. 25

Herangehensweise

Für ein kontinuierliches Monitoring werden während der gesamten Förderperiode alle zuvor benannten relevanten Indikatoren kontinuierlich zusammengetragen und aufbereitet. Die gesammelten Informationen werden in jährlichen Monitoringgesprächen mit dem Vorstand der RAG Eichsfeld ausgewertet. Ziel dieses Gesprächs ist die Überprüfung des Prozesses und der erreichten Fort- oder Rückschritte. Anhand der gesammelten Monitoringdaten können Anpassungen in der Arbeit der RAG oder in Form einer Anpassung von Zielen vorgenommen werden. Dies ist im Jahr 2018 im Rahmen der Selbstevaluierung erfolgt.

7.4.2 Evaluierung

Die gesammelten Informationen, die im Rahmen des kontinuierlichen Monitorings erhoben werden, dienen auch als Grundlage für die Bewertungen im Rahmen der Evaluierung. Die Evaluierung baut auf den drei Bewertungsbereichen des Monitoring „Inhalte und Strategie“, „Prozess und Struktur“ und „Aufgaben des Regionalmanagements“ auf. Bei der Evaluierung können verschiedene Methoden eingesetzt werden (Beispiele):

▪ Zielüberprüfung	▪ Bilanzworkshops
▪ Zusammenarbeitsanalyse	▪ Aufgaben und Vollzugskritik Regionalmanagement
▪ Organisationsstrukturen-Analyse	▪ Projektbereisung
▪ Kundenbefragung „Projekte“[40]	▪ Kollegiale Beratung

Tab. 31: Bestandteile Evaluierung
(Quelle: Eigene Darstellung 2018)

Herangehensweise

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 sind jährliche Berichterstattungen als Zwischenevaluierung vorgesehen. Des Weiteren werden eine Halbzeitbewertung sowie eine Abschlussevaluierung durchgeführt. Diese sollen Aufschluss darüber geben, ob die Entwicklungsstrategie mit ihren übergeordneten Zielen und Handlungsfeldern, positive Effekte und Impulse innerhalb des Eichsfelds erzielen konnte. Im Rahmen der Halbzeitevaluierung können die gewonnenen Erkenntnisse zu einer Anpassung des gesamten Prozesses genutzt werden. Dies ist im Jahr 2018 erfolgt. Im Rahmen der Zwischenevaluierung wurden die drei Bereiche „Inhalte und Strategie“, „Prozesse und Struktur“ sowie „Aufgaben des Regionalmanagements“ untersucht. Ferner wurde der Mehrwert von LEADER im Eichsfeld analysiert. Es wurde eine Vorgehensweise gewählt, welche für die jeweilige Bewertungssituation geeignet ist. Wie die folgende Grafik zeigt, wurde für die Selbstevaluierung der RAG Eichsfeld ein Mix aus insgesamt sechs Methoden angewandt.

[40] Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume 2014: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung-Leitfaden und Methodenbox, S. 52, Bonn

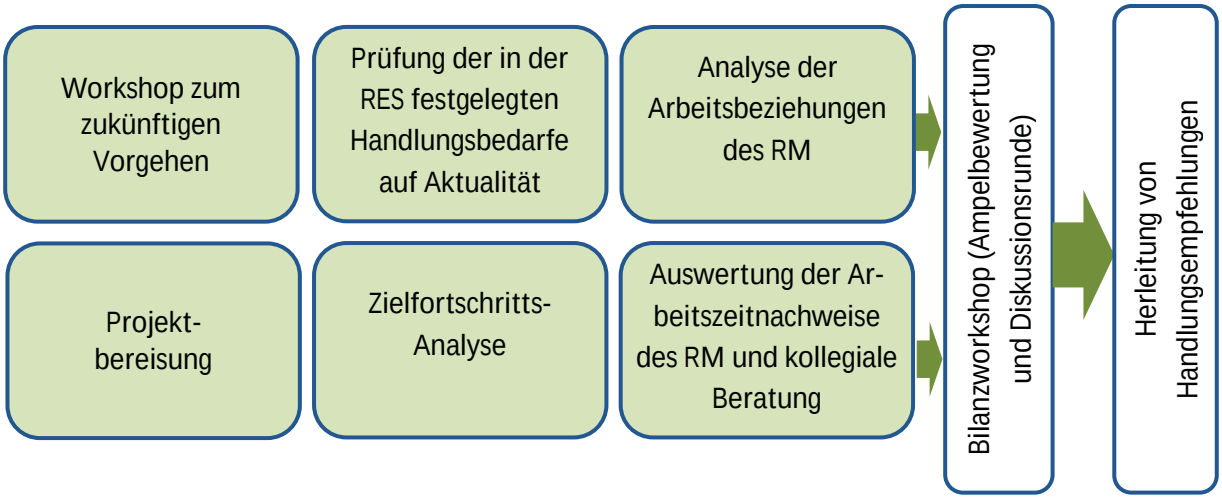

Abb. 19: Methodische Vorgehensweise der Selbstevaluierung der RAG Eichsfeld
(Quelle: Eigene Darstellung 2018)

Eine detaillierte Beschreibung der Vorgehensweise sowie eine Darstellung der konkreten Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für den LEADER-Prozess im Eichsfeld sind im entsprechenden Evaluationsbericht ersichtlich. Ferner wurden relevante Aspekte auch im Rahmen der Fortschreibung der RES im Jahr 2018 berücksichtigt und gegebenenfalls gekennzeichnet.

Die Abschlussevaluierung dient dazu, nach 2020 weitere Handlungsmöglichkeiten aber auch neue Möglichkeiten einer Fortführung der integrierten Entwicklungsstrategie aufzuzeigen. Dabei können positive Effekte und wünschenswerte Entwicklungstendenzen als ausbaufähige Ziele herausgearbeitet werden. Ebenso sollen nicht zielkonforme Aspekte ausgeschlossen oder optimiert werden. Dazu werden vor allem die Methoden genutzt, die eine direkte Kommunikation (mit allen am Prozess beteiligten Akteuren) ermöglichen. Nur so kann ein gemeinsames Evaluierungsergebnis erzielt werden.

8. Finanzplan

8.1 Finanzierung des Regionalmanagements

Die RAG Eichsfeld plant für das Regionalmanagement 1,0 Vollbeschäftigteneinheit (VBE) ein.

Anhand der vorliegenden Daten des letzten Ausschreibungsverfahrens werden die zum damaligen Zeitpunkt angebotenen Stundensätze zugrunde gelegt. Es wird anteilig unterschieden nach Regionalmanagement Tätigkeiten und Technische Mitarbeit. Als Berechnung einer VBE werden die Nettoarbeitsstunden in Höhe von 1.680 h/a angenommen. Zusätzlich wird ab dem Jahr 2016 eine inflationsbedingte Preissteigerung von 2 % einkalkuliert.

Für die Jahre 2016 bis 2020 werden die errechneten Werte voll zur Anwendung gebracht. Für das Jahr 2015 wird dieser Satz auf ein Quartal reduziert. Für die Jahre 2021 bis 2023 wird eine rückläufige finanzielle Ausstattung des RM eingeplant, da sich in diesen Jahren aufgrund der auslaufenden Förderperiode und damit einhergehenden geringfügigen Ausstattung mit Fördermitteln der Arbeitsaufwand entsprechend reduzieren wird.

Folgende Reduzierung wird angenommen:

- 2021 auf 60 % des Vorjahres
- 2022 auf 40 % des Jahres 2020
- 2023 auf 20 % des Jahres 2020

Die RAG Eichsfeld behält sich vor die finanzielle Ausstattung des RMs anzuheben, wenn entsprechende Arbeitsbedarfe erkennbar werden.

8.2 Förderquote und Eigenanteil zur Finanzierung des Regionalmanagements und zur Deckung der Kosten für das Betreiben der Geschäftsstelle

Die RAG Eichsfeld plant mit einer Förderung der Ausgaben für Regionalmanagement und Kosten zum Betreiben der Geschäftsstelle mit 90%. Der erforderliche Eigenanteil von 10% wird von der RAG Eichsfeld getragen und über den Landkreis Eichsfeld finanziell abgesichert.

Der regionale Eigenanteil für das Regionalmanagement und die Verwaltungskosten konnten in der vergangenen Förderperiode sowie auch für den in der indikativen Finanztabelle beschriebenen Zeitraum sichergestellt werden.

8.3 Akquise von Drittmitteln

Mittel aus anderen Förderprogrammen bzw. EU-Strukturfonds, Fundraising von freiwilligen Zuwendungen

Grundsätzlich ist es die Aufgabe des Regionalmanagements, Projekte nicht ausschließlich für eine LEADER-Förderung zu qualifizieren, sondern in Hinblick auf andere Fördermöglichkeiten beratend tätig zu sein. Nicht zuletzt weil das LEADER-Förderbudget begrenzt ist. Die Qualität des Regionalmanagements zeigt sich auch darin, dass Projektanträge für andere Finanzierungsmöglichkeiten (Drittmittel) qualifiziert werden. Vor diesem Hintergrund befindet sich in der Anlage eine Übersicht über andere Fördermöglichkeiten (siehe Anlage).

Auch zukünftig soll die Förderung zur Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements dienen. Somit soll eine höhere Effizienz des Fördermitteleinsatzes aber auch eine höhere Identifikation der Menschen in der Region mit den Projekten erreicht werden. Die damit einhergehende Erhöhung der Wertschätzung trägt auch maßgeblich zu einer verantwortungsvolleren Nutzung und Instandhaltung der Investitionen bei.

Ferner soll die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der RAG und anderen regionalen Partnern in Bezug auf die Akquisition von Mitteln aus anderen Förderprogrammen der ESI weitergeführt und ausgebaut werden. Für den Bereich der Fachkräftegewinnung sowie anderer Projekte mit sozialem Hintergrund werden Zuwendungen des ESF von Bedeutung sein.

Projekte im Bereich des Naturschutzes und der Kulturlandschaftsentwicklung sollen zusätzlich über eine gezielte Lenkung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie durch Einwerbung von Mitteln anderer Förderprogramme (z.B. ENL) unterstützt werden.

8.4 Indikative Finanztabelle

Die indikative Finanztabelle enthält Aussagen zur geplanten Aufteilung der mindestens zur Verfügung stehenden Mittel von 2,5 Mio. Euro. Die Tabelle ist nach Handlungsfeldern und Jahren mit Angaben zu Gesamtkosten gegliedert.

Finanzbedarf nach HF	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Handlungsfeld 1 - Lebensqualität, Soziales, Traditionen, Kultur und Bräuche									
kommunal	58.500,00 €	97.500,00 €	97.500,00 €	97.500,00 €	97.500,00 €	97.500,00 €	32.500,00 €	16.250,00 €	16.250,00 €
privat	1.750,00 €	32.500,00 €	16.250,00 €	16.250,00 €	16.250,00 €	16.250,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €
gesamt	**60.250,00 €**	**130.000,00 €**	**113.750,00 €**	**113.750,00 €**	**113.750,00 €**	**113.750,00 €**	**39.000,00 €**	**22.750,00 €**	**16.250,00 €**
Handlungsfeld 2 - Bildung, Arbeit und Wirtschaft									
kommunal	0,00 €	16.250,00 €	16.250,00 €	16.250,00 €	16.250,00 €	16.250,00 €	9.750,00 €	6.500,00 €	0,00 €
privat	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	15.250,00 €	6.500,00 €	0,00 €
gesamt	**0,00 €**	**41.250,00 €**	**41.250,00 €**	**41.250,00 €**	**41.250,00 €**	**41.250,00 €**	**25.000,00 €**	**13.000,00 €**	**0,00 €**
Handlungsfeld 3 - Tourismus und Naherholung									
kommunal	0,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	48.750,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €
privat	0,00 €	43.000,00 €	34.750,00 €	34.750,00 €	34.750,00 €	34.750,00 €	16.500,00 €	10.000,00 €	0,00 €
gesamt	**0,00 €**	**108.000,00 €**	**99.750,00 €**	**99.750,00 €**	**99.750,00 €**	**83.500,00 €**	**29.500,00 €**	**23.000,00 €**	**0,00 €**
Handlungsfeld 4 - Natur und Kulturlandschaft									
kommunal	0,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	16.250,00 €	0,00 €	0,00 €
privat	0,00 €	43.000,00 €	31.500,00 €	28.250,00 €	28.250,00 €	28.250,00 €	16.500,00 €	10.000,00 €	0,00 €
gesamt	**0,00 €**	**108.000,00 €**	**96.500,00 €**	**93.250,00 €**	**93.250,00 €**	**93.250,00 €**	**32.750,00 €**	**10.000,00 €**	**0,00 €**
Regionalmanagement, Geschäftsstelle									
gesamt	**23.580,00 €**	**95.220,00 €**	**97.034,40 €**	**98.885,09 €**	**100.772,79 €**	**102.698,25 €**	**61.897,33 €**	**41.766,18 €**	**20.841,75 €**
"Umbrella Projekt"									
gesamt	**0,00 €**	**18.750,00 €**	**18.750,00 €**	**18.750,00 €**	**18.750,00 €**	**18.750,00 €**	**18.750,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Fördermittel RAG ges.	**83.830,00 €**	**501.220,00 €**	**467.034,40 €**	**465.635,09 €**	**467.522,79 €**	**453.198,25 €**	**206.897,33 €**	**110.516,18 €**	**37.091,75 €**
									2.792.945,78 €

Tab. 32: Übersicht Indikative Finanztabelle
(Quelle: Eigene Berechnungen 2015)

9. Anlagen

A Fotodokumentation Beteiligung

B Indikative Finanztabelle

C Bewertungsmatrix

D Startprojekte

E Kooperation Himmlisch Urlauben (letter of intent)

F Kooperation Unstrut-Radweg (Kooperationsvertrag)

G Kooperation Grünes Band (Kooperationsvertrag)

H Kooperation Leine-Rhume-Hahle Rad(rund)weg (Kooperationsvertrag)

I Satzung ARGE-Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld

J Geschäftsordnung Vorstand

K Geschäftsordnung Fachbeirat

L Satzung Eichsfeld Aktiv – Gesellschaft für die Entwicklung des ländlichen Raumes im Eichsfeld e.V.

M Mitgliederliste Eichsfeld Aktiv e.V.

N Öffentlichkeitskonzept

O Übersicht weiterer Fördermöglichkeiten

Fotodokumentation der RES-Erstellung

Quelle: eigene Fotos (gilt für alle Fotos)

Auftaktveranstaltung am 18.03.2015

Workshop I am 30.03.2015

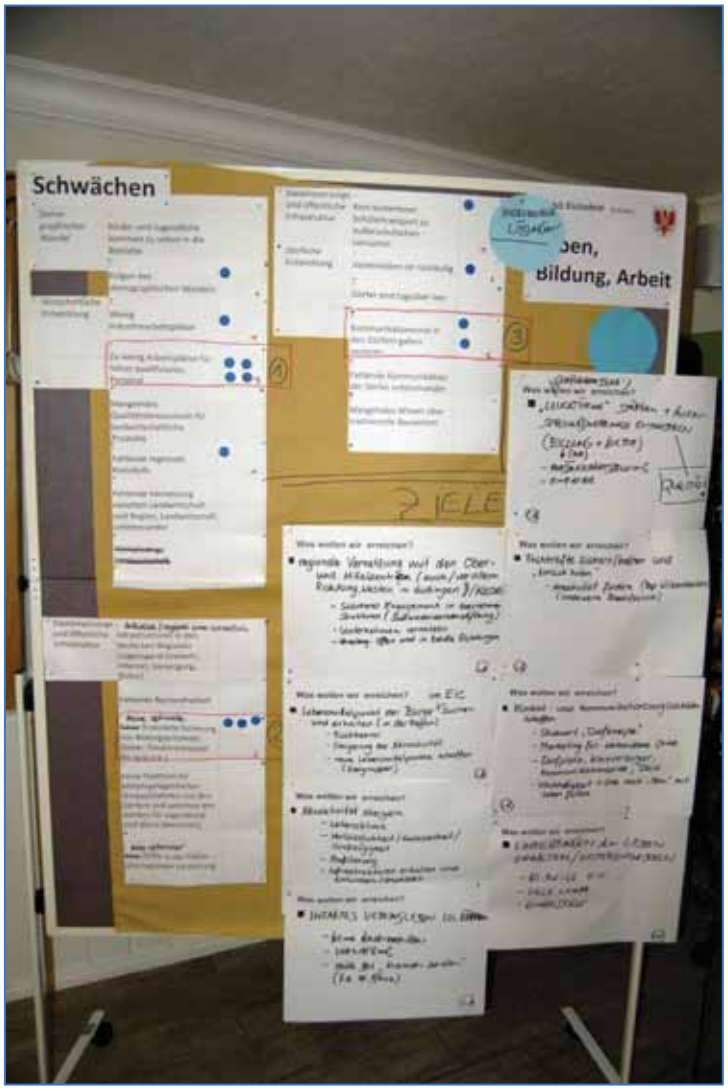
Schwächen
Bildung, Arbeit
ZIELE

Workshop II am 20.04.2015

AG Natur und
Kulturlandschaft
ZIELE
Projekte

Ziele
Teilziele
Projekte

Abschlussveranstaltung am 28.05.2018

Jahr		2015				2016				2017			
Handlungsfeld	**Projekt**	**Gesamt**	**Drittmittel**	**Eigenanteil**	**Förderung**	**Gesamt**	**Drittmittel**	**Eigenanteil**	**Förderung**	**Gesamt**	**Drittmittel**	**Eigenanteil**	**Förderung**
Handlungsfeld 1 - Lebensqualität, Soziales, Traditionen, Kultur und Bräuche													
kommunal		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	130.000,00 €	0,00 €	45.500,00 €	84.500,00 €	150.000,00 €	0,00 €	52.500,00 €	97.500,00 €
					0,00 €				84.500,00 €				97.500,00 €
privat (gemeinnützig)		31.000,00 €	0,00 €	20.150,00 €	20.150,00 €	70.000,00 €	0,00 €	24.500,00 €	45.500,00 €	70.000,00 €	0,00 €	24.500,00 €	45.500,00 €
privat		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					20.150,00 €				45.500,00 €				45.500,00 €
Handlungsfeld 2 - Bildung, Arbeit und Wirtschaft													
kommunal		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	8.750,00 €	16.250,00 €	35.000,00 €	0,00 €	12.250,00 €	22.750,00 €
					0,00 €				16.250,00 €				22.750,00 €
privat (gemeinnützig)		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	17.500,00 €	32.500,00 €	50.000,00 €	0,00 €	17.500,00 €	32.500,00 €
privat		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	16.250,00 €	8.750,00 €	30.000,00 €	0,00 €	19.500,00 €	10.500,00 €
					0,00 €				41.250,00 €				43.000,00 €
Handlungsfeld 3 - Tourismus und Naherholung													
kommunal		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	180.000,00 €	0,00 €	63.000,00 €	117.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	65.000,00 €
					0,00 €				117.000,00 €				65.000,00 €
privat (gemeinnützig)		31.000,00 €	0,00 €	10.850,00 €	20.150,00 €	50.000,00 €	0,00 €	17.500,00 €	32.500,00 €	70.000,00 €	0,00 €	24.500,00 €	45.500,00 €
privat		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	19.500,00 €	10.500,00 €	30.000,00 €	0,00 €	19.500,00 €	10.500,00 €
					20.150,00 €				43.000,00 €				56.000,00 €
Handlungsfeld 4 - Natur und Kulturlandschaft													
kommunal		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	17.500,00 €	32.500,00 €	80.000,00 €	0,00 €	28.000,00 €	52.000,00 €
					0,00 €				32.500,00 €				52.000,00 €
privat (gemeinnützig)		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	10.500,00 €	19.500,00 €	35.000,00 €	0,00 €	12.250,00 €	22.750,00 €
privat		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	6.500,00 €	3.500,00 €	25.000,00 €	0,00 €	16.250,00 €	8.750,00 €
					0,00 €				23.000,00 €				31.500,00 €
Regionalmanagement, Geschäftsstelle													
Leitung Geschäftsstelle													
Regionalmanagement		25.200,00 €	0,00 €	2.520,00 €	22.680,00 €	100.800,00 €	0,00 €	10.080,00 €	90.720,00 €	102.816,00 €	0,00 €	10.281,60 €	92.534,40 €
Sachausgaben / GS		1.000,00 €	0,00 €	100,00 €	900,00 €	5.000,00 €	0,00 €	500,00 €	4.500,00 €	5.000,00 €	0,00 €	500,00 €	4.500,00 €
					23.580,00 €				95.220,00 €				97.034,40 €
"Umbrella Projekt"													
	"Eichsfeld AKTIV"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	18.750,00 €	25.000,00 €	0,00 €	6.250,00 €	18.750,00 €
					0,00 €				18.750,00 €				18.750,00 €
Kooperationen													
RAG Eichsfeld - RAG Göttinger Land "Kooperation Eichsfeld"	Anbahnungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.666,67 €	0,00 €	1.666,67 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gebietsübergr. Projekte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	6.250,00 €	18.750,00 €
Kooperation zur Evaluation des LEADER Prozesses (mit LAG Drei Länder Eck in NRW)	Anbahnungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	0,00 €	875,00 €	2.625,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gebietsübergr. Projekte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
"Himmlisch Urlauben" - LAG Mariazellerland-Mürztal	Anbahnungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.333,00 €	0,00 €	833,25 €	2.499,75 €	3.333,67 €	0,00 €	833,42 €	2.500,25 €
	Gebietsübergr. Projekte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.500,00 €	0,00 €	3.375,00 €	10.125,00 €
Kooperation Gesamt	**177.700,01 €**				0,00 €				10.124,75 €				31.375,25 €
LEADER Budget Gesamt	**3.127.495,78 €**	88.200,00 €	0,00 €	33.620,00 €	**63.880,00 €**	794.299,67 €	0,00 €	263.454,92 €	**516.970,00 €**	849.649,67 €	0,00 €	289.240,02 €	**529.034,40 €**
Eigenanteil RAG	164.393,98 €			2.620,00 €				16.454,92 €				27.490,02 €	
Anteil LM + Sachausgaben	642.695,78 €				23.580,00 €				95.220,00 €				97.034,40 €
Projektmittel kommunal	1.361.750,00 €				0,00 €				250.250,00 €				237.250,00 €
Projektmittel privat	1.010.550,00 €				40.300,00 €				152.750,00 €				176.000,00 €
Gesamt RAG	**3.305.195,79 €**												

Jahr		2018				2019				2020			
Handlungsfeld	**Projekt**	**Gesamt**	**Drittmittel**	**Eigenanteil**	**Förderung**	**Gesamt**	**Drittmittel**	**Eigenanteil**	**Förderung**	**Gesamt**	**Drittmittel**	**Eigenanteil**	**Förderung**
Handlungsfeld 1 - Lebensqualität, Soziales, Traditionen													
kommunal		150.000,00 €	0,00 €	52.500,00 €	97.500,00 €	150.000,00 €	0,00 €	52.500,00 €	97.500,00 €	150.000,00 €	0,00 €	52.500,00 €	97.500,00 €
					97.500,00 €				97.500,00 €				97.500,00 €
privat (gemeinnützig)		70.000,00 €	0,00 €	24.500,00 €	45.500,00 €	70.000,00 €	0,00 €	24.500,00 €	45.500,00 €	70.000,00 €	0,00 €	24.500,00 €	45.500,00 €
privat		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					45.500,00 €				45.500,00 €				45.500,00 €
Handlungsfeld 2 - Bildung, Arbeit und Wirtschaft													
kommunal		35.000,00 €	0,00 €	12.250,00 €	22.750,00 €	35.000,00 €	0,00 €	12.250,00 €	22.750,00 €	35.000,00 €	0,00 €	12.250,00 €	22.750,00 €
					22.750,00 €				22.750,00 €				22.750,00 €
privat (gemeinnützig)		50.000,00 €	0,00 €	17.500,00 €	32.500,00 €	50.000,00 €	0,00 €	17.500,00 €	32.500,00 €	50.000,00 €	0,00 €	17.500,00 €	32.500,00 €
privat		30.000,00 €	0,00 €	19.500,00 €	10.500,00 €	30.000,00 €	0,00 €	19.500,00 €	10.500,00 €	30.000,00 €	0,00 €	19.500,00 €	10.500,00 €
					43.000,00 €				43.000,00 €				43.000,00 €
Handlungsfeld 3 - Tourismus und Naherholung													
kommunal		100.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	65.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	65.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	65.000,00 €
					65.000,00 €				65.000,00 €				65.000,00 €
privat (gemeinnützig)		70.000,00 €	0,00 €	24.500,00 €	45.500,00 €	70.000,00 €	0,00 €	24.500,00 €	45.500,00 €	50.000,00 €	0,00 €	17.500,00 €	32.500,00 €
privat		25.000,00 €	0,00 €	16.250,00 €	8.750,00 €	25.000,00 €	0,00 €	16.250,00 €	8.750,00 €	25.000,00 €	0,00 €	16.250,00 €	8.750,00 €
					54.250,00 €				54.250,00 €				41.250,00 €
Handlungsfeld 4 - Natur und Kulturlandschaft													
kommunal		100.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	65.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	65.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	65.000,00 €
					65.000,00 €				65.000,00 €				65.000,00 €
privat (gemeinnützig)		30.000,00 €	0,00 €	10.500,00 €	19.500,00 €	30.000,00 €	0,00 €	10.500,00 €	19.500,00 €	30.000,00 €	0,00 €	10.500,00 €	19.500,00 €
privat		25.000,00 €	0,00 €	16.250,00 €	8.750,00 €	25.000,00 €	0,00 €	16.250,00 €	8.750,00 €	25.000,00 €	0,00 €	16.250,00 €	8.750,00 €
					28.250,00 €				28.250,00 €				28.250,00 €
Regionalmanagement, Geschäftsstelle													
Leitung Geschäftsstelle													
Regionalmanagement		104.872,32 €	0,00 €	10.487,23 €	94.385,09 €	106.969,77 €	0,00 €	10.696,98 €	96.272,79 €	109.109,16 €	0,00 €	10.910,92 €	98.198,25 €
Sachausgaben / GS		5.000,00 €	0,00 €	500,00 €	4.500,00 €	5.000,00 €	0,00 €	500,00 €	4.500,00 €	5.000,00 €	0,00 €	500,00 €	4.500,00 €
					98.885,09 €				100.772,79 €				102.698,25 €
"Umbrella Projekt"													
	"Eichsfeld AKTIV"	25.000,00 €	0,00 €	6.250,00 €	18.750,00 €	25.000,00 €	0,00 €	6.250,00 €	18.750,00 €	25.000,00 €	0,00 €	6.250,00 €	18.750,00 €
					18.750,00 €				18.750,00 €				18.750,00 €
Kooperationen													
RAG Eichsfeld - RAG Göttinger Land "Kooperation Eichsfeld"	Anbahnungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gebietsübergr. Projekte	21.000,00 €	0,00 €	5.250,00 €	15.750,00 €	5.000,00 €	0,00 €	1.250,00 €	3.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kooperation zur Evaluation des LEADER Prozesses (mit LAG Drei Länder Eck in NRW)	Anbahnungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gebietsübergr. Projekte	14.000,00 €	0,00 €	3.500,00 €	10.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
"Himmlisch Urlauben" - LAG Mariazellerland-Mürztal	Anbahnungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gebietsübergr. Projekte	45.600,00 €	0,00 €	11.400,00 €	34.200,00 €	43.000,00 €	0,00 €	10.750,00 €	32.250,00 €	35.000,00 €	0,00 €	8.750,00 €	26.250,00 €
Kooperation Gesamt	**177.700,01 €**				60.450,00 €				36.000,00 €				26.250,00 €
LEADER Budget Gesamt	**3.127.495,78 €**	900.472,32 €	0,00 €	301.137,23 €	**538.885,09 €**	869.969,77 €	0,00 €	293.196,98 €	**540.772,79 €**	839.109,16 €	0,00 €	283.160,92 €	**529.698,25 €**
Eigenanteil RAG	164.393,98 €			37.387,23 €				29.446,98 €				26.410,92 €	
Anteil LM + Sachausgaben	642.695,78 €				98.885,09 €				100.772,79 €				102.698,25 €
Projektmittel kommunal	1.361.750,00 €				250.250,00 €				250.250,00 €				250.250,00 €
Projektmittel privat	1.010.550,00 €				171.000,00 €				171.000,00 €				158.000,00 €
Gesamt RAG	**3.305.195,79 €**												

Jahr		2021				2022				2023			
Handlungsfeld	**Projekt**	**Gesamt**	**Drittmittel**	**Eigenanteil**	**Förderung**	**Gesamt**	**Drittmittel**	**Eigenanteil**	**Förderung**	**Gesamt**	**Drittmittel**	**Eigenanteil**	**Förderung**
Handlungsfeld 1 - Lebensqualität, Soziales, Traditionen													
kommunal		50.000,00 €	0,00 €	17.500,00 €	32.500,00 €	25.000,00 €	0,00 €	8.750,00 €	16.250,00 €	25.000,00 €	0,00 €	8.750,00 €	16.250,00 €
					32.500,00 €				16.250,00 €				16.250,00 €
privat (gemeinnützig)		10.000,00 €	0,00 €	3.500,00 €	6.500,00 €	10.000,00 €	0,00 €	3.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
privat		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					6.500,00 €				6.500,00 €				0,00 €
Handlungsfeld 2 - Bildung, Arbeit und Wirtschaft													
kommunal		15.000,00 €	0,00 €	5.250,00 €	9.750,00 €	10.000,00 €	0,00 €	3.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					9.750,00 €				6.500,00 €				0,00 €
privat (gemeinnützig)		50.000,00 €	0,00 €	17.500,00 €	32.500,00 €	50.000,00 €	0,00 €	17.500,00 €	32.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
privat		30.000,00 €	0,00 €	19.500,00 €	10.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					43.000,00 €				32.500,00 €				0,00 €
Handlungsfeld 3 - Tourismus und Naherholung													
kommunal		20.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €	13.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					13.000,00 €				13.000,00 €				0,00 €
privat (gemeinnützig)		20.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €	13.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	3.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
privat		10.000,00 €	0,00 €	6.500,00 €	3.500,00 €	10.000,00 €	0,00 €	6.500,00 €	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					16.500,00 €				10.000,00 €				0,00 €
Handlungsfeld 4 - Natur und Kulturlandschaft													
kommunal		25.000,00 €	0,00 €	8.750,00 €	16.250,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					16.250,00 €				0,00 €				0,00 €
privat (gemeinnützig)		20.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €	13.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	3.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
privat		10.000,00 €	0,00 €	6.500,00 €	3.500,00 €	10.000,00 €	0,00 €	6.500,00 €	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					16.500,00 €				10.000,00 €				0,00 €
Regionalmanagement, Geschäftsstelle													
Leitung Geschäftsstelle													
Regionalmanagement		66.774,81 €	0,00 €	6.677,48 €	60.097,33 €	45.406,87 €	0,00 €	4.540,69 €	40.866,18 €	23.157,50 €	0,00 €	2.315,75 €	20.841,75 €
Sachausgaben / GS		2.000,00 €	0,00 €	200,00 €	1.800,00 €	1.000,00 €	0,00 €	100,00 €	900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					61.897,33 €				41.766,18 €				20.841,75 €
"Umbrella Projekt"													
	"Eichsfeld AKTIV"	25.000,00 €	0,00 €	6.250,00 €	18.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					18.750,00 €				0,00 €				0,00 €
Kooperationen													
RAG Eichsfeld - RAG Göttinger Land "Kooperation Eichsfeld"	Anbahnungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gebietsübergr. Projekte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kooperation zur Evaluation des LEADER Prozesses (mit LAG Drei Länder Eck in NRW)	Anbahnungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gebietsübergr. Projekte	18.000,00 €	0,00 €	4.500,00 €	13.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
"Himmlisch Urlauben" - LAG Mariazellerland-Mürztal	Anbahnungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gebietsübergr. Projekte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kooperation Gesamt	**177.700,01 €**				13.500,00 €				0,00 €				0,00 €
LEADER Budget Gesamt	**3.127.495,78 €**	371.774,81 €	0,00 €	123.627,48 €	**234.647,33 €**	201.406,87 €	0,00 €	64.890,69 €	**136.516,18 €**	48.157,50 €	0,00 €	11.065,75 €	**37.091,75 €**
Eigenanteil RAG	164.393,98 €			17.627,48 €				4.640,69 €				2.315,75 €	
Anteil LM + Sachausgaben	642.695,78 €				61.897,33 €				41.766,18 €				20.841,75 €
Projektmittel kommunal	1.361.750,00 €				71.500,00 €				35.750,00 €				16.250,00 €
Projektmittel privat	1.010.550,00 €				82.500,00 €				59.000,00 €				0,00 €
Gesamt RAG	**3.305.195,79 €**												

	Bewertungsmatrix für Projekte in der LEADER-Region Eichsfeld			privat/kommunal Bewertungsmatrix Blanko/Vorlage		
	Bewertungskriterien	**max. mögl. Punkte**	**Gewichtungs-faktor**	**max. erreichte gewichtete Punkte**	**Zwischen-ergebnisse in %**	**Punkte/ Ergebnisse**
1	**Modul 1: KO-Kriterien** *(alle Kriterien müssen erfüllt sein, damit das Vorhaben förderfähig ist) - Punkte: 1 oder 0*			**förderfähig**		
2	Liegt für das Projekt technische Machbarkeit und Umsetzbarkeit vor?	1		1		
3	Liegt für das Projekt eine wirtschaftliche Tragfähigkeit vor (Nachweis Eigenmittel als Bonitätsnachweis)?	1		1		
4	Kann das Projekt mindestens einem Handlungsfeld bzw. Querschnittsthema der RES zugeordnet werden?	1		1		
5	**Modul 2: Allgemeine Kriterien**					
6	Wieviele der in der Regionalen Entwicklungsstrategie formulierten Handlungsfelder werden unterstützt? *(Ausnahme: 1-4 Punkte können vergeben werden, 1 Punkt je erfülltem HF)*?	4	**3**	12		
7	Wird mit dem Projekt die Fortführung bzw. der Abschluss einer bereits begonnenen Maßnahme (geförderte Maßnahme) bzw. ein wichtiger Lückenschluss angestrebt?	3	**1**	3		
8	Kann das Projekt andere Vorhaben und Planungen begünstigen?	3	**1**	3		
9	Trägt das Projekt dazu bei, den Folgen des demografischen Wandel zu begegnen?	3	**3**	9		
10	Leistet das Projekt einen Beitrag zur Ressourcenschonung und Umweltverträglichkeit?	3	**2**	6		
11	Leistet das Projekt einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung?	3	**1**	3		
12	Leistet das Projekt einen Beitrag zur Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum?	3	**1**	3		
13	Leistet das Projekt einen Beitrag zur sozialen Entwicklung im ländlichen Raum?	3	**1**	3		
14	Leistet das Projekt einen Beitrag zur infrastrukturellen Entwicklung im ländlichen Raum?	3	**3**	9		
15	Leistet das Projekt einen Beitrag zur kulturellen Entwicklung im ländlichen Raum?	3	**3**	9		
16	Leistet das Projekt einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung im ländlichen Raum?	3	**2**	6		
17	Trägt das Projekt dazu bei, bestehende Einkommensmöglichkeiten zu verbessern?	3	**2**	6		
18	Trägt das Projekt dazu bei, neue Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsplätze zu schaffen?	3	**2**	6		
19	Trägt das Projekt dazu bei, Arbeitsplätze zu sichern?	3	**1**	3		
20	Leistet das Projekt einen Beitrag zur naturräumlichen Entwicklung im ländlichen Raum?	3	**2**	6		
21	Werden durch die Art der Durchführung des Projektes regionale Kreisläufe unterstützt?	3	**3**	9		
22	Leistet das Projekt einen Beitrag zur Sicherung bzw. zur Entwicklung umweltverträglicher Arbeits- und Wirtschaftsweisen?	3	**2**	6		
23	**Zwischensumme Modul 2**	*102*		**102**	**100,0%**	**100,0**
24	**Modul 3: Handlungsfeldbezogene Kriterien**					
25	**Handlungsfeld 1 "Lebensqualität, Soziales, Traditionen, Kultur und Bräuche"**					
26	Leistet das Projekt einen Beitrag zum Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raur	3	**3**	9		
27	Leistet das Projekt einen Beitrag zur Erhaltung der Lebendigkeit der Dörfer?	3	**2**	6		
28	Leistet das Projekt einen Beitrag dazu, Einrichtungen der sozialen Infrastruktur zu erhalten und weiter zu entwickeln?	3	**2**	6		
29	Leistet das Projekt einen Beitrag zur Bewahrung christlichen Traditionen?	3	**2**	6		
30	Leistet das Projekt einen Beitrag zur Bewahrung der kulturellen Vielfalt und Weitergabe von Traditionen?	3	**2**	6		
31	Leistet das Projekt einen Beitrag zur Hebung der Qualität des ÖPNV/SPNV?	3	**1**	3		
32	Leistet das Projekt einen Beitrag zu einer Abmilderung der regionalen Unterschiede in der Qualität de	3	**1**	3		
33	**Zwischensumme HF 1 (max. Punkte = 100%)**	*39*		**39**	**100,0%**	**100,0**
34	**Handlungsfeld 2 "Bildung, Arbeit und Wirtschaft"**					
35	Dient das Projekt zur Beförderung von Arbeitsplätzen für hochqualifiziertes Personal und Sicherung des Fachkräftebestandes?	3	**2**	6		
36	Leistet das Projekt einen Beitrag zur Förderung regionaler Produkte?	3	**2**	6		
37	Unterstützt das Projekt die regionale Vernetzung mit den Ober- und Mittelzentren?	3	**1**	3		
38	Trägt das Projekt zur Stärkung des Handwerks bei?	3	**1**	3		
39	Trägt das Projekt zur Verbesserung der Bildungsinfrastrukturen und -angebote bei?	3	**1**	3		
40	Unterstützt das Projekt die Nutzung von dezentralen, regenerativ erzeugten Energieformen?	3	**1**	3		
41	**Zwischensumme HF 2 (max. Punkte = 100%)**	*24*		**24**	**100,0%**	**100,0**
42	**Handlungsfeld 3 "Tourismus und Naherholung"**					
43	Trägt das Projekt dazu bei, die Vermarktung der Region zu verbessern und den Bekanntheitsgrad zu erhöhen?	3	**3**	9		
44	Dient das Projekt der Schaffung einer Grundlage für die Vermarktung der Region (Dachmarke)?	3	**2**	6		
45	Dient das Projekt zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur?	3	**3**	9		
46	Dient das Projekt zur Entwicklung touristischer und Naherholungsangebote?	3	**2**	6		
47	Führt das Projekt zur Vertiefung und Erweiterung des Austausches der am Tourismus beteiligten Akteure?	3	**2**	6		
48	Führt das Projekt zur Förderung attraktiver ÖPNV-und Mobilitätsangebote für Gäste?	3	**1**	3		
50	**Zwischensumme HF 3 (max. Punkte = 100%)**	*39*		**39**	**100,0%**	**100,0**
51	**Handlungsfeld 4 "Natur und Kulturlandschaft"**					
52	Führt das Projekt zur Erhaltung der reich strukturierten Landschaft und Biotope zur Erhaltung der Artenvielfalt?	3	**2**	6		
53	Führt das Projekt zur Beförderung und Vernetzung von Projekten mit anderen Regionen zum Grünen Band?	3	**2**	6		
54	Dient das Projekt zum Erhalt und Förderung des Verantwortungsbewusstseins der Landwirtschaft?	3	**1**	3		
55	Trägt das Projekt zum Erhalt und Ausbau der Verbindungen zwischen Landwirtschaft und erneuerbaren Energien bei?	3	**2**	6		
56	Vermittelt das Projekt Wissen über die Natur und Kulturlandschaft steigern und die Wertschätzung erhöhen?	3	**2**	6		
57	Dient das Projekt zum Erhalt und Schutz der Gewässer?	3	**1**	3		
58	**Zwischensumme HF 4 (max. Punkte = 100%)**	*30*		**30**	**100,0%**	**100,0**
59				*max. Wert innerhalb der HF:*		**100,0**
60				*Mittelwert der übrigen 3 HF:*		**100,0**
61				*Ergebnis: arithmetisches Mittel*		**100,0**
62	**Gesamtbewertung des Projektes** *(Wichtung der allgemeinen und HF bezogenen Kriterien)*					
63	**Punkte für die Allgemeinen Kriterien**					**100,00**
64	**Punkte für die handlungsfeldbezogenen Kriterien**					**100,00**
65	**Gesamtpunktzahl Projektbewertung**					**100,00**
66	**Modul 4: LEADER - Bonus** *(max. 10% Zusatzförderung, mind. 3 Punkte sind zum Erhalt des Bonus notwendig)*					
67	Handelt es sich um ein Projekt mit innovativem Charakter? *(siehe Definition RES)*			1		**plus 10% LEADER-Bonus**
68	Verfolgt das Projekt einen kooperativen Ansatz (mit mind. einem Partner)?			1		
69	Kann das Projekt nachweisbare Multiplikatoreffekte hervorrufen?			1		
70	Liegt für das Vorhaben ein übergeordnetes, öffentliches Interesse vor?			1		
71	Werden bei der Planung und/oder Umsetzung des Projektes lokale Akteure* beteiligt (Bottom-up Ausarbeitung)? **Die Beteiligung umfasst die Bevölkerung im Allgemeinen, wirtschaftliche und soziale*			1		

Übersicht Startprojekte

A - Sanierung eines Spielplatzes in Schwobfeld

Die Projektidee beinhaltete das fachmännische Aufstellen neuer Spielgeräte und die Durchführung geringer Erdbewegungsarbeiten.

Zahlen/Fakten	Sachstand 2018
▪ Kommunales Projekt ▪ Gesamtkosten: 8.484,46 Euro	▪ Bewertung: Projekte außerhalb der RES oder prädestiniert für andere Förderprogramme und Finanzierungen ▪ 29.07.2015: BM Müller zieht Projekt nach Beratung mit Gemeinderat zurück

B - Erneuerung der Außentüren und Fenster an der „Alten Schule Silkerode“

Die Projektidee beinhaltete die Erneuerung der Außentüren und Fenster an der „Alten Schule“ in Silkerode.

Zahlen/Fakten	Sachstand 2018
▪ Privates Projekt ▪ Gesamtkosten: 107.144,98 Euro	▪ Bewertung: Projekte außerhalb der RES oder prädestiniert für andere Förderprogramme und Finanzierungen

C - Pastoraler Raum für Netzwerk kirchlicher Jugendarbeit; Georgskapelle – Begegnungsort mit religiösen Inhalten

Die Georgskapelle soll als Begegnungsort mit religiösen Inhalten gestalten werden, um somit der Jugend, Schulklassen oder Firmengruppen einen Raum für religiöse kommunikations- und Austauschmöglichkeiten zu geben.

Zahlen/Fakten	Sachstand 2018
▪ Privates Projekt	▪ Keine abschließende Beurteilung möglich ▪ Projekt wurde verworfen

D - Sanierung und Umgestaltung der Trauerhalle Kleinbartloff

Das Friedhofsgebäude in Kleinbartloff wurde ca. 1973 auf dem Gelände des kommunalen Friedhofes direkt neben der katholischen Kirche St. Marien errichtet. Grundlage ist offensichtlich ein Typenprojekt, das auch in anderen Gemeinden verwirklicht wurde. Das Gebäude ist in drei Räume gegliedert: Eine Aufbahrungshalle und zwei Nebenräume. Alle Räume sind nur von außen begehbar. Am Gebäude scheinen seit der Errichtung kaum Unterhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen stattgefunden zu haben.

Zahlen/Fakten	Sachstand 2018
▪ Kommunales Projekt ▪ Fördersatz gemäß RES: 65 % ▪ LEADER-Förderung: 41.368,13 Euro ▪ Gesamtkosten: 63.908,95 Euro	▪ Abgeschlossen und abgerechnet ▪ Abrechnungstermin zum 01.09.2016 eingehalten

E - Erweiterung des Naturlehrpfades am Iberg in Heilbad Heiligenstadt

Am Iberg entlang des Birkenweges von Heilbad Heiligenstadt bis zum Naherholungszentrum "Neun Brunnen" wurden vor einigen Jahren Informationstafeln zum Wald sowie zur Fauna und Flora aufgestellt. Dieser begonnene Naturlehrpfad soll nun weitergeführt bzw. ergänzt werden. Des Weiteren ist geplant, in Zusammenarbeit mit dem Naturparkzentrum Fürstenhagen und mit dem Forstamt die Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit den Schulen des Landkreises zu intensivieren. Angedacht ist, dass Schulklassen im Rahmen von Projektarbeiten in die thematische Erarbeitung der Erweiterung des Naturlehrpfades mit eingebunden werden. Damit soll den Kindern und Jugendlichen der Umgang mit der Natur näher gebracht werden. Ferner sollen sie für die Ursachen und Folgen des Klimawandels sensibilisiert werden.

Zahlen/Fakten	Sachstand 2018
▪ Kommunales Projekt ▪ Fördersatz gemäß RES: 65 % ▪ LEADER-Förderung: 16.250,00 Euro ▪ Gesamtkosten: 25.000,00 Euro	▪ Abgeschlossen und abgerechnet ▪ Abrechnungstermin zum 31.10.2016 eingehalten

F - Regionaler Lutherweg Stadt Leinefelde-Worbis

Geplant ist die Herstellung einer Verbindung zwischen den evangelischen Stadtteilen Worbis, Wintzingerode, Kirchohmfeld und Kaltohmfeld. Der Rundweg wird ca. 17 km lang sein und auf die Sehenswürdigkeiten in den Ortsteilen hinweisen. Weiterhin soll er durch Informationstafeln und eine Gestaltung an den Sitzgelegenheiten, u. a. durch das Anbringen von Lutherzitaten, die Kultur und Geschichte der Reformation erlebbar machen.

Zahlen/Fakten	Sachstand 2018
▪ Kommunales Projekt ▪ Fördersatz gemäß RES: 65 % ▪ LEADER-Förderung: 29.672,50 Euro ▪ Gesamtausgaben: 45.650,00 Euro	▪ Fertigstellung: 15.10.2016 ▪ Einweihung am 31.03.2017

G - Dieteröder Klippen: Einzäunung – Beweidung zur Landschaftspflege

Das Projekt verfolgt den Zweck, die Flächenteile als ökologisch wertvoll auszuweisen. Die Flächen werden eingezäunt und gemulcht, bevor die Beweidung des Areals erfolgt.

Zahlen/Fakten	Sachstand 2018
▪ Privates Projekt ▪ Projektinitiator: Netzwerk ökologischer Landbau/ Naturschutzbund Obereichsfeld	▪ Umzäunung, Infotafeln und Sitzmöglichkeiten, Beweidung, Flächen gemulcht ▪ Umsetzung über andere Förderungen

Absichtserklärung – Letter of Intent

Hiermit erklären die unten genannten Akteure auf der Grundlage der ELER-VO und daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER ein gemeinsames transnationales Kooperationsprojekt durchführen zu wollen.

Ziel dieser Erklärung ist es, durch die Initiative der unterzeichnenden Akteure eine Kooperationsvereinbarung zwischen den LEADER-Gebieten vorzubereiten.

Arbeitstitel: Urlaub im Pfarrhaus –
HIP – holidays in parish houses

Hauptziel des Projektes ist die Revitalisierung ganz oder teilweise leerstehender Pfarrhöfe in ländlichen Regionen, die Adaptierung dieser für eine innovative touristische Nutzung und die Schaffung einer Angebotsplattform für den gesamten Projektraum. Die Gäste können ein neuartiges touristisches Angebot nützen, die regionale Wirtschaft wird gestärkt und das kulturelle Erbe bewahrt

Zielbenennung, Kurzbeschreibung in Stichworten:

Die gemeinsame Erarbeitung eines touristischen Konzeptes für die sinnvolle Nachnutzung von (teilweise) leerstehenden pfarrlichen Gebäuden.

Errichtung eines Musterobjektes mit entsprechendem touristischem Angebot in jedem teilnehmenden Land und Einrichtung einer Expertengruppe zum weiteren Ausbau des Projektes.

Schulungsmaßnahmen für die beteiligten Personen sowohl was die Adaptierung des Gebäudes als auch was den touristischen Betrieb betrifft.

Aufbau einer online Plattform zur gemeinsamen Umsetzung des Projektes.

Lead Partner

Projektpartner

Heilbad Heiligenstadt

Dr. Werner Henning,
Vorsitzender RAG Eichsfeld

Kooperationsvereinbarung

über das LEADER-Kooperationsprojekt

"Touristische Inwertsetzung des Unstrut-Radweges"

zwischen

der **Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Eichsfeld**
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt

vertreten durch Herrn Dr. Werner Henning

und

der **Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Unstrut-Hainich e.V.**
Dammstraße 22, 99998 Körner

vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Herrn Rüdiger Meyer

und

der **Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Sömmerda-Erfurt e.V.**
Bahnhofstr. 9, 99610 Sömmerda

vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Herrn Harald Henning

und

der **Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser e.V. (federführend)**
c/o Landratsamt des Kyffhäuserkreises, Markt 8, 99706 Sondershausen

vertreten durch die Vereinsvorsitzende Frau Antje Hochwind und den stellvertretenden Vereinsvorsitzenden Herrn Norbert Enke

in Folge **Kooperationspartner** im Sinne des
„Leitfadens zur Durchführung von Kooperationen, LEADER Thüringen 2014-2020" des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, Stand September 2017 genannt

Präambel

Die Partner verfolgen als gemeinsames Ziel die touristische Inwertsetzung und Entwicklung des Unstrut-Radweges. Dazu wurde bereits zwischen den Partnern RAG Unstrut-Hainich e.V., RAG Sömmerda-Erfurt e.V., RAG Kyffhäuser e.V. und dem Unstrut-Radweg e.V. ein Letter of Intend (Absichtserklärung) im Februar 2016 abgeschlossen. Im Rahmen einer ersten Kooperation mit der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland (LAG NP SUT) sowie dem Saale-Unstrut-Tourismus e.V. wurden bereits verschiedene Projekte umgestetzt. Nun soll eine Forsetzung gemeinsam mit der RAG Eichsfeld, aber ohne die Partner in Sachsen-Anhalt, auf den Weg gebracht werden.

§ 1
Ziele der Kooperation und Beschreibung des Kooperationsprojektes

(1) Die vorliegende Vereinbarung hat das Ziel, die touristische und qualitative Inwertsetzung des Unstrut-Radweges von der Quelle bis zur Mündung zu fördern. Dabei geht es um Maßnahmen der Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit. Konkret sollen ein Imagefilm erstellt, ein Fotoshooting durchgeführt und Sticker erarbeitet werden.

§ 2
Rollen und Pflichten der Kooperationspartner

(1) Die Kooperationspartner vereinbaren eine vertrauensvolle, enge Zusammenarbeit und stellen sich relevante Informationen gegenseitig zur Verfügung.

(2) RAG Kyffhäuser e.V. wird als federführende RAG festgelegt. Dies bedeutet, dass die RAG Kyffhäuser e.V. über das LEADER-Regionalmanagement dafür Sorge trägt, dass ein kontinuierlicher Informationsprozess zwischen allen Partnern stattfindet. Die RAG Kyffhäuser e.V. steht als zentraler Ansprechpartner, z.B. für das TMIL oder das ALF Gotha, zur Verfügung.

(2) Die Kooperationspartner stellen in ihren jeweiligen LEADER-Kooperationsbudgets Fördermittel in Höhe der in § 3 benannten Summen zur Verfügung.

(3) Die Entscheidungsgremien der Kooperationspartner votierten bereits über den anteiligen Einsatz des eigenen LEADER-Kooperationsbudgets im Zuge der konkreten Fördermittelantragstellung des Projektträgers Unstrutradweg e.V.

(4) Der Träger der Maßnahmen ist der Antragsteller (Unstrutradweg e.V.). Der Projektträger ist für die Beantragungund die Abrechnung der Fördermittel, vergaberechtlich korrekte Ausschreibung und Umsetzung sowie für die Durchführung der Maßnahme verantwortlich. Dies schließt die Einhaltung der Auflagen im Zuwendungsbescheid ein. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verwendung der beantragten und bewilligten Projektfördermittel liegt somit beim Antragsteller. Der Projektträger stellt den Eigenanteil zur Verfügung und trägt alle nicht-förderfähigen Kosten.

§ 3
Finanzierungsplan

(1) Die Kooperationsvereinbarung ist zunächst auf den Durchführungszeitraum bis 31.12.2019 angelegt. Sollte der Projektträger weitere Fördermittel in den Jahren 2019 ff benötigen, so ist diese Kooperationsvereinbarung fortzuschreiben.

(2) Ist die Kooperation erfolgreich und kommen die Kooperationspartner zum Ergebnis, dieses Vorhaben nach dem 31.12.2019 fortzuführen, ist diese Vereinbarung ebenfalls fortzuschreiben. Eine weitere Zusammenarbeit könnte beispielsweise die Erstellung einer Broschüre, die Erarbeitung eines Konzeptes zur Überprüfung und Harmonisierung der Ausschilderung sowie sonstige investive Maßnahmen zum Inhalt haben.

(3) Den Eigenanteil für das Kooperationsprojekt übernimmt der Projektträger Unstrut-Radweg e.V. Anteilig stellen die Kooperationspartner aus ihren jeweiligen LEADER-Kooperationsbudgets entsprechend der konkreten Fördermittelantragstellung und nach erfolgter Projektvotierung in den jeweiligen Entscheidungsgremien folgende Budgets zur Verfügung:

Kooperationspartner			
	max. Zuschuss über RAG/ALF Gotha	**Eigenanteil (Projektträger)**	**Projektinhalt**
RAG Eichsfeld	1.437,34 €	1.916,46 €	
RAG Unstrut-Hainich e.V.	1.437,34 €		Inwertsetzung Unstrutradweg/ Imagefilm, Fotoshooting und Sticker
RAG Sömmerda-Erfurt e.V.	1.437,34 €		
RAG Kyffhäuser e.V.	1.437,35 €		
Gesamt	**5.749,37 €**	**1.916,46 €**	**7.665,83 €**

(4) Die Kooperationspartner beteiligen sich an der Förderung des Vorhabens zu gleichen Teilen.

(5) Nicht förderfähige Kosten trägt der Projektträger.

§ 4
Laufzeit/Fristen/Kündigung

(1) Die Kooperationsvereinbarung wird mit Unterzeichnung durch den Letztunterzeichnenden wirksam und endet nach Abschluss des Projektes (31.12.2019) oder Kündigung durch einen der Kooperations- oder Projektpartner. Die verbleibenden Partner sind dann gehalten, eine neue Vereinbarung abzuschließen. Sollten sich die Regionalen Aktionsgruppen vor Ablauf des Projektes auflösen bzw. ihre Tätigkeit einstellen, so sind für die Fortführung des Kooperationsprojektes geeignete Strukturen zu finden.

(2) Die Kooperationsvereinbarung kann nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

§ 5
Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie andere Vereinbarungen, die die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen zur Folge haben, berühren nicht die Gültigkeit des übrigen Inhaltes der Kooperationsvereinbarung. Die Kooperationspartner verpflichten sich, im Zuge einer Vereinbarung solche Bestimmungen durch gleichwertige gültige Vorschriften zu ersetzen. Sollten bei der Durchführung der Kooperationsvereinbarung ergänzende Bestimmungen notwendig werden, verpflichten sich die Kooperationspartner weiterhin, die erforderlichen Vereinbarungen schriftlich zu treffen. Das gleiche gilt, wenn einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung späteren gesetzlichen Regelungen widersprechen.

(2) Der Beitritt weiterer Kooperationspartner ist jederzeit möglich. Dies bedarf der Zustimmung der Partner der vorliegenden Kooperationsvereinbarung sowie einer schriftlichen Erklärung des neu hinzukommenden Kooperationspartners, in der der Inhalt dieser Vereinbarung anerkannt wird. Die schriftliche Erklärung wird dann als Beiblatt Bestandteil dieser Vereinbarung.

Heilbad Heiligenstadt, den 20.06.2018

.....

Dr. Werner Henning
RAG Eichsfeld

Regionale Aktionsgruppe Eichsfeld
ARGE-Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld

Körner, den .....

.....

Vereinsvorsitzender
Rüdiger Meyer
RAG Unstrut-Hainich e.V.

RAG Unstrut-Hainich e.V.

Sömmerda, den .....

.....

Harald Henning
Vereinsvorsitzender
RAG Sömmerda-Erfurt e. V.

RAG Regionale Aktionsgruppe
Sömmerda-Erfurt e.V.

Sondershausen, den .....

.....	.....
Antje Hochwind Vereinsvorsitzende RAG Kyffhäuser e.V.	Norbert Enke stellv. Vereinsvorsitz RAG Kyffhäuser e.V.

KYFFHÄUSER.REGIONALE AKTIONSGRUPPE.

Anlage

- Übersicht Kontaktdaten der Kooperationspartner

Heilbad Heiligenstadt, den .....

.....

Dr. Werner Henning
RAG Eichsfeld

Körner, den 05.06.18

.....

Vereinsvorsitzender
Rüdiger Meyer
RAG Unstrut-Hainich e.V.

Sömmerda, den .....

.....

Harald Henning
Vereinsvorsitzender
RAG Sömmerda-Erfurt e. V.

Sondershausen, den .....

.....	.....
Antje Hochwind Vereinsvorsitzende RAG Kyffhäuser e.V.	Norbert Enke stellv. Vereinsvorsitz RAG Kyffhäuser e.V.

Anlage

- Übersicht Kontaktdaten der Kooperationspartner

Heilbad Heiligenstadt, den .....

.....

Dr. Werner Henning
RAG Eichsfeld

Körner, den .....

.....

Vereinsvorsitzender
Rüdiger Meyer
RAG Unstrut-Hainich e.V.

Sömmerda, den 06.06.2018

.....

Harald Henning
Vereinsvorsitzender
RAG Sömmerda-Erfurt e. V.

Sondershausen, den .....

.....

Antje Hochwind
Vereinsvorsitzende
RAG Kyffhäuser e.V.

.....

Norbert Enke
stellv. Vereinsvorsitz
RAG Kyffhäuser e.V.

Anlage

- Übersicht Kontaktdaten der Kooperationspartner

Heilbad Heiligenstadt, den .....

.....

Dr. Werner Henning
RAG Eichsfeld

eichsfeld
Regionale Aktionsgruppe Eichsfeld
ARGE-Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld

Körner, den .....

.....

Vereinsvorsitzender
Rüdiger Meyer
RAG Unstrut-Hainich e.V.

RAG Unstrut-Hainich e.V.

Sömmerda, den .....

.....

Harald Henning
Vereinsvorsitzender
RAG Sömmerda-Erfurt e. V.

RAG Regionale Aktionsgruppe
Sömmerda-Erfurt e.V.

Sondershausen, den 14.06.2018

.....

Antje Hochwind
Vereinsvorsitzende
RAG Kyffhäuser e.V.

.....

Norbert Enke
stellv. Vereinsvorsitz
RAG Kyffhäuser e.V.

KYFFHÄUSER.REGIONALE AKTIONSGRUPPE.

Anlage

- Übersicht Kontaktdaten der Kooperationspartner

Anlage
zur Kooperationsvereinbarung über das LEADER-Kooperationsprojekt

"Touristische Inwertsetzung des Unstrut-Radweges (Fortführung)"/Imagefilm, Fotoshooting, Sticker

Kontaktdaten

Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Eichsfeld
Landrat Dr. Werner Henning (Vorsitzender)
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: 0361 / 4413111 (LEADER-Regionalmanagement: Heike Neugebauer)
E-Mail: h.neugebauer@thlg.de

Regionale Aktionsgruppe (RAG) Unstrut-Hainich e.V.
Herrn Rüdiger Meyer (Vereinsvorsitzender)
Dammstraße 22
99998 Körner
Telefon: 036025/529966
E-Mail: mail@leaderunstruthainich.de

Regionale Aktionsgruppe (RAG) Sömmerda-Erfurt e.V.
Landrat Harald Henning (Vereinsvorsitzender)
Bahnhofstr. 9
99610 Sömmerda
Telefon: 0361/4413244
Fax: 0361/4413272
E-Mail: n.ruge@thlg.de

Regionale Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser e.V.
Landrätin Antje Hochwind (Vereinsvorsitzende)
Markt 8
99706 Sondershausen
Telefon: 03632/741103
Fax: 03632/74188100
E-Mail: leader@kyffhaeuser.de

KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZUR UMSETZUNG DES LEADER-KOOPERATIONSPROJEKTES

„Grünes Band Thüringen – Ein Projekt zwischen Natur und Geschichte“

ENTWURFSFASSUNG (06.10.2017), 2. Überarbeitung 20.11.2017 nach Abstimmung am 06.11.2017

zwischen der **Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Eichsfeld** (Kooperationspartner)
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Dr. Werner Henning
Telefon: 0361 / 4413111 (Regionalmanagement: Heike Neugebauer)
E-Mail: n.neugebauer@thlg.de

und der **Regionalen LEADER-Aktionsgruppe (RAG) Südharz e.V.** (Kooperationspartner)
Grimmelallee 23
99734 Nordhausen
vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Matthias Jendricke
Telefon: 03631 / 496158 (LEADER - Management: Petra Weigt)
E-Mail: info@rag-suedharz.de

Als Projektpartner/-träger beteiligen sich am Kooperationsprojekt folgende Akteure:

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal
Dorfstraße 40
37318 Fürstenhagen

Gemeinde Bornhagen
Am Kulturzentrum 11
37318 Bornhagen

Stiftung Naturschutz Thüringen
Kühnhäuser Straße 15
99095 Erfurt

Ggf. können sich weitere Projektpartner/-träger am Kooperationsprojekt beteiligen. Voraussetzung hierfür ist eine Zustimmung der vorstehend genannten Kooperationspartner.

1. Ausgangssituation und Anlass der Kooperation

Der Eiserne Vorhang teilte von 1945 bis 1989 ganz Europa. Vom Schwarzen Meer bis ans Eismeer verlief eine politische, ideologische und räumliche Barriere. In Deutschland trennte diese Mauer aber nicht nur Ost und West, sondern auch Familien und Freunde.

Im Zeitraum ihres Bestehens gab diese unmenschliche Grenze der Natur Zeit sich zu regenerieren. Auf über 12.500 km Länge in Europa – davon ca. 1.400 km durch Deutschland– entwickelte sich ein einzigartiges, zusammenhängendes Band von Lebensräumen für seltene Pflanzen und Tiere.

Dieser vielfältige Biotopen - Verbund wird als Grünes Band bezeichnet, wobei das Grüne Band heute vielmehr auch ein Symbol für die Vereinigung zwischen Ost und West sowie für grenzüberschreitende Zusammenarbeit darstellt.

Die einmalige Verbindung von Natur und Geschichte macht das Grüne Band auch in Thüringen, hier beträgt die Länge 763 km, zu einem ganz besonders schützenswerten und wertvollen Ort.

Die LEADER Aktionsgruppen am Grünen Band haben bei der Erarbeitung ihrer Regionalen Entwicklungsstrategie gemeinschaftlich die Absicht dokumentiert, Aktivitäten und Projekte am Grünen Band thüringenweit zu koordinieren und zu vernetzen.

Es ist deshalb gewünscht, dass im Laufe der Förderperiode alle RAG´n separate Kooperationen eingehen und wie geplant Projekte am Gründen Band umsetzen.

2. Ziele der Kooperation

Ziel des Kooperationsprojektes ist es, die ehemalige innerdeutsche Grenze als Erinnerungsort zu erhalten und zu bewahren. In diesem Zusammenhang soll insbesondere ein Sensibilisierungs- und Informationsauftrag erfüllt werden.

Die wesentlichen Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind:

- Nachhaltige Inwertsetzung des Grünen Bands auf Grundlage diverser „touristischer und didaktischer Ankerpunkte“ sowohl für Einheimische als auch Gäste
- Installation / Etablierung von Attraktionen und Informationsstandorten entlang des Grünen Bands
- Erhöhung der Bekanntheit des Grünen Bands
- Aufbau und Verstetigung eines grenzübergreifenden Netzwerkes zur Bewahrung des Grünen Bands
- Initiierung und Erhöhung neuer Wertschöpfungsketten in der Region : Verbindung von Naturerlebnis und regionaler Wertschöpfung
- Gemeinsame Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit

3. Inhalt der Kooperation

Im Rahmen des Kooperationsprojektes sollen nachstehende Maßnahmen realisiert werden:

1. Im Gebiet der RAG Eichsfeld
   Errichtung einer Aussichtsplattform am Lindewerrablick bei Bornhagen

   Als Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens ist gemeinsam mit der Gemeinde Bornhagen zunächst eine ansprechende und sinnvolle Gestaltung der Aussichtplattform zu finden bzw. zu entwickeln. Um einen guten Rundumblick zu ermöglichen, soll die Aussichtsplattform in einer angemessenen Höhe errichtet werden. Unter der Aussichtsplattform (im Sockelbereich) soll Platz für Informationstafeln sowie gegebenenfalls für sinnvolle Ausstellungen geschaffen werden. Auf den Tafeln sollen u.a. Informationen zur Region, Naturraum, Geschichte, Verlauf des Grünen Bands, touristische Attraktionen, etc. dargestellt werden. Ferner sind Karten zu integrieren.

2. Im Gebiet der RAG Südharz e.V.
   Errichtung eines Pavillons in der Gemarkung Ellrich als Start- / Zielpunkt zur Station im Eichsfeld

   Das entsprechende Flurstück liegt nicht nur direkt am Karstwanderweg, sondern auch unmittelbar an der ehemaligen innerdeutschen Grenze, an der L 1014, die zwischen Ellrich (ehemals DDR-Gebiet) und Walkenried verläuft. Anlässlich der Grenzöffnung und der großen Freude über die Wiedervereinigung 1989 pflanzten die Bürgermeister beider Orte hier eine Rotbuche, die alljährlich Schauplatz für Feierlichkeiten am 03.10. ist. Der Pavillon wird zukünftig in diese Feierlichkeiten und Erinnerungskultur integriert werden.
   Im Innenraum werden sechs Tafeln installiert, auf denen Einwohner und Touristen über die Besonderheit des Standortes, teilweise auch in Englisch, informiert werden.

   - Geschichtlicher Hintergrund des Grünen Bandes und Auswirkungen auf Mensch und Natur
   - Übersichtskarte zum Verlauf des Grünen Bandes in Thüringen und ganz Deutschland mit Hinweis zum Sichtpunkt im Eichsfeld
   - einschließlich Wanderkarte inkl. Darstellung des Naturparkes Südharz
   - Darstellung und Anliegen der Stiftung Naturschutz und der RAG Südharz e.V.
   - Informationen zur Geschichte der Region Ellrich
   - und Hinweis und Einbindung weiterer Sehenswürdigkeiten und touristischer Einrichtungen

Eine Bank zum Rasten ist ebenfalls Bestandteil des Pavillons.

4. Rolle und Pflichten der Kooperationspartner und Projektpartner/-träger

Die Kooperationspartner vereinbaren eine vertrauensvolle, enge Zusammenarbeit und stellen sich relevante Informationen gegenseitig zur Verfügung.

Jeder der beteiligten Kooperationspartner ist für die Verwaltung und Finanzierung der von ihm beauftragten Vorhaben bzw. beanspruchten Fördermittel selbst verantwortlich.

Die Träger der einzelnen Maßnahmen sind die jeweiligen Projektträger. Diese sind für die korrekte Umsetzung des Vorhabens entsprechend der Auflagen des jeweiligen Zuwendungsbescheides

eigenverantwortlich. Die Projektträger stellen die erforderlichen Eigenanteile zur Verfügung und tragen alle nicht förderfähigen Kosten.

5. Finanzierungsplan und finanzielle Beteiligung der jeweiligen Partner

Für die Umsetzungsmaßnahmen werden – sofern erforderlich – gesonderte Finanzierungspläne aufgestellt. Die Mittel für die Durchführung des Vorhabens werden von den beteiligten RAG´n beim Amt für Landentwicklung- und Flurneuordnung Gotha (ALF) angemeldet und mit Antragstellung der Projektträger abgerufen.

6. Erklärung

Die Unterzeichner als Vertreter der kooperierenden Regionalen Aktionsgruppen verpflichten sich hiermit zur Umsetzung des LEADER-Kooperationsprojektes „Grünes Band Thüringen – Ein Projekt zwischen Natur und Geschichte".

Sie bestätigen die Richtigkeit der in der Kooperationsvereinbarung enthaltenen Informationen.

Heiligenstadt 21.3.18

Ort, Datum,

Dr. Werner Henning

Vorsitzender der
RAG Eichsfeld

NDA, 15.2.18

Ort, Datum,

Matthias Jendricke

Vorstandsvorsitzender der
RAG Südharz e.V.

eichsfeld

Regionale Aktionsgruppe Eichsfeld

ARGE - Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld

RAG
SÜDHARZ e.V.

KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZUR UMSETZUNG DES LEADER-KOOPERATIONSPROJEKTES

„Leine-Rhume-Hahle-Rad(rund)weg“

zwischen der **Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Eichsfeld** (Kooperationspartner)
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Dr. Werner Henning
Regionalmanagement: Heike Neugebauer
Telefon: 0361 / 4413111
E-Mail: h.neugebauer@thlg.de

und der **Lokalen LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Göttinger Land e.V.** (Kooperationspartner)
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
vertreten durch die Vereinsvorsitzende Christel Wemheuer
Regionalmanagement: Dr. Hartmut Berndt
Telefon: 0551/5252422
E-Mail: leader@goettingerland.de

und der **Lokalen LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Harzweserland e.V.** (Kooperationspartner)
c/o Landkreis Northeim
Medenheimer Straße 6-8
37154 Northeim
vertreten durch die Vereinsvorsitzende Astrid Klinkert-Kittel
Regionalmanagement: Annette Muhs
Telefon: 05551 / 708737
E-Mail: amuhs@landkreis-northeim.de

Projektträger des Kooperationsprojektes ist:

HVE Eichsfeld Touristik e.V.
Conrad-Hentrich-Platz 1
37327 Leinefelde-Worbis
vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Gerold Wucherpfennig
Telefon: 03605 / 2006760
E-Mail: info@eichsfeld.de

Präambel:

Dieser Kooperationsvertrag stellt eine Willensbekundung der beteiligten Partner dar, an der Umsetzung des Kooperationsprojektes mitzuwirken. Aus diesem Bekenntnis entsteht noch keine finanzielle Verpflichtung. Bei einer Förderung über das LEADER-Programm sind die Bestimmungen des Freistaats Thüringen für die RAG Eichsfeld sowie des Landes Niedersachsen für die LAG Göttinger Land und die LAG Harzweserland zu beachten. Darüber hinaus sind die Festlegungen der einzelnen Aktionsgruppen im Sinne ihrer Entwicklungskonzepte bzw. -Strategien zu berücksichtigen.

1. Ausgangssituation und Anlass der Kooperation

Die Kooperationspartner wollen gemeinsam den Leine-Rhume-Hahle-Rad(rund)weg (Arbeitstitel) ins Leben rufen. Der Rundkurs soll auf vorhanden Wegen durch die Landkreise Eichsfeld, Göttingen und Northeim führen und einheitlich beschildert und vermarktet werden.

2. Ziele der Kooperation

Ziel des Kooperationsprojektes ist es, das touristische Potential der vorhandenen Radinfrastruktur besser auszuschöpfen. Mit dem Radrundweg soll ein Angebot zum Verweilen in der Region geschaffen werden, um Wertschöpfung zu generieren. Gleichzeitig erfolgt auch eine Vernetzung mit den touristischen Nachbarn, was die Angebotspalette für den Touristen erhöht und attraktiver macht.
Der neue Radrundweg stellt aus Gesichtspunkten des Radroutennetzes auch eine gute Ergänzung und Verknüpfung der vorhandenen Wege Leine-Heide-Radfernweg und Rhume-Leine-Erlebnispfad dar.

Die wesentlichen Schwerpunkte des geplanten Projektes sind:

- Erhöhung der Verweildauer von Radfahrern und Gästen in der Region
- Unterstützung touristischer Leistungsträger
- Einbindung der vorhandenen Sehenswürdigkeiten entlang der Strecke
- Initiierung und Erhöhung neuer Wertschöpfungsketten in der Region
- Gemeinsame Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit
- Schaffung neuer Freizeitangebote für die einheimische Bevölkerung
- Stärkung der Tourismusregion in der Mitte Deutschlands
- Vernetzung der touristischen Akteure

3. Inhalt der Kooperation

Im Rahmen des Kooperationsprojektes sollen durch den Projektträger im Zeitraum 2018 bis 2020ff vor allem folgende Maßnahmen realisiert werden:

- Grobkonzept mit Streckenführung, Logo- und Produktentwicklung und Maßnahmenplan
- Beschilderung (Planung und Ausführung)
- Marketing (online und offline)

4. Rolle und Pflichten der Kooperationspartner und Projektpartner/-träger

Die Kooperationspartner vereinbaren eine vertrauensvolle, enge Zusammenarbeit und stellen sich relevante Informationen gegenseitig zur Verfügung.

Die RAG Eichsfeld wird als federführende RAG/LAG festgelegt.

Jeder der beteiligten Kooperationspartner ist für die Verwaltung und Finanzierung der von ihm beauftragten Vorhaben bzw. beanspruchten Fördermittel selbst verantwortlich.

Träger der einzelnen Maßnahmen ist der Projektträger. Dieser ist für die korrekte Umsetzung des Vorhabens entsprechend der Auflagen des jeweiligen Zuwendungsbescheides eigenverantwortlich. Der Projektträger stellt erforderliche Eigenanteile zur Verfügung.

5. Finanzielle Beteiligung der jeweiligen Partner

Im Rahmen eines ersten Grobkonzeptes soll der tatsächliche Bedarf und konkrete Kostenpläne ermittelt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen wird über LEADER oder andere Möglichkeiten finanziert. Für die Umsetzungsmaßnahmen sind separat – sofern erforderlich – gesonderte Finanzierungspläne aufzustellen und zu vereinbaren.

6. Erklärung

Die Unterzeichner als Vertreter der kooperierenden Regionalen/Lokalen Aktionsgruppen erklären hiermit ihre Bereitschaft, an der Umsetzung des LEADER-Kooperationsprojektes „Leine-Rhume-Hahle-Rad(rund)weg" mitzuwirken.

Sie bestätigen die Richtigkeit der in der Kooperationsvereinbarung enthaltenen Informationen.

Heiligenstadt, 28.06.2018
Ort, Datum,

Dr. Werner Henning

Vorsitzender der
RAG Eichsfeld

eichsfeld
Regionale Aktionsgruppe Eichsfeld
ARGE-Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld

Göttingen, 16.05.2018
Ort, Datum,

Christel Wemheuer

Vorsitzende der
LAG Göttinger Land e.V.

LEADER GÖTTINGER land

Northeim, 21.06.18
Ort, Datum,

Astrid Klinkert-Kittel

Vorsitzende der
LAG Harzweserland

LEADER-Region Harzweserland

Gesellschaftsvertrag (Satzung) der Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld

§ 1
Name und Sitz

Die Arbeitsgemeinschaft führt den Namen: ARGE – Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld und hat ihren Sitz in Heilbad Heiligenstadt. Im Folgenden „ARGE" genannt.

§ 2
Zweck

1) Allgemeiner Zweck ist die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes sowie die Mobilisierung der regionalen Wachstumspotentiale und die Stärkung der Kooperation in der Region Eichsfeld.

Die Entwicklungspartnerschaft will damit die Region im europäischen Standortwettbewerb stärken und sie zu einem attraktiven und dynamischen Wirtschafts- und Lebensraum entwickeln.

2a) Zum einen verfolgt die ARGE die Ziele der ELER-VO und richtet ihre Arbeit nach den Empfehlungen des FILET des Freistaates Thüringen aus. Die ARGE bedient sich eines professionellen Regionalmanagements. Grundlage des Handelns der Entwicklungspartnerschaft ist die Regionale Entwicklungsstrategie mit den darin festgelegten Handlungsfeldern und Entwicklungszielen. Als allgemeine Ziele setzt sich die ARGE:

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
2. Sicherung einer nachhaltigen Landwirtschaft
3. Nutzung regionaler Potenziale im Bereich regenerativer Energien
4. arbeitsmarktwirksame Nutzung erlebenswerter Landschafts-, Kultur- und Sozialraumpotenziale
5. qualitative Inwertsetzung von landschaftsverträglichen und sozialverantwortlichen Freizeit- und Erholungsangeboten
6. Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum
7. Pflege der regionalen Identität und regionale und überregionale Vernetzung von Aktivitäten

2b) Weiterhin hat die Entwicklungspartnerschaft die Aufgabe, ein Regionalbudget zu betreuen. Damit sollen Projekte in den Handlungsfeldern Wirtschaft, Tourismus und Regionalmarketing gefördert und die strategischen Oberziele

- Stärkung regionseigener Kräfte;
- Verbesserung der regionalen Kooperation;
- Mobilisierung regionaler Wachstumspotentiale und Initiierung regionaler Wachstumsprozesse;
- Marketing für die Region;

verfolgt werden.

§ 3
Mitgliedschaft

1) Mitglieder der ARGE – Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld sind der Landkreis Eichsfeld und der Eichsfeld Aktiv e.V.

2) Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung oder Auflösungsbeschluss.

§ 4
Mitgliedsbeitrag

entfällt.

§ 5
Rechte und Pflichten der Mitglieder

1) Jedes Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung der Entwicklungspartnerschaft durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechtes teilzunehmen.

2) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele der Entwicklungspartnerschaft nach besten Kräften zu fördern.

§ 6
Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 7
Organe der ARGE – Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld

Organe der ARGE sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Mitgliederversammlung beruft für die Verwaltung des LEADER-Programms und des Regionalbudgets aus GRW-Mitteln jeweils einen Beirat zur Abgabe von Votierungsempfehlungen.

§ 8
Mitgliederversammlung

1) Mindestens einmal im Jahr ist eine Mitgliederversammlung durch den Vorstandsvorsitzenden (siehe §10 Absatz 1 Nr. 1) unter Bekanntgabe der Tagesordnung, mit eventueller Beschlussvorlage und unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich einzuberufen. Für eine ordnungsgemäße Ladung genügt es, dass die Einladung der Kreisverwaltung des Landkreises Eichsfeld und der

Geschäftsstelle des Vereins Eichsfeld Aktiv, Anschrift: Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, Dorfstraße 40, 37318 Fürstenhagen, zugeht.

Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus dem Landrat, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kreisentwicklung, Bau, Umwelt und Gefahrenabwehr sowie dem Fachbereichsleiter Bau, Straßen, Umwelt des Landkreises Eichsfeld sowie aus den Mitgliedern des Vereins Eichsfeld Aktiv e. V. .

Da sämtliche Mitglieder des Vereins Eichsfeld Aktiv teilnahmeberechtigt sind, findet eine Vertretung abwesender Mitglieder nicht statt.

Der Landrat wird im Verhinderungsfall durch seinen Beigeordneten gem. § 110 Abs. 1 S. 1 ThürKO vertreten. Der Fachbereichsleiter Bau, Straßen, Umwelt des Landkreises Eichsfeld wird – wenn er als Beigeordneter den Landrat vertritt oder wenn er persönlich verhindert sein sollte - durch seinen Vertreter im Amt vertreten. Der Landkreis Eichsfeld benennt für die Dauer der Kommunalwahlperiode einen Stellvertreter für den Vorsitzenden des Kreistagsausschusses für Kreisentwicklung, Bau, Umwelt und Gefahrenabwehr.

2) Die Mitgliederversammlung hat folgende Rechte und Pflichten:

a) Entgegennahme des vom Vorstand zu erstattenden Geschäftsberichtes für ein abgelaufenes Geschäftsjahr;
b) Entgegennahme des Finanzberichtes für ein abgelaufenes Geschäftsjahr;
c) Entlastung des Vorstandes;
d) Wahl der wählbaren Vorstandspositionen;
e) Entgegennahme der Haushaltspläne;
f) Beschlussfassungen über Satzungsänderungen und Auflösung der ARGE; ausgenommen hiervon sind Änderungen der Aufgaben der ARGE (§ 2), die einer Beschlussfassung der Gesellschafter vorbehalten bleiben.

3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn für jedes Mitglied (Landkreis Eichsfeld und Verein Eichsfeld Aktiv) jeweils mindestens zwei Personen erschienen sind. Jedes Mitglied des Vereins Eichsfeld Aktiv hat eine Stimme. Der Landkreis Eichsfeld hat ebenso viele Stimmen (Stimmenparität). Das Stimmenkontingent des Landkreises wird in der Weise auf die Vertreter des Landkreises aufgeteilt, dass jeweils eine Stimme auf den Landrat, auf den Ausschussvorsitzenden und auf den Fachbereichsleiter in dieser Reihenfolge solange vergeben werden, bis das Kontingent erschöpft ist.

Ergibt sich bei der Abstimmung in der Mitgliederversammlung eine Stimmengleichheit, so zählt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall dessen Beigeordneten doppelt.

Ein Beschlussvorschlag bedarf zu seiner Annahme der Zustimmung von mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (einfache Mehrheit). Beschlussfassungen über Satzungsänderungen oder die Auflösung der ArGe bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

4) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstandes bzw. dessen Stellvertreter nach § 110 Abs. 1 Satz 1 ThürKO geleitet. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

5) Über Punkte, die nicht auf der Tagesordnung stehen, kann während der Mitgliederversammlung wirksam beschlossen werden, wenn die beschlussfähige Mitgliederversammlung dies mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschließt.

§ 9
Außerordentliche Mitgliederversammlung

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn dieses mehrheitlich vom Vorstand verlangt wird.

§ 10
Vorstand

1) Der Vorstand besteht aus 5 Personen:

1. Vorsitzender - Landrat des Landkreises Eichsfeld kraft Amtes
2. Stellvertreter - Vorsitzender Eichsfeld Aktiv e.V. kraft Amtes- WiSo – Partner (Zivilgesellschaft)
3. Vertreter des Kreistags des Landkreises Eichsfeld
4. Verein Eichsfeld Aktiv e.V. - WiSo – Partner (Zivilgesellschaft)
5. Vertreter Privatwirtschaft/Unternehmen - WiSo – Partner (Zivilgesellschaft)

2) Die ARGE wird nach außen durch den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter gemeinschaftlich vertreten.

3) Der Aufgabenbereich des Vorstandes umfasst:

a) Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung;
b) Durchführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung;
c) Genehmigung der Entscheidungsvorlage des Fachbeirates LEADER im Rahmen der ELER-VO und Votierungsbeschlüsse im Rahmen des Regionalbudgets;
d) Erstellung des Jahresberichtes sowie des Rechnungsabschlusses falls erforderlich;
e) Satzungsänderungen, falls erforderlich, die von Aufsichts-, Gerichts- und Finanzbehördenverlangt werden, kann der Vorstand von sich aus beschließen. Die Mitglieder sind darüber zu informieren.

§ 11
Wahl, Amtsdauer, Beschlüsse des Vorstandes

1) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit Stimmenmehrheit für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Der Beginn der Amtsdauer ist an die Anerkennung der RAG durch den Freistaat gebunden, mit der die konstituierende Sitzung möglich wird. Eine Wiederwahl ist möglich.

2) Geborener Vorsitzender des Vorstandes ist der Landrat des Landkreises Eichsfeld,

3) Geborener Stellvertreter ist der Vorsitzende des Eichsfeld Aktiv e.V.

3a) Geborener Inhaber der Vorstandsposition gem. § 10 Abs. 1 Ziffer 3. ist der Vorsitzende des Ausschusses für Kreisentwicklung, Bau, Umwelt und Gefahrenabwehr. Für die Vorstandspositionen zu Ziffer 4. und 5. ist wählbar, wer persönlich Mitglied des Vereins Eichsfeld Aktiv e.V. oder gesetzlicher Vertreter eines Vereinsmitglieds ist.

3b) die Amtszeit eines Vorstandsmitglieds endet, sobald das Vorstandsmitglied die Voraussetzungen nach Abs. 2) bis Abs. 3a) nicht mehr erfüllt.

4) Scheiden Mitglieder des Vorstandes vor dem Ablauf ihrer Amtszeit aus, so müssen die entsprechenden Mitglieder für den Vorstand nachgewählt werden.

5) Die Vorstandssitzungen werden durch den Vorsitzenden einberufen.

6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 Vorstandsmitglieder anwesend sind. Für eine positive Entscheidung sind mindestens 3 Zustimmungen erforderlich, wobei mindestens 2 Zustimmungen durch Wirtschafts- und Sozialpartner abgegeben werden müssen.

7) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die weitere Festlegungen trifft.

§ 12
Fachbeiräte

1) Die Mitgliederversammlung beruft für das LEADER-Programm einen Beirat, der von beiden ARGE-Partnern zu je 50% besetzt wird. Neben den stimmberechtigten Mitgliedern des LEADER-Fachbeirats können Vertreter von Verwaltungsbehörden als weitere beratende Mitglieder ohne Stimmrecht benannt werden. Der Beirat erarbeitet eine Entscheidungsvorlage zur Votierung auf Grundlage einer Bewertungsmatrix, die sich an der jeweils gültigen Regionalen Entwicklungsstrategie orientiert, zu vorliegenden Antragstellungen nach fachlicher Prüfung zur Genehmigung an den Vorstand.

2) Die Mitgliederversammlung beruft für das Regionalbudget aus GRW-Mitteln einen Beirat. Der Beirat empfiehlt eingegangene Projektanträge nach fachlicher Prüfung zur Votierung an den Vorstand.

3) Jeder ARGE-Partner hat für die Besetzung von je 50 % der stimmberechtigten Sitze im jeweiligen Beirat ein Vorschlagsrecht. Die Mitgliederversammlung ist nicht verpflichtet, den vorgeschlagenen Kandidaten zu berufen. Für einen etwaigen Verhinderungsfall der ordentlichen Mitglieder des Fachbeirats kann die Mitgliederversammlung Vertreter bestellen.

4) Die Mitgliederversammlung kann Mitglieder jedes Beirates jederzeit abberufen oder neu berufen.

5) Jeder Beirat kann Arbeitsgruppen bilden, zu denen er auch externe Personen mit beratender Stimme einladen kann.

6) Jeder Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 13
Auflösung

1) Die Auflösung der ARGE kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung oder einseitige Kündigung vorgenommen werden.

2) Die Kündigung kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende ausgesprochen werden.

3) Wird die ARGE aufgelöst, so hat sie ihre Geschäfte abzuwickeln. Der Vorstandsvorsitzende beendet die laufenden Geschäfte, zieht offene Forderungen ein und befriedigt die Gläubiger. Laufende Projekte übergibt er an den Maßnahmeträger „Landkreis Eichsfeld" in einer solchen Form, dass dieser in die Lage versetzt wird, die Rechtsbeziehungen zum Fördergeber und zum jeweiligen Projektträger fortzusetzen.

Heilbad Heiligenstadt, den XX.08.2015

für den Landkreis Eichsfeld:

Dr. Werner Henning
Landrat

für Eichsfeld Aktiv e.V.:

Dr. Johannes Hager

Geschäftsordnung
des Vorstandes der ARGE - Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für alle Beschlussfassungen und Verfahren, zu denen der Vorstand der ARGE – Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld nach ihrer Satzung in der jeweils gültigen Fassung berechtigt ist.

2. Geltungsdauer und Wirksamkeit

Diese Geschäftsordnung besitzt Gültigkeit bis zum Ersatz durch eine neue Geschäftsordnung. Sie wird durch den Vorstand mit absoluter Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder beschlossen.

3. Einladung

Die Vorstandssitzungen werden durch den Vorsitzenden einberufen.
Der Vorsitzende lädt zu den Vorstandssitzungen bis spätestens 7 Tage vor dem jeweiligen Termin ein und bedient sich dabei des Regionalmanagements, nachfolgend RM. Die Einladungen gehen den Vorstandsmitgliedern ausschließlich per E-Mail zu.

4. Sitzungsleitung

Der Vorstandsvorsitzende leitet die Sitzung. Im Abwesenheitsfall wird die Sitzung durch den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden geleitet.

5. Beschlussfassung

Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn:

- eine fristgerechte Einladung erfolgte
- mindestens 4 Mitglieder des Vorstands anwesend sind
- mindestens 50% der anwesenden Vorstandsmitglieder Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind.

Wird die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, folgt die Absage des Termins durch den Vorsitzenden.

Der Vorstand erhält durch das RM eine Kurzvorstellung (Tischvorlage) der Vorhaben, nachfolgend „Projekte", über die in der Vorstandssitzung entschieden werden soll.
Der Vorstand nutzt die Vorschläge des Fachbeirats als Entscheidungsgrundlage, kann jedoch auch abweichend davon eine Reihenfolge für die Förderung der vorliegenden Anträge bestimmen.
Für eine Entscheidung ist die absolute Mehrheit der Stimmen des Vorstandes unter Einhaltung des 50%-Quorums der Wirtschafts- und Sozialpartner erforderlich.
Es sind somit für eine Entscheidung mindestens 3 gültige Stimmen erforderlich, wobei mindestens 2 gültige Stimmen durch Wirtschafts- und Sozialpartner abgegeben werden müssen.
Mitglieder des Vorstandes mit persönlicher Beteiligung sind von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6. Beschlussfassung im Umlaufverfahren

Sollte aus einem dringenden Grund eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren nötig sein, (z.B. schnelle Vergabe von Restmitteln) wird der folgende Ablauf gewählt:

- Das zu beschließende Projekt wird den Vorstandsmitgliedern einzeln vorgelegt (per Mail).
- Die Vorstandsmitglieder dokumentiert eindeutig sein Votum („Projekt wird befürwortet" bzw. „Projekt wird abgelehnt")
- Das Versenden der E-Mail wird dokumentiert.
- Die jeweiligen Antworten werden beim RM archiviert.

Für eine Entscheidung im Umlaufverfahren ist es notwendig, dass sich mind. 4 Mitglieder des Vorstands an der Abstimmung beteiligen. Für eine Entscheidung ist die absolute Mehrheit der Stimmen des Vorstandes unter Einhaltung des 50%-Quorums der Wirtschafts- und Sozialpartner erforderlich. Es sind somit mindestens 3 gültige Stimmen erforderlich, wobei mindestens 2 gültige Stimmen durch Wirtschafts- und Sozialpartner abgegeben werden müssen. Das jeweilige Umlaufverfahren kommt innerhalb von 3 Werktagen zum Abschluss. Verspätet eingehende Voten werden als ungültig gewertet.
Mitglieder des Vorstandes mit persönlicher Beteiligung sind von der Abstimmung ausgeschlossen.

7. Transparenz der Auswahlentscheidungen

Die Projektauswahlentscheidung ist folgendermaßen zu dokumentieren:

- nachvollziehbare Darstellung der Beschlussfähigkeit des Vorstands unter Beachtung des 50%-Quorums (mind. 50% Wirtschafts- und Sozialpartner)

- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung
- ausreichende Darstellung und Dokumentation der Auswahlwürdigkeit des Projekts in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie und/oder die grundlegenden Regionalbudget-Handlungsfelder Wirtschaft, Tourismus und Regionalmarketing.
- nachvollziehbare Darstellung des Abstimmungsergebnisses (Zustimmung, Gegenstimmen, Enthaltung, ausgeschlossene Auswahlmitglieder)
- ausreichende Information der Öffentlichkeit im Vorfeld der Projektauswahl und nach der Bewilligung

8. Zustandekommen eines Beschlusses im Bereich LEADER

Der Fachbeirat erarbeitet eine Entscheidungsvorlage zur Votierung beantragter Projekte auf Grundlage einer Bewertungsmatrix, die sich an der jeweils gültigen Regionalen Entwicklungsstrategie orientiert, für den Vorstand. Diese Entscheidungsvorlage muss durch den Vorstand genehmigt werden. Hierzu gilt die Regelung zur Beschlussfassung des Vorstandes. Wird diese Entscheidungsvorlage durch den Vorstand nicht genehmigt, wird sie zurück an den Fachbeirat zur nochmaligen Überprüfung auf Grundlage der Bewertungsmatrix gegeben. Eine Ablehnung der Entscheidungsvorlage durch den Vorstand muss vom Vorstand fachlich begründet werden. Wird die fachliche Begründung des Vorstandes anhand einer neuerlichen Bewertung durch den Fachbeirat auf Grundlage der Bewertungsmatrix nicht bestätigt, so gilt abschließend das Votum des Fachbeirates.

Über die Vergabe des LEADER-Bonus entscheidet der Vorstand.

9. Protokolle zu den Sitzungen

Das Protokoll zur Vorstandssitzung wird durch das RM erstellt. Das Protokoll geht den Vorstandsmitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zu. Die Niederschrift wird in der jeweils nächsten Vorstandssitzung beschlossen.

10. Mitglieder des Vorstandes

Mitglieder sind die folgenden Personen:

Vorname	Name	Funktion	
Dr. Werner	Henning	Vorstandsvorsitzender RAG Eichsfeld	Für den Landkreis
Dr. Johannes	Hager	Stellv. Vorstandsvorsitzender RAG Eichsfeld	Wirtschafts-/Sozialpartner
Ingolf	Lerch	Mitglied	Wirtschafts-/Sozialpartner
Arnold	Metz	Mitglied	Für den Kreistag
Andreas	Steinert	Mitglied	Wirtschafts-/Sozialpartner

Heilbad Heiligenstadt, _____

Vors. RAG Region Eichsfeld

Geschäftsordnung
des Fachbeirats „LEADER“ der
ARGE - Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für alle Beschlussfassungen und Verfahren, zu denen der Fachbeirat LEADER der ARGE – Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld nach ihrer Satzung in der jeweils gültigen Fassung berechtigt ist.

2. Geltungsdauer und Wirksamkeit

Diese Geschäftsordnung besitzt Gültigkeit bis zum Ersatz durch eine neue Geschäftsordnung. Sie wird durch den Fachbeirat LEADER mit absoluter Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder beschlossen.

3. Einladung

Der Vorsitzende lädt zu den Fachbeiratssitzungen bis spätestens 7 Tage vor dem jeweiligen Termin ein und bedient sich dabei des Regionalmanagements, nachfolgend RM.
Die Einladungen gehen den Fachbeiratsmitgliedern ausschließlich per E-Mail zu.

4. Vorsitz

Der Fachbeirat wählt für die Dauer der Förderperiode aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.
Der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Fachbeirats.

5. Beschlussfassung

Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn:

- eine fristgerechte Einladung erfolgte
- mehr als 50% der stimmberechtigten Mitglieder des Fachbeirates an der Sitzung teilnehmen einschließlich der bis zum festgesetzten Beginn der Sitzung eingetroffenen schriftlichen Voten stimmberechtigter Fachbeiratsmitglieder.
- mindestens 50% der für den jeweiligen Beschlussantrag stimmberechtigten Anwesenden einschließlich der bis zum festgesetzten Beginn der Sitzung eingetroffenen schriftlichen Voten stimmberechtigter Fachbeiratsmitglieder Wirtschafts- und Sozialpartner sind („50%-Quorum“).

Wird die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, wird von den Anwesenden entschieden, den Beschluss in die nächste Sitzung zu vertagen oder im Umlaufverfahren durchzuführen.

Der Fachbeirat erhält durch das RM eine Kurzvorstellung (Tischvorlage) der Vorhaben, nachfolgend „Projekte“, über die in der Fachbeiratssitzung beraten werden soll.

Zur Bewertung wird vom Fachbeirat eine Matrix angelegt, die sich an der jeweils gültigen Regionalen Entwicklungsstrategie der Region orientiert.

Eine Entscheidung wird durch eine einfache Stimmenmehrheit der stimmberechtigten Fachbeiratsmitglieder erreicht.

Falls ein stimmberechtigtes Fachbeiratsmitglied nicht anwesend ist, kann im Vorfeld ein schriftliches Votum beim RM eingereicht werden.

Die Entscheidung des Fachbeirates dient dem Vorstand der RAG als Entscheidungsvorlage zur Votierung beantragter Projekte. Diese Entscheidungsvorlage muss durch den Vorstand genehmigt werden. Hierzu gilt die Regelung zur Beschlussfassung des Vorstandes. Wird diese Entscheidungsvorlage durch den Vorstand nicht genehmigt, wird sie zurück an den Fachbeirat zur nochmaligen Überprüfung auf Grundlage der Bewertungsmatrix gegeben. Eine Ablehnung der Entscheidungsvorlage durch den Vorstand muss vom Vorstand fachlich begründet werden. Wird die fachliche Begründung des Vorstandes anhand einer neuerlichen Bewertung durch den Fachbeirat auf Grundlage der Bewertungsmatrix nicht bestätigt, so gilt abschließend das Votum des Fachbeirates.

Mitglieder des Fachbeirates mit persönlicher Beteiligung sind von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6. Beschlussfassung im Umlaufverfahren

Sollte aus einem dringenden Grund eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren nötig sein, (z.B. schnelle Vergabe von Restmitteln) wird der folgende Ablauf gewählt:

- Anwendung des Verfahrens nur wenn Eilbedürftigkeit und keine grobe inhaltliche Projektänderung gegeben sind
- das zu beschließende Projekt wird den Beiratsmitgliedern einzeln per Mail vorgelegt
- ein beigefügter Stimmzettel enthält Namens- und Datumsangabe
- der beigefügte Stimmzettel enthält Votum zur Zustimmung/Ablehnung bzgl. der generellen Durchführung des Umlaufverfahrens im konkreten Fall
- der beigefügte Stimmzettel enthält Votum zur Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung bzgl. der inhaltlichen Votierung des konkreten Projekts
- die Stimmzettel sind via Email oder Fax an das Management zurück zusenden
- die Stimmzettel werden beim LEADER-Management archiviert

- alle Beiratsmitglieder müssen der generellen Verfahrensweise im Umlaufbeschluss zustimmen
- mindestens 50% der für den jeweiligen Beschlussantrag stimmberechtigten Beiratsmitglieder müssen Wirtschafts- und Sozialpartner sein (50%-Quorum)

An der Abstimmung müssen sich mindestens 50% der stimmberechtigten Beiratsmitglieder beteiligen, für die Entscheidung wird eine einfache Mehrheit benötigt. Mitglieder des Fachbeirates mit persönlicher Beteiligung sind von der Abstimmung ausgeschlossen.

Das jeweilige Umlaufverfahren kommt innerhalb von 3 Werktagen zum Abschluss. Verspätet eingehende Voten werden als ungültig gewertet.

7. Transparenz der Auswahlentscheidungen

Die Projektauswahlentscheidung ist folgendermaßen zu dokumentieren:

- nachvollziehbare Darstellung der Beschlussfähigkeit des Fachbeirates unter Beachtung des 50%-Quorums (mind. 50% Wirtschafts- und Sozialpartner)
- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung
- ausreichende Darstellung und Dokumentation der Auswahlwürdigkeit des Projekts in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie
- nachvollziehbare Darstellung des Abstimmungsergebnisses (Zustimmung, Gegenstimmen, Enthaltung, ausgeschlossene Auswahlmitglieder)
- ausreichende Information der Öffentlichkeit im Vorfeld der Projektauswahl und nach der Bewilligung

8. Protokolle zu den Sitzungen

Das Protokoll zur Fachbeiratsitzung wird durch das RM erstellt. Das Protokoll geht den Fachbeiratsmitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zu. Die Niederschrift wird in der jeweils nächsten Fachbeiratssitzung beschlossen.

9. Mitglieder des Fachbeirates

Mitglieder sind die folgenden Personen:

Fachbeirats-mitglied	stimm-berechtigt	Themenfeld/ Institution	Stellvertretung	stimm-berechtigt
Schneider, Gerald (Vorsitzender)	ja	Landkreis Eichsfeld	Wagner, Christiane	ja
Reimann, Christoph	ja	Kreisentwicklung/Kommunen	Vogt, Volker	ja
Schimek, Cornelia	ja	Kirche/Bistum Erfurt	Schröder, Richarda	ja
Piontek, Andreas	ja	Kirche/Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen	Wollenhaupt, Karin	ja
Keller, Carmen	ja	Bildung/Bildung-Zentrum-Deuna gGmbH	Arnold, Bernd	ja
Morgenthal, Ute	ja	Tourismus/HVE Eichsfeld Touristik e.V	Eckart, Rüdiger	ja
Moritz, Rolf-Jürgen	ja	Planung/Wirtschaft ehem. AIG GmbH Leinefelde; Wirtschaftsforum Eichsfeld e.V.	Simon, Thomas	ja
Weng, Karin	ja	Natur/Umwelt/Lebens- und Agrarkulturelle Initiative e.V.	Keppler, Thomas	ja
Diekmann, Silvia	ja	Direktvermarkter/Landfrauen	Funke, Christel	ja
Röhrig, Martin	ja	Tourismus/Regionalmarke-ting/Gastronomie	Vogt, Cindy	ja
Klingebiel, Karola	ja	Gesundheit/Soziales	Clausen, Anke	ja
Schneider, Hans-Gerhard	nein	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha	-	nein
N.N.	nein	Landwirtschaftsamt Leinefelde	-	nein

Die Mitglieder können sich durch die benannten Vertreter vertreten lassen. Die benannten Vertreter haben im Falle der Abwesenheit die Vertretungsvollmacht im Bezug auf die Projektvotierung.

Heilbad Heiligenstadt, 19.11.2018

Gesellschaft für die Entwicklung des ländlichen Raumes im Eichsfeld e.V.

Satzung

§ 1 Name und Sitz

1) Der Verein führt den Namen: **Eichsfeld aktiv - Gesellschaft für die Entwicklung des ländlichen Raumes im Eichsfeld** und hat seinen Sitz in Beinrode.
2) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
3) Der Name wird sodann mit dem Zusatz "eingetragener Verein (e. V.) versehen.

§2 Zweck

1) Allgemeiner Zweck ist die Förderung der Bildung.
2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Seminare, Tagungen, Beratungen, Schulungen, und Veröffentlichungen zu den Themenbereichen der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes im Eichsfeldkreis:

   Inhalte sind:
   a) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
   b) Sicherung einer nachhaltigen Landwirtschaft
   c) Nutzung regionaler Potenziale im Bereich regenerativer Energien
   d) arbeitsmarktwirksame Nutzung erlebenswerter Landschafts-, Kultur- und Sozialraumpotenziale
   e) qualitative Inwertsetzung von landschaftsverträglichen und sozialverantwortlichen Freizeit- und Erholungsangeboten
   f) Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum
   g) Pflege der regionalen Identität und regionale und überregionale Vernetzung von Aktivitäten
3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordung.
4) Der Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke und ist selbstlos tätig.
5) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins stehen den Mitgliedern keine Ansprüche gegen das Vermögen des Vereins zu. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§3 Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft

1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die bereit ist, die Ziele und Aufgaben des Vereins zu unterstützen. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand.

2) Die Mitgliedschaft endet durch:

   a) Austritt, der dem Vorstand schriftlich zu erklären ist;
   b) Tod;
   c Ausschluss aufgrund eines Vorstandsbeschlusses, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere wenn das Mitglied den Zwecken des Vereins zuwiderhandelt oder gegen die Ziele und Interessen des Vereins in erheblicher Weise verstößt. Dem Mitglied muss vor Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben werden.

§4 Mitgliedsbeitrag

Den Mitgliedsbeitrag regelt eine gesonderte Beitragsordnung.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1) Jedes Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechtes teilzunehmen.

2) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele des Vereins nach besten Kräften. zu fördern.

§6 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§8 Mitgliederversammlungen

1) Mindestens einmal im Jahr ist eine Mitgliederversammlung durch den Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung, mit eventueller Beschlussvorlage und unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen schriftlich einzuberufen.

2) Die Mitgliederversammlung hat folgende Rechte und Pflichten:

   a) Entgegennahme des vom Vorstand zu erstattenden Geschäftsberichtes für ein abgelaufenes Geschäftsjahr;
   b) Entgegennahme des Finanzberichtes für ein abgelaufenes Geschäftsjahr;
   c) Entlastung des Vorstandes;
   d) Wahl des Vorstandes;
   e) Genehmigung der Haushaltspläne;
   f) Wahl der Kassenprüfer;
   g) Beschlüsse über Aufgaben, Satzungsänderungen und Aufhebung der Auflösung des Vereins zu fassen.

3) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Satzungsänderungen, die nicht ausschließlich dem Erhalt der Gemeinnützigkeit dienen, Wahlen und Vereinsauflösungen müssen in der Einladung angekündigt werden.

4) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstandes geleitet. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

5) Über Punkte, die nicht auf der Tagesordnung stehen, kann während der Mitgliederversammlung wirksam beschlossen werden, wenn die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der erschienenen Mitglieder dies beschließt.

§9 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn 1/3 der Mitglieder dies schriftlich, unter Angabe des Zweckes und der Gründe beantragt.

§10 Der Vorstand

1) Der Vorstand besteht aus 5 Personen.
2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB durch den Vorsitzenden und einen Stellvertreter oder zwei Stellvertreter gemeinschaftlich vertreten.
3) Der Aufgabenbereich des Vorstandes umfasst:
   a) Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung;
   b) Durchführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, sofern sie nicht durch die Geschäftsordnung auf eine hauptamtliche Geschäftsführung delegiert sind;
   c) Erstellung des Jahresberichtes sowie des Rechnungsabschlusses;
   d) die Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern.
   e) Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- und Finanzbehörden verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus beschließen. Die Mitglieder sind darüber zu informieren.
4) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§11 Wahl, Amtsdauer, Beschlüsse des Vorstandes

1) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit Stimmenmehrheit für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl ist möglich.
2) Die Verteilung der Vorstandsfunktionen wird auf der ersten konstituierenden Vorstandssitzung für die Dauer der Amtsperiode festgelegt.
3) Scheiden Mitglieder des Vorstandes vor dem Ablauf ihrer Amtszeit aus, so müssen die entsprechenden Mitglieder für den Vorstand nachgewählt werden.
4) Die Vorstandsitzungen werden durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter einberufen.
5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

§12 Beirat

1) Der Verein kann Einzelpersonen und/oder Vertreter von Institutionen in einen Beirat zur fachlichen Unterstützung berufen. Die Benennung erfolgt durch den Vorstand.

§13 Vereinsauflösung

1) Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung vorgenommen werden.
2) Der Beschluss über die Auflösung bedarf der 3/4 Mehrheit aller anwesenden Mitglieder.
3) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Verein der Freunde des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal und des Nationalparks Hainich e.V. (VDF) – Vereinsregister des Amtsgericht Mühlhausen/ Zweigstelle Bad Langensalza, Nr. VR2011, der es unmittelbar und auschließlich für gemeinsnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Satzung aufgrund des Schreibens des Finanzamtes Mühlhausen vom 18.01.2012, Gz 157/141/08813 KXIII/502, und im Sinne von §10 Abs.3e auf der Vorstandssitzung am 20.07.2012 in Beinrode geändert.

Vorstand:

S. Dickmann .....

E. Siebert .....

....

....

Mitglieder Eichsfeld Aktiv (Stand 12.2.2015)

Name	Vorname	Betrieb
Behre	Arne	Gemeinde Samtgemeinder Radolfshausen OT Ebergötzen, Brotmuseum
Biedler	Ulf	Johannitergut Beinrode
Bloier	Wolfgang	Inselhof
Bode	Marcel	Forum Fachwerk Eichsfeld
Clausen	Anke	Weg der Mitte gem. e. V. für ganzheitliche Gesundheit, Bildung u. Soziales
Corbach-Happel	Markus	Pension Meierei Marth
Diekmann	Silvia	Erzeugerbörse Eichsfeld
Durstewitz	Gerhard	Ingenieurbüro für Energiemanagement
Fricke	Margot + Matthias	Fricke GbR
Gebauer	Dr. Manuel	
Hager	Johannes	Eichsfeld Aktiv e.V. Vorsitzender
Klingebiel	Thomas	Hofladen Klingebiel
Klingebiel	Karola	ko-ra-le
Läsker-Bauer	Ulrike	Baumschule Walsetal
Martin	Albert	Agrarbetrieb Großbartloff e. G.
Mock	Peter	Biohof Fam. Mock
Papke	Götz	Kastanienhof
Richardt	Franz-Josef	Hof Richardt
Riethmüller	Georg	Riethmüller Westhausen
Schröter	Uwe	Katholische Landvolkshochschule
Siebert	Ernst	Arnims Bauernhof
Sondermann	Norbert	BUND
Steinert	Andreas	Netzwerk der ökologisch wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe (NÖB)
Tasch	Christina	Verein der Freunde des Naturparks Eichsfeld.-Hainich-Werratal e.V. (VDF)
Töpfer-Werner	Barbara	Forum Fachwerk Eichsfeld
Wagner	Marion	Fleischerei Eichsfelder Spezialitäten
Weng	Karin	Karin Weng
Werner	Hubertus	Treffpunkt Stadtmarketing Duderstadt
Willenberg	Arne	NABU Eichsfeld
Wüstefeld	Alfons	Sparkasse Duderstadt

Konzept für die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit der RAG Eichsfeld

Arbeitsstand November 2018
Jährliche Fortschreibung

Vorsitzender:
Dr. Werner Henning, Landrat Landkreis Eichsfeld
Stellv. Vors.: Dr. Johannes Hager, Vorsitzender Eichsfeld aktiv e.V.

RAG Eichsfeld Geschäftsstelle:
Eichsfeldwerke GmbH Philipp-Reis-Str. 2
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel. 03606.655 103
Fax 03606.655 102

Regionalmanagement:
Thüringer Landgesellschaft mbH
Weimarische Straße 29 b
99099 Erfurt
www.thlg.de

Ansprechpartner:
Heike Neugebauer
Tel. 0361.4413 111
E-Mail: h.neugebauer@thlg.de

Katrin Oberthür
Tel. 03606.655 103
E-Mail: k.oberthuer@thlg.de

Daniel Fiedler
Tel. 0361.4413 139
E-Mail: d.fiedler@thlg.de

Inhalt

1. Allgemeines 3

2. Strategie und Ziele 3

3. Zielgruppe und Wirkungsebene 4

3.1. Kommunikation und Information der interessierten Öffentlichkeit 4

3.2. Kommunikation und fachlicher Austausch auf der Arbeitsebene 6

4. Corporate Identity / Corporate Design 7

5. Vernetzung und Zusammenarbeit 8

6. Evaluierung und Monitoring 8

Anlagen

1. Allgemeines

Bereits während der LEADER Förderperiode 2007 bis 2013 wurde die Öffentlichkeit regelmäßig in Form von Berichten in der Tagespresse, digitalen Medien, Broschüren und öffentlichen Informationsveranstaltungen informiert und einbezogen. Auch im Rahmen der Erarbeitung der aktuellen Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) für die LEADER Förderperiode 2014-2020 fand eine intensive Öffentlichkeitsarbeit sowie ein Austausch zwischen allen relevanten Akteuren (z.B. Bürger, Vereine, Gemeinden und Gemeindevertreter, Landwirtschafts-, Handwerks- und Industriebetriebe, Landkreis Eichsfeld usw.) statt. Um die Öffentlichkeitsarbeit in Zukunft zu intensivieren und zu forcieren, hat die RAG Eichsfeld ein Konzept zur aktiven und beteiligungsorientierten Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet.

2. Strategie und Ziele

Das vorliegende Konzept zur Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit stellt einen wesentlichen Baustein bei der Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes dar. Es soll der RAG Eichsfeld dabei helfen, die Öffentlichkeitsarbeit zu professionalisieren und zu strukturieren. Die Ergebnisse des Konzeptes sind – sofern möglich und umsetzbar – in die Arbeitsabläufe der RAG zu übernehmen. Verantwortlich für die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit ist im Wesentlichen das Regionalmanagement in Abstimmung mit dem RAG-Vorstand. Darüber hinaus sollen die RAG-Mitglieder (insbesondere der Beirat) als Multiplikatoren fungieren.

Um eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten, möchte sich die RAG Eichsfeld an folgende Leitlinien bzw. Grundsätzen orientieren:

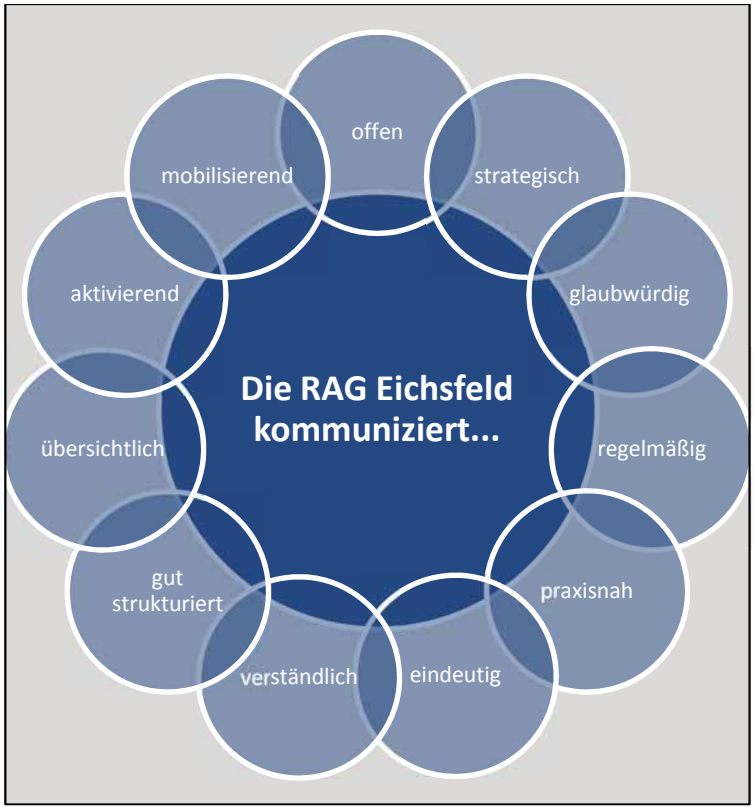

Quelle: Eigene Darstellung

3. Zielgruppe und Wirkungsebene

Das vorliegende Konzept zur Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit zielt im Wesentlichen auf zwei unterschiedliche Zielgruppen bzw. Wirkungsebenen ab. Wie die untenstehende Grafik verdeutlicht, sollen auf Basis einer nach innen- und außengerichteten Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit eine Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für den LEADER-Ansatz erfolgen.

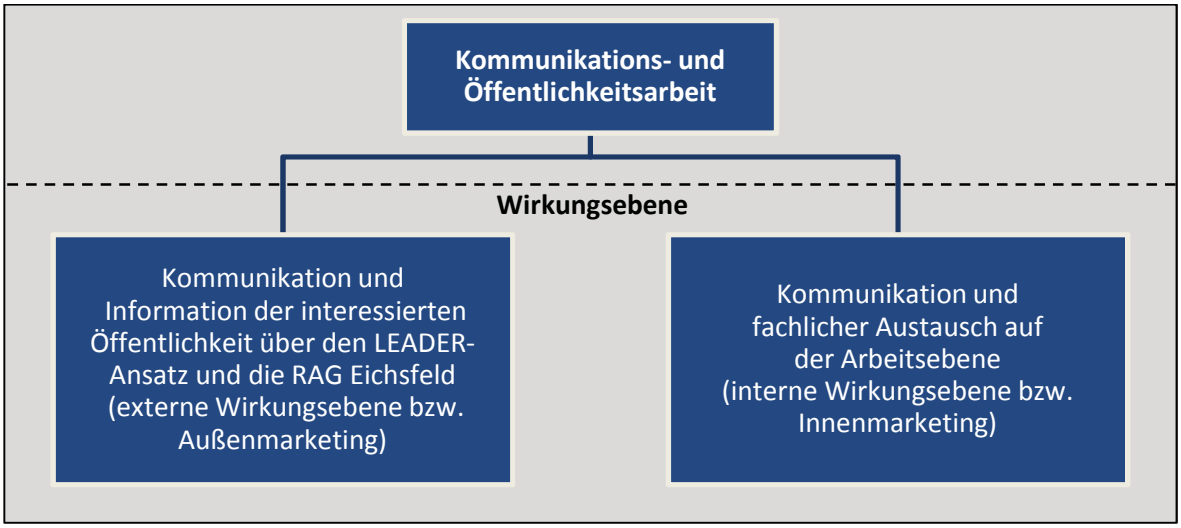

Quelle: Eigene Darstellung

3.1. Kommunikation und Information der interessierten Öffentlichkeit

Zielgruppe (Wer soll erreicht werden?):

- Breite Öffentlichkeit, Multiplikatoren der Region, Vertreter der Städte und Gemeinden, Behörden, politische Entscheidungsträger, Vereine, Verbände, privatwirtschaftliche Unternehmen, interessierte Bürger, aktive Beteiligte, überregionale und nationale Netzwerke (THVS, DVS)

Wesentliche Inhalte (Was ist das Ziel? Worüber soll informiert werden?):

- allgemeine sowie spezifische Informationen über Inhalte, Ziele, Fördermöglichkeiten und -regularien, Projektaufrufe, Organisation, Ansprechpartner, Veranstaltungen, Einladungen
- allgemeine Dokumentation von RAG-Aktivitäten, Ergebnissen, Veranstaltungen
- Darstellung von Entscheidungsprozessen und Projekten
- Sensibilisierung für den LEADER-Ansatz / Mobilisierung der Öffentlichkeit
- Vernetzung innerhalb sowie außerhalb der LEADER-Region
- ggf. Erhebungen, Meinungsumfragen

Geeignete Kommunikationsinstrumente / -formate
(Welche Instrumente / Formate sind u.a. geeignet?):

Zur Ansprache sind u.a. folgende Kommunikationsinstrumente vorgesehen:

Kommunikationsinstrumente / -formate	Erläuterungen / Bemerkungen
Presse- und Medienarbeit	Es soll eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Pressearbeit stattfinden. In diesem Zusammenhang sind zum Beispiel Pressemitteilungen (u.a. für die Amtsblätter der Gemeinden und Städte, lokale Tageszeitungen, Magazine, IHK-Zeitschriften, etc.), Pressegespräche bzw. Pressekonferenzen durch den Vorstand sowie durch das Management, aber auch Interviews vorgesehen. Um die Medien mit entsprechenden Informationen zu versorgen, hat die RAG einen Presseverteiler bzw. eine Datenbank mit den Kontaktadressen aller relevanten Akteure erstellt. Dadurch kann im Rahmen der intendierten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine breite Streuung erreicht werden. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Lokalredaktionen ist gefordert.
Internetpräsentation	Die Internetpräsenz der RAG Eichsfeld wird regelmäßig aktualisiert und gepflegt. Auf der homepage www.rag-eichsfeld.de werden neben allen relevanten Informationen auch die Aktivitäten der RAG dargestellt. In diesem Zusammenhang wird u.a. über aktuelle Projekte sowie auf nationale und europäische Fördermöglichkeiten, Wettbewerbe, Veranstaltungen und Antragsfristen hingewiesen. Durch die gegenseitige Verlinkung auf anderen Internetpräsenzen (z.B. zu Partnerinitiativen wie www.eichsfeldaktiv.de) soll die Auffindbarkeit der RAG-Internetseite im World-Wide-Web verbessert werden.
(Info-)Veranstaltungen / Thementage / Messen	Um den LEADER-Ansatz und die Aktivitäten der RAG Eichsfeld zu vermarkten, sind eigene Veranstaltungen zu organisieren und zu moderieren (z.B. Fördermittelübergaben, Seminare, Weiterbildungen, Einweihungen, Spatenstiche etc.). Darüber hinaus soll eine Einbindung der RAG Eichsfeld in (überregionalen) Events, Konferenzen, Workshops, Thementage und Fachveranstaltungen anderer Veranstalter stattfinden (z.B. Bürgermeisterdialog, Tourismus Jour fix). Somit kann eine Vernetzung sowie ein Austausch mit anderen regionalen Initiativen, Akteuren etc. forciert werden. Um spezifische Themenfelder zu erschließen sowie um sich mit vermeintlich schwer zugänglichen Akteursgruppen (z.B. Kinder, Schüler und Jugendliche) auszutauschen und deren Meinungsbilder im LEADER-Prozess zu verstetigen, sollen gezielte Veranstaltungen, Workshops und Arbeitskreise (z.B. Tourismusbezogene Events, Jugendwerkstätten) organisiert und durchgeführt werden. Die Öffentlichkeitsarbeit der RAG Eichsfeld umfasst auch die Standbetreuung auf Messen und regionalen Märkten (Verbreitung von Informationsmaterialien).

Veröffentlichung von Druckerzeugnissen	Die Öffentlichkeitsarbeit der RAG Eichsfeld umfasst auch die Veröffentlichung von vielfältigen Druckerzeugnissen (z.B. Plakate, Broschüren, Flyer, Rollups, Briefpapier, Schreibblöcke, etc.). Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang – sofern sinnvoll und möglich – auch die Anbringung von Informationstafeln und -schildern an Projektstandorten. Die in der letzten Förderperiode erarbeiteten Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit (Rollups, Banner, Messestand, Counter u.a.) sollen – sofern sinnvoll und möglich – weiter verwendet und gegeben falls durch neue Produkte ergänzt werden.
Persönliche Ansprachen und Projektberatungen (face-to-face-Kommunikation)	Im Rahmen von Projekt- bzw. Vor-Ortberatungen kann im Zuge persönlicher Ansprachen bzw. direkter face-to-face-Kommunikation eine Sensibilisierung für die RAG-Aktivitäten bzw. für den LEADER-Ansatz erfolgen.
Radio-und Fernsehbeiträge	Bedeutsame Projekte und Veranstaltungen werden zusätzlich durch Radio-und Fernsehbeiträge veröffentlicht.
Sponsoring	Durch ein sinnvolles Sponsorings lassen sich z.B. Vereine unterstützen und die RAG-Aktivitäten vermarkten.

Quelle: Eigene Darstellung

3.2. Kommunikation und fachlicher Austausch auf der Arbeitsebene

Zielgruppe (Wer soll erreicht werden?):

- RAG-Mitglieder (Vorstand- und Beiratsmitglieder), Schlüsselakteure, Regionalmanagement

Wesentliche Inhalte (Was ist das Ziel? Worüber soll informiert werden?):

- Interner Austausch zu inhaltlichen, strukturellen und organisatorischen Fragen
- Protokolle
- Besprechungen
- Terminabstimmungen, Kalender
- Information über Fördermöglichkeiten und -regularien
- Darstellung von Entscheidungsprozessen und Projektauswahl
- Darstellung von Projekten
- Kommunikation zwischen Regionalmanagement und RAG
- Informationen zu Veranstaltungshinweisen

Geeignete Kommunikationsinstrumente / -formate
(Welche Instrumente / Formate sind u.a. geeignet?):

Zur Ansprache sind u.a. folgende Kommunikationsinstrumente vorgesehen:

Kommunikationsinstrumente / -formate	Erläuterungen / Bemerkungen
Internetpräsentation (intern)	Neben der laufenden Aktualisierung und Anpassung der Internetpräsenz (siehe oben) wird die Internetseite der RAG Eichsfeld auch für die gezielte interne Ansprache der Gremienmitglieder (u.a. Vermittlung von Sitzungsunterlagen und Projektinformationen im Vorfeld von Votierungsveranstaltungen) genutzt.
Veranstaltungen / Treffen / Beratungen	Neben den öffentlichen Informationsveranstaltungen (siehe oben) finden vorwiegend zur internen Abstimmung regelmäßige Treffen der RAG Eichsfeld statt (z.B. interne Strategiegruppensitzungen, Beirats- und Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, Abstimmungsrunden zwischen der Thüringer Landgesellschaft mbH und den Eichsfeldwerken). Zudem fallen in diesem Kommunikationsbereich u.a. auch Weiterbildungen, Seminare, Fachveranstaltungen und -exkursionen sowie Bereisungen für das Regionalmanagement und interessierte RAG-Mitglieder.
Tägliche Kommunikation und regelmäßige Abstimmungen	Eine direkte zielgruppenspezifische Informationsvermittlung (z.B. Beantwortung konkreter Anfragen, Abstimmung konkreter Projektideen, Versendung von Protokollen oder Niederschriften, Terminabstimmungen) erfolgt vor allem via E-Mail oder per Telefon. Ferner finden regelmäßige interne Abstimmungen auch in Form von Video- bzw. Skypekonferenzen statt.

Quelle: Eigene Darstellung

4. Corporate Identity / Corporate Design

Vor dem Hintergrund der vorstehend dargestellten Instrumente ist zu beachten, dass bei all diesen Formaten ein schlüssiges Corporate Design beizubehalten ist. Auf allen Produkten der Öffentlichkeitsarbeit ist das Logo der RAG Eichsfeld einzusetzen. Zudem sollte das Logo der RAG auch an allen Baumaßnahmen, die durch Leader gefördert werden, platziert werden. Durch das Logo soll der Wiedererkennungswert sowie der Bekanntheitsgrad der RAG Eichsfeld gestärkt werden.

Darüber hinaus sind die offiziellen LEADER-Publizitätsrichtlinien (v.a. die Auflagen in den Bewilligungsbescheiden) sowie die Bestimmungen bezüglich der Verwendung der Dachmarke Eichsfeld zu beachten.

5. Vernetzung und Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit sowie ein fortwährender Erfahrungsaustausch mit den landesweiten, nationalen und europäischen LEADER-Netzwerken ist für die RAG Eichsfeld von großer Bedeutung. Angebote zum Austausch, Vernetzung und Weiterbildung seitens der Thüringer Vernetzungsstelle sollen regelmäßig mindestens durch das Regionalmanagement und ergänzend durch Mitglieder der RAG wahrgenommen werden. Informationen (z.B. Best-Practice-Beispiele) sind auf der Seite der Deutschen Vernetzungsstelle zu veröffentlichen.

Grundsätzlich soll auch ein regelmäßiger Informationsfluss zwischen allen relevanten Akteuren (z.B. Bürger, Gemeinden und Städte, Landkreis Eichsfeld, Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Ministerien etc.) erfolgen bzw. abgesichert werden.

6. Evaluierung und Monitoring

Um den Zielerreichungsgrad der durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit messen zu können, soll eine regelmäßige Evaluierung und ein kontinuierliches Monitoring durchgeführt werden. Als Kriterien können in diesem Zusammenhang beispielsweise gelten:

Evaluation und Monitoring der Öffentlichkeitsarbeit anhand folgender Kriterien:
- Anzahl der Artikel in der lokalen/regionalen Presse
- Anzahl der Teilnahme an externen Veranstaltungen
- Anzahl der Internetaufrufe
- Anzahl organisierter Veranstaltungen
- Anzahl der Teilnahme an externen Veranstaltungen
- Anzahl Flyer / Broschüren
- Anzahl Pressegespräche

Konzept für die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit der RAG Eichsfeld

Anlagen:

Beispiele zur Öffentlichkeitsarbeit

Inhalt

1. Pressemitteilungen 3
2. Presseartikel 5
3. Website 7
4. Flyer und andere Druckerzeugnisse 8
5. Veranstaltungen 10

1. Pressemitteilungen

Pressemitteilung zur Eröffnung der Aussichtsplattform Sonnenstein (Auszug)

eichsfeld
Regionale Aktionsgruppe Eichsfeld
ARGE - Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld

PRESSEMITTEILUNG
24.05.2017

Vors.: Dr. Werner Henning,
Landrat Landkreis Eichsfeld

Stellv. Vors.: Dr. Johannes Hager,
Vorsitzender Eichsfeld aktiv e.V.

RAG Eichsfeld
Geschäftsstelle
Eichsfeldwerke GmbH
Philipp-Reis-Str. 2
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel. 03605.655 103
Fax 03605.655 102

Regionale Aktionsgruppe Eichsfeld

Aussichtsplattform feierlich eingeweiht

Nervenkitzelnde Attraktion nach acht Monaten Bauzeit fertiggestellt

SONNENSTEIN. 13,4 Tonnen schwer, 14 Meter lang, 2,80 Meter breit und 5,2 Zentimeter starker Boden aus Verbundsicherheitsglas lauten die bautechnischen Details der neuen Aussichtsplattform auf dem Sonnenstein. Am Mittwoch wurde die neue Eichsfelder Sehenswürdigkeit offiziell eingeweiht.

Oberhalb der Baumwipfel wird das landschaftliche Panorama durch die Verlängerung der Klippe für die Besucher des beliebten Aussichtspunkts nun noch besser erlebbar. Das 486 Meter hohe Felsplateau bietet einzigartige Ausblicke bis zum Solling, zum südlichen Harz, zum Kyffhäuser, zu den Göttinger Gleichen, zum Ohmgebirge, zu den Bleicheröder Bergen und zur Goldene Mark Duderstadt

„Wer sich auf den gläsernen Steg wagt, kann in den fast 100 Meter tiefen Abgrund blicken.", verspricht Peter Trappe, Bürgermeister der Gemeinde Sonnenstein. Die Gemeinde ist der Projektträger der Maßnahme deren Gestaltungskonzept vom Architekturbüro Stadermann stammt und mit Baufirmen aus der Region umgesetzt wurde.

Möglich wurde die Realisierung der Aussichtsplattform mit Unterstützung durch eine Förderung aus dem LEADER-Programm, bei dem die Akteure der Regionalen Aktionsgruppe Eichsfeld (RAG) über die Förderwürdigkeit der Projekte entscheiden. Aufgrund des hohen regionalen Mehrwerts im Bereich Tourismus und der besonders innovativen Projektidee bewerteten die Gremien der RAG das Projekt nach dem internen und transparenten Bewertungsmaßstab mit einer sehr hohen Punktzahl. Somit konnte die Hälfte der Gesamtkosten von 200.000 Euro mit LEADER-Mitteln finanziert werden. Die zuständige Prüfbehörde ist das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha.

Bereits in 2015 begann im Rahmen des Förderprogramms Regionalbudget, das operativ als Geschäftsbesorger von der Eichsfeldwerke GmbH im Auftrag

Regionalmanagement:
Thüringer Landgesellschaft mbH
Weimarische Str. 29b
99099 Erfurt

Anne-Marie Born
03606.655 103
a.born@thlg.de

Daniel Fiedler
0361.4413 139
d.fiedler@thlg.de

Heike Neugebauer
0361.4413 111
h.neugebauer@thlg.de

Pressemitteilung zum LEADER-Projektaufruf 2017 (Auszug)

eichsfeld
Regionale Aktionsgruppe Eichsfeld
ARGE - Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld

Vors.: Dr. Werner Henning,
Landrat Landkreis Eichsfeld

Stellv. Vors.: Dr. Johannes Hager,
Vorsitzender Eichsfeld aktiv e.V.

RAG Eichsfeld
Geschäftsstelle
Eichsfeldwerke GmbH
Philipp-Reis-Str. 2
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel. 03605.655 103
Fax 03605.655 102

PRESSEMITTEILUNG

19.07.2017

Regionale Aktionsgruppe Eichsfeld

LEADER-Projektmittel stehen bereit

Förderanträge für 2018 jetzt einreichen

Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Eichsfeld startet ab sofort den nächsten Projektaufruf innerhalb der aktuellen LEADER-Periode. Gesucht werden wieder innovative Projektideen mit einem Mehrwert für die gesamte Region. Um eine Förderung können sich Kommunen, Kirchengemeinden, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen aus dem Landkreis bewerben und ihre Projektideen bis zum 30. Oktober 2017 beim Regionalmanagement einreichen.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Art des Antragstellers sowie der geplanten Maßnahme und beträgt zwischen 35 und 75 Prozent der Gesamtkosten. Je Antrag ist ein Zuschuss von maximal 50.000 Euro und insgesamt in Höhe von 100.000 Euro pro Projekt möglich. Alle eingereichten Ideen werden in einem transparenten Auswahlverfahren durch den Fachbeirat und den Vorstand der RAG anhand einer Bewertungsmatrix beurteilt und anschließend in einer Prioritätenliste beschlossen. Dabei dient die Regionale Entwicklungsstrategie 2014-2020 als strategische Grundlage, in die sich die Projektanträge einbetten sollten. Demnach sind Maßnahmen aus den vier Handlungsfeldern Bildung/Arbeit/ Wirtschaft, Tourismus- und Naherholung, Natur und Kulturlandschaft sowie Lebensqualität/Soziales/Traditionen und Bräuche förderwürdig.

Auf dem Weg von der Projektidee bis hin zur antragsfähigen Maßnahme begleiten die Regionalmanager die Vorhabenträger. Geprüft wird dabei auch, ob alternative Förderprogramme in Frage kommen. Für weitere Informationen und Beratung stehen Herr Fiedler (Tel. 0361/4413 139) und Frau Born (Tel. 03606/ 655 103) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Regionalmanagement:
Thüringer Landgesellschaft mbH
Weimarische Str. 29b
99099 Erfurt

Anne-Marie Born
03606.655 103
a.born@thlg.de

Daniel Fiedler
0361.4413 139
d.fiedler@thlg.de

Heike Neugebauer
0361.4413 111
h.neugebauer@thlg.de

2. Presseartikel

Presseartikel zur Einweihung des Lutherwegs in Leinefelde-Worbis

TLZ EIC, 01.04.17

Lutherweg im Eichsfeld ist offiziell eingeweiht

17 Kilometer führen durch einen evangelisch geprägten Teil der Region. Lutherrose weist Wanderern die Richtung auf dem Rundweg

WORBIS. Den städtischen Lutherweg hat Marko Grosa, Bürgermeister der Stadt Leinefelde-Worbis, gestern Nachmittag gemeinsam mit Pfarrerin Cornelia Feja, Pfarrer Traugott Eber, Pfarrer Peter-Michael Schmudde und Petra Petri vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung an der evangelischen Kirche in Worbis im Beisein vieler Gäste seiner Bestimmung übergeben.

In diesem Jahr jährt sich zum 500. Mal die Veröffentlichung der 95 Thesen, die Martin Luther – der Überlieferung nach – an die Tür der Schlosskirche in Wittenberg geschlagen hat. Er rief in Thüringen, auch im Eichsfeld, einen Impuls religiöser Erneuerung hervor. Die Stadt Leinefelde-Worbis mit ihren neun Ortsteilen spiegelt noch heute zahlenmäßig das alte konfessionelle Bild wider. „Man kann auf dem Lutherweg Spuren entdecken, welche die Reformation bis heute in einer traditionsreichen und historischen Landschaft wie dem Ohmgebirge hinterlassen hat", so Natalie Hünger von der Stadtverwaltung.

Die neue Tafel am evangelischen Gotteshaus in Worbis weist den Wanderern den Weg. Sie gibt Auskunft über den neu ausgeschilderten Wanderweg, der vier der neun Stadtteile miteinander verbindet. Auf dem Rundwanderweg erreichen die Wanderer vom Startpunkt in Worbis aus die bis heute evangelisch geprägten Dörfer Wintzingerode, Kirchohmfeld und Kaltohmfeld. Darum wurde zur Eröffnung am Freitag gemeinsam von Worbis nach Wintzingerode gewandert.

„Im Lutherjahr 2017 werden in den evangelisch geprägten Orten vielfältige Veranstaltungen und Höhepunkte organisiert", kündigt Natalie Hünger an. So bereitete das evangelische Kirchspiel für Mitte Mai aus Anlass von „500 Jahre Reformation" eine Veranstaltung in Kirchohmfeld vor. „Das Dorf feiert in diesem Jahr sein 800-jähriges Ortsjubiläum und hat das Lutherjahr in seinen Festreigen integriert."

Der städtische Lutherweg ist insgesamt etwa 17 Kilometer lang und führt Einheimische wie Gäste zu den Sehenswürdigkeiten in den vier Ortsteilen. Dazu wurden auch in Wintzingerode, Kirchohmfeld und Kaltohmfeld Informationstafeln angebracht.

„Für den Lutherweg mussten keine neuen Wege angelegt werden, er ist auf schon vorhandenen Wegeparzellen ausgewiesen." Gekennzeichnet ist er mit dem Symbol der „Lutherrose", es gibt Raststationen. Für das Projekt gab es viel Unterstützung. Nicht nur von den Wegewarten, sondern auch vom Thüringer Landwirtschaftsministerium: Es gab Fördermittel aus dem Leader-Programm 2016. Die Gesamtkosten für den Lutherweg beliefen sich auf 36 000 Euro. Fördermittel gab es in Höhe von 23 000 Euro. Die Stadt trägt einen Eigenanteil von 13 000 Euro. Die Stadt erwartet nun hohen Zuspruch und einen nachhaltigen Effekt.

Pfarrer Peter-Michael Schmudde knüllt zufrieden das obligatorische Band zusammen. Foto: E. Jüngel

Presseartikel zum Projektaufruf 2017

TA EIC, 20.07.17

Zuschüsse für Projekte

Regionale Aktionsgruppe stellt auch dieses Jahr wieder Fördermittel in Aussicht

Eichsfeld. Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) fürs Eichsfeld startet ab sofort den nächsten Projektaufruf innerhalb der aktuellen „Leader-Periode". Gesucht werden wieder innovative Projektideen mit einem Mehrwert für die gesamte Region. Um eine Förderung können sich Kommunen, Kirchengemeinden, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen aus dem Landkreis bewerben und ihre Projektideen bis zum 30. Oktober dieses Jahres beim Regionalmanagement einreichen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Art des Antragstellers sowie der geplanten Maßnahme und beträgt zwischen 35 und 75 Prozent der Gesamtkosten.

Je Antrag ist ein Zuschuss von maximal 50 000 Euro und insgesamt in Höhe von 100 000 Euro pro Projekt möglich. Alle eingereichten Ideen werden in einem transparenten Auswahlverfahren durch den Fachbeirat und den Vorstand der RAG anhand einer Bewertungsmatrix beurteilt und anschließend in einer Prioritätenliste beschlossen. Dabei dient die Regionale Entwicklungsstrategie 2014-2020 als strategische Grundlage, in die sich die Projektanträge einbetten sollten. Demnach sind Maßnahmen aus den vier Handlungsfeldern – Bildung/Arbeit/Wirtschaft, Tourismus- und Naherholung, Natur und Kulturlandschaft sowie Lebensqualität/Soziales/Traditionen und Bräuche – förderwürdig. Auf dem Weg von der Projektidee bis hin zur antragsfähigen Maßnahme begleiten die Regionalmanager die Vorhabenträger. Geprüft wird dabei auch, ob alternative Förderprogramme in Frage kommen.

▶ **Nähere Informationen** und Dokumente unter www.rag-eichsfeld.de, telefonisch (03606) 655 103

Presseartikel zum TOP Wanderweg Westerwald

TLZ 8/C, 10.10.17

Erster Top-Wanderweg führt durch den Westerwald

Nur anderthalb Jahren von der Idee bis zur Fertigstellung. Urkunde hängt im Martinfelder Landhaus

VON JÜRGEN BACKHAUS

Zur offiziellen Übergabe des Westerwald-Rundweges als ersten Top-Wanderweg im Eichsfeld und im ganzen Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal gehörte auch eine Wanderung auf einem Teilstück. Fotos: Jürgen Backhaus (4)

Wegepate Frank Ibold (L) erhält vom VG-Vorsitzenden Markus Rippel das Zertifikat des Top-Wanderweges überreicht.

Der Wanderweg der Marke „Wanderbares Deutschland" ist nicht nur ein Qualitätsweg, sondern auch eine „Traumtour".

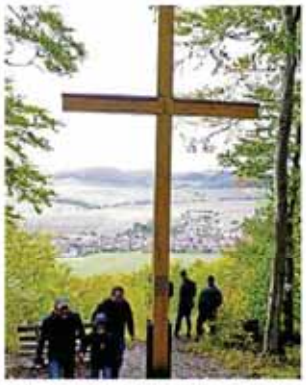

Am Aussichtspunkt Martinfelder Fenster haben engagierte Martinfelder Bürger ein großes Kreuz aufgestellt.

MARTINFELD. Frank Ibold, der Wegepate des neu eingerichteten Rundwanderweges Westerwald, strahlte am vergangenen Freitag in seinem Landhaus „Westerwald" über beide Ohren. Denn ihm übergab Markus Rippel, der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Teistungen/Gieman, die offizielle Urkunde, mit dem der Deutsche Wanderverband die Route als Top-Wanderweg zertifiziert hat.

Zur offiziellen Eröffnung des Qualitätsweges waren nicht nur die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden Schönberg, Küllstedt und Großbartloff – der Wachstedter Ortschef war verhindert – gekommen, sondern unter anderem auch Landrat Werner Henning, der Vorsitzende der Heimat- und Verkehrsverbandes Eichsfeld (HVE), Gerold Wucherpfennig, Forstamtsleiter Achim Otto, Naturparkleiter Johannes Hager und der neue Kreiswegewart Markus Horn. Weil die anschließende Begehung als Schönberger Gemeinde-Wandertag deklariert war, nahmen neben Rippenmitgliedern und Ortsteilbürgermeistern auch Mitarbeiter der Gemeinde an der kleinen Feier teil.

„Als letzter Weg wurde der Westerwaldweg in die Liste der fünf geplanten Top-Wanderwege des Landkreises Eichsfeld aufgenommen, und als Erster ist er fertig", freute sich VG-Chef Markus Rippel über diesen schnellen Schritt zur touristischen Aufwertung der Region. Seitdem der Weg erstmals „beim Namen genannt wurde", seien nur anderthalb Jahre vergangen. In anderen Regionen dauere es etwas drei bis fünf Jahre.

Dabei hätten viele Beteiligte Hand in Hand gearbeitet. Rippel hob die von Landrat Henning geleitete Arbeitsgemeinschaft „Leader" mit der finanziellen Förderung der Beschilderung und die Naturpark-Verwaltung eigens hervor, die das Projekt von Anfang an begleitete, besonders durch Naturpark-Mitarbeiter Stefan Sander mit seiner Orts- und Fachkenntnis.

Vermarktet wird der Weg, der den nördlichen Teil des Westerwaldes mit seiner eindrucksvollen Natur- und Kulturlandschaft für Wanderer erschließt und dabei verschiedene Qualitätsstandards erfüllt, nun der HVE. Der mit einem weißen T auf grünem Grund und mit Wegwinkern ausgeschilderte Weg ist 16,7 Kilometer lang. Es gibt aber auch eine 5,5 Kilometer lange Abkürzung. In den vier Ortsteilen Informationstafeln.

Gastwirt und Wanderführer Frank Ibold hatte sich stark für den Rundweg engagiert. Er konnte es aber kaum fassen, dass er die Urkunde im Landhaus aufhängen darf. Ibold nannte auch den Heiligenstädter Forstamt als einen wichtigen Partner, ohne den das Vorhaben nicht möglich gewesen wäre.

Landrat Werner Henning sagte, zur Zukunft des Tourismus im Südeichfeld habe er „ein ganz Gefühl". Er freue sich auf eine weiterhin so gute Zusammenarbeit mit dem Naturpark. „In der Thüringer Wanderwege-Konzeption wollte das Eichsfeld viel häufiger vorkommen", meinte der HVE-Vorsitzende und CDU-Landtagsabgeordnete Gerold Wucherpfennig. Unter den genannten 31 Zielen mit landesweiter Bedeutung seien bisher nur fünf im Eichsfeld: Dieterlicher Klippen, Hülfensberg, Burg Hanstein, Burg Scharfenstein und Teufelskanzel. Gern übernehme der HVE die Vermarktung dieses neuen dem Leine-Werra-Naturparkweg und dem Premiumweg Anbach-Bickenberg nunmehr dritten Qualitätswegen im Landkreis.

Nachhaltig gefährt vom Wegepaten Frank Ibold, machten sich dann zahlreiche Teilnehmer der Runde auf Schusters Rappen auf den Weg hinauf zum Bergplateau, wobei ein paar Regentropfen nicht störten.

Ein Stück der Eröffnungsroute führte durch einen alten Hohlweg, der zur einzigen Siedlung Ebenthorn ging. Hohlwege, über lange Zeiträume durch schwere Pferde- und Ochsengespanne und Regenwasser entstanden, sind heute nicht nur kulturhistorische Zeugnisse sondern auch wertvolle Biotope. Von den Aussichtspunkten Eichsfelder Fenster und Martinfelder Fenster, wo der Schönberger Bauhof mit Getränken auf Wartende, konnten die Teilnehmer herrliche Ausblicke auf die Eichsfelder und vorderhessischen Höhen genießen, bevor es auf der verkürzten Route wieder hinunter ging nach Martinfeld. Am geeigneten Westerwald-Rundweg liegen zum Beispiel auch Kalk-Steinquellen, das Schweizer Häuschen und der Wallfahrtsort Klösschen Hagis.

3. Website

Screenshot der Startseite von www.rag-eichfeld.de

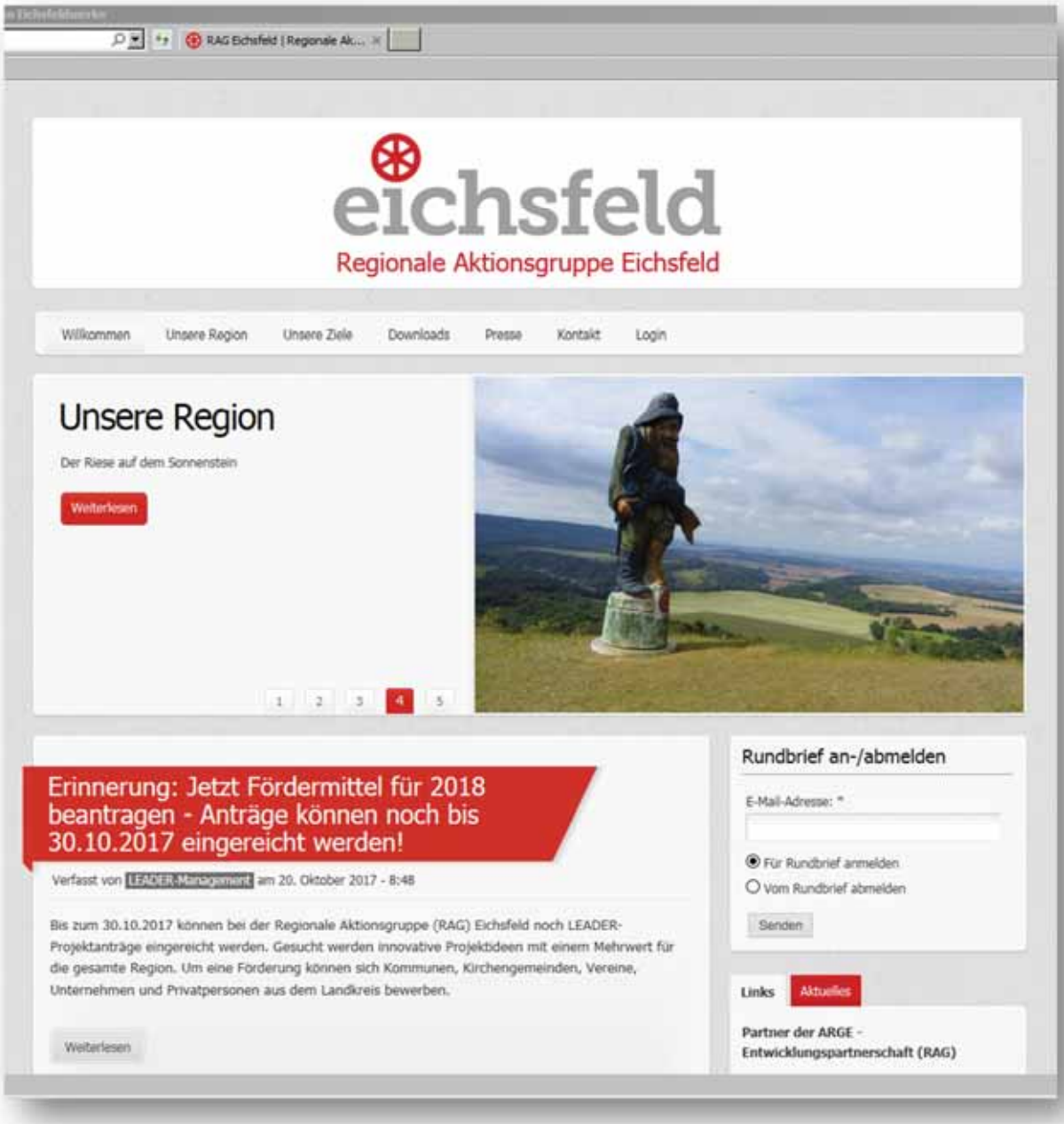

4. Flyer und andere Druckerzeugnisse

Flyer zur Aussichtsplattform am Sonnenstein (DIN-lang, 6-Seiter; Außenseiten)

Handreichung „FAQs“ für Projektträger, interessierte Öffentlichkeit etc. (Auszug)

eichsfeld
Regionale Aktionsgruppe Eichsfeld

Häufig gestellte Fragen rund um das Thema Antragstellung

Auf den folgenden Seiten haben wir für Sie häufig gestellte Fragen und wesentliche Informationen rund um einen LEADER-Fördermittelantrag zusammengefasst.

1. Wer kann Fördermittel beantragen?

Antragsteller können Kommunen, Kirchgemeinden, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen des thüringischen Landkreises Eichsfeld sein.

2. Passt meine Idee? Was wird gefördert?

Grundsätzlich können Projekte bezuschusst werden, die unsere Region (z. B. in den Bereichen Wirtschaft/Landwirtschaft, Tourismus, Naturschutz, Bildung, Mobilität, Lebensqualität, Vereinsleben, Ehrenamt, etc.) unterstützen und voranbringen. Ihr Projekt sollte daher unseren Zielen entsprechen. Unsere Ziele finden Sie u. a. auf unserer Internetseite unter www.rag-eichsfeld.de/unsere-ziele.

3. In welcher Höhe gibt es Fördermittel? Muss ich Eigenmitteln aufbringen?

Die Förderquote variiert je nach Antragsteller. Bei kommunalen Antragstellern sowie bei gemeinnützigen Vereinen und Organisationen beträgt die Förderquote 65% der förderfähigen Kosten. Bei anderen juristischen Personen des privaten Rechts und bei Privatpersonen ohne Gemeinnützigkeit liegt die Förderquote bei 35%. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Bonus von 10% auf die Förderquote gegeben werden. Bei den sog. Kleinprojekten (Gesamtinvestitionskosten max. 5.000 Euro) liegt die Förderquote bei 75%. Die restlichen Mittel zur Umsetzung Ihres Projektes sind von Ihnen selbst in Form von Eigenmitteln aufzubringen. Die Gesamtkosten Ihres Projektes sind von Ihnen vorzufinanzieren (siehe Frage 10).

4. Woher bekomme ich das Antragsformular?

Das Antragsformular finden Sie auf unserer Internetseite http://www.rag-eichsfeld.de/downloads. Wir schicken Ihnen das Formular aber auch gerne zu.

5. Wann und wo kann ich einen Antrag auf Förderung stellen?

Bitte besprechen Sie Ihre Projektideen frühzeitig mit uns, sodass wir offene Fragen bereits im Vorfeld klären können. Ihre Projektideen können Sie jederzeit unabhängig von den Projektaufrufen bei uns vorstellen.

Sobald ein Projektaufruf (z. B. in der Tagespresse, im Gemeindeblatt oder auf www.rag-eichsfeld.de veröffentlicht wird, können Sie einen Antrag auf Förderung bei uns einreichen. Der aktuelle Stichtag für die Einreichung eines Antrages zur Beantragung von Fördermitteln für die Jahre 2018 und 2019 ist der 30.10.2017.

5. Veranstaltungen

Einweihung der Aussichtsplattform am Sonnenstein am 24.05.2017 mit Beteiligung der RAG, Medienvertretern und der interessierten Öffentlichkeit.

Übersicht weiterer Fördermöglichkeiten

Titel	Breitbandinfrastrukturausbau
Förderbereich	Infrastruktur, Regionalförderung
Ziel und Gegenstand	Ausbau einer bedarfsgerechten, zuverlässigen, hochleistungsfähigen, erschwinglichen und nachhaltigen Breitbandinfrastruktur. Dazu zählen insbesondere die Schließung von Versorgungslücken, der Auf- und Ausbau von Next-Generation-Access-Netzen (NGA-Netzen) und die Einrichtung von W-LAN-Angeboten im öffentlichen Raum. Mitfinanziert werden Investitionen in ▪ den Ausbau passiver Breitbandinfrastruktur (Leerrohre, unbeschaltete Glasfaserkabel), ▪ den Ausbau von Zugangsnetzen der nächsten Generation (NGA-Netze), ▪ den Auf- und Ausbau von W-LAN-Angeboten im öffentlichen Raum (Hotspots) sowie ▪ Machbarkeitsuntersuchungen, Planungs- und Beratungsarbeiten und sonstige Aufwendungen zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen.
Antragsberechtige	private und öffentlich-rechtliche Unternehmen sowie kommunale Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände und Zweckverbände
Voraussetzung	Der Ausbau passiver Breitbandinfrastruktur und der Ausbau des NGA-Netzes werden nur in räumlich eindeutig abgegrenzten Erschließungsgebieten gefördert. W-LAN-Hotspots können gefördert werden, wenn es sich um eine erstmalige Einrichtung in öffentlich genutzten Gebäuden und Einrichtungen in Thüringen handelt
Art der Förderung	Zuschuss, 75 % bis 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Ansprechpartner	Thüringer Aufbaubank (TAB)
Geltungsdauer	Dezember 2021

Titel	Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
Förderbereich	Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten
Ziel und Gegenstand	▪ Feldwege und Verbindungswege im Sinne der Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung ländlicher Wege ▪ ländliche Straßen der Entwurfsklasse 4 ▪ Einrichtungen der touristischen Infrastruktur
Antragsberechtige	Gemeinden, Gemeindeverbände, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemeinnützige juristische Personen
Voraussetzung	bei Ansprechpartner zu erfragen
Art der Förderung	Zuschuss, bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Ansprechpartner	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung
Geltungsdauer	bei Ansprechpartner zu erfragen

Titel	Dorferneuerung und Dorfentwicklung
Förderbereich	Nachhaltige Dorfentwicklung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
Ziel und Gegenstand	▪ Beratung und Betreuung zur Umsetzung der GEK ▪ investive Vorhaben wie z. B. Gestaltung öffentlicher Anlagen und Gebäude, Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden und der dazugehörigen Hofflächen ▪ Nahwärmeleitungen ▪ Umnutzung dörflicher Bausubstanz ▪ u.a.
Antragsberechtige	Gemeinden, natürliche Personen, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
Voraussetzung	Aufnahme in das DE-Förderprogramm und Anerkennung als Förderschwerpunkt
Art der Förderung	Zuschuss, ▪ bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Gemeinden und gemeinnützigen juristischen Personen ▪ sonst bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Ansprechpartner	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung
Geltungsdauer	5 Jahre (Förderphase)

Titel	Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
Förderbereich	Schaffung von Einrichtungen der Grundversorgung
Ziel und Gegenstand	▪ Kauf, Errichtung und Umbau von Gebäuden ▪ Innenausbau ▪ Grundstückserwerb
Antragsberechtige	Gemeinden, natürliche Personen, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
Voraussetzung	bei Ansprechpartner zu erfragen
Art der Förderung	Zuschuss, ▪ bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Gemeinden und gemeinnützigen juristischen Personen ▪ sonst bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Ansprechpartner	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung
Geltungsdauer	bei Ansprechpartner zu erfragen

Titel	Energieeffizienzprogramm
Förderbereich	Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Gesundheit & Soziales
Ziel und Gegenstand	Förderung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden
Antragsberechtige	Unternehmen, Freiberufler
Voraussetzung	Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus oder bestimmte Einzelmaßnahme, für das Wohngebäude muss vor dem 1. Februar 2002 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet worden sein
Art der Förderung	Darlehen
Ansprechpartner	KfW Bankengruppe
Geltungsdauer	bei Ansprechpartner zu erfragen

Titel	Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss
Förderbereich	Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Gesundheit & Soziales
Ziel und Gegenstand	Förderung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden
Antragsberechtige	Haus- bzw. Wohnungseigentümer
Voraussetzung	Für das Wohngebäude muss vor dem 1. Februar 2002 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet worden sein
Art der Förderung	Zuschuss, 10 % bis 30 % der förderfähigen Kosten
Ansprechpartner	KfW Bankengruppe
Geltungsdauer	bei Ansprechpartner zu erfragen

Titel	Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung
Förderbereich	Infrastruktur, Umwelt- & Naturschutz
Ziel und Gegenstand	Förderung von Vorhaben zur Verringerung des Hochwasserrisikos (Wiedergewinnung natürlicher Retentionsräume durch Deichrückbau und Deichverlegung, Entwicklung inkl. Erwerb von Gewässerrandstreifen, technische Hochwasserschutzmaßnahmen & Wasserrückhaltemaßnahmen, technische Konzepte, Planungen und vorbereitende Untersuchungen) und zur Fließgewässerentwicklung (Schaffung naturnaher Gewässerstrukturen, Verbesserung der Durchgängigkeit, Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten und -plänen)
Antragsberechtige	▪ juristische Personen des öffentlichen Rechts, die aufgrund gesetzlicher Regelungen Träger der Aufgaben sind ▪ Teilnehmergemeinschaften gemäß Flurbereinigungsgesetz ▪ für Vorhaben zur Verbesserung der Durchgängigkeit, der Gewässerstruktur und des Wasserhaushalts natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts
Voraussetzung	Das Vorhaben muss Bestandteil der jährlichen Förderliste zur Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung sein.
Art der Förderung	Zuschuss, 50 % bis 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Ansprechpartner	Thüringer Aufbaubank (TAB)
Geltungsdauer	Dezember 2023

Titel	Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL)
Förderbereich	Umwelt- & Naturschutz
Ziel und Gegenstand	Förderung der Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Natur- und Kulturerbes sowie des Freizeit- und Erholungswertes ländlicher Räume (z.B. Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen sowie Vorhaben zur Sicherung der biologischen Vielfalt mit Schwerpunkt in Hochwasserrisiko- gebieten oder Fließgewässern, Investitionen zur Entwicklung von Schutz- gebieten hinsichtlich Besucherlenkung und -information, Aktionen zur Sensibilisierung für Naturschutzbelange)
Antragsberechtige	natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
Voraussetzung	Das Vorhaben muss überwiegend den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dienen und in der Regel im ländlichen Raum Thüringens durchgeführt werden.
Art der Förderung	Zuschuss, 80 % und 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Ansprechpartner	Thüringer Aufbaubank (TAB)
Geltungsdauer	Dezember 2023

Titel	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)
Förderbereich	Arbeit, Infrastruktur, Regionalförderung, Tourismus
Ziel und Gegenstand	Förderung von gewerblichen Investitionen und Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur (z.B. Errichtung neuer Betriebsstätte, Diversifizierung) Nicht-investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft (z.B. Beratungsleistungen externer Sachverständiger)
Antragsberechtige	▪ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Fremdenverkehrsgewerbes ▪ Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Träger, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen bzw. nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind
Voraussetzung	Betriebsstätten des produzierenden Gewerbes sowie bestimmte Dienstleister, deren Umsatz überwiegend (zu mehr als 50%) aus der Tätigkeit gemäß Positivliste (siehe Anlage der GRW-Richtlinie) erzielt wird oder deren überregionaler Absatz im Einzelfall nachgewiesen wird. Betriebsstätten zur Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln können nur dann gefördert werden, wenn die in der Betriebsstätte hergestellten Güter tatsächlich überwiegend überregional abgesetzt werden. Investitionsvorhaben in Betriebsstätten des Tourismusgewerbes können gefördert werden, wenn der Freistaat Thüringen an deren Verwirklichung ein erhebliches tourismuspolitisches Interesse hat.
Art der Förderung	Zuschuss, 15 % bis 35 %, abhängig von Unternehmensgröße
Ansprechpartner	Thüringer Aufbaubank (TAB)
Geltungsdauer	Weiterführung nach 2019 geplant

Titel	GREEN invest - Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen (Beratung und Investitionen)
Förderbereich	Beratung, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien
Ziel und Gegenstand	Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen (u.a. Energieberatungen, Projektbegleitung bei Maßnahmenumsetzung, Contracting-Beratung)
Antragsberechtige	Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen
Voraussetzung	Betriebsstätte in Thüringen
Art der Förderung	Zuschuss, bis zu 80 % des Beratungshonorars
Ansprechpartner	Thüringer Aufbaubank (TAB)
Geltungsdauer	Dezember 2020

Titel	GREEN invest - Förderung von Greentec-Innovationen
Förderbereich	Beratung, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien
Ziel und Gegenstand	Förderung von Demonstrationsvorhaben in den Bereichen Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien in Anlagen und Systemen sowie von Studien, soweit sie Voraussetzung für die Durchführung bzw. den Nachweis des Erfolges des Demonstrationsvorhabens sind.
Antragsberechtige	Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen
Voraussetzung	Betriebsstätte in Thüringen
Art der Förderung	Zuschuss, bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Ansprechpartner	Thüringer Aufbaubank (TAB)
Geltungsdauer	Dezember 2020

Titel	Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU)
Förderbereich	Landwirtschaft & Ländliche Entwicklung
Ziel und Gegenstand	▪ Teil A - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) ▪ Teil B - Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen (in Kleinstunternehmen des Gartenbaus, der Schaf- und Ziegenhaltung, der Gehegewildhaltung) ▪ Teil C - Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (ÖkoInvest) ▪ Teil D - Investitionen zur Diversifizierung (DIV) hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
Antragsberechtige	Landwirtschaftliche Unternehmen
Voraussetzung	Die Maßnahme muss in ein Städtebauförderungsprogramm aufgenommen worden sein. Sie muss Teil eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sein.
Art der Förderung	Zuschuss, bauliche Investitionen und Ausrüstungen von 40 %, Erwerb von Geräten und Maschinen (Positivliste) sowie Erschließungs-maßnahmen von 20 %
Ansprechpartner	Thüringer Aufbaubank (TAB)
Geltungsdauer	Dezember 2023

Titel	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
Förderbereich	Städtebau & Stadterneuerung, Gesundheit & Soziales
Ziel und Gegenstand	Förderung der Erneuerung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur in Kommunen
Antragsberechtige	Städte und Gemeinden Thüringens
Voraussetzung	Die Maßnahme muss in ein Städtebauförderungsprogramm aufgenommen worden sein. Sie muss Teil eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sein.
Art der Förderung	Darlehen oder Zuschuss, 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Ansprechpartner	Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA)
Geltungsdauer	Dezember 2020

Titel	Kleinstunternehmen der Grundversorgung
Förderbereich	Bedarfsorientierte Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
Ziel und Gegenstand	Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, einschließlich des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte
Antragsberechtige	Eigenständige Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro
Voraussetzung	bei Ansprechpartner zu erfragen
Art der Förderung	Zuschuss, bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Ansprechpartner	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung
Geltungsdauer	bei Ansprechpartner zu erfragen

Titel	Klima Invest - Kommunale Klimaschutzmaßnahmen
Förderbereich	Umwelt- & Naturschutz
Ziel und Gegenstand	Gefördert werden ▪ Einstiegspaket: externe Leistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Einstiegsberatungen sowie Vergabeverfahren zum Klimaschutz, Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz, Kofinanzierung von Energieberatungen für Gebäudeeigentümer sowie aus der Einstiegsberatung abgeleitete Einzelmaßnahmen ▪ Erstellung von Konzepten zur Minderung von Treibhausgasen sowie zur energetischen Modernisierung von Gebäuden und Straßenbeleuchtung im Eigentum der Kommune ▪ Kompetenzaufbau in Form von Beratung, Bildung und Weiterbildung sowie Einführung von Energie- und Klimaschutz- Managementsystemen, gebäudetechnische Investitionen im Bereich kommunaler Liegenschaften ▪ Investitionen in E-Mobilität der kommunalen Fuhrparke.
Antragsberechtige	Gemeinde, Landkreise, Zweckverbände
Voraussetzung	Das Vorhaben muss überwiegend den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dienen und in der Regel im ländlichen Raum Thüringens durchgeführt werden.
Art der Förderung	Zuschuss, 40 % bis 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Ansprechpartner	Thüringer Aufbaubank (TAB)
Geltungsdauer	Dezember 2019

Titel	**Landesprogramm Tourismus**
Förderbereich	Tourismus
Ziel und Gegenstand	Zur nachhaltigen Verbesserung der Thüringer Tourismuswirtschaft werden folgende Maßnahmen gefördert: ▪ Investitionen zur Förderung des Tourismus ▪ nichtinvestive Maßnahmen mit touristischer Relevanz und dem Ziel, die Angebotsqualität im Thüringer Tourismus zu verbessern
Antragsberechtige	▪ Gebietskörperschaften oder deren Zusammenschlüsse mit eigener Rechtsfähigkeit ▪ juristische Personen, die keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgen ▪ Reisegebietsorganisationen ▪ im Bereich Kultur tätige Verbände, Vereine und Stiftungen sowie kommunale Tourismusgesellschaften (für nicht investive Maßnahmen)
Voraussetzung	Maßnahme ist nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW), Teil II förderfähig.
Art der Förderung	Zuschuss, 60 % bis 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Ansprechpartner	Thüringer Aufbaubank (TAB)
Geltungsdauer	Dezember 2020

Titel	**Ländliche Entwicklung – Leben auf dem Land (Nr. 249/250)**
Förderbereich	Infrastruktur, Landwirtschaft & Ländliche Entwicklung, Regionalförderung
Ziel und Gegenstand	Gefördert werden ▪ Investitionen in die Verbesserung ländlicher Infrastruktur, ▪ Investitionen in den ländlichen Tourismus, ▪ Investitionen im Zusammenhang mit LEADER-Maßnahmen oder ähnlichen öffentlichen Förderprogrammen für den ländlichen Raum, ▪ typische Aspekte der Dorferneuerung und Ortsbildgestaltung ▪ Investitionen in Kulturgüter, ▪ Erwerb, Erhaltung und Erweiterung von agrarwirtschaftlich oder ehemals agrarwirtschaftlich genutzter Bausubstanz auch zum Zwecke der Vermietung ▪ Investitionen von Landwirten und mitarbeitenden Familienangehörigen zur Erzielung von außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen sowie der Wohnungsbau von Landwirten zur Eigennutzung.
Antragsberechtige	Kleine und mittlere Unternehmen und sonstige Antragsteller im ländlichen Raum (z.B. Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Einschluss von Gemeinden oder Gemeindeverbänden, Wasser- und Bodenverbände, Vereine, gemeinnützige Organisationen oder Bürgerinitiativen sowie natürliche Personen)
Voraussetzung	Investitionen müssen im ländlichen Raum stattfinden
Art der Förderung	Zinsgünstiges Darlehen
Ansprechpartner	Landwirtschaftliche Rentenbank
Geltungsdauer	Juni 2021

Titel	Ländliche Entwicklung – Räumliche Strukturmaßnahmen (Nr. 204)
Förderbereich	Infrastruktur, Regionalförderung, Landwirtschaft & Ländliche Entwicklung
Ziel und Gegenstand	Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in ländlich geprägten Regionen. Gefördert werden Investitionen in die kommunale Infrastruktur sowie andere Vorhaben und Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge.
Antragsberechtige	Gemeinden bis 50.000 EW
Voraussetzung	Es muss sich um Investitionen zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben handeln, die keine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilferechts darstellen.
Art der Förderung	Zinsgünstiges Darlehen
Ansprechpartner	Landwirtschaftliche Rentenbank
Geltungsdauer	Juni 2021

Titel	Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums
Förderbereich	Bodenordnung und Gestaltung des ländlichen Raums in Verfahren nach dem FlurbG
Ziel und Gegenstand	Ausführungskosten der Flurbereinigung insbesondere für die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen sowie Kosten für Vermessung und Wertermittlung
Antragsberechtige	Teilnehmergemeinschaften, bei freiwilligem Landtausch Tauschpartner sowie andere am Tausch beteiligte Personen
Voraussetzung	bei Ansprechpartner zu erfragen
Art der Förderung	Zuschuss, bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Ansprechpartner	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung
Geltungsdauer	bei Ansprechpartner zu erfragen

Titel	Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
Förderbereich	konzeptionelle Grundlagen für die Aufnahme als Förderschwerpunkt in das Programm der Dorferneuerung und -entwicklung, ▪ Bestandsaufnahme, ▪ Stärken- und Schwächenanalysen, ▪ Entwicklungsstrategien mit wichtigsten Projekten
Ziel und Gegenstand	Erarbeitung von Plänen zur kleinräumigen und gemeindlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten
Antragsberechtige	Gemeinden
Voraussetzung	bei Ansprechpartner zu erfragen
Art der Förderung	Zuschuss, bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (max. 50.000 EUR in 7 Jahren)
Ansprechpartner	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung
Geltungsdauer	bei Ansprechpartner zu erfragen

Titel	Revitalisierung von Brachflächen
Förderbereich	Reduzierung des Flächenverbrauchs, Entwicklung brach gefallener Flächen und Gebäude
Ziel und Gegenstand	Abriss und Entsiegelung einschließlich Entsorgung, Folgenutzung, Grunderwerb
Antragsberechtige	▪ Gemeinden ▪ natürliche Personen und Personengesellschaften, ▪ juristische Personen des privaten Rechts
Voraussetzung	bei Ansprechpartner zu erfragen
Art der Förderung	Zuschuss, bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Ansprechpartner	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung
Geltungsdauer	bei Ansprechpartner zu erfragen

Titel	Solar Invest - Förderung des Eigenstromverbrauchs
Förderbereich	Umwelt- & Naturschutz
Ziel und Gegenstand	Gefördert werden ▪ Investitionen in Photovoltaikanlagen und Energiespeichersysteme ▪ Beratungsleistungen zum und Investitionen in Mieterstrom ▪ Beratungsleistungen zum Thema Ausschreibung nach EEG
Antragsberechtige	Kommunen und deren Eigenbetriebe, Zweckverbände, Kommunale Unternehmen, Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Wohnungsgenossenschaften, Energiegenossenschaften, Vereine, gemeinnützige Gesellschaften, Stiftungen, natürliche Personen
Voraussetzung	Vorhaben muss in Thüringen durchgeführt werden.
Art der Förderung	Zuschuss, 20 % bis 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Ansprechpartner	Thüringer Aufbaubank (TAB)
Geltungsdauer	Dezember 2019